

# Protokoll der Jahrestagung 2024



Die Jahrestagung 2024 der EBWE mit Businessforum fand vom 14. bis 16. Mai in Eriwan, Armenien, statt. Unter dem Motto *Gemeinsam wirkungsvoll handeln* versammelte sie Regierungsvertretungen, Führungskräfte aus der Finanz- und Geschäftswelt, Wirtschaftstreibende sowie die Zivilgesellschaft und Medien aus aller Welt.

Die Gouverneurinnen und Gouverneure wählten Odile Renaud-Basso für eine zweite vierjährige Amtszeit als Präsidentin der EBWE.

Der Gouverneursrat überprüfte den aktuellen Strategie- und Kapitalrahmen der Bank und die Gouverneurinnen und Gouverneure gaben Orientierungshilfen für das nächste Rahmenwerk, dessen Genehmigung bei der Jahrestagung 2025 ansteht.

Der Gouverneursrat verabschiedete Resolutionen zur Aufnahme von Kenia und Nigeria als potenzielle Mitglieder der Bank, die sich damit Benin, Côte d'Ivoire, Ghana und Senegal anschließen. Dies steht im Einklang mit der Genehmigung von Änderungen der Satzung der Bank durch die Gouverneurinnen und Gouverneure im Jahr 2023, um die begrenzte und schrittweise Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit auf Subsahara-Afrika und den Irak zu ermöglichen.

Der Bericht über die Beratungen (engl. „Proceedings“) bildet das offizielle Protokoll der dreiunddreißigsten Jahrestagung des Gouverneursrates.

## TEIL 1

### Ablauf der Jahrestagung, Grundsatzreden und schriftliche Erklärungen der Gouverneurinnen und Gouverneure 1

- Ablauf der Jahrestagung
- Ansprache des Premierministers von Armenien
- Eröffnungsansprache der Stellvertretenden Vorsitzenden des Gouverneursrates
- Eröffnungsansprache der Präsidentin der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
- Offizielle schriftliche Erklärungen der Gouverneurinnen und Gouverneure folgender Mitglieder: Armenien, Belarus, Bulgarien, China, Dänemark, Deutschland und Frankreich, Estland, Europäische Investitionsbank, Europäische Union, Finnland, Frankreich und Deutschland, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kasachstan, Kirgisische Republik, Republik Korea, Kosovo, Kroatien, Lettland, Libanon, Litauen, Malta, Mexiko, Moldau, Mongolei, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern

- Abschlussansprache der Präsidentin der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
- Schlussansprache des Vorsitzenden des Gouverneursrates

## TEIL 2

|                                                                                                                                    |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Dem Gouverneursrat vorgelegte Dokumente</b>                                                                                     | <b>91</b>  |
| Tagesordnung (mit Programmüberblick)                                                                                               | 92         |
| Bericht des Geschäftsordnungsausschusses für 2023-2024                                                                             | 96         |
| Präsidentschaftswahl: Resolutionsentwurf                                                                                           | 101        |
| Bericht des Direktoriums: Überprüfung der Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025                                    | 102        |
| Fragen an die Gouverneurinnen und Gouverneure zur Vorbereitung des nächsten Strategie- und Kapitalrahmens                          | 142        |
| Bericht des Direktoriums und Resolutionsentwurf: Mitgliedschaft Kenias                                                             | 146        |
| Bericht des Direktoriums und Resolutionsentwurf: Mitgliedschaft Nigerias                                                           | 149        |
| Jahresrückblick 2023 <sup>1</sup>                                                                                                  |            |
| Finanzbericht 2023 <sup>1</sup>                                                                                                    |            |
| Bericht des Direktoriums und Resolutionsentwurf: Jahresabschlüsse und Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für 2023         | 152        |
| Bericht des Direktoriums und Resolutionsentwurf: Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2023                                             | 154        |
| Bericht des Direktoriums: Strategieumsetzungsplan 2024-2026                                                                        | 160        |
| Bericht des Direktoriums: Vielfalt und Inklusion im Direktorium der EBWE 2023                                                      | 168        |
| Bericht des Direktoriums und Resolutionsentwurf: Turnus für die Jahrestagungen 2026-2027                                           | 179        |
| <b>Seit der zweiunddreissigsten Jahrestagung angenommene Resolutionen</b>                                                          | <b>181</b> |
| Resolution Nr. 263 Mitgliedschaft Benins                                                                                           | 182        |
| Resolution Nr. 264 Mitgliedschaft Côte d'Ivoires                                                                                   | 184        |
| Resolution Nr. 265 Erhöhung des genehmigten Stammkapitals sowie der Zeichnung desselben                                            | 186        |
| Resolution Nr. 266 Neuzuweisung der Nettoerträge                                                                                   | 189        |
| Resolution Nr. 267 Mitgliedschaft Ghanas                                                                                           | 191        |
| Resolution Nr. 268 Mitgliedschaft Senegals                                                                                         | 193        |
| Resolution Nr. 269 Vergütung der Präsidentin: Anpassung 2024                                                                       | 195        |
| Resolution Nr. 270 Vergütung von Direktorinnen und Direktoren sowie Stellvertretenden Direktorinnen und Direktoren: Anpassung 2024 | 196        |
| Resolution Nr. 271 Vergütung der Präsidentin oder des Präsidenten                                                                  | 197        |
| <b>Während der dreiunddreissigsten Jahrestagung angenommene Resolutionen</b>                                                       | <b>198</b> |
| Resolution Nr. 272 Präsidentschaftswahl                                                                                            | 199        |
| Resolution Nr. 273 Mitgliedschaft Kenias                                                                                           | 200        |
| Resolution Nr. 274 Mitgliedschaft Nigerias                                                                                         | 202        |

<sup>1</sup> Dokument separat online erhältlich.

|                    |                                                                           |     |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------|-----|
| Resolution Nr. 275 | Jahresabschlüsse und Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für 2023 | 204 |
| Resolution Nr. 276 | Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2023                                     | 205 |
| Resolution Nr. 277 | Turnus für die Jahrestagungen 2026-2027                                   | 206 |

### **TEIL 3**

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| <b>Offizielle Listen</b> | 207 |
|--------------------------|-----|

|                                                                                                  |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Amtsverantwortliche im Gouverneursrat und Geschäftsordnungsausschuss für 2023-2024 und 2024-2025 | 208 |
| Mitglieder der Delegationen                                                                      | 209 |
| Vertretungen internationaler Organisationen                                                      | 291 |
| Direktorinnen und Direktoren sowie Stellvertretende Direktorinnen und Direktoren                 | 292 |

**PROTOKOLL DER  
DREIUNDDREISSIGSTEN JAHRESTAGUNG  
DES GOUVERNEURSRATES**

**TEIL 1**

In Teil 1 sind aufgelistet:

|                                                                                                 |    |                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------------------------------|
| - Ablauf der Jahrestagung                                                                       |    | 2                                 |
| - Ansprache des Premierministers von Armenien                                                   |    | 4                                 |
| - Eröffnungsansprache der Stellvertretenden Vorsitzenden des Gouverneursrates                   |    | 7                                 |
| - Eröffnungsansprache der Präsidentin der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung    |    | 10                                |
| - Offizielle schriftliche Erklärungen der Gouverneurinnen und Gouverneure folgender Mitglieder: |    |                                   |
| Armenien                                                                                        | 15 | Malta 52                          |
| Belarus                                                                                         | 16 | Mexiko 54                         |
| Bulgarien                                                                                       | 17 | Moldau 54                         |
| China                                                                                           | 19 | Mongolei 55                       |
| Dänemark                                                                                        | 21 | Montenegro 56                     |
| Deutschland und Frankreich                                                                      | 22 | Niederlande 58                    |
| Estland                                                                                         | 24 | Nordmazedonien 59                 |
| Europäische Investitionsbank                                                                    | 25 | Norwegen 60                       |
| Europäische Union                                                                               | 25 | Österreich 61                     |
| Finnland                                                                                        | 27 | Polen 63                          |
| Frankreich und Deutschland                                                                      | 28 | Portugal 64                       |
| Georgien                                                                                        | 30 | Rumänien 65                       |
| Griechenland                                                                                    | 31 | Russische Föderation 66           |
| Irland                                                                                          | 32 | San Marino 68                     |
| Island                                                                                          | 34 | Schweden 69                       |
| Israel                                                                                          | 35 | Schweiz 70                        |
| Italien                                                                                         | 36 | Slowenien 71                      |
| Japan                                                                                           | 38 | Spanien 72                        |
| Kanada                                                                                          | 41 | Tschechische Republik 73          |
| Kasachstan                                                                                      | 41 | Türkei 74                         |
| Kirgisische Republik                                                                            | 42 | Ungarn 77                         |
| Republik Korea                                                                                  | 44 | Vereinigte Arabische Emirate 78   |
| Kosovo                                                                                          | 45 | Vereinigtes Königreich 79         |
| Kroatien                                                                                        | 45 | Vereinigte Staaten von Amerika 81 |
| Lettland                                                                                        | 46 | Zypern 83                         |
| Libanon                                                                                         | 48 |                                   |
| Litauen                                                                                         | 50 |                                   |
| - Abschlussansprache der Präsidentin der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung 85  |    |                                   |
| - Abschlussansprache des Vorsitzenden des Gouverneursrates 88                                   |    |                                   |

## ABLAUF DER JAHRESTAGUNG

Die 33. Jahrestagung des Gouverneursrates fand am 15. und 16. Mai 2024 in Eriwan, Armenien, statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus vielen verschiedenen Orten hatten sich sowohl persönlich als auch per Videolink eingefunden.

Den Vorsitz im Gouverneursrat führte der Gouverneur für die Niederlande, Herr Steven van Weyenberg. Als Stellvertretende Vorsitzende fungierten die Gouverneurin für Ägypten, Frau Rania Al-Mashat, und die Gouverneurin für Litauen, Frau Gintarė Skaistė.

### 1. Geschäftsordnungsausschuss

Der Geschäftsordnungsausschuss für 2023-2024 legte dem Gouverneursrat einen Bericht zu Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses vor, einschließlich Empfehlungen zu den Bestimmungen über den Ablauf der Jahrestagung 2024 und bezüglich der oder des Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden des Gouverneursrates für 2024-2025, die auch den Geschäftsordnungsausschuss für den gleichen Zeitraum bilden würden.

### 2. Eröffnungssitzung

Nachdem die Stellvertretende Vorsitzende Skaistė die Sitzung zur Ordnung gerufen hatte, nahm der Ausschuss die Tagesordnung an und billigte die im Bericht des Geschäftsordnungsausschusses enthaltenen Regelungen zur Durchführung der Jahrestagung. Dieser war an alle Gouverneurinnen und Gouverneure verteilt worden.

Anschließend hörte der Gouverneursrat Ansprachen seiner Exzellenz Nikol Paschinjans, Premierminister Armeniens, der Stellvertretenden Vorsitzenden des Gouverneursrates, Frau Gintarė Skaistė, und der Präsidentin der EBWE, Odile Renaud-Basso.

Die Gouverneure machten der Bank Richtungsvorgaben in Form von schriftlichen Erklärungen, die während der Tagung verteilt wurden und Bestandteil des Protokolls sind.

### 3. Präsidentschaftswahl

Im Einklang mit Resolution Nr. 232 (*Änderung der Verfahrensregeln für die Präsidentschaftswahl und die Amtszeit der neuen Präsidentin oder des neuen Präsidenten*) wurde die Wahl in einer geschlossenen Sitzung des Gouverneursrates abgehalten. In geheimer Wahl wurde Frau Odile Renaud-Basso zur Präsidentin wiedergewählt.

Darauf verabschiedete der Gouverneursrat Resolution Nr. 272 (*Präsidentschaftswahl*).

## PLENARSITZUNG

### a. Runder Tisch der Gouverneurinnen und Gouverneure

Die Gouverneurinnen und Gouverneure nahmen zu zwei Dokumenten Stellung: einmal zu einem Bericht des Direktoriums mit dem Titel *Überprüfung der Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025*, sowie zu einem zweiten Dokument, benannt *Fragen an die Gouverneurinnen und Gouverneure: Vorbereitung des nächsten Strategie- und Kapitalrahmens*.

### *Institutionelle und finanzielle Angelegenheiten*

#### i. Mitgliedschaft Kenias:

Der Gouverneursrat verabschiedete Resolution Nr. 273, *Mitgliedschaft Kenias*.

#### ii. Mitgliedschaft Nigerias

Der Gouverneursrat verabschiedete Resolution Nr. 274, *Mitgliedschaft Nigerias*.

#### iii. Jahresrückblick 2023

Der Gouverneursrat nahm den *Jahresrückblick 2023* zur Kenntnis.

*iv. Finanzbericht 2023*

*Jahresabschluss und Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für 2023.*

Der Gouverneursrat nahm Resolution Nr. 275, *Jahresabschluss und Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für 2023* an. Der Rat nahm ferner den Finanzbericht 2023 zur Kenntnis.

*v. Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2023*

Der Gouverneursrat nahm Resolution Nr. 276, *Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2023* an.

*vi. Strategieumsetzungsplan 2024-2026*

Der Gouverneursrat nahm den *Strategieumsetzungsplan 2024-2026* zur Kenntnis.

*vii. Vielfalt und Inklusion im Direktorium der EBWE 2023*

Der Gouverneursrat nahm den Bericht mit dem Titel *Vielfalt und Inklusion im Direktorium der EBWE 2023* zur Kenntnis.

*viii. Jahrestagungszyklus 2026-2027*

Der Gouverneursrat nahm Resolution Nr. 277, *Turnus für die Jahrestagungen 2026-2027* an.

**c. Wahl des/der Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden für 2024-2025**

Am Ende der Plenarsitzung wählte der Rat den Gouverneur für Slowenien zum Vorsitzenden des Gouverneursrates sowie den Gouverneur für Island und den Gouverneur für die Türkei zu Stellvertretenden Vorsitzenden. Ihre Amtszeit läuft bis zum Ende der Jahrestagung 2025. Der Gouverneursrat ernannte einen Geschäftsordnungsausschuss für 2024-2025, der sich aus dem Vorsitzenden und den beiden Stellvertretenden Vorsitzenden zusammensetzt. Der Ausschuss soll bis zum Ende der Jahrestagung 2025 zu Beratungen nach Ermessen des Vorsitzenden bereitstehen und gegebenenfalls auch unmittelbar vor der Jahrestagung 2025 zusammentreten.

**4. Danksagung**

Die Gouverneurinnen und Gouverneure brachten ihre Anerkennung für die großzügige Gastfreundschaft der Stadt Eriwan sowie der Regierung und der Bevölkerung Armeniens während der 33. Jahrestagung zum Ausdruck.

**5. Abschluss**

Die Präsidentin der EBWE und der Vorsitzende des Gouverneursrates richteten abschließende Worte an den Rat. Der Vorsitzende erklärte daraufhin die 33. Jahrestagung des Gouverneursrates der EBWE für offiziell beendet.

## **ANSPRACHE VON HERRN NIKOL PASCHINJAN, PREMIERMINISTER VON ARMENIEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) **Sehr geehrte Präsidentin der EBWE, geschätzte Delegationsleitungen, verehrte Anwesende,**

Ich möchte die Jahrestagung der EBWE in der Republik Armenien willkommen heißen. Es ist uns eine Ehre, diese angesehene europäische Institution, bei der Armenien Mitglied ist, als Gastgeber zu empfangen. Wir wissen unsere Partnerschaft mit ihr sehr zu schätzen.

Die Wirtschaft der Republik Armenien hat in den letzten Jahren einen markanten Aufschwung erlebt. Seit der gewaltlosen samtene Revolution des Volkes im Jahr 2018 ist die Wirtschaft Armeniens um nahezu 30 Prozent gewachsen. Die staatlichen Haushaltseinnahmen sind um mehr als 91 Prozent gestiegen, es wurden rund 200.000 Arbeitsplätze geschaffen, die durchschnittlichen Nominallöhne sind im Vergleich zu 2017 um rund 87 Prozent angewachsen und das BIP pro Kopf hat sich knapp verdoppelt. Dabei ist zu beachten, dass wir unterdessen die Covid-Pandemie, einen 44-tägigen Krieg, eine humanitäre Krise und die gewaltsame Vertreibung von über 100.000 Armenierinnen und Armeniern aus Berg-Karabach, die Besetzung von mehr als 200 km<sup>2</sup> des Hoheitsgebiets der Republik Armenien sowie innenpolitische wie regionale Eskalationen erlebt haben. Doch konnten wir dank der oben genannten Wirtschaftskennzahlen all diesen Herausforderungen begegnen. Dabei muss ich anmerken, dass die von mir genannten Konjunkturdaten gerade aufgrund der Veränderungen, die durch die gewaltlose samtene Revolution des Volkes 2018 herbeigeführt wurden, und aufgrund der unumstößlichen Verpflichtung der Regierung zu demokratischen Reformen erreicht wurden.

Nach der Revolution erhielten alle Geschäftsleute in Armenien die Möglichkeit, sich frei und ohne Einschränkungen am Wirtschaftsgeschehen zu beteiligen. Vor dieser Zeit hatte effektiv ein kleiner Personenkreis die profitabelsten Wirtschaftszweige in der Republik Armenien unter sich aufgeteilt; die Ein- und Ausfuhr vieler Waren war ohne Genehmigung durch die politischen Behörden ein Ding der Unmöglichkeit.

Mit dem Jahr 2018 wurde diesen Phänomenen in Armenien ein Ende gesetzt, und heute können alle, die über die nötigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten verfügen und dazu bereit sind, in unserem Land profitabel wirtschaften. Es ist das Verdienst dieser Menschen, dass sich die Konjunktur entfalten konnte und die Einnahmen der Staatskasse gestiegen sind: Sie dienen als Triebmotor für die Entwicklung unseres Landes.

Freilich wirkt eine Vielzahl von Faktoren auf das Wirtschaftswachstum ein. Im Großen und Ganzen steht die wirtschaftliche Entwicklung in Armenien jedoch im direkten Verhältnis zum Verlauf der demokratischen Reformen. Wir konnten die Schattenwirtschaft deutlich reduzieren und führen einen unnachgiebigen Kampf gegen die Korruption. Nach dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International hat sich die Position der Republik Armenien seit 2018 um 45 Punkte von Platz 107 auf den 62. Rang verbessert.

Liebe Teilnehmende, infolge all dieser Entwicklungen weist die armenische Wirtschaft heute ein deutliches Mehr an Potenzial auf. Seine Erschließung aber stellt unser Land erneut vor Herausforderungen, ist es doch für das Fortkommen Armeniens von größter Bedeutung, dass dieses Potenzial optimal ausgeschöpft wird. Um diesem Problem beizukommen, fassen wir drei grundlegende Maßnahmen ins Auge: Bildungsreform, Aufbau institutioneller Kapazitäten und Umsetzung der Friedensagenda.

Im Bildungsbereich befinden wir uns in einer sehr intensiven Phase der Reform der Bildungsinhalte und der Verbesserung der materiellen Infrastruktur. Wir haben einen neuen Kernlehrplan für die Vorschule und die Gemeinbildung verabschiedet und ein Verfahren zur Zertifizierung von Lehrkräften eingeleitet, zu dessen Hauptzielen es gehört, die Gehälter für Lehrberufe gestützt auf Qualifikationsprüfungen zu verdoppeln.

Um den Zugang zur Bildung überall im Gebiet der Republik zu gewährleisten, haben wir außerdem den Bau von 500 Kindergärten und 300 Schulen in Angriff genommen. Tatsächlich haben wir im Zuge der Durchführung dieses Projekts vielfach Lücken bei der institutionellen Kapazität im Bildungswesen selbst, aber auch im öffentlichen und privaten Sektor festgestellt. Auf jeden Fall ist es bemerkenswert, dass die Haushaltsmittel für den Bildungsbereich 2024 im Vergleich zu 2017 mehr als das Doppelte ausmachen - ein Anstieg um 119 Prozent.

Die Wissenschaftsförderung hat sich im Vergleich zu 2017 um 147 Prozent erhöht, und auch auf diesem Sektor sind Verfahren im Gange, mit deren Hilfe es mitunter zu einer Verdreifachung der Gehälter von Forschenden kommt.

In dem Kontext messen wir den Reformen in der Berufsbildung und der höheren Bildung besondere Bedeutung bei. Wir stehen derzeit aktiv im Gespräch über ein Projekt namens „Akademische Stadt“. Die Idee ist folgende: eine akademische Stadt von Grund auf neu zu errichten, die zum Hochschulstandort und IT-Zentrum sowie zu einem beliebten Ort der Unterhaltung für die Intellektuellenszene werden soll. Ich möchte die Aufmerksamkeit von Investoren auf dieses Projekt lenken; der Masterplan wird demnächst fertig stehen.

Die Bildungsreform ist von entscheidender Bedeutung für uns, denn eine Bildung von neuer Güte ist nötig, um unser Land weiter voranzubringen. Bildung ist auch ein Mittel zur Gewähr von Demokratie, Korruptionsbekämpfung und zum Ausbau institutioneller Kapazitäten. Schließlich wird die Arbeit an all diesen Themensetzungen von Menschen geleistet, und je mehr hochqualifizierte Fachleute zur Verfügung stehen, desto leichter lässt sich ein jedes noch so ehrgeizige Projekt umsetzen.

Unser Anliegen ist nicht nur, dass die nächste Generation ein unvergleichlich höheres Bildungsniveau genießen und im Wettbewerb auf den globalen und lokalen Arbeitsmärkten besser abschneiden wird. Es geht ebenfalls darum, dass wir selbst im Zuge unserer Bildungsreformen dazulernen. Im Übrigen besteht unser strategisches Konzept für den Bildungssektor darin, die Bildung als lebenslangen Prozess zu gestalten und zur Staatsideologie zu machen. Wie ich bereits festgestellt habe, sind wir bei der Umsetzung der Reform- und Entwicklungsagenda immer wieder auf Lücken in unserem Bildungssystem und auf unsere tief verwurzelten Auffassungen in Bildungsfragen gestoßen; dies ist sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor der Fall.

Auch die Privatwirtschaft braucht heute dringend hochqualifizierte Fachkräfte: vielfach, um die Produktionskosten zu senken, sich neue Märkte zu erschließen und Produktions- und Arbeitsnormen zu entwickeln. Natürlich leitet die Regierung zielgerichtete Initiativen ein, aber auch wir müssen uns zur Realisierung und Verbesserung solcher Programme mehr Kompetenzen erwerben. Ohne Bildung und ohne Lernen kommt es zu keiner Entwicklung.

Ohne Lernen ist kein kreativer Wandel möglich. Zu Beginn meiner Rede habe ich auf die Friedensagenda verwiesen. Aber ohne dass man hinzulernt, ist ein Leben in Frieden nicht möglich. Es ist ja so, dass einige Länder in unserer Region - zum Beispiel Armenien und Aserbaidschan - weder Erfahrung mit einer friedlichen Koexistenz haben noch Wissen darum. Zwischen ihnen herrscht seit den ersten Tagen der Unabhängigkeit Konflikt. Eine wesentliche Voraussetzung muss jenseits aller politischen Verhandlungen und Friedensgrundsätze gegeben sein: Man muss lernen, in Frieden zu leben. Das ist ein äußerst schwieriges Unterfangen, denn ich betone es noch einmal: weder Armenien noch Aserbaidschan wissen, was das ist. Weder hat Aserbaidschan eine Vorstellung davon, was es heißt, mit Armenien in Frieden zu leben, noch weiß Armenien, was es heißt, mit Aserbaidschan in Frieden zu leben.

Und Unkenntnis bringt Verunsicherung mit sich - Bedenken, die man begreiflicherweise aus der eigenen historischen Erfahrung heraus formuliert und wahrnimmt. Und diese historische Erfahrung besagt, dass es nicht möglich ist.

Das ist der Punkt, an dem der Lernbedarf entsteht, denn schließlich hätte uns die historische Erfahrung der Menschheit auch sagen müssen, dass die Raumfahrt ein Ding der Unmöglichkeit ist. Sie war ja tatsächlich unmöglich, bis die Menschheit zu lernen begann, wie man im Weltraum reist. Und heute wundert sich kein Mensch mehr über die Raumfahrt.

Dazu kam es erst, nachdem die Menschheit gelernt hatte, Werkzeuge herzustellen, die möglich machten, was vorher undenkbar war. Im Zuge solcher Lernprozesse wurden Menschen auf dem Scheiterhaufen verbrannt, aber der Erdball drehte sich weiter und das Lernen hörte nie auf.

Was Armenien und Aserbaidschan anbelangt, so brauchen auch wir Werkzeuge, damit wir erlernen, wie man in Frieden lebt. Eines dieser Instrumente ist das von der Regierung aufgelegte Projekt namens „Crossroads of Peace“ - am Scheideweg zum Frieden. Zu seinen wichtigsten Bestimmungen gehört, dass Armenien und Aserbaidschan beiderseits auf der Grundlage der Achtung der territorialen Integrität, der Souveränität und der Rechtsprechung des jeweils anderen sowie nach den Grundsätzen der Gleichheit und Gegenseitigkeit ihre Autobahnen und Eisenbahnen öffnen und die Verlegung von Pipelines, Stromleitungen und Kabeln auf dem Gebiet des jeweils anderen Landes ermöglichen. Diese Grundsätze zur Öffnung der regionalen Kommunikation wurden am 15. Juli 2023 in Brüssel bei einem Treffen zwischen dem Präsidenten von Aserbaidschan, dem Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, und mir vereinbart. Die Grundsätze wurden von Präsident Michel veröffentlicht.

Am 6. Oktober 2022 erklärten sich Armenien und Aserbaidschan in Prag bereit, die territoriale Integrität des jeweils anderen auf Basis der Alma-Ata-Deklaration aus dem Jahr 1991 anzuerkennen.

Mit Unterzeichnung dieser Erklärung durch 12 Republiken der ehemaligen Sowjetunion wurde festgehalten, dass die Sowjetunion zu existieren aufhörte und die bestehenden Verwaltungsgrenzen zwischen den damaligen Sowjetrepubliken zu ihren neuen Staatsgrenzen würden. Aus den Sowjetrepubliken entstanden unabhängige Staaten.

So einigten sich Armenien und Aserbaidschan am 6. Oktober 2022 in Prag durch Vermittlung des französischen Präsidenten Emmanuel Macron und des Präsidenten des Europäischen Rates Charles Michel darauf, dass die Erklärung von Alma-Ata als Grundlage für die Grenzziehung zwischen den beiden Ländern dienen soll.

Der Prozess zur Markierung des Grenzverlaufs zwischen Armenien und Aserbaidschan hat vor kurzem begonnen. Daraus sollten sich Mittel und Wege ergeben, wie Armenien und Aserbaidschan lernen können, in Frieden zu leben.

Sehr geehrte Präsidentin der EBWE, geschätzte Delegationsleitungen, verehrte Anwesende, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche der EBWE-Jahrestagung viel Erfolg!

## **ERÖFFNUNGSANSPRACHE VON FRAU GINTARĖ SKAISTĖ, STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DES GOUVERNEURSRATES**

(Übersetzt aus dem Englischen)

### **1. Einführung**

Exzellenzen, verehrte Gouverneurinnen und Gouverneure, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

es ist mir eine wahre Ehre, als Vizevorsitzende des Gouverneursrates das Wort an Sie zu richten und Sie alle und insbesondere unseren geschätzten Gastredner, seine Exzellenz Nikol Paschinjan, herzlich zu dieser 33. Jahrestagung der EBWE zu begrüßen.

Vielen Dank, Exzellenz, dass Sie uns Ihre Perspektive der sozioökonomischen Lage und der Entwicklungen in Armenien näherbringen. Als Anteilseigner der EBWE stehen wir bereit, um Armenien im Einklang mit dem Mandat der EBWE zu unterstützen.

Wir sind ebenfalls dankbar für die warme Gastfreundschaft Armeniens und der herrlichen Stadt Eriwan anlässlich der Ausrichtung dieses Forums.

Während wir bei dieser Jahrestagung zusammenkommen, können wir die Augen vor dem schwierigen globalen Umfeld nicht verschließen. Die gegenwärtige Lage der Welt gibt Anlass zur Sorge und diese Veranstaltung findet in einem Umfeld verstärkter geopolitischer Spannungen sowie inmitten von Kriegen und Konflikten in unseren Einsatzregionen statt.

Das prägnanteste Beispiel ist der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der einen brutalen Verstoß gegen das Völkerrecht und die regelbasierte Ordnung darstellt. Dieser Krieg ist von riesiger globaler Tragweite und beeinträchtigt die Energie- und Nahrungsmittelversorgung sowie die globalen Lieferketten; er verursacht Zerstörung und fügt dem ukrainischen Volk unsägliches Leid zu; die Welt wird in ihrer Entwicklung um 30 Jahre zurückgeworfen.

### **2. Überblick über die Errungenschaften von 2023 – Ukraine**

Bei meinem jüngsten Besuch in Kyjiw haben mir die Zähigkeit und Tapferkeit der Ukrainer sehr viel Mut gemacht. In diesem Zusammenhang stelle ich mit Freude fest, dass die EBWE ihre Anstrengungen zur Unterstützung der Ukraine forciert hat. Die Bank ist schon seit langem der größte institutionelle Investor der Ukraine und hat ihre Hilfsleistungen im Anschluss an die russische Invasion aufgestockt. Seitdem hat die Bank einen bedeutenden Beitrag zur ukrainischen Realwirtschaft geleistet, der sich seit Februar 2022 auf 4,1 Mrd. Euro beläuft.

Allein 2023 wurden 2,1 Mrd. Euro bereitgestellt; für 2024 sind es bereits 300 Mio. Euro. Die Finanzierungen der Bank kamen sowohl dem öffentlichen als auch dem privaten Sektor zugute und wurden im Einklang mit den Kernprioritäten vergeben: Energiesicherung, grundlegende Infrastruktur, Nahrungsmittelsicherung, Privatsektorresilienz und Handelserleichterung.

Die EBWE muss dieses Tempo beibehalten und auch weiterhin eine wichtige Rolle bei der Mobilisierung der Ressourcen spielen, die zur fortwährenden Unterstützung der ukrainischen Realwirtschaft jetzt und im kommenden Zeitraum notwendig sind.

### **3. Überblick über die Errungenschaften von 2023 – Kapitalerhöhung**

Um der Ukraine auch zukünftig zu helfen und die Förderung anderer EBWE-Länder beizubehalten, wurde Ende 2023 ein historischer Beschluss getroffen: Wir haben eine Aufstockung des eingezahlten Kapitals der Bank um 4 Mrd. Euro genehmigt, wodurch sich das Stammkapital auf 34 Mio. Euro erhöht.

Aufgrund dieser Entscheidung stehen nun beträchtliche und nachhaltige Ressourcen für die Investition in die ukrainische Realwirtschaft, sowohl zu Kriegszeiten als auch für den Wiederaufbau, zur Verfügung und auch die Prioritäten in anderen betroffenen Ländern können finanziert werden.

Mein Land, Litauen, liegt in der Region, die vom russischen Krieg gegen die Ukraine besonders stark betroffen ist. Wir schätzen daher die Maßnahmen und Investitionen der EBWE ganz besonders, mittels derer nicht nur die Entwicklung und Resilienz unserer Volkswirtschaft gestützt, sondern auch ein wichtiges Signal des Vertrauens an private Investoren ausgesendet wird.

Was die Kapitalerhöhung der Bank betrifft, freue ich mich, sagen zu können, dass der Prozess von Inklusivität geprägt war und gute Kompromisse zeitnah erzielt wurden, wozu das Direktorium einen entscheidenden und konstruktiven Beitrag geleistet hatte, dem ich für seine harte Arbeit danken möchte.

Ich möchte nun alle Mitglieder auffordern, ihre Unterstützung zu bezeugen, indem sie ihren vollen Beitrag zeichnen, wie es auch mein eigenes Land zu tun gedenkt. Wir wissen alle, dass Haushalte unter Druck stehen; aber hier handelt es sich um eine Investition in unsere gemeinsame Zukunft, die sich um ein Vielfaches amortisieren wird, nicht zuletzt durch unsere fortgesetzte Unterstützung der Ukraine und zum Wohle aller Empfängerländer der Bank.

#### **4. Überblick über die Errungenschaften von 2023 - Erweiterung**

2023 war aus einem weiteren Grund ein historisches Jahr für die Bank: wir, die Gouverneurinnen und Gouverneure der Bank, haben eine Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der EBWE beschlossen, um die Tätigkeit der Bank begrenzt und schrittweise auf Subsahara-Afrika und den Irak ausweiten zu können. Des Weiteren haben wir in einem schriftlichen Verfahren die Anträge auf Mitgliedschaft von Benin, Côte d'Ivoire, Senegal und Ghana genehmigt. Bei unserer Plenarsitzung morgen werden wir auch über die Mitgliedschaft von Kenia und Nigeria abstimmen.

Seit unserer letzten Jahrestagung hat die Bank den Irak und Benin als jüngste Mitglieder begrüßen können, sodass die Anzahl der Anteilseigner nun 75 beträgt. Wir freuen uns sehr, die Gouverneurin für den Irak und den Gouverneur für Benin, die heute unter uns sind, zu ihrer ersten EBWE-Jahrestagung begrüßen zu dürfen.

Die Tatsache, dass die EBWE ihre Aktivitäten nun begrenzt und schrittweise auf Subsahara-Afrika und den Irak ausdehnt, verdeutlicht, dass sie nicht nur in der Lage ist, sich den bestehenden Herausforderungen in der kriegszerrütteten Ukraine und in der betroffenen Region zuzuwenden, sondern dass es ihr auch gelingt, neuen Problemstellungen und Verantwortungen zu begegnen, indem sie in dieser wichtigen neuen Region ihren Sachverstand, insbesondere im Privatsektor, zur Anwendung bringt.

Als Mitglieder müssen wir nun alle unseren Teil dazu beitragen, indem wir die Resolutionen formell annehmen, die wir letztes Jahr in Samarkand selbst verabschiedet haben.

#### **5. Überblick über die Errungenschaften von 2023 – Sonstiges**

Ich bin mir sicher, die Präsidentin wird ausführlicher auf die operationelle Leistung der Bank im letzten Jahr eingehen. Ich möchte einfach nur allgemein unterstreichen, dass die EBWE Rekorde gebrochen hat, was Umfang und Anzahl der Investitionen, grüne Finanzierungen, Auszahlungen, Unterstützung des Privatsektors und von Projekten mit einer Geschlechtergleichstellungskomponente betrifft.

Die EBWE finanzierte 2023 464 Projekte, die zu einem riesigen Teil im Privatsektor lagen. Der Gesamtbetrag der Investitionen, die die Bank 2023 aus allen Quellen freisetzen konnte, belief sich auf 26,2 Mrd. Euro.

Ich möchte an dieser Stelle die Bedeutung der grünen Transformation global, und besonders für die Einsatzregionen der EBWE hervorheben und der EBWE für ihre Arbeit auf diesem Gebiet Tribut zollen.

Eine grüne Transformation ist der einzige Weg, wie wir unsere Energieversorgung unabhängig gestalten und uns besser für zukünftige Erschütterungen wappnen können. Dazu sind jedoch riesige Investitionen erforderlich, die nicht ausschließlich aus öffentlicher Hand finanziert werden können. Internationale

Finanzinstitutionen sind daher für ihre Mitglieder unerlässliche Partner auf dem Weg zur Umsetzung ihrer ehrgeizigen Ziele. Ich freue mich ganz besonders, dass sich die EBWE auf diesem Gebiet bemüht und ihre Investitionen auf nachhaltige und grüne Transformationslösungen in ihren Einsatzländern, so auch in meinem Land, Litauen, richtet.

**6. Arbeitsprogramm für Gouverneurinnen und Gouverneure bei dieser Jahrestagung:**

Nun zu unserer Tagesordnung für diese Jahrestagung. Ich möchte auf die morgige Plenarsitzung verweisen, wo wir der Bank Weisungen für den nächsten Zeitraum des Strategie- und Kapitalrahmens erteilen werden.

Ihre Stimme zählt und ich weiß, dass das Management und das Direktorium aufmerksam zuhören und das Gehörte in die Strategie für die kommenden fünf Jahre einfließen lassen werden. Der Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) wird uns nächstes Jahr bei der Jahrestagung in London zur abschließenden Genehmigung vorgelegt.

Außerdem steht morgen bei uns eine weitere wichtige Entscheidung an: die EBWE-Präsidentschaftswahl am Vormittag.

Daran schließt sich das hochrangige Podium über die Arbeit der multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) als System an. Als Anteilseigner vieler unterschiedlicher MDB drängen wir oft darauf, dass sie enger zusammenarbeiten. Die Diskussionen dürften uns nützliche Einblicke in diese Thematik bieten und ich bin dankbar, dass eine so hochkarätige Vertretung der ADB, EIB und der Weltbank hier in Eriwan anwesend ist.

**7. Schlussfolgerung:**

Nachdem ich nun auf die wichtigsten Errungenschaften der EBWE im Laufe des letzten Jahres eingegangen bin, möchte ich den Beschäftigten der EBWE und der Präsidentin im Namen der Gouverneurinnen und Gouverneure meinen ganz besonderen Dank für ihren Einsatz und ihre harte Arbeit aussprechen.

Das diesjährige Motto der EBWE für die Jahrestagung und das Businessforum lautet: „Gemeinsam wirkungsvoll handeln“. Ich bin mir sicher, dass wir mit unseren Diskussionen und Entscheidungen während der kommenden Tage der EBWE das bestmögliche Rüstzeug an die Hand geben werden, damit sie im Schulterschluss mit vielen anderen Partnern im öffentlichen und privaten Sektor wirkungsvoll handeln kann.

Ich möchte den Behörden in Armenien und Eriwan erneut für ihre nette Gastfreundschaft bei dieser Jahrestagung der EBWE danken.

Mein Kollege, der Gouverneur für die Niederlande, trifft im Tagesverlauf ein und wird morgen den Vorsitz der Plenarsitzung übernehmen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

## ERÖFFNUNGSANSPRACHE VON FRAU ODILE RENAUD-BASSO, PRÄSIDENTIN DER EUROPÄISCHEN BANK FÜR WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG

(Übersetzt aus dem Englischen)

### 1. Einführende Worte, Armenien und Dank

Herr Premierminister,

Exzellenzen,

Gouverneurinnen und Gouverneure,

Kolleginnen und Kollegen,

meine Damen und Herren,

ich begrüße Sie zur Jahrestagung der EBWE 2024 mit Businessforum.

Und heiße Sie willkommen in Eriwan, einer Stadt, die sich einer schon beinahe 3.000 Jahre alten Geschichte rühmen kann.

Das Thema der diesjährigen Veranstaltung lautet „Gemeinsam wirkungsvoll handeln“.

Diese Stadt und dieses Land zeigen auf, was das bedeutet.

Unsere bisherigen Gesamtinvestitionen in Armenien liegen schon heute bei über 2 Mrd. Euro.

Wir erwarten außerdem, dass diese Zahl für 2024 einen neuen Spitzenwert erreichen wird, der wesentlich höher liegt als in der Vergangenheit.

Diese große Ertragskraft ist eine Hommage an unsere Partner in der Regierung, der Notenbank und der Privatwirtschaft sowie an unsere Arbeit mit Armeniens Investitionsrat ...

und auch an Eriwan selbst, eines der ersten Mitglieder überhaupt in unserem „Green Cities“-Programm.

Die Jahrestagung mit Businessforum und ihr Erfolg zeugen außerdem von der harten Arbeit und großzügigen Gastfreundschaft unserer Gastgeber – dafür vielen Dank.

### 2. Wirkung in schwierigen Zeiten

In der Tat ***handeln wir gemeinsam für Wirkung*** in ***allen*** unseren Regionen.

Inmitten der schweren Prüfungen, die uns die heutige Zeit aufgibt, gewinnt diese Arbeit noch an Bedeutung.

Unsere Regionen liegen im Zentrum der extremen geopolitischen Spannungen, die wir durchleben.

Das Wachstum ist unstet und der Frieden vielerorts bedroht.

Wir alle können sehen, wie die Welt politisch und wirtschaftlich zersplittert.

Einige der seit dem Ende des Kalten Krieges grundlegenden Prinzipien der internationalen Zusammenarbeit werden in Zweifel gezogen.

In dieser gefährlichen neuen Epoche wird die EBWE und auch unsere Tätigkeit immer unentbehrlicher.

Unsere globale Mitgliedschaft erlaubt es uns, sowohl ein Anker der Stabilität in der stürmischen See von heute zu sein, als auch die Brücke zwischen Nord und Süd und Ost und West zu schlagen.

Unsere Wirkung am Boden hilft Ländern, globale Krisen zu überstehen und auch die traurigen Konsequenzen von Konflikten.

- Erst im letzten Herbst musste **Armenien** 100.000 Flüchtige aufnehmen - ein Notstand, mit dem das Land mit beeindruckender Geschwindigkeit zu Rande kam.

Auch die Bank trägt dazu bei, indem sie mit ihrem Plan zur Flüchtlingshilfe dafür sorgt, dass Vertriebene Zugang zu Finanzmitteln bekommen, womit sie Lebensgrundlagen schützt und die Infrastruktur stützt.

- Die andauernden Kampfhandlungen, der Verlust von Menschenleben unter der Zivilbevölkerung und die verheerende Zerstörung im **Nahen Osten** verursachen großen Schmerz und viel Leid.

Wir tun das unsere dazu, um zu helfen. Die EBWE war die erste IFI, die nach den Ereignissen im letzten Oktober ein Finanzierungspaket für den Privatsektor im Westjordanland bereitstellte, der für die wirtschaftliche Stabilität entscheidend ist.

Und wir stehen bereit, noch viel mehr zu tun, wenn der Wiederaufbau im Gazastreifen beginnt.

- Russland führt seinen furchtbaren Angriffskrieg gegen die Ukraine ebenfalls fort, hält ihr Staatsgebiet besetzt, führt Bombenangriffe gegen die Zivilbevölkerung und versucht, die Infrastruktur des Landes zu vernichten.

Auch nach mehr als zwei Jahren massiver Verwüstung und hoher Verluste an Menschenleben zeigt das ukrainische Volk nach wie vor bemerkenswerte Widerstandskraft.

Es ist unsere Pflicht, **unsere moralische Pflicht**, es auch weiter in seinem Mut zu bestärken.

Dass wir seit 2022 über 4 Mrd. Euro in der Ukraine und ihrer Volkswirtschaft eingesetzt haben, hat ihre Privatwirtschaft gekräftigt und die Resilienz des Landes erhöht.

Unsere Arbeit in den Bereichen der Energiesicherheit, Infrastruktur, Ernährungssicherheit und im Handel verbessert das Leben und die Lebensgrundlagen der Menschen in ganz realer Weise.

Wir sind sehr dankbar für die vielen Hilfen, die wir von Ihnen, unseren Gebern, erhalten haben, um das möglich zu machen.

Die Kapitalerhöhung, die Sie als unsere Anteilseigner Ende letzten Jahres genehmigt haben, wird die Bank in die Lage versetzen, diese äußerst turbulenten Zeiten zu bewältigen – und zu wachsen.

Wir werden unsere Investitionen im Kriegsland Ukraine damit auf dem heutigen Niveau halten und wenn es wieder zum Frieden kommt, wesentlich mehr Mittel für den Wiederaufbau bereitstellen können.

Aber die Kapitalerhöhung untermauert auch unsere Tätigkeit in allen Regionen der Bank, von denen viele direkt und indirekt durch diese Kriege betroffen sind.

### 3. Das letzte Jahr

Die Kapitalerhöhung und das Tempo, mit dem wir als Institution die grundlegende Argumentation dafür vorlegten und Sie die Genehmigung erteilten – war eine der beachtlichen Leistungen der letzten 12 Monate und steht als Sinnbild des Multilateralismus in seiner besten Form.

Doch gab es im vergangenen Jahr viele Highlights im operativen Bereich:

Rekorde bei Investitionsvolumen und der Projektanzahl,

grüne Finanzierungen in Rekordhöhe,

Rekordunterstützung für die Privatwirtschaft,

Rekordauszahlungen

und eine Rekordanzahl an Projekten mit Gender-Komponente.

Außerdem mobilisierten wir eine Rekordsumme von 26,2 Mrd. Euro an zusätzlichen Mitteln aus dem Privatsektor.

Noch mehr ist nötig und unser Schwerpunkt wird es sein, die Investitionen aus allen von uns erschlossenen Quellen zu erhöhen.

Die Finanzergebnisse der Bank erholten sich ebenfalls letztes Jahr nach der Anfangsbelastung durch den Krieg gegen die Ukraine und die EBWE konnte erneut einen sehr soliden Gewinn von 2,1 Mrd. Euro erwirtschaften.

Mit unseren drei strategischen Prioritäten halfen wir unseren Einsatzländern zudem bei der Bewältigung globaler Herausforderungen.

Die Klimakrise gewinnt an Fahrt und zieht unsere Länder schon heute mit Dürreperioden und Überschwemmungen in Mitleidenschaft.

Deswegen sind wir so sehr darauf fokussiert, unsere Unterstützung für die grüne Transformation zu intensivieren.

Zum Beispiel waren wir maßgeblich an der Einführung von Nordmazedoniens Programm für den Ausstieg aus der Kohleverstromung und für den Einsatz von 1,7 Gigawatt Energie aus erneuerbaren Quellen bis 2030 beteiligt.

Die Förderung der **Resilienz von Humankapital** und **Chancengleichheit** durch die Sicherung von Arbeitsplätzen und Lebensgrundlagen und der Schutz der Menschen und Gemeinschaften waren noch nie so wichtig wie jetzt.

Besonders stolz bin ich darauf, wie wir unseren ukrainischen Kunden dabei helfen, ehemaliges Wehrpersonal wieder in die Erwerbsbevölkerung einzugliedern.

Erst im letzten Monat haben wir zusammen mit der ukrainischen Nationalbank eine neue Initiative lanciert, die Veteraninnen und Veteranen den Zugriff auf Finanzmittel ermöglicht und die Arbeitssuche erleichtert.

Auch im **digitalen** Raum haben wir unsere Arbeit ausgebaut und die Anzahl der Projekte in diesem Bereich im Verlauf des Jahres um beinahe ein Drittel vermehrt.

Ja, wir konnten tatsächlich bei allen Themen wirkungsvoll handeln, die Sie uns im aktuellen Strategie- und Kapitalrahmen als Prioritäten vorgaben: **Umwelt, Chancengleichheit und Digitales**.

Zudem haben wir uns als höchst anpassungsfähig und agil erwiesen.

Im Angesicht der Schocks durch Krieg und Naturkatastrophen wie die Erdbeben in der Türkei und in Marokko konnten wir gar nicht anders.

#### **4. Die Zukunft**

Jetzt richten wir unsere Gedanken auf die Zukunft und den nächsten SCF-Zeitraum.

Wir wissen bereits, dass die Bank ihr unverwechselbares Geschäftsmodell dank Ihrer Vision und Unterstützung in Subsahara-Afrika zum Einsatz bringen wird - Benin ist heute schon neuer Anteilseigner und der Irak ein weiteres neues Mitglied.

Damit steht die EBWE am Beginn eines sehr aufregenden neuen Kapitels.

Unser Fokus auf den Aufbau offener Marktwirtschaften, die für private Investitionen attraktiv sind, ist für die neuen Grenzen unserer Tätigkeit genauso zutreffend wie in unseren Stammregionen.

Wir sind uns auch der Tatsache bewusst, dass der globale Kontext, in dem unsere Arbeit stehen wird, nicht einfach ist.

Viele unserer Länder werden von neuen Versorgungsketten, der Umstellung auf Erneuerbare und der zunehmenden Abhängigkeit der Welt von kritischen Rohstoffen profitieren.

Doch bei alledem bleiben enorme Transformations- und Entwicklungsaufgaben bestehen.

Und die Welt braucht einen Schrittwechsel bei der Art, wie Kapital in unsere Märkte fließt, wenn sie diesen Herausforderungen standhalten soll.

**Schon heute** handeln wir wirkungsvoll gemeinsam mit unseren Partnern.

Ich meine, wir können **noch mehr** tun, da unsere interne Transformationsagenda dazu beiträgt, dass wir immer agiler und immer effizienter werden ...

und unsere Kultur zu mehr Innovation und Engagement anregt.

#### **5. Fazit**

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen.

Die Welt um uns ist heute so volatil wie nie zu unseren Lebzeiten.

In den kommenden Jahren steht viel auf dem Spiel.

Manch einer mag versucht sein, sich auf sich selbst zu besinnen, doch das würde uns letztlich spalten und unsere Sache untergraben.

Für alle, die an den Multilateralismus glauben und unseren Übergang zu einer nachhaltiger gestalteten Welt beschleunigen wollen, ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo wir uns noch stärker einsetzen müssen– gemeinsam.

Die multilateralen Entwicklungsbanken sind sich dessen vollkommen bewusst.

Wir ziehen zunehmend am selben Strang und arbeiten mehr und mehr als einheitliches System.

Die Zukunft wird uns **Prüfungen aufgeben**.

Und sie wird sicher **spannend**.

Was wir tun, **wird** wirklich eine bessere Zukunft für unsere Regionen und für unsere Kinder begründen,  
mehr Wirkung entfalten,

und Wirtschaftssysteme wie Menschenleben verwandeln,

und all das wird in gemeinsamer Arbeit geschehen.

Dem gilt auch künftig unser Einsatz.

Vielen Dank

## ERKLÄRUNGEN DER GOUVERNEURINNEN UND GOUVERNEURE

### ERKLÄRUNG VON HERRN VAHE HOVHANNISJAN, GOUVERNEUR FÜR ARMENIEN

(Übersetzt aus dem Englischen) Dies ist ein historischer Moment für unsere Nation und für unser Land. Mit größtem Respekt möchte ich der EBWE im Namen der Republik Armenien für diese einzigartige Gelegenheit danken, die 33. Jahrestagung der EBWE in unserer historischen und dynamisch wachsenden Stadt Eriwan auszurichten. Gemeinsam mit dem Team der EBWE haben wir enorme Anstrengungen unternommen, um diese Jahrestagung zu einem unvergesslichen und einzigartigen Ereignis zu machen, und es ist uns eine große Ehre, Ihre geschätzte Anwesenheit im Herzen Armeniens zu genießen. Ein weiteres wichtiges Ereignis, das diese Jahrestagung so bedeutsam macht, ist die Wiederwahl der ehrenwerten Präsidentin Odile Renaud-Basso.

Ihre Exzellenz, Frau Präsidentin, gestatten Sie mir, Ihnen unsere herzlichen Glückwünsche zur Wiederwahl als Präsidentin der EBWE auszusprechen. **Frau Präsidentin**, wir sind zuversichtlich, dass die EBWE unter Ihrer Leitung ihrem Auftrag der Förderung von wirtschaftlicher Entwicklung und Wohlstand in allen ihren Einsatzländern weiterhin gerecht werden wird. Ihre Vision und Ihr Einsatz werden zweifelsohne zum Erfolg unserer kollektiven Unterfangen beitragen. Seien Sie nochmals zu Ihrer wohlverdienten Wiederwahl beglückwünscht.

Armenien bekräftigt sein unerschütterliches Bekenntnis zu den im Strategierahmen der EBWE dargelegten Grundprinzipien. Wir richten unsere Politik und unsere Initiativen an den Grundprinzipien der nachhaltigen Entwicklung, der Förderung des Privatsektors und der grünen Transformation aus, die die Grundlage für die heutige Mission der EBWE bilden.

Im gegebenen Kontext ist der bedeutende Beitrag der EBWE zur wirtschaftlichen Entwicklung Armeniens und zur Modernisierung der Infrastruktur von entscheidender Bedeutung. Die weitreichende Unterstützung der EBWE für den Privatsektor, insbesondere im Bankwesen, trägt wesentlich zu Armeniens nachhaltigem Wachstum und Wohlstand bei. Die EBWE ist Armeniens zuverlässige Partnerin bei der Modernisierung der kommunalen und Verkehrsinfrastruktur. So hat die EBWE seit dem Beitritt Armeniens über 400 Mio. Euro an Finanzmitteln für diese Sektoren bereitgestellt. Ein weiterer Indikator für die Weiterentwicklung des armenischen Privatsektors ist die Zuteilung von mehr als 80 Prozent des umfangreichen Portfolios der EBWE, das sich auf mehr als 2 Mrd. Euro beläuft.

Wir danken der EBWE auch für ihre Bereitschaft, Armenien durch ein umfassendes Projektpaket bei der Lösung der existentiellen Probleme von mehr als 100.000 ethnischen Armeniern, die im September 2023 gewaltsam aus Bergkarabach vertrieben wurden, zu unterstützen. Die langfristige Priorität der Regierung der Republik Armenien besteht darin, nachhaltige Lebensumstände für diese Menschen zu gewährleisten, ihnen Zugang zu umfassenden Gesundheits- und Bildungsdiensten zu verschaffen und sie in das soziale und wirtschaftliche Leben des Landes zu integrieren, was für unsere weitere Entwicklung und unseren Fortschritt unerlässlich ist.

Während wir unsere Fortschritte aufzeigen, müssen wir auch unbedingt die anhaltenden Herausforderungen ansprechen, vor denen wir stehen. Der Klimawandel, wirtschaftliche Ungewissheit und geopolitische Spannungen erfordern gegenwärtig gemeinsame Bemühungen und innovative Lösungen.

Da die geopolitischen Spannungen zunehmen und die konventionellen Handelsrouten immer mehr in Bedrängnis geraten, entwickeln sich der Südkaukasus und Zentralasien zu wichtigen alternativen Routen für den Handel zwischen Ost und West, Nord und Süd. Ein Beispiel für diesen Wandel ist die Mittelkorridor-Initiative, die darauf abzielt, diese Regionen wieder als wichtige Handelswege zu etablieren. Aufbauend auf unserem historischen Erbe als Teil der uralten Seidenstraße zeigt Armenien ein immenses Potenzial für die Mittelkorridor-Initiative.

Die armenische Regierung hat die Initiative „Crossroads of Peace“ (Am Scheideweg zum Frieden) ins Leben gerufen, die darauf abzielt, die regionale Anbindung zu verbessern und langfristigen Frieden und Stabilität zu fördern. Durch strategische Infrastrukturprojekte und diplomatischen Dialog wollen wir robuste Verkehrswege schaffen, die den wirtschaftlichen Wohlstand fördern und die geopolitische Stellung unserer Region stärken. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den derzeitigen Grenzverlauf mit Aserbaidschan hinweisen, der für diese Bemühungen von wesentlicher Bedeutung ist.

Es gibt eine bestehende Verkehrsinfrastruktur, die, nach ihrer Freigabe, mit nur minimalen Investitionen eine Verbindung zwischen der Türkei und Aserbaidschan schaffen könnte. Der Betrieb könnte in kürzester Zeit aufgenommen werden und die Kapazität des Mittelkorridors würde erweitert. Die Nord-Süd-Autobahn, die zusammen mit einem erheblichen Engagement der EBWE realisiert wird, ist ein wichtiger Teil dieser Initiative. Ein deutliches Zeichen dafür ist die gestern unterzeichnete Vereinbarung mit der EBWE über den Baubeginn des südlichen Abschnitts.

Die EBWE-Jahrestagung im Südkaukasus ist in dieser Hinsicht sehr symbolträchtig und leistet einen wesentlichen Beitrag zum konstruktiven Dialog in der Region. Wir haben diese historische Gelegenheit genutzt und in unserer gestrigen Sitzung zum Investitionsausblick aufgezeigt, wie Armenien Frieden und Wohlstand in unserer Region und über deren Grenzen hinaus fördern kann. Ich glaube auch, dass wir durch die Kombination unseres Potenzials mit dem unserer Nachbarn mehr erreichen können, als man sich vorstellen kann.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir die umfassende Unterstützung der EBWE bei der Umsetzung unserer nationalen Reformagenda und der Förderung der regionalen Zusammenarbeit sehr schätzen.

Ich danke Ihnen für Ihre unermüdliche Aufmerksamkeit und freue mich auf eine fruchtbare Zusammenarbeit. Ich bin zuversichtlich, dass unsere herzliche Gastfreundschaft einen lang anhaltenden Eindruck und unvergessliche Erinnerungen hinterlassen wird.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN ANDREI KARTUN, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR BELARUS**

(Übersetzt aus dem Russischen) Im Namen der Republik Belarus möchte ich alle Teilnehmenden begrüßen und der armenischen Regierung für die gute Organisation der Jahrestagung des Gouverneursrates und die Vorbereitung dieses Forums für einen konstruktiven Dialog danken.

Wir sind enttäuscht, dass eine so bedeutende und angesehene internationale Finanzinstitution wie die EBWE sich in ein Sanktionsinstrument verwandelt hat und zur Erhöhung des politischen und wirtschaftlichen Drucks auf unser Land benutzt wurde. Eine derartige Politik läuft den Geschäftsgrundsätzen multilateraler Entwicklungsbanken zuwider und ist wirkungslos, sie trägt nicht dazu bei, dass wir bei der Bewältigung globaler Herausforderungen vorankommen und sie schadet vor allem den Bürgerinnen und Bürgern der Republik Belarus.

Während der gesamten Zusammenarbeit mit der Bank zeichnete sich das belarusische Projektportfolio durch seine Streuung, seine hohe Qualität und vor allem durch seinen sozialen Wert aus.

Zielsetzungen der zusammen mit der Bank verfolgten Projekte waren die Aufrechterhaltung des Umweltschutzes überall im Land, der Ausbau der Verkehrsverbindungen, ein besserer Zugang der Bevölkerung zu guten Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen und die Förderung der unternehmerischen Initiative.

Eine Aufgabe dieser Projekte stand uns nicht zu und so haben wir unsere eigenen Ressourcen mobilisiert, um den Bau und die Inbetriebnahme der Einrichtungen fortzusetzen. Bis heute wurden viele der Projekte, die wir zusammen mit der Bank durchführen wollten, abgeschlossen.

Seitdem Belarus als souveräner Staat existiert, arbeiten wir daran, die Effizienz unserer Gesamtwirtschaft zu steigern, das institutionelle Umfeld zu verbessern und die Anstrengungen des Staates, der Wirtschaft und der Bevölkerung zu konsolidieren, um eine Wirtschaft aufzubauen, die auf der Grundlage von Gleichheit, Initiative und Partnerschaft neue Chancen bietet.

Es ist von höchster Bedeutung, dass die EBWE ihre Tätigkeit weiterhin im Einklang mit ihrem Mandat und Geschäftsmodell ausübt, ohne dabei den Grundsatz der souveränen Gleichheit der Staaten zu vergessen, und dass sie die Bestimmungen des Übereinkommens zur Errichtung der Bank in Bezug auf alle Mitglieder einheitlich auslegt. Unterlässt die Bank eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten ihrer Einsatzländer nicht, kann sie keine effiziente und nachhaltige Finanzinstitution bleiben.

Wir erwarten von der EBWE, dass sie den Umgang mit ihren Mitgliedern überdenkt, ihren diskriminierenden Kurs beendet, Ressourcen auf gemeinsame Ziele ausrichtet und die wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit in der Region fördert.

## **ERKLÄRUNG VON FRAU LJUDMILA PETKOWA, GOUVERNEURIN FÜR BULGARIEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist mir eine Freude, an der 33. Jahrestagung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) teilzunehmen, und ich möchte den armenischen Behörden und der EBWE meinen Dank für die Ausrichtung und Organisation dieser wichtigen Veranstaltung aussprechen. Ich freue mich sehr, dass ein persönliches Zusammentreffen möglich ist – in einer schwierigen Zeit, in der wir konkrete Pläne fassen müssen, um die Errungenschaften der Transformation zu bewahren und ein nachhaltiges Wachstum in den Volkswirtschaften, in denen die Bank tätig ist, zu unterstützen.

Trotz des anhaltenden Krieges in der Ukraine und seiner zwangsläufig negativen, weit über die Grenzen der Ukraine hinausreichenden Folgen ist es unerlässlich, dass die Bank alle Anstrengungen unternimmt, um gemeinsam mit ihren derzeitigen und künftigen Einsatzländern Wirkung zu entfalten und die wirtschaftlichen Gewinne in der EBWE-Region zu bewahren. In dieser schwierigen Zeit ist es unabdingbar, dass die Einsatzländer der EBWE zusammenarbeiten und Werte teilen, wie es etwa in der Zustimmung zu einer allgemeinen Kapitalerhöhung deutlich wurde, die auf eine Intensivierung der Hilfe für die Ukraine unter Gewährleistung der grundlegenden Unterstützung für die Region abzielt.

In diesem turbulenten Umfeld ist es der EBWE gelungen, Investitionen zu priorisieren und über die wertvolle Unterstützung für die Ukraine hinaus den bestehenden Transformationsbedarf in allen Einsatzländern ebenso wie die direkten und indirekten Folgen des Krieges anzugehen. Das Management der EBWE hat die Bank zügig und geschickt durch schweres Fahrwasser gesteuert, was sich an den zufriedenstellenden Finanzergebnissen ablesen lässt. Das Jahr 2023 war für die Bank ein lohnendes mit einem Nettogewinn von 2,1 Mrd. Euro, der den Verlust von 1,1 Mrd. Euro des Vorjahres infolge des russischen Einmarsches in die Ukraine vollständig ausglich. Wir begrüßen die Tatsache, dass die Bank mit Jahresinvestitionen in Höhe von 13,1 Mrd. Euro in 34 Volkswirtschaften im Jahr 2023 ein Rekordniveau erreicht hat. Die EBWE hat sich einmal mehr als wirkungsvolle und einzigartige Institution erwiesen, die sich einem Höchstmaß an Professionalität und geschäftlicher Flexibilität verschrieben hat. In diesem Zusammenhang möchte ich Frau Renaud-Basso und den Beschäftigten der Bank meine Anerkennung für ihr großes Engagement und ihre harte Arbeit aussprechen. An dieser Stelle gratuliere ich außerdem Frau Renaud-Basso zu ihrer Wiederwahl als Präsidentin der EBWE. Ich bin zuversichtlich, dass unter ihrer Führung für eine Governance im Gleichgang mit den umsichtigen Kapital- und Risikokennzahlen zur Sicherstellung finanzieller Stabilität und operativer Effizienz gesorgt ist und darüber hinaus für Kontinuität hinsichtlich der Politik und des Managements der Bank mit dem Ziel der erfolgreichen Umsetzung von deren wichtigem Mandat.

Der erhebliche Bedarf in der Region der EBWE darf nicht hinter den Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Ausgang des Krieges zurückstehen. Die EBWE muss ihre Unterstützung

weiterführen, um den systemischen Wandel zu erreichen, auf dessen Grundlage Einsatzländer Fortschritte hin zu tragfähigen Marktwirtschaften machen können, die wettbewerbsfähig, gut geführt, grün, inklusiv, widerstandsfähig und integriert sind. Dabei sind auch die besonderen Anforderungen der einzelnen Länder mit einem Ansatz nach Maß zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die Bank weiterhin kräftig in Mittel- und Osteuropa investieren sollte, obwohl dort – wie die in den Transition Reports veröffentlichten Analyseergebnisse belegen – erhebliche Fortschritte bei der Transformation gemacht wurden. Einige Bereiche weisen einen sehr hohen Bedarf und ausgeprägte Rückstände auf, insbesondere was die grüne Energiewende, die Energieversorgungssicherheit, die Infrastruktur, die Finanzinnovation und Kapitalmarktentwicklung angeht. Wir sind davon überzeugt, dass die Bank über die Kompetenz und Kapitalkraft für den Ausbau ihres Geschäfts in allen Einsatzregionen mit den im Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 festgelegten Schwerpunkten Klimaneutralität, Digitalisierung und Chancengleichheit verfügt.

Die derzeit dringlichste Entwicklungs Herausforderung ist fraglos die der ökologischen Nachhaltigkeit. Sie erfordert international koordinierte Lösungen und eine globale Zusammenarbeit, um die Länder beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen, klimaresistenten und nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen. Die Verfolgung ehrgeiziger Klimaziele ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings muss dieser Prozess auch von Solidarität mit jenen geleitet werden, die mehr Unterstützung benötigen, damit die Kluft zwischen begünstigten und weniger begünstigten Gesellschaften beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft nicht größer wird und die Frage der Ungleichheit auf der Strecke bleibt. Wir sind der Ansicht, dass ein erheblicher Vorteil der EBWE in ihrem einzigartigen Sachverstand im Bereich Transformation und in ihrer operativen Flexibilität liegt, die den Besonderheiten der Einsatzländer Rechnung tragen und die Additionalität der finanziellen Unterstützung durch die Bank weiter erhöhen.

Digitalisierung und Innovation sind ebenfalls wichtige Punkte der weltweiten Entwicklungsagenda. In einer Zeit des raschen technologischen Fortschritts geht es bei der Finanzierung von Digitalisierung und Innovation nicht um digitalen Wandel als Selbstzweck, sondern vielmehr darum, das Potenzial der Technologie zur Erreichung der Transformationsziele zu nutzen. Mit ihren Investitionen in Digitalisierung und Innovation leistet die Bank einen entscheidenden Beitrag zur Lösung einiger der dringlichsten Probleme der Menschheit, von der Gesundheitsversorgung und Bildung bis hin zu Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit. Unserer Ansicht nach sind die genannten Ziele weniger erfolgversprechend, wenn die Förderung der Chancengleichheit als Mittel zur Beseitigung gesellschaftlicher und marktbezogener Fehlentwicklungen, die die Chancen bestimmter Gruppen einschränken, nicht zu einem zentralen Thema gemacht wird. In diesem Zusammenhang werden wir die Arbeiten an der Aufstellung des nächsten Strategie- und Kapitalrahmens mit Interesse verfolgen. Die anstehenden Gespräche bieten Gelegenheit, die neuen Herausforderungen zu untersuchen und die künftige Ausrichtung der Bank bei der Unterstützung einer inklusiveren und nachhaltigeren Gestaltung von Volkswirtschaften und der Schaffung von mehr Gerechtigkeit und Wohlstand in den Gesellschaften festzulegen.

Die umfassende technische Sachkenntnis und die Beratungsdienste, die die EBWE im Rahmen ihres Transformationsmandats bereitstellt, werden in Bulgarien sehr geschätzt. Wir rufen die Bank auf, den Unternehmenssektor und insbesondere lokale, innovative Unternehmen weiter zu unterstützen und aktiv einen konstruktiven Dialog mit Kommunalbehörden zu führen, um hochwertige Projekte mit größerer Wirkung zu entwickeln. Wir zählen weiterhin auf die EBWE als vertrauenswürdige Partnerin, die in der Lage ist, ihre ehrgeizigen Ziele unter Wahrung höchster Standards der Governance, Effizienz und Einsatzbereitschaft zu verwirklichen.

Wir freuen uns auf die weitere fruchtbare Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

## ERKLÄRUNG VON HERRN HEXIN ZHU, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR CHINA

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist mir eine große Freude, an der 33. Jahrestagung der EBWE in Eriwan teilzunehmen. Im Namen der Chinesischen Volksbank möchte ich der EBWE und der armenischen Regierung für ihre herzliche Gastfreundschaft und ihr Zuvorkommen danken. Ich bin zuversichtlich, dass wir eine weitere erfolgreiche Jahrestagung abhalten werden, in deren Verlauf wir die Beiträge der Gouverneurinnen und Gouverneure zu den strategischen Prioritäten der EBWE für die kommenden Jahre aufnehmen. In unseren gemeinsamen Bestrebungen bei der Armutsbekämpfung und zugunsten der grünen Transformation und der digitalen Wirtschaft werden wir kollektiv zur Förderung der globalen Entwicklung und zur Verwirklichung der Ziele der UN-Agenda 2030 für die nachhaltige Entwicklung beitragen.

Die EBWE und ihre Mitglieder mussten in den letzten Jahren zahlreiche Schocks erleben, darunter die Pandemie, anhaltend hohe Inflationsraten, die Verschärfung der globalen Finanzlage, Störungen der Nahrungsmittel- und Energieversorgung, heftigere Klimaveränderungen, geopolitische Unruhen und Erdbeben. Wir spenden der EBWE Beifall für ihre solide und schnelle Reaktion auf diese beispiellosen Herausforderungen: Sie traf konkrete Maßnahmen zum Aufbau einer Wissensbank, zur Verbesserung ihrer operativen Exzellenz und finanziellen Belastbarkeit sowie zur Förderung der grünen Transformation. So konnte die EBWE bei der Unterstützung der Region in einzigartiger Weise kontrazyklisch fungieren. Mit der zeitnahen Reaktion auf jähe Erschütterungen wurde ein solides Fundament für die regionale wirtschaftliche Erholung und die Transformation gelegt. Gleichzeitig gelang es der EBWE, ihren Geschäftsbetrieb durchgehend solide im Gang zu halten. China ist bereit, mit der EBWE und der internationalen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, um konstruktiv zur schnelleren Wiederherstellung von Infrastruktur und Konjunkturerholung beizutragen.

Eine ausreichende und nachhaltige Entwicklungsfinanzierung ist entscheidend, wenn die EBWE ihrer Aufgabe nachkommen soll, die Einsatzländer bei der Durchführung von Strukturreformen und der Behebung von Schwachstellen in der Infrastruktur zu unterstützen. Wir begrüßen die Entschlossenheit der EBWE, ihrem Transformationsmandat auch weiter im Zuge der Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025 gerecht zu werden und ihre bedeutenden Fortschritte in den strategischen Schwerpunktbereichen. Wir gratulieren der Bank zu ihren Fortschritten bei der Erreichung ihres Ziels von 50 Prozent grünen Investitionen in drei aufeinanderfolgenden Jahren, zur beschleunigten Anpassung sämtlicher Programme an das Übereinkommen von Paris und zu ihrer intensivierten Unterstützung inklusiven Wachstums, indem sie auf Chancengleichheit hinwirkt.

Die Situation auf internationaler Ebene entwickelt sich immer schneller und die Unsicherheiten nehmen zu. Manche Entwicklungsländer sind mit sozialen und wirtschaftlichen Problemen konfrontiert und somit anfälliger für Erschütterungen. Wir hoffen, die EBWE kann mit verstärktem Einsatz daran gehen, ihre Einsatzländer an Risiken und Herausforderungen vorbeizusteuern und eine marktorientierte Umgestaltung der Wirtschaft zu fördern. Zu diesem Zweck möchten wir folgende Vorschläge bezüglich der künftigen Entwicklung der EBWE vorlegen:

Erstens muss die EBWE die Investitionen in neue Energien erhöhen und die grüne Transformation voranbringen. Weltweit besteht inzwischen Einvernehmen, was die Bekämpfung des Klimawandels betrifft. Wir sehen zwar vermehrt Nachfrage nach erneuerbaren Energien in den Einsatzländern der EBWE, aber bevor das Ziel für die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen bis 2030 erreicht ist, liegt noch ein weiter Weg vor uns. Dahingehend unterstützt China die Bemühungen der EBWE, Projekte im Bereich grüner Finanzierung und Klimagovernance zu fördern und in den Einsatzländern im Zuge von Investitionen in Projekte für erneuerbare Energien wie Solar- und Windkraft Fortschritte in Richtung grüner Transformation zu machen. Die grüne Transformation bedarf unserer gemeinsamen Anstrengungen, damit wir alle unsere jeweiligen komparativen Vorteile voll ausspielen können. Als verantwortungsbewusstes Entwicklungsland ist China bereit, das seine zur globalen Klimagovernance beizutragen. Die Industrie für neue Energien in China kann eine unersetzliche Rolle zur angebotsseitigen Unterstützung der globalen grünen Transformation spielen. Wir sind ferner willens,

die Zusammenarbeit mit der EBWE zur Bewältigung des Klimawandels zu vertiefen, und werden unsere Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der neuen Energiewirtschaft in vollem Umfang nutzen, um die globale grüne und kohlenstoffarme Transformation zu fördern.

Zweitens unterstützen wir die Erweiterung der EBWE nach Subsahara-Afrika (SSA) und in andere Regionen. Da die Erholung der Weltwirtschaft mit Unwägbarkeiten behaftet ist, steht den Ländern in der SSA-Region eine schwere Entwicklungskrise mit einem zunehmenden Finanzierungsdefizit bevor. Wir unterstützen die Bemühungen der EBWE, ihr Kerngeschäft in den Einsatzländern auszuweiten und sich dabei ihr AAA-Rating zu bewahren. Auf dieser Grundlage wird die EBWE ermutigt, die Mitgliedschaft von SSA-Ländern ordnungsgemäß zu genehmigen und zu gegebener Zeit Investitionen anzustoßen. Die EBWE kann auch mit anderen Entwicklungspartnern zusammenarbeiten, um die Stärken der jeweils anderen zu nutzen und die regionale Entwicklung und Transformation voranzutreiben. China ist ein wichtiger Entwicklungspartner Afrikas. Chinesische Unternehmen pflegen eine stetige und solide Investitionstätigkeit in Afrika und fördern damit den industriellen Fortschritt Afrikas und erhöhen den Mehrwert seiner Produkte. Dabei schöpfen diese Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit in den Bereichen saubere Energie und digitale Wirtschaft voll aus, um den Kapazitätsaufbau in Afrika zu stärken. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit der EBWE, um die Lebensgrundlagen der Menschen zu verbessern und die soziale Entwicklung und den wirtschaftlichen Wandel in der SSA-Region zu unterstützen.

Drittens muss die EBWE ihre Mittel effizient einsetzen und allen ihren Einsatzländern zugutekommen. Auf der Jahrestagung in Samarkand im vergangenen Jahr haben wir die Aufhebung der satzungsmäßigen Kapitalbeschränkung für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit sowie eine Erhöhung des eingezahlten Kapitals beschlossen. Auch haben wir die Verhandlungen über eine Kapitalerhöhung in Höhe von 4 Mrd. Euro abgeschlossen und werden noch in diesem Jahr mit der Zeichnung beginnen. In diesem Sinne fordern wir die Bank auf, zusätzliches Kapital wirksam einzusetzen, um die finanzielle Tragfähigkeit aufrechtzuerhalten, Möglichkeiten zur Verbesserung der Kapitaladäquanzquoten zu prüfen, die Anforderungen aus der G20-Überprüfung der Rahmen für eine angemessene Eigenkapitalausstattung der MDB umzusetzen, die Bilanz weiter zu verbessern und die Verwendung ihrer Mittel effizienter zu gestalten. Wir rufen die Bank ferner dazu auf, den Einsatzländern mithilfe der neuen Mittel mehr und breitenwirksamere Finanzierungshilfen zu gewähren und so einer grünen, digitalen und inklusiven Transformation Vorschub zu leisten. Bisher sind die Investitionen der EBWE in den am wenigsten fortgeschrittenen Ländern hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Wir wünschen uns, dass die EBWE ihre Investitionsstrategien kontinuierlich anpasst, in die Regionen mit dem dringendsten Bedarf investiert und ihre Transformationswirkung maximiert.

Viertens sollte die EBWE ihre Vorteile in Sachen der Mobilisierung privaten Kapitals optimal ausschöpfen. Wir unterstützen ihre Bemühungen zur Verstärkung des Politikdialogs mit Regierungen und Gebietskörperschaften, um ihre komparativen Vorteile in den Einsatzländern geltend zu machen. Indem sie unterschiedliche marktbasierende Maßnahmen nutzt, darunter Anleiheemissionen, Garantien mit Kreditverbesserung und Kofinanzierungen, sowie durch die Sondierung neuer Geschäftsmodelle kann die EBWE ihre Finanzierungsfähigkeit weiter ausbauen, um die Nachfrage an verschiedenen Kapitalmärkten zu erfüllen und mehr private Mittel für Investitionen in die Einsatzländer zu mobilisieren. Damit es bei der regionalen Entwicklung und der Transformation zu weiteren Fortschritten kommt, muss die Bank die Projektrisiken wirksam steuern und mindern, ihre Ziele im Hinblick auf die nachhaltige Finanzierung erreichen und die Transformationswirkung der Projekte sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vor Ort verbessern.

Abschließend möchte ich betonen, dass wir die Hoffnung hegen, dass sich die EBWE auf ihren Auftrag der Maximierung der Entwicklungswirkung konzentrieren und politische Einflussnahme bei der Durchführung ihrer Geschäfte minimieren kann. Um ihrem Engagement für den regionalen Wohlstand besser gerecht zu werden, sollte die Bank die Globalisierung und den Multilateralismus aufrechterhalten und protektionistische Maßnahmen wie Entkoppelungen und die Unterbrechung von Versorgungsketten vermeiden. China fördert und praktiziert den Multilateralismus im Wege von Dialog und Zusammenarbeit. Dies ist ein wichtiges und wirksames Mittel zur Förderung der Entwicklung und

Bewältigung von Herausforderungen. China wird auch in Zukunft mit der EBWE zusammenarbeiten, um dauerhaftere Lösungen für den Bau von Infrastrukturen, die wirtschaftliche Entwicklung und die grüne Transformation in den Einsatzländern zu finden.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN MORTEN BØDSKOV, GOUVERNEUR FÜR DÄNEMARK**

(Übersetzt aus dem Englischen) Im Namen Dänemarks habe ich die Ehre, im Vorfeld der Jahrestagung 2024 die schriftliche Erklärung des Gouverneurs vorzulegen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten verurteilen weiterhin den brutalen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine in aller Schärfe. Russland muss seine Aggression beenden und sofort, vollständig und bedingungslos sämtliche seiner militärischen Kräfte und Stellvertreter aus dem gesamten Gebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen abziehen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten verurteilen auch die Beteiligung von Belarus an der russischen Militärangression.

Als Anteilseigner unterstützt Dänemark nachdrücklich die außerordentlichen Anstrengungen der EBWE zur Unterstützung für die Ukraine und die betroffenen Nachbarländer. Wir müssen weiterhin unsere Unterstützung zusichern, sowohl bei kurzfristigen Lösungen zur Stabilisierung der betroffenen Länder als auch mittel- und langfristig, wenn der Wiederaufbau uneingeschränkt anlaufen kann. Mit der Genehmigung der allgemeinen Kapitalerhöhung haben wir ein klares Ziel gesetzt: die Fortführung und Erweiterung der Unterstützung für die Ukraine und betroffene Nachbarländer. In den kommenden Jahren wird die allgemeine Kapitalerhöhung es der EBWE ermöglichen, ihre Anstrengungen bei der Umsetzung dieser wichtigen Priorität zu verstärken.

Dänemark unterstützt weiterhin die konzentrierte Erweiterung nach Subsahara-Afrika und in den Irak, die wir durch die Entscheidung zur Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der Bank ermöglicht haben, und wir heißen die zukünftigen neuen Mitglieder der EBWE willkommen. Es bleibt jedoch von entscheidender Bedeutung, dass die Erweiterung in den kommenden Jahren zielgerichtet vollzogen wird, da neue Anstrengungen sowohl gegen die finanziellen als auch gegen die operativen Kapazitäten der Bank abgewogen werden müssen. Des Weiteren bleibt es für uns unabdingbar, dass die Erweiterung in einer Weise vollzogen wird, die es der EBWE ermöglicht, weiterhin eine wichtige und bedeutsame Rolle in der Ukraine und ihren vom Krieg betroffenen Nachbarländern einzunehmen, und dass die Erweiterung das AAA-Rating der EBWE nicht gefährdet. Wir schulden es auch den neuen Mitgliedern und Einsatzländern, die Ressourcen geographisch nicht zu weit zu streuen, da wir in der Lage sein sollten, Ressourcen für den Aufbau angemessener operativer Kapazitäten in den neuen Einsatzländern abzustellen.

Im Hinblick auf allgemeine Prioritäten bleibt es eine eindeutige Priorität, dass die EBWE ihre Einsatzländer weiterhin aktiv bei der grünen Transformation und der Abkehr von fossilen Energieträgern zu unterstützen hat. Wir betrachten die weiteren allgemeinen Prioritäten des aktuellen Strategie- und Kapitalrahmens (SCF) – Chancengleichheit und gute wirtschaftspolitische Steuerung – als festen Bestandteil des Auftrags der EBWE zur Unterstützung von Demokratie und Pluralismus in den Einsatzländern.

Wir erkennen an, dass die Einsatzländer der EBWE sich an unterschiedlichen Ausgangspunkten befinden und dass einige von ihnen noch einen nachhaltigen Weg zu höheren Einkommen finden müssen, und zwar ohne das historische Ausmaß an Umweltverschmutzung. Die Bank sollte daher unterstützend weiterhin mit jedem Land im politischen Dialog stehen, um Reformen zu beschleunigen; zur Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle und zur Finanzierung konkreter Investitionen sollte sie dabei mit der Privatwirtschaft zusammenarbeiten.

Wir unterstützen weiterhin den Auftrag der EBWE zur aktiven Unterstützung der Entwicklung der Privatwirtschaft in den Einsatzländern. Die Schaffung und Mobilisierung privater Finanzmärkte in den Einsatzländern sollten weiterhin eine Priorität darstellen. Wo es den bewährtesten Praktiken im

Bankwesen entspricht, könnte dies den weiteren Einsatz innovativer Werkzeuge zur Risikoteilung umfassen, die es der Privatwirtschaft während der Unterstützung der EBWE ermöglichen, ihre Fähigkeiten auszubauen. Wir unterstützen des Weiteren die andauernden Bemühungen, politische und regulatorische Beratung anzubieten und bei der Projektvorbereitung zu helfen, da besagte Bemühungen weiterhin kraftvolle Instrumente für die Schaffung stabiler Umgebungen für die Privatwirtschaft in den Einsatzländern darstellen. Als Anteilseigner ist es Dänemark außerdem wichtig, dass für von der EBWE unterstützte Projekte faire und gleichberechtigte Ausschreibungen vorgenommen werden sollten, unabhängig davon, ob es sich um eine internationale oder inländische Ausschreibung handelt. Dies hilft bei der Förderung einer auf fairem Wettbewerb aufbauenden Privatwirtschaft und gereicht den Einsatzländern langfristig zum Vorteil.

Die EBWE hat die bemerkenswerte Fähigkeit gezeigt, die Privatwirtschaft in ihren Einsatzländern zu entwickeln, aber wir schulden es den weniger fortgeschrittenen Transformationsländern, unsere auf sie gerichteten Anstrengungen aufrechtzuerhalten, damit auch sie erfolgreich sein können. Eine moderne Privatwirtschaft, die Arbeitsplätze und Chancen für Arbeitnehmer bietet, kann sich nur entwickeln, wenn sie über solide Institutionen und verantwortungsvolle Unternehmensführung verfügt.

### **GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON HERRN CHRISTIAN LINDNER, GOUVERNEUR FÜR DEUTSCHLAND UND HERRN BRUNO LE MAIRE, GOUVERNEUR FÜR FRANKREICH**

(Übersetzt aus dem Englischen) Bei dieser Zusammenkunft der Gouverneurinnen und Gouverneure der EBWE zu ihrer Jahrestagung in Eriwan von 14.-16. Mai 2024 zur Wiederwahl von Odile Renaud-Basso für ihre zweite Amtszeit als Präsidentin der Institution möchten Frankreich und Deutschland betonen, dass Frau Renaud-Basso seit 2020 eine bemerkenswerte Fähigkeit bewiesen hat, die EBWE mit Integrität und Reaktionsschnelle zu führen und dabei gleichzeitig eine strategische Vision für die Institution zu entwickeln. Ihr erstes Mandat stand im Zeichen der globalen Covid-19-Pandemie, der Umwälzungen durch die ungerechtfertigte Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine und einer Vielzahl großer Herausforderungen in den Einsatzländern der EBWE. Trotz dieser außerordentlichen Umstände, auf die die Bank dank ihrer Führung und des außerordentlichen Engagements ihrer Teams höchst wirksam zu reagieren vermochte, vertiefte Frau Renaud-Basso das Bekenntnis der Institution zu nachhaltiger wirtschaftlicher Transformation, finanzieller Stabilität und Wohlstand in den Einsatzländern der Bank. In diesem Kontext spielt die EBWE eine zentrale Rolle bei der Förderung von Wirtschaftswachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Stärkung der Infrastruktur. Frau Renaud-Basso hat auch maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die Bank ihre hohen Ambitionen auf dem Gebiet der Förderung des Übergangs auf eine umweltfreundliche und widerstandsfähige Wirtschaft und bei Geschlechtergleichheit und sozialer Inklusion bewahrte.

Wir sind überzeugt, dass auch die zweite Amtszeit von Frau Renaud-Basso von diesen hohen Ansprüchen geprägt und von Erfolg gekrönt sein wird, anknüpfend an die genannten starken Leistungen und im Einklang mit den strategischen Beschlüssen, die von den Gouverneurinnen und Gouverneuren der EBWE 2023 auf der Jahrestagung der Bank in Samarkand und in der Folgezeit getroffen wurden. Besonders hervorzuheben ist dabei die allgemeine Erhöhung des eingezahlten Kapitals (general capital increase/GCI) von 4 Mrd. Euro. Mit ihrer Hilfe kann die EBWE die Ukraine weiter so ambitioniert wie bisher unterstützen und erhält sich doch die Fähigkeit, zugleich den Erfordernissen auch anderer Einsatzländer zu genügen.

Die begrenzte und schrittweise Erweiterung des geographischen Mandats der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak war die andere wesentliche Errungenschaft der Jahrestagung 2023. Darauf folgten Mitgliedschaftsanträge aller sechs der in diesem Kontext identifizierten Länder in Subsahara-Afrika. Das bezeugt die Relevanz dieser Expansion und die starke Nachfrage nach den Maßnahmen der EBWE. Frankreich und Deutschland möchten die Gelegenheit wahrnehmen, Benin, Côte d'Ivoire, Ghana, Kenia, Nigeria, Senegal und den Irak willkommen zu heißen, die bei dieser Jahrestagung in Eriwan erstmals als Mitglieder oder Mitglieder in spe und als angehende Einsatzländer zugegen sind.

Die diesjährige Jahrestagung gibt den Gouverneurinnen und Gouverneuren Gelegenheit, Überlegungen zur künftigen Orientierung der EBWE im Hinblick auf den nächsten Strategie- und Kapitalrahmen 2026-2030 anzustellen, der bei der nächsten Jahrestagung der Bank 2025 zu vereinbaren sein wird. Wir erwarten, dass dieses Dokument die Bank mit eindeutigen Richtungsvorgaben ausstatten wird, damit sie sich den Aufgaben der Zukunft stellen kann, wobei sowohl die mit der allgemeinen Kapitalerhöhung (GCI) einhergehenden politischen Engagements als auch die jüngsten Schlussfolgerungen auf Ebene der G7/G20 zu berücksichtigen sind. Was das anbelangt, sind die vorgeschlagenen Schwerpunktbereiche Umwelt, Gender (einschließlich Chancengleichheit) und Governance mit zwei tragenden Elementen wie der Mobilisierung der Privatwirtschaft und der digitalen Wende als Enabler für die Zukunft hochwillkommen.

Die GCI wird die EBWE in die Lage versetzen, im Hinblick auf ihre Unterstützung für die Ukraine auch weiter ein hohes Maß an Ambition an den Tag zu legen und dabei ihre Risikobereitschaft auf angemessenem Niveau zu halten. Was die künftige Tätigkeit in der Ukraine angeht, so verfügt die EBWE über noch mehr finanziellen Rückhalt: unter anderem im Rahmen der Ukraine-Fazilität, doch in erster Linie durch ihr einzigartiges Wissen und Instrumentarium aus Darlehen und Garantien, aber auch aus Beteiligungsinvestitionen, die während des Krieges und auch in der künftigen Wiederaufbauphase in verschiedenen Sektoren, Industriezweigen und Standorten mobilisiert werden. In diesem Sinne wird die Bank im Einklang mit ihrem Privatsektormandat und zudem in Abstimmung mit anderen IFI und DFI fortfahren. So trägt sie auch im Juni zur Ukraine Recovery Conference in Berlin bei. Diese Verpflichtung zur Leistungserfüllung in der Ukraine im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung ist im Namen aller Anteilseigner weiterhin alljährlich durch das Direktorium genau zu überwachen, auch in Anbetracht der vereinbarten Halbzeitüberprüfung. Gemäß dem Beschluss der Gouverneurinnen und Gouverneure möchten wir betonen, wie wichtig es ist, dass sich die Bank auch künftig an die Grundsätze des soliden Bankgeschäfts hält.

Die allgemeine Kapitalerhöhung wird es der Bank ferner möglich machen, ihr Transformationsmandat in allen Einsatzländern zu erfüllen, unter anderem im Hinblick auf deren Weg zur Dekarbonisierung, im Kampf gegen den Klimawandel, bei der Digitalisierung der Volkswirtschaften sowie bei der stetigen Maximierung der Investitionswirkung der Bank, die ebenfalls genau und so transparent wie umfassend bemessen werden sollte. Als Antwort auf die neuen globalen Herausforderungen müssen die Strategien und Projekte der EBWE zur Beurteilung des wirtschaftlichen Wertes eines Projekts über dessen gesamten Lebenszyklus hinweg auch Überlegungen zu Themen wie der Fairness im Wettbewerb und bei der Beschaffung mit aufgreifen und soziale und umweltpolitische Aspekte verstärkt berücksichtigen.

Die Erschließung privater Mittel als Ergänzung zu den Interventionen der EBWE wird ein zentrales Element auch der nächsten Strategieplanung bilden. In der Hinsicht wird die Festlegung und Überwachung klarer Zielvorgaben für die Mobilisierung privaten Kapitals durch die EBWE in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein. Die Aufstellung von Länderplattformen in Anlehnung an das, was in Nordmazedonien und Ägypten erreicht wurde, könnte diese Mobilisierung ebenfalls fördern und im gleichen Zuge die Abkehr von fossilen Energieträgern erleichtern.

Die Bank ist dabei, eine ehrgeizige Agenda zu konzipieren. Diese dürfte im Sinne des starken Engagements, das mit der allgemeinen Kapitalerhöhung zum Ausdruck kam, die Unterstützung der Anteilseigner finden. Dennoch müssen im aktuellen inflationären Kontext stets auch die gestellten Forderungen nach einer Steuerung der Kostenentwicklung im Rahmen des Strategieumsetzungsplans der Bank im Auge behalten werden. In ähnlicher Weise erwarten wir, dass die Bank ihre laufenden Arbeiten zur Optimierung der Kapitalverwendung in Anlehnung an den Bericht der G20 über die Rahmen für eine angemessene Eigenkapitalausstattung 2022 fortsetzt und gleichzeitig ihre Finanzkraft aufrechterhält.

Angesichts all dieser Herausforderungen rufen wir die Institution explizit dazu auf, die Arbeit der multilateralen Entwicklungsbanken als einheitliches System im Kontext der MDB-Entwicklungsagenda zu fördern. Dass sie maßgeblich in diese Richtung wirken kann, hat die Bank mit

der MDB-Arbeitsgruppe zu den Lieferketten in der Solarwirtschaft oder mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Harmonisierung von Vergabeverfahren bei Finanzierungen in den öffentlichen Sektor der Ukraine bewiesen. Der Einsatz der EBWE zur Unterstützung der „Mutual Reliance“-Vereinbarung zwischen MDB mit relevanten Institutionen ist sehr begrüßenswert. Diese Gegenseitigkeitsinitiative stellt darauf ab, dass die Mittelzuteilung und Zusammenarbeit effizienter gestaltet werden.

Abschließend möchten wir noch einmal Frau Renaud-Basso unsere Anerkennung für ihre Leistungen aussprechen und allen Beschäftigten der EBWE für ihre kompetente und unermüdliche Arbeit Beifall spenden. Wir bekräftigen unser Vertrauen in die Fähigkeit der Bank, angemessene Krisenantworten und die oben ausgeführte ambitionierte Agenda zu realisieren.

## ERKLÄRUNG VON HERRN MÄRTEN ROSS, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR ESTLAND

(Übersetzt aus dem Englischen) **Estland verurteilt den terroristischen Krieg Russlands gegen die Ukraine in aller Schärfe.** Die furchtbaren Handlungen Russlands haben gesellschaftliche, humanitäre und wirtschaftliche Krisen in der Ukraine und darüber hinaus verursacht. Der russische Angriffskrieg trägt zu globalen Herausforderungen bei; er hat Auswirkungen auf die am stärksten gefährdeten und anfälligsten Länder, indem er durch hohe Energie- und Lebensmittelpreise ihre Wachstumsaussichten schwächt.

Nicht sämtliche der betroffenen Länder sind Empfängerländer der EBWE, aber jenen, die es sind, kann unsere Bank wichtige Unterstützung zukommen lassen. Offenkundig liegt **der Fokus unserer Anstrengungen auf der Ukraine.** Selbst wenn Russland seinen Angriffskrieg heute beendete, wären die Kosten für den Wiederaufbau enorm. Um diesen Tisch sind viele Länder versammelt, die Einfluss nehmen können auf die russische Kriegsmaschinerie. Wenn wir zusammenarbeiten, können wir bei der Durchsetzung der Sanktionen und bei der Verhinderung ihrer Umgehung härter vorgehen. Letztlich muss der Angreifer diese Kosten tragen – **Russland muss für seine Verbrechen bezahlen.** Neben anderen Maßnahmen könnte das Einfrieren von Vermögenswerten viel entschiedener eingesetzt werden.

Bis dahin sollten wir der Ukraine jegliche heute benötigte Unterstützung zukommen lassen. Wie viele andere trägt Estland seinen Teil dazu bei – und es ist von zentraler Bedeutung, dies auch weiterhin zu tun. Wir sehen dem **fortgesetzten Handeln der EBWE in der Ukraine** entgegen. Ich freue mich über die überwältigende Zustimmung zur **Kapitalerhöhung**, die es der Bank ermöglicht, der Ukraine und anderen vom russischen Angriffskrieg betroffenen Ländern zu helfen.

Wir erwarten, dass die Anteilseigner bei der Überprüfung der Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens weiterhin die Kernqualitäten der Bank schätzen – wie den starken Fokus auf die Privatwirtschaft, die Risikobereitschaft und die Kapitalbeteiligung. Die Erfahrung hat uns gelehrt, bei der Prüfung von Partnern die gebotene Sorgfalt zu erhöhen und besonderes Augenmerk auf gute Unternehmensführung und -kontrolle zu legen. Bei Investitionen im öffentlichen Sektor sollte die EBWE die Rolle der ehrlichen Maklerin beibehalten und sich bewusst sein, dass bei komplexeren Geschäften wie ÖPP die Regierungen vieler Partnerländer wahrscheinlich auf wesentlich weniger Erfahrung zurückgreifen.

Wir freuen uns über die herzliche Gastlichkeit unserer armenischen Gastgeber. Auch Armenien hat jüngst schwierige Zeiten durchgemacht. Wir wünschen Ihnen Kraft und Durchhaltevermögen in diesen Zeiten und wir sind sicher, dass die EBWE bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung eine wichtige Unterstützerin sein wird. Der Aufbau der Demokratie ist oft kompliziert und zeitaufwendig, aber nachhaltiger Frieden und Wohlstand sind am Ende wichtige Belohnungen. Wir ermutigen Sie, Reformprozesse stetig weiterzuführen, und unterstützen die Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und Armenien auf sämtlichen Ebenen.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN THOMAS ÖSTROS, GOUVERNEUR FÜR DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK**

(Übersetzt aus dem Englischen) Zunächst möchte ich dem Management und dem Personal der EBWE sowie Armenien für die hervorragende Organisation dieser Veranstaltung danken.

Liebe Odile, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wiederwahl. Sie ist nicht überraschend, denn Ihre erste Amtszeit war äußerst erfolgreich, was sich in den operativen und finanziellen Ergebnissen der EBWE und den in Samarkand verabschiedeten historischen Resolutionen widerspiegelt.

Bezüglich der Aufstellung des nächsten Strategie- und Kapitalrahmens möchte ich an das wichtigste Gründungsprinzip der EBWE erinnern: Transformation unter Fokussierung auf die Privatwirtschaft. Daran hat sich nichts geändert und die EBWE sollte sich weiterhin auf die Privatwirtschaft in Ländern konzentrieren, die sich in der Frühphase der Transformation befinden.

Angesichts des andauernden brutalen Angriffskrieges Russlands und der illegalen Annexion ukrainischen Territoriums möchte ich auch daran erinnern, dass das Hauptziel der Kapitalaufstockung die fortgesetzte Unterstützung der EBWE für die Ukraine und der weiteren vom Krieg betroffenen Länder ist. Diese Unterstützung dieser Länder muss ein Hauptziel für die EBWE bleiben. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Management der EIB die Zeichnung ihres Anteils an der Kapitalerhöhung beschlossen und den Vorschlag dem EIB-Verwaltungsrat zur endgültigen Bewilligung vorgelegt hat, die ich in Kürze erhalten dürfte.

Im Zusammenhang mit der letztjährigen Resolution zur Abschaffung der satzungsgemäßen Kennzahl für den Verschuldungsgrad waren wir uns einig, dass es für die EBWE angesichts ihres geschäftlichen und mit der Ausweitung der Tätigkeit auf Subsahara-Afrika auch geographischen Wachstums wichtig ist, eine solide Bankpraxis zu bewahren und zu verbessern. Das Direktorium und sein Prüfungs- und Risikoausschuss müssen angemessen ausgestattet sein, um eine wirksame Aufsicht ausüben zu können.

Abschließend möchte ich mich den Positionen der EBWE-Präsidentin Renaud-Basso und der EIB-Präsidentin Calviño anschließen, wonach die Gemeinschaft der MDB ihre Anstrengungen verstärken muss, um die historischen Herausforderungen zu bewältigen, vor denen die Welt steht. Die IFI müssen neue Wege der Zusammenarbeit finden und ihre Zusammenarbeit verbessern.

Liebe Odile, ich darf Ihnen versichern, dass die EIB sich auf Ihre zweite Amtszeit als Präsidentin freut und Ihnen weiterhin die Hand reichen wird, um die Zusammenarbeit mit Ihnen und der EBWE zu stärken!

## **ERKLÄRUNG VON HERRN VALDIS DOMBROVSKIS, GOUVERNEUR FÜR DIE EUROPÄISCHE UNION**

(Übersetzt aus dem Englischen)

1. Die Europäische Union (EU) dankt den armenischen Behörden für die Ausrichtung der Jahrestagung 2024 der EBWE und für die harte Arbeit der Beschäftigten, der Geschäftsführung und des Direktoriums der Bank zur Vorbereitung der Tagung.
2. Ich gratuliere Präsidentin Odile Renaud-Basso zu ihrer erfolgreichen Führung der EBWE und zu ihrer Wiederwahl als Präsidentin.
3. Die EU begrüßt die historischen Beschlüsse, die die Gouverneurinnen und Gouverneure der EBWE im Jahr 2023 gefasst haben: erstens die Erhöhung der Kapitalbasis der EBWE um bis zu 4 Mrd. Euro, um die Fortführung der Unterstützung der Ukraine während des Krieges und beim Wiederaufbau nach dem

Krieg zu ermöglichen und zugleich die Unterstützung für die anderen Einsatzländer aufrechtzuerhalten; und zweitens die Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der Bank, um eine begrenzte und schrittweise Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak zu ermöglichen. Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben beide Beschlüsse, einschließlich der Beteiligung der EU an der Kapitalaufstockung der EBWE, gebilligt.

4. Die EU heißt die neuen Mitglieder Benin und Irak in der EBWE-Familie herzlich willkommen und freut sich auf die baldige Aufnahme von Côte d'Ivoire, Kenia und Nigeria.
5. Die EU und ihre Mitgliedstaaten verurteilen den brutalen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aufs Schärfste. Wir fordern, dass Russland seine Militäraktionen umgehend einstellt, alle Streitkräfte und jegliche militärische Ausrüstung bedingungslos aus der Ukraine abzieht und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine einschränkungslos anerkennt, so wie es das Völkerrecht und die UN-Charta vorsehen. Ferner verurteilen wir die Beteiligung von Belarus an der militärischen Aggression Russlands.
6. Die EU bekräftigt ihr entschlossenes Engagement, der Ukraine bei ihrer Verteidigung so lange wie nötig bis zu ihrem Sieg zu helfen.
7. Die EU beglückwünscht die EBWE zu ihrer Unterstützung für die Ukraine im Jahr 2023. Die Bank stellte eine Rekordsumme von 2,1 Mrd. Euro zur Finanzierung wesentlicher Güter, der Energieversorgungssicherheit, lebensnotwendiger Infrastruktur, der Städte und Kommunen, der Ernährungssicherung und von Arzneimitteln bereit. In diesem Zusammenhang hat die EU mit Bürgschaften zur Liquiditätshilfe für die Ukraine in den Bereichen Eisenbahn, Stromnetz und medizinische Versorgung beigetragen.
8. Wir freuen uns, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten wirtschaftliche, humanitäre und militärische Hilfe zur Unterstützung der Ukraine mobilisiert haben. Bisher wurden von der EU und ihren Mitgliedstaaten 98,5 Mrd. Euro bereitgestellt. Diese Hilfe hat dazu beigetragen, dass die Ukraine Löhne und Renten weiterzahlen, wesentliche Dienste aufrechterhalten und zerstörte Infrastruktur wiederaufbauen konnte. Die EU hat die Fazilität für die Ukraine eingerichtet, um sicherzustellen, dass die Ukraine auch auf den Erhalt der benötigten Mittel vertrauen kann. Im Rahmen der Fazilität werden der Ukraine zwischen 2024 und 2027 bis zu 50 Mrd. Euro in Form von Zuschüssen und Darlehen zu Vorzugsbedingungen zur Verfügung gestellt.
9. Es liegt auf der Hand, dass die EBWE aufgrund ihres einzigartigen Mandats und ihrer komparativen Vorteile in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Finanzinstitutionen und Partnern weiterhin eine entscheidende Rolle bei den internationalen Anstrengungen zur Unterstützung der ukrainischen Realwirtschaft in Kriegszeiten und des Wiederaufbaus spielen und gleichzeitig ihre Finanzkraft bewahren muss.
10. Über die Ukraine hinaus muss die EBWE die Unterstützung aller Einsatzländer fortführen, von denen viele nach wie vor unter den Auswirkungen des ungerechtfertigten Krieges leiden. Dazu gehören Länder, die Flüchtende aufnehmen und solche, deren Wirtschaft weitgehend von Russland abhängig war. Diese Länder benötigen die Unterstützung der EBWE in Form von Investitionen, Politikdialog und Beratung, um sich an die veränderten Umstände anzupassen und ihre Wirtschaft zu diversifizieren.
11. Die EU beglückwünscht die EBWE zu Jahresinvestitionen der Bank in Rekordhöhe von über 13 Mrd. Euro im Jahr 2023, welche die fortgesetzte Unterstützung der Bank für alle Einsatzländer unter Beweis stellen.
12. Wir begrüßen die Tatsache, dass mehr als 50 Prozent der Investitionen der Bank im Jahr 2023 – ein Rekordbetrag von 6,5 Mrd. Euro – auf die Unterstützung des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft entfielen und dass 44 Prozent der Projekte eine Genderkomponente hatten. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch den ersten Bericht über Vielfalt und Inklusion im Direktorium der EBWE.

13. Die Partnerschaft zwischen der EU und der EBWE ist stärker denn je. Wir freuen uns, zur Unterstützung der Bank für ihre Einsatzländer im Jahr 2023 durch die Bereitstellung von über 700 Mio. Euro an Gebermitteln, Garantien und anderen Beiträgen mit dem Ziel der Förderung unserer gemeinsamen Prioritäten beigetragen zu haben.
14. Die EU dankt der EBWE für ihre wertvolle Mitarbeit im Team Europa. Wir rufen die Bank auf, ihre Einsatzländer weiterhin bei der Entwicklung hin zu wettbewerbsfähigen, gut geführten, grünen, inklusiven, widerstandsfähigen und integrierten Volkswirtschaften zu unterstützen.
15. Angesichts der zunehmenden Fragilität, der politischen und wirtschaftlichen Ungewissheit und der wachsenden globalen Herausforderungen sollte sich die EBWE weiterentwickeln, um ihre Wirkung in den Einsatzländern zu intensivieren. Die EU unterstützt die Arbeit der EBWE zur Umsetzung der Empfehlungen aus der unabhängigen Überprüfung der Kapitaladäquanzrahmen (CAF) multilateraler Entwicklungsbanken durch die G20 und zur Schaffung von Resilienz in ihren Einsatzländern.
16. Wir begrüßen die Tatsache, dass zu den Prioritäten des nächsten Strategie- und Kapitalrahmens der EBWE die grüne Transformation, die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und gute Governance – getragen von privaten Mitteln und Digitalisierung – gehören werden. Die Konzentration der EBWE auf die Privatwirtschaft ist ein einmaliger Aspekt ihres Transformationsmandats und auch sie muss bewahrt werden.
17. Bei der Umsetzung dieser Agenda müssen die gesamte Politik, Strategie und Tätigkeit der EBWE weiterhin hohen Standards genügen. Die EBWE überarbeitet derzeit ihre ökologischen und sozialen Grundsätze und die EU ruft die Bank auf, die Beibehaltung hoher Standards sicherzustellen. Dazu gehört auch, dass die Bank sich vor jeglichem Vorkommen von Zwangsarbeit in ihrer Tätigkeit schützt. Die EU unterstützt auch die bevorstehende Überprüfung Beschaffungsgrundsätze und -regeln der EBWE, die eine wirksame Vorbeugung seitens der Bank gegen Praktiken des unlauteren Wettbewerbs zum Ziel hat.
18. Die EU bekräftigt, dass sie die EBWE weiterhin als Anteilseignerin, Geberin und langjährige Partnerin unterstützen wird. Unsere gemeinsamen, in der Satzung der Bank verankerten Grundsätze, etwa die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Mehrparteiendemokratie, bedürfen heute mehr denn je der Verteidigung. In diesem Sinne freut sich die EU auf eine enge Zusammenarbeit mit der EBWE, um die gemeinsamen strategischen Ziele in den kommenden Jahren zu erreichen.

## **ERKLÄRUNG VON FRAU RIIKKA PURRA, GOUVERNEURIN FÜR FINNLAND**

(Übersetzt aus dem Englischen) Ich möchte der EBWE und der Regierung Armeniens meine Wertschätzung für die Organisation der Jahrestagung in der wunderschönen Stadt Eriwan ausdrücken.

Wir haben eine umfassende und zeitgemäße Agenda, die uns bei der Erwägung des „gemeinsamen wirkungsvollen Handelns“ leitet. In Europa und für die Bank liegt aufgrund des unbegründeten und ungerechtfertigten Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine wieder ein herausforderndes Arbeitsjahr hinter uns. Trotz der Umstände hat die EBWE ihre unerschütterliche Partnerschaft mit der Ukraine fortgesetzt und dringend benötigte Unterstützung erbracht. Die Ukraine hat bewundernswerte Resilienz gegenüber dem russischen Angriffskrieg gezeigt.

Finnland unterstützt nachdrücklich die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine. Wir verurteilen Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Schärfste. Der Krieg stellt eine grobe Verletzung des Völkerrechts und der UN-Charta dar. Wir fordern, dass Russland seine militärischen Handlungen unverzüglich einstellt. Ferner verurteilt Finnland auf das Schärfste die Beteiligung von Belarus an der militärischen Aggression Russlands. Finnland wird seine Unterstützung

der Ukraine aufrechterhalten. Die bilaterale Unterstützung Finnlands für die Ukraine seit Februar 2022 beläuft sich auf insgesamt nahezu 3 Mrd. Euro.

Die diesjährige Jahrestagung ist interessant, weil die Bank sich auf den nächsten Zeitraum des Strategie- und Kapitalrahmens vorbereitet. Die Prioritäten des neuen Rahmens werden die Grundlage für die Arbeit der EBWE zugunsten der Transformation in den Einsatzländern schaffen.

Die Privatwirtschaft wird weiterhin das Herz der Tätigkeit der EBWE bilden müssen. Wir fordern die Bank auf, ihre Anstrengungen bei der Mobilisierung privater Finanzmittel zu maximieren. Die grüne Transformation ist in mehr als einer Hinsicht eine Frage der Sicherheit. Unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes ist eine wirksame Reduzierung der fossilen Energieträger und CO<sub>2</sub>-Emissionen von entscheidender Bedeutung. Das Ersetzen fossiler Energieträger durch fossilfreie Energiequellen wird außerdem die Energiesicherheit verbessern und schädliche Abhängigkeiten im gesamten eurasischen Raum verringern.

Finnland ermutigt die EBWE, den Anteil sauberer Investitionen im Sinne des Übereinkommens von Paris zu vergrößern. Die Bank sollte kreativ denken, um Anreize zu finden, die die Attraktivität von Klimainvestitionen für die Einsatzländer erhöhen. Die Digitalisierung ist ein nützliches Werkzeug, das zum Erreichen der grünen Transformation beiträgt. Wir unterstützen die Integration von Digitalisierung bei allen Investitionen.

Nachgewiesenermaßen sind Gesellschaften, die in die Gleichheit der Geschlechter investieren, wirtschaftlich stärker und auch stabiler. Bei der Geschlechtergerechtigkeit erwartet Finnland im neuen Strategie- und Kapitalrahmen ein ambitionierteres Ziel und robuste Mechanismen der Überwachung und Evaluierung.

Die schritt- und stufenweise Erweiterung der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak darf keine zusätzlichen Kosten für die Anteilseigner verursachen, die Geschäftstätigkeit in den aktuellen Einsatzländern nicht einschränken und unter keinen Umständen das AAA-Rating der EBWE oder die Grundsätze eines soliden Bankwesens gefährden. Die EBWE muss zusätzlichen Wert gemäß ihrem Mandat erschaffen und unter Anwendung demokratischer Grundsätze die Transformation der Länder hin zu marktwirtschaftlich orientierten Volkswirtschaften beschleunigen.

Wir danken der EBWE dafür, dass sie bei „Global Gateway“-Initiativen in Zentralasien eine aktive Rolle übernimmt. Global Gateway ist eine Plattform für gleichgesinnte Investoren und Akteure, die sich der Arbeit im Dienste nachhaltiger Konnektivität verschrieben haben. Wir hoffen, diese gute Zusammenarbeit mit der EBWE auch in Zukunft fortzuführen.

Des Weiteren ermutigen wir die EBWE, mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken auf strategischer Ebene zusammenzuarbeiten und Möglichkeiten der Kofinanzierung zu identifizieren. Dies ist insbesondere auf Länderebene von Bedeutung, wo die harmonisierte Arbeit mit anderen Finanzinstitutionen die größte Wirkung entfalten wird.

Abschließend möchte ich der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung meine Anerkennung aussprechen und wünsche weiterhin großen Erfolg für die transformative Arbeit der Bank.

## **GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON HERRN BRUNO LE MAIRE, GOUVERNEUR FÜR FRANKREICH UND HERRN CHRISTIAN LINDNER, GOUVERNEUR FÜR DEUTSCHLAND**

(Übersetzt aus dem Englischen) Bei dieser Zusammenkunft der Gouverneurinnen und Gouverneure der EBWE zu ihrer Jahrestagung in Eriwan von 14.-16. Mai 2024 zur Wiederwahl von Odile Renaud-Basso für ihre zweite Amtszeit als Präsidentin der Institution möchten Frankreich und Deutschland betonen,

dass Frau Renaud-Basso seit 2020 eine bemerkenswerte Fähigkeit bewiesen hat, die EBWE mit Integrität und Reaktionsschnelle zu führen und dabei gleichzeitig eine strategische Vision für die Institution zu entwickeln. Ihr erstes Mandat stand im Zeichen der globalen Covid-19-Pandemie, der Umwälzungen durch die ungerechtfertigte Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine und einer Vielzahl großer Herausforderungen in den Einsatzländern der EBWE. Trotz dieser außerordentlichen Umstände, auf die die Bank dank ihrer Führung und des außerordentlichen Engagements ihrer Teams höchst wirksam zu reagieren vermochte, vertiefte Frau Renaud-Basso das Bekenntnis der Institution zu nachhaltiger wirtschaftlicher Transformation, finanzieller Stabilität und Wohlstand in den Einsatzländern der Bank. In diesem Kontext spielt die EBWE eine zentrale Rolle bei der Förderung von Wirtschaftswachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Stärkung der Infrastruktur. Frau Renaud-Basso hat auch maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die Bank ihre hohen Ambitionen auf dem Gebiet der Förderung des Übergangs auf eine umweltfreundliche und widerstandsfähige Wirtschaft und bei Geschlechtergleichheit und sozialer Inklusion bewahrte.

Wir sind überzeugt, dass auch die zweite Amtszeit von Frau Renaud-Basso von diesen hohen Ansprüchen geprägt und von Erfolg gekrönt sein wird, anknüpfend an die genannten starken Leistungen und im Einklang mit den strategischen Beschlüssen, die von den Gouverneurinnen und Gouverneuren der EBWE 2023 auf der Jahrestagung der Bank in Samarkand und in der Folgezeit getroffen wurden. Besonders hervorzuheben ist dabei die allgemeine Erhöhung des eingezahlten Kapitals (general capital increase/GCI) von 4 Mrd. Euro. Mit ihrer Hilfe kann die EBWE die Ukraine weiter so ambitioniert wie bisher unterstützen und erhält sich doch die Fähigkeit, zugleich den Erfordernissen auch anderer Einsatzländer zu genügen.

Die begrenzte und schrittweise Erweiterung des geographischen Mandats der Bank auf Subsahara-Afrika (SSA) und den Irak war die andere wesentliche Errungenschaft der Jahrestagung 2023. Darauf folgten Mitgliedschaftsanträge aller sechs der in diesem Kontext identifizierten Länder in Subsahara-Afrika. Das bezeugt die Relevanz dieser Expansion und die starke Nachfrage nach den Maßnahmen der EBWE. Frankreich und Deutschland möchten die Gelegenheit wahrnehmen, Benin, Côte d'Ivoire, Ghana, Kenia, Nigeria, Senegal und den Irak willkommen zu heißen, die bei dieser Jahrestagung in Eriwan erstmals als Mitglieder oder Mitglieder in spe und als angehende Einsatzländer zugegen sind.

Die diesjährige Jahrestagung gibt den Gouverneurinnen und Gouverneuren Gelegenheit, Überlegungen zur künftigen Orientierung der EBWE im Hinblick auf den nächsten Strategie- und Kapitalrahmen 2026-2030 anzustellen, der bei der nächsten Jahrestagung der Bank 2025 zu vereinbaren sein wird. Wir erwarten, dass dieses Dokument die Bank mit eindeutigen Richtungsvorgaben ausstatten wird, damit sie sich den Aufgaben der Zukunft stellen kann, wobei sowohl die mit der allgemeinen Kapitalerhöhung (GCI) einhergehenden politischen Engagements als auch die jüngsten Schlussfolgerungen auf Ebene der G7/G20 zu berücksichtigen sind. Was das anbelangt, sind die vorgeschlagenen Schwerpunktbereiche Umwelt, Gender (einschließlich Chancengleichheit) und Governance mit zwei tragenden Elementen wie der Mobilisierung der Privatwirtschaft und der digitalen Wende als Enabler für die Zukunft hochwillkommen.

Die GCI wird die EBWE in die Lage versetzen, im Hinblick auf ihre Unterstützung für die Ukraine auch weiter ein hohes Maß an Ambition an den Tag zu legen und dabei ihre Risikobereitschaft auf angemessenem Niveau zu halten. Was die künftige Tätigkeit in der Ukraine angeht, so verfügt die EBWE über noch mehr finanziellen Rückhalt: unter anderem im Rahmen der Ukraine-Fazilität, doch in erster Linie durch ihr einzigartiges Wissen und Instrumentarium aus Darlehen und Garantien, aber auch aus Beteiligungsinvestitionen, die während des Krieges und auch in der künftigen Wiederaufbauphase in verschiedenen Sektoren, Industriezweigen und Standorten mobilisiert werden. In diesem Sinne wird die Bank im Einklang mit ihrem Privatsektormandat und zudem in Abstimmung mit anderen IFI und DFI fortfahren. So trägt sie auch im Juni zur Ukraine Recovery Conference in Berlin bei. Diese Verpflichtung zur Leistungserfüllung in der Ukraine im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung ist im Namen aller Anteilseigner weiterhin alljährlich durch das Direktorium genau zu überwachen, auch in Anbetracht der vereinbarten Halbzeitüberprüfung. Gemäß dem Beschluss der

Gouverneurinnen und Gouverneure möchten wir betonen, wie wichtig es ist, dass sich die Bank auch künftig an die Grundsätze des soliden Bankgeschäfts hält.

Die allgemeine Kapitalerhöhung wird es der Bank ferner möglich machen, ihr Transformationsmandat in allen Einsatzländern zu erfüllen, unter anderem im Hinblick auf deren Weg zur Dekarbonisierung, im Kampf gegen den Klimawandel, bei der Digitalisierung der Volkswirtschaften sowie bei der stetigen Maximierung der Investitionswirkung der Bank, die ebenfalls genau und so transparent wie umfassend bemessen werden sollte. Als Antwort auf die neuen globalen Herausforderungen müssen die Strategien und Projekte der EBWE zur Beurteilung des wirtschaftlichen Wertes eines Projekts über dessen gesamten Lebenszyklus hinweg auch Überlegungen zu Themen wie der Fairness im Wettbewerb und bei der Beschaffung mit aufgreifen und soziale und umweltpolitische Aspekte verstärkt berücksichtigen.

Die Erschließung privater Mittel als Ergänzung zu den Interventionen der EBWE wird ein zentrales Element auch der nächsten Strategieplanung bilden. In der Hinsicht wird die Festlegung und Überwachung klarer Zielvorgaben für die Mobilisierung privaten Kapitals durch die EBWE in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein. Die Aufstellung von Länderplattformen in Anlehnung an das, was in Nordmazedonien und Ägypten erreicht wurde, könnte diese Mobilisierung ebenfalls fördern und im gleichen Zuge die Abkehr von fossilen Energieträgern erleichtern.

Die Bank ist dabei, eine ehrgeizige Agenda zu konzipieren. Diese dürfte im Sinne des starken Engagements, das mit der allgemeinen Kapitalerhöhung zum Ausdruck kam, die Unterstützung der Anteilseigner finden. Dennoch müssen im aktuellen inflationären Kontext stets auch die gestellten Forderungen nach einer Steuerung der Kostenentwicklung im Rahmen des Strategieumsetzungsplans (SIP) der Bank im Auge behalten werden. In ähnlicher Weise erwarten wir, dass die Bank ihre laufenden Arbeiten zur Optimierung der Kapitalverwendung in Anlehnung an den Bericht der G20 über die Rahmen für eine angemessene Eigenkapitalausstattung 2022 fortsetzt und gleichzeitig ihre Finanzkraft aufrechterhält.

Angesichts all dieser Herausforderungen rufen wir die Institution explizit dazu auf, die Arbeit der multilateralen Entwicklungsbanken als einheitliches System im Kontext der MDB-Entwicklungsagenda zu fördern. Dass sie maßgeblich in diese Richtung wirken kann, hat die Bank mit der MDB-Arbeitsgruppe zu den Lieferketten in der Solarwirtschaft oder mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Harmonisierung von Vergabeverfahren bei Finanzierungen in den öffentlichen Sektor der Ukraine bewiesen. Der Einsatz der EBWE zur Unterstützung der „Mutual Reliance“-Vereinbarung zwischen MDB mit relevanten Institutionen ist sehr begrüßenswert. Diese Gegenseitigkeitsinitiative stellt darauf ab, dass die Mittelzuteilung und Zusammenarbeit effizienter gestaltet werden.

Abschließend möchten wir noch einmal Frau Renaud-Basso unsere Anerkennung für ihre Leistungen aussprechen und allen Beschäftigten der EBWE für ihre kompetente und unermüdliche Arbeit Beifall spenden. Wir bekräftigen unser Vertrauen in die Fähigkeit der Bank, angemessene Krisenantworten und die oben ausgeführte ambitionierte Agenda zu realisieren.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN LASCHA CHUTSISCHWILI, GOUVERNEUR FÜR GEORGIEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist mir eine Ehre, Georgien anlässlich der 33. Jahrestagung mit Businessforum der EBWE in Eriwan zu vertreten. Ich danke dem engagierten Team der EBWE und der Regierung der Republik Armenien für ihre Arbeit zur Ausrichtung dieser Veranstaltung.

Das Motto der EBWE-Jahrestagung 2024 lautet „Gemeinsam wirkungsvoll handeln“. Es unterstreicht die Bedeutung des Zusammenwirkens der EBWE und ihrer Mitgliedsländer bei der Unterstützung der

Volkswirtschaften in den EBWE-Regionen, damit diese sich an das stets veränderliche Umfeld anpassen und zugleich prosperieren können.

Wir möchten die Tatsache hervorheben, dass Investitionen in Georgien und anderen, stark vom Krieg in der Ukraine betroffenen Ländern der ursprünglichen EBWE-Region ein hohes Maß an Additionalität aufweisen, denn mit ihrer Hilfe werden die Prioritäten der Bank umgesetzt, darunter die grüne Transformation und die Energieversorgungssicherheit. Die Investitionen bringen zudem einen wesentlichen Mehrwert ein, indem sie zur Rentabilität der Bank und somit zum Ausgleich von Risiken und zu einer größeren Werthaltigkeit des Gesamtportfolios beitragen. So werden wiederum Investitionen in der Ukraine und anderen EBWE-Regionen möglich. Angesichts eigener Erfahrungen aus erster Hand mit der russischen Besatzung steht Georgien weiterhin hinter den weltweiten Bemühungen zur Unterstützung der Ukraine.

Georgien macht sukzessive Fortschritte bei der Umsetzung seiner strategischen Ziele und erreichte mit dem Erhalt des Status als EU-Beitrittskandidat einen wichtigen Meilenstein. Resilienz und die Aufrechterhaltung makroökonomischer Stabilität, während gleichzeitig die grundlegende Infrastruktur fertiggestellt, die Anbindung an den Mittleren Korridor verbessert und ein robustes Humankapital aufgebaut werden, erfordern noch mehr Investitionen.

Zwar erholen sich weltweit immer mehr Volkswirtschaften, darunter auch die Georgiens, das sich als sehr widerstandsfähig erwiesen hat, doch herrscht nach wie vor große Unsicherheit. Trotz der negativen Auswirkungen der Pandemie und des russisch-ukrainischen Krieges gelang im Zeitraum 2021 bis 2022 eine solide Haushaltskonsolidierung und die Wirtschaft verzeichnete zwei Jahre in Folge ein zweistelliges Wachstum, wodurch sie zu dem Trend vor der Pandemie zurückkehrte. Das überdurchschnittliche Wachstum hielt auch im Zeitraum 2023-2024 an. Die vorläufigen Wachstumsraten betragen 7,5 Prozent für 2023 und 7,8 Prozent im ersten Quartal 2024.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Bank mit einem diversifizierten Portfolio in Höhe von ca. 5 Mrd. US-Dollar im öffentlichen und privaten Sektor wird fortgeführt. Energieversorgungssicherheit und -unabhängigkeit durch den Ausbau grüner Stromerzeugung und erneuerbarer Energien sowie eine bessere Energieübertragung (u. a. über das geplante Unterseekabel im Schwarzen Meer), Straßen- und digitale Infrastruktur, Reformen im Bereich der Corporate Governance und Investitionen in Humankapital stehen auf unserer Agenda an oberster Stelle.

Die EBWE und andere multilaterale Entwicklungsbanken müssen diversifizierte und innovative Instrumente zur Bewältigung bestehender Einschränkungen entwickeln, möglicherweise sogar in Form schnell einsatzbereiter Lösungen. Der bevorstehende neue Strategie- und Kapitalrahmen sollte auf anspruchsvolle Instrumente abzielen, die flexibel an ein veränderliches Umfeld angepasst werden können. Wir rufen die Bank und die Mitgliedsländer dazu auf, Lösungen zu erarbeiten, die Impulse für eine finanzpolitisch nachhaltige Mittelbeschaffung geben (Kreditaufnahme in Lokalwährung, intensiveres Engagement im Privatsektor usw.), um die Ziele der nachhaltigen Entwicklung, der Energieversorgungssicherheit und der Klimaagenda zu erreichen.

Abschließend möchte ich der EBWE noch einmal für ihre Arbeit danken und uns allen eine Zukunft in Frieden und Wohlstand wünschen. Gemeinsam können wir eine nachhaltigere Wirtschaft für eine bessere Zukunft aufbauen.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN DIMITRIS METAXAS-TRIKARDOS, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR GRIECHENLAND**

(Übersetzt aus dem Englischen) Zunächst möchte ich Präsidentin Odile Renaud-Basso herzlich zu ihrer wohlverdienten Wiederwahl als Präsidentin der EBWE beglückwünschen. Sie ist nicht nur Bestätigung des Vertrauens in ihre Führung, sondern zeugt auch für ihre bemerkenswerte Vision für die Bank und Hingabe an ihre Mission.

Da die Welt vor zahlreichen Krisen von regionaler und globaler Ausdehnung steht, muss die EBWE ihre wichtige Rolle in ihrer Region weiter wahrnehmen und ihr Transformationsmandat erfüllen. Vergessen wir nicht, dass die Unwägbarkeiten, mit denen sich mehrere Einsatzländer konfrontiert sehen, eine direkte Folge der ungerechtfertigten Invasion der Russischen Föderation in die Ukraine sind, einer eindeutigen Verletzung des Völkerrechts, die Griechenland erneut scharf verurteilt.

Dank der Genehmigung einer Erhöhung des eingezahlten Kapitals um 4 Mrd. Euro kann die Bank im nächsten SCF-Zeitraum verstärkt in die Ukraine und in andere Einsatzländer investieren. Ihre klare privatwirtschaftliche Orientierung ist ein Merkmal, das diese Institution besonders auszeichnet. Sie muss beibehalten werden, um den Übergang zu einer nachhaltigen Marktwirtschaft in allen Regionen zu gewährleisten. In diesem Sinne betrachten wir Kapitalbeteiligungen als sehr wirkungsvolles Mittel der Bank, ihre Kunden bei der Einführung höchster Standards im Hinblick auf das solide Bankgeschäft und die Unternehmensführung zu unterstützen.

Dabei kommt der Entwicklung von Fähigkeiten im digitalen Bereich im Zeitraum des nächsten Rahmenwerkes selbstverständlich entscheidende Bedeutung zu. Digitale Kompetenzen werden nicht nur maßgeblich dafür sein, dass die EBWE die Wirkung der Digitalisierung in unseren Einsatzländern federführend mitgestalten kann, sondern sie werden auch wesentlich zur Verbesserung interner Prozesse und Verfahren beitragen.

Wir befürworten die strategischen Themen, die in dem Vermerk aufgeführt sind, der den Gouverneurinnen und Gouverneuren bezüglich der Vorbereitung des dritten SCF der Bank übermittelt wurde, einschließlich des besonderen Augenmerks auf Initiativen, in deren Mittelpunkt erneuerbare Energien und Investitionen für Energieeffizienz stehen.

Schließlich sind wir der Ansicht, dass mit dem nächsten SCF sichergestellt werden sollte, dass die Bank ein geeignetes Maß an Flexibilität beibehält, um effektiv auf veränderte geopolitische und marktwirtschaftliche Umstände eingehen zu können. Vor allem möchte ich noch einmal betonen, dass ihre privatwirtschaftliche Orientierung als Hauptsäule des Geschäftsmodells der Bank bestehen bleiben muss. Gleichzeitig muss die EBWE bei ihrer Geschäftstätigkeit ihr volles Potenzial ausschöpfen, eine starke Bilanz beibehalten, auch weiter an soliden Bankusancen festhalten und ihr AAA-Rating schützen.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN MICHAEL MCGRATH, GOUVERNEUR FÜR IRLAND**

(Übersetzt aus dem Englischen) Zunächst möchte ich unseren armenischen Gastgebern für den herzlichen Empfang bei der diesjährigen Jahrestagung und dem EBWE-Team für die Organisation danken. Unser diesjähriges Motto „Gemeinsam wirkungsvoll handeln“ trifft es auf den Punkt: Diese Jahrestagung bietet die Gelegenheit, unsere Ziele und unser Bekenntnis zu einer wirksamen Arbeit in den Einsatzländern der Bank zu bekräftigen.

Ich möchte auch den Organisatoren der Jahrestagung und dem engagierten Personal des Londoner EBWE-Sekretariats für dessen Arbeit für die Anteilseigner und Kunden der Bank meinen Dank aussprechen.

Meine Anerkennung gilt außerdem Ihnen, Frau Renaud-Basso, für ihre Arbeit als Präsidentin der Bank. Klimakrise, volkswirtschaftliche Ungewissheit und eskalierende geopolitische Spannungen – in einem Kontext globaler Herausforderungen haben Sie stets Führungsstärke bewiesen und dafür gesorgt, dass die Bank ihre Relevanz beibehält. Ich wünsche Ihnen alles Gute für ein neues Mandat.

Ich möchte nun die Stellungnahme meines Gouverneurs zu einer Reihe wichtiger Fragen darlegen und über den Stand der Ratifizierung der im Vorjahr beschlossenen Änderungen berichten.

### **Derzeitige Herausforderungen**

In den letzten Jahren hatten wir eine Reihe externer Erschütterungen zu verkraften: die Covid-19-Pandemie, die russische Aggression gegen die Ukraine, die dadurch verursachte Energiekrise, Inflation und steigende Zinsen. Wir haben auf diese Herausforderungen mit gemeinsamen Anstrengungen und koordinierten Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, wirtschaftliche Stabilität, sozialer Zusammenhalt und Energieversorgung reagiert. Der EBWE kommt hier mehr denn je eine zentrale Rolle zu.

### **Finanzergebnis der EBWE – Kapitalerhöhung**

In diesem Zusammenhang ist die Finanzkraft der Bank von entscheidender Bedeutung und ich möchte meine Anerkennung dafür aussprechen, dass die EBWE im Jahr 2023 wieder eine hohe Rentabilität erreicht hat, die zweifellos zur höheren Finanzkraft beitragen wird. Unser letztjähriger Beschluss einer Kapitalerhöhung kam zum richtigen Zeitpunkt und ich freue mich anzumerken, dass Irland vor kurzem die erforderlichen Bewilligungsverfahren abgeschlossen hat. Am 30. April sagte die Regierung das Engagement und die Unterstützung Irlands für die Kapitalerhöhung der EBWE zu. Ich bin zuversichtlich, dass diese Kapitalerhöhung wesentlich zu einer Intensivierung der Unterstützung für die Ukraine beitragen wird – unter gleichzeitiger Fortführung der Unterstützung für alle anderen Einsatzländer. Sie wird überdies gewährleisten, dass eine finanzstarke EBWE ihren Auftrag erfüllen und die Ziele der Anteilseigner erreichen kann.

### **Transformationsmandat der Bank**

Das einzigartige Mandat der Bank zur Unterstützung der Entwicklung tragfähiger Marktwirtschaften hat sich bewährt, kann aber in unseren Einsatzländern weiter verfestigt werden. Da sich die Arbeit der Bank auf die Entwicklung der Privatwirtschaft konzentriert, kann die Bedeutung der drei Querschnittsthemen kohlenstoffarme Wirtschaft, Chancengleichheit und Digitalisierung nicht heruntergespielt werden. Die transparente Mobilisierung privater Mittel gestattete die erfolgreiche Verfolgung der strategischen Hauptziele der Bank, sodass sie mit ihrer einzigartigen und fundierten Kenntnis der lokalen Märkte die maximale Transformationswirkung erzielen konnte. Dieses charakteristische Merkmal der Bank muss im nächsten SCF weiter gefestigt und optimiert werden.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem Direktorium, um den nächsten SCF voranzubringen – die Planung kann nicht früh genug beginnen.

### **Strategieumsetzungsplan 2024-2026**

Rückblickend würdige ich den Bericht des Direktoriums an den Gouverneursrat über den Strategieumsetzungsplan 2024-2026. Dieser legt unsere ehrgeizigen geschäftlichen Ziele in der Ukraine und im Bereich der Klimaschutzfinanzierung unter Fokussierung auf Qualität und Umsetzungseffizienz präzise dar. Die für die Klimaschutzfinanzierung bereitgestellten Mittel sind von enormer Bedeutung. Es ist ein gutes Vorhaben, einen Teil der Jahresinvestitionen der Bank der „Green Economy“-Transformation zu widmen.

### **Die EBWE und die Ukraine**

Es wurde vielfach vermerkt, dass die Bank seit der ungerechtfertigten russischen Invasion in die Ukraine im Februar 2022 der Ukraine bereits über 3 Mrd. Euro bereitgestellt hat. Seither arbeitet die EBWE auch mit anderen IFI und bestehenden Partnern vor Ort zusammen. Sie hat mit ihrer Sachkenntnis und lokalen Erfahrung zahlreiche Sektoren in der Ukraine unterstützt und insbesondere für die Aufrechterhaltung lebensnotwendiger Dienste für die ukrainische Bevölkerung gesorgt. Irland wird weiterhin seine Rolle bei der internationalen Reaktion auf die humanitären Folgen der Invasion und bei der Unterstützung der Regierung, der öffentlichen Dienste und der Wirtschaft in der Ukraine spielen.

### **Erweiterung auf Subsahara-Afrika und den Irak**

Die Bank muss auch zur Kenntnis nehmen, dass andere Länder von der Invasion durch die Russische Föderation betroffen sind. Die Ausweitung unserer geographischen Reichweite ist ebenfalls von Bedeutung. Als Gouverneurinnen und Gouverneure der Bank haben wir die schrittweise Erweiterung

der Tätigkeit der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak bewilligt. Irland ist fest entschlossen, diese Region im Rahmen seiner Politik für internationale Entwicklung „A better world“ und als wichtiger Akteur innerhalb der Europäischen Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung zu unterstützen. Wir sind auf einer Linie mit der Rolle, die die EBWE in dieser Hinsicht spielt, und die Ratifizierung der entsprechenden Änderungen am Übereinkommen zur Errichtung der Bank ist in Irland weit fortgeschritten.

Wenn auch die Erweiterung eine stärkere Beanspruchung der Ressourcen, des Sachverstands und der Erfahrung der Bank bedeutet, so begrüße ich doch die kürzliche Genehmigung der Mitgliedschaft der Länder Benin, Côte d'Ivoire, Ghana und Senegal. Ich unterstütze überdies die jüngsten Anträge Nigerias und Kenias.

### **Fazit**

Abschließend möchte ich Irlands Unterstützung für die wichtige Arbeit der EBWE bekräftigen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit für den Rest des Jahres 2024 und darüber hinaus. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch den Mitgliedern unserer Ländergruppe Dänemark, Litauen und Kosovo für ihre Mitwirkung und Unterstützung über das letzte Jahr hinweg danken.

Mein Dank gilt überdies unseren armenischen Gastgebern für die wohlorganisierte Ausrichtung der Jahrestagung vor einem Hintergrund der weltweit verschärften geopolitischen Lage. Dessen ungeachtet unterstütze ich den Vorschlag des Direktoriums, die kommenden Jahrestagungen in London, Riga und Ägypten abzuhalten.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN SIGURDUR INGI JÓHANSSON, GOUVERNEUR FÜR ISLAND**

(Übersetzt aus dem Englischen) Erneut treten wir in Zeiten der Ungewissheit und Krise zusammen. Es wüten Kriege und Konflikte mit katastrophalen Auswirkungen auf Menschenleben und Lebensgrundlagen, was Jahrzehnte an Entwicklungsfortschritt gefährdet.

Island verurteilt mit größter Deutlichkeit die Fortsetzung des grundlosen, ungerechtfertigten und unrechtmäßigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine. Wir bekunden erneut unser uneingeschränktes Eintreten für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine. Durch die Aggression Russlands wird die europäische und globale Sicherheit zunehmend ausgehebelt und die Nahrungsmittel- und Energiemärkte sowie die Lieferketten werden gestört, was die ärmsten Länder aufgrund negativer Ausstrahlungseffekte auf die Weltwirtschaft unverhältnismäßig stark in Mitleidenschaft zieht. Dieser illegale Angriffskrieg belastet die Ukraine schwer, fordert einen hohen Tribut an Menschenleben und verursacht die Vertreibung von Millionen Menschen aus ihrer Heimat.

Wir beglückwünschen die Bank zu ihrer starken Unterstützung der Ukraine, die heute wichtiger ist denn je. Zu Beginn des nunmehr dritten Kriegsjahres ist es unerlässlich, dass wir der Ukraine auch zukünftig dabei helfen, Dienstleistungen aufrechtzuerhalten, kritische Infrastruktur instand zu halten und ihren Liquiditätsbedarf zu decken. Gleichzeitig müssen wir uns darauf konzentrieren, der Ukraine bei der Wiederherstellung von Wirtschaftswachstum, beim Vorantreiben von Reformen, bei der Stärkung der Mobilisierung von Haushaltseinnahmen und bei der Minderung von Risiken für den Privatsektor unter die Arme zu greifen, insoweit dies möglich ist.

Wir sind äußerst besorgt angesichts der katastrophalen humanitären Situation im Gazastreifen und der verheerenden Folgen. Der bewaffnete Konflikt hat schwere menschliche, soziale und finanzielle Auswirkungen: Die ohnehin geschwächte Volkswirtschaft zerbricht weiter, Millionen von Menschen werden vertrieben und es fehlt ihnen an ausreichend Wasser und Nahrung. Es entsteht eine desaströse humanitäre Krise. Während lebensrettende Maßnahmen gegenwärtig Vorrang haben, muss die Bank

eine federführende Rolle bei der riesigen Aufgabe des Wiederaufbaus im Anschluss an den Krieg spielen.

In den kommenden Jahren sollte die Bank ihren strategischen Fokus beibehalten, den Umfang ihrer Tätigkeit erhöhen und ihre geographische Reichweite ausdehnen. Im nächsten SCF sähen wir gerne ein Mandat der Bank zur Vertiefung der Transformationswirkung innerhalb eines nachhaltigen finanziellen Rahmens sowie zur Förderung von privater und unternehmerischer Initiative. Island befürwortet die vorgeschlagenen strategischen Themenschwerpunkte Grün, Chancengleichheit und Governance, gestützt auf die strategischen Befähiger Mobilisierung und Digitales.

Island spricht sich für die Fortsetzung der Arbeit zum Ausbau des geographischen Tätigkeitsbereichs der Bank aus. Es versteht sich von selbst, dass dies nur unter Wahrung der Prinzipien erfolgen kann, dass jegliche Erweiterung die Kapazität zur Unterstützung der gegenwärtigen Einsatzländer nicht beeinträchtigen und nicht vom Transformationsmandat der Bank abweichen darf. Es ist dringend notwendig, dass die Bank ihre Tätigkeit auf Bereiche ausdehnt, wo sie zweifelsohne als wichtiger Träger für einen grünen und gerechten Wandel fungieren kann, was nicht unnötig hinausgezögert werden darf. Während nun geographische Grenzen angesichts des schnellen technologischen Fortschritts und der wirtschaftlichen Integration zunehmend in Frage gestellt werden, müssen wir das Konzept von Geographie im Zusammenhang mit dem Einsatzbereich der EBWE auf seine Gültigkeit überprüfen.

Und abschließend: Die letzten paar Jahre waren für die gesamte Welt hart, was gewiss auch im operativen Geschäft der EBWE spürbar war. Erlauben Sie mir, der Präsidentin, dem Direktorium, dem Management und der Belegschaft für ihre guten Dienste in diesen Zeiten zu danken.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN BEZALEL SMOTRICH, GOUVERNEUR FÜR ISRAEL**

(Übersetzt aus dem Englischen) Ich bin zutiefst geehrt, Israel bei dieser dreiunddreißigsten Jahrestagung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in Eriwan, einer Stadt, die den aus der Verschmelzung von europäischem und asiatischem Erbe entstandenen Reichtum verkörpert, vertreten zu dürfen. Ich möchte unseren armenischen Gastgebern herzlich danken für ihre warme Gastfreundschaft und die exzellente Ausrichtung dieser Veranstaltung.

Ich würdige die Führungsrolle der EBWE unter Präsidentin Renaud-Basso, die die Bank trotz der widrigen Umstände zu robustem Wachstum und Stabilität geleitet hat. 2023 erzielte die EBWE Investitionen in Rekordhöhe von 13,1 Mrd. Euro und legte damit bemerkenswerte Widerstandskraft und strategische Vorausschau an den Tag, ohne sich dabei von ihrer starken Konzentration auf die Privatsektorentwicklung ablenken zu lassen.

Die Bank hat im Zuge der Erweiterung auf Subsahara-Afrika und der Begrüßung neuer Mitglieder ihr Engagement für die Festigung der Weltwirtschaft und für nachhaltige Entwicklung erneut unter Beweis gestellt, ohne dabei in der Unterstützung ihrer gegenwärtigen Einsatzländer, insbesondere der Ukraine, nachzulassen.

Israel schätzt insbesondere das Augenmerk der EBWE auf die digitale Transformation als grundlegende Triebfeder zur Überbrückung von Transformationslücken. Das digitale Zeitalter eröffnet völlig neue Möglichkeiten zur Beschleunigung des Fortschritts in allen Branchen. Aber es bringt auch beträchtliche Herausforderungen und Risiken mit sich, insbesondere im Bereich Cybersicherheit. Israel leistet einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der Instrumente der Bank auf diesem wichtigen Gebiet durch den Ausbau von Schutzmechanismen bei kritischen Infrastrukturprojekten und die Steigerung der Kapazität und des Sachverstands bei der Bank in Sachen Cybersicherheit. Die Arbeit der Bank auf dem Gebiet der Cybersicherheit ist für ihre Kunden mehr als eine Notwendigkeit; sie ist ein strategisches Muss, um die Resilienz und den Erfolg aller Projekte zu gewährleisten, einschließlich im Bereich digitale Transformation.

Israel befürwortet die Erweiterung des Strategie- und Kapitalrahmens der EBWE für 2026-2030 auf wichtige Themenkreise wie wirtschaftliche Governance und Mobilisierung privater Finanzierung. Wir erachten die Mobilisierung von Privatkapital als unerlässlich für das Erreichen einer grünen Transformation. Dies ist eine Herausforderung, die multilaterale Entwicklungsbanken (MDB) nicht im Alleingang bewältigen können. Während die EBWE ihre Kapazität zur Darlehensvergabe ausbaut, würden wir zur Entwicklung neuer Zielvorgaben und Instrumente raten, um die Beteiligung von globalen privaten Investoren an EBWE-Projekten, die einen Katalysatoreffekt für die gewünschte Transformationswirkung in ihren Einsatzländern erzeugen können, zu vereinfachen.

Israel spricht sich auch für die Straffung von Due-Diligence- und Beschaffungsverfahren bei multilateralen Entwicklungsbanken aus, um den Zugang für kleine und mittlere Unternehmen zu erleichtern und Transaktionskosten zu senken. Eine verbesserte Koordinierung zwischen MDB ist unerlässlich für einen optimalen Entwicklungseffekt durch den bestmöglichen Einsatz verfügbarer Ressourcen.

Wir freuen uns über den Fortschritt bei Projekten mit Fokus auf Digitalisierung, Ökologie sowie mit starker Gender-Komponente, die im Strategieumsetzungsplan der EBWE für 2024-2026 enthalten sind. Die deutliche Ausrichtung auf Digitalisierung bildet einen integralen Bestandteil nachhaltiger Marktentwicklung und wir sind optimistisch, dass der neue SCF eine schnellere, grünere und inklusivere Transformation begünstigen wird.

Abschließend lässt sich sagen, dass Israel Vertrauen in die Richtung der EBWE hat. Wir möchten dem Management und den Beschäftigten für ihren unerschütterlichen Einsatz für die Kunden und Einsatzländer danken. Wir freuen uns darauf, zu sehen, wie die EBWE ihrer bisherigen Rolle zur Unterstützung einer gerechten, grünen und digital befähigten Transformation in ihren gegenwärtigen und zukünftigen Einsatzregionen noch besser gerecht wird.

Ich möchte unseren Gastgebern erneut aufrichtig danken für ihre freundliche Aufnahme hier in Armenien und für ihren Beitrag zum Erfolg dieser Jahrestagung. Mit Ihren Anstrengungen haben Sie das Niveau hoch angesetzt und einen hervorragenden Beitrag zur produktiven und kollaborativen Atmosphäre bei dieser Zusammenkunft geleistet.

## **ERKLÄRUNG VON FRAU FEDERICA DIAMANTI, VORLÄUFIGE STELLVERTRETENDE GOUVERNEURIN FÜR ITALIEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Im Namen Italiens möchte ich der Regierung der Republik Armenien für ihre Gastfreundschaft und die Ausrichtung der EBWE-Jahrestagung 2024 in der schönen Stadt Eriwan danken. Armenien bleibt ein strategischer Partner der Bank in der Kaukasusregion, um die grüne Transformation voranzutreiben.

Diese Jahrestagung steht im Zeichen der Wiederwahl von Frau Odile Renaud Basso zur Präsidentin der Bank. Wir danken Odile für ihre bisherige Führungsarbeit in sehr schwierigen Zeiten.

Mit dieser Erklärung möchten wir vier Hauptbotschaften vermitteln:

Erstens zur Ukraine: Italien steht angesichts des brutalen, illegalen und ungerechtfertigten Krieges Russlands gegen die Ukraine entschlossen an der Seite der ukrainischen Regierung und des ukrainischen Volkes. Wir würdigen die kontinuierlichen Anstrengungen der Bank, die Erholung der Ukraine zu fördern und das Land finanziell zu unterstützen. Italien hat in der EBWE eine strategische Partnerin gefunden, und gemeinsam haben wir ein Darlehenspaket in Höhe von 200 Mio. Euro zugunsten der Ukrhydroenerho bereitgestellt, um die Energiesicherheit des Landes zu stärken. Dabei wird ein EBWE-Darlehen in Höhe von 100 Mio. Euro durch ein konzessionäres Darlehen der italienischen Regierung in Höhe von 100 Mio. Euro unterstützt. Wir loben außerdem die aktive Rolle

der Bank auf der multilateralen Plattform zur Geberkoordinierung und anderen Koordinierungsforen und begrüßen ihre Unterstützung bei der Einrichtung der Garantiefazilität für die wirtschaftliche Erholung und den Wiederaufbau der Ukraine, um die Beteiligung des privaten Sektors weiter zu mobilisieren. Als den G7 vorsitzendes Land bleibt Italien verpflichtet, der Ukraine bei der Deckung ihres Finanzierungsbedarfs zu helfen, und wir freuen uns darauf, 2025 Gastgeber der Ukraine Recovery Conference in Rom zu sein.

Zweitens: Ausdehnung nach Subsahara-Afrika. Afrika ist für die italienische Regierung und unseren G7-Vorsitz eine bedeutende strategische Priorität. Mit dem jüngsten Italien-Afrika-Gipfel und dem Anlaufen des Mattei-Plans für Afrika hat Italien einen neuen Ansatz für die Entwicklungszusammenarbeit mit dem afrikanischen Kontinent geschaffen. Zwar wird er mit den afrikanischen Ländern umgesetzt, wir werden aber auch Synergien mit internationalen Partnern in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Landwirtschaft, Gesundheit, Energie und Wasser nutzen. Italien ist bereit, sich weiter mit der EBWE zu engagieren und das Potenzial für eine engere Zusammenarbeit in Afrika zu sondieren.

Wir unterstützen die geographische Erweiterung auf Subsahara-Afrika und begrüßen in diesem Zusammenhang nachdrücklich den Antrag von sechs weiteren afrikanischen Ländern, der Bank als Mitglieder beizutreten. Wir sind der Ansicht, dass die EBWE in der Region eine einzigartige Rolle spielen kann, indem sie die Entwicklung des privaten Sektors fördert. Dabei sollte sie sich auf Bereiche wie kleine und mittlere Unternehmen, erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastrukturentwicklung konzentrieren, und so ihr Fachwissen und ihre Wettbewerbsvorteile wirksam einsetzen. Wir erwarten außerdem, dass sich die Bank eng mit ihren Partnern und den internationalen Finanzinstitutionen abstimmt, und so die Zusammenarbeit sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene verstärkt. Darüber hinaus fordern wir die Bank auf, in Einklang mit den politischen Verpflichtungen, die mit der allgemeinen Kapitalerhöhung einhergingen, und die sie angenommen hat, konkrete Pläne für die Zusammenarbeit und Koordinierung insbesondere mit der Afrikanischen Entwicklungsbank, der Internationalen Finanz-Corporation und der Europäischen Investitionsbank in allen neuen Einsatzländern auszuarbeiten.

Drittens ist es in einer Welt der Mehrfachkrisen unerlässlich, die Art, wie die Bilanz der Bank genutzt wird, weiter zu optimieren und die Mittel der Geber gezielt und diszipliniert einzusetzen. Wir begrüßen das bemerkenswerte Nettoergebnis der Bank im Jahr 2023, das beweist, dass die finanzielle Stabilität der Bank durch die schwierigen Zeiten nicht untergraben wurde. Wir würdigen die Bank auch für die bisher erzielten Ergebnisse bei der Umsetzung der unabhängigen Überprüfung Rahmenwerke für die angemessene Eigenkapitalausstattung (CAF) der MDB durch die G20, die unter der italienischen G20-Präsidentschaft eingeleitet wurde. Wir begrüßen die kürzlich von der Bank veröffentlichten Berichte über abrufbares Kapital und sehen weiteren Fortschritten bei der Umsetzung der CAF-Agenda, auch der Emission von Hybridkapital, erwartungsvoll entgegen. Die Entwicklung klimaresistenter Schuldverschreibungsklauseln (climate resilient debt clauses/CRDC) durch die EBWE ist ebenfalls zu begrüßen, da sie eine zusätzliche Möglichkeit darstellen, die Unterstützung für Kreditnehmer, die mit den Auswirkungen des Klimawandels zu kämpfen haben, zu verbessern.

Viertens: die Überprüfung des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025. Die Überprüfung zeigt, dass die Bank in der Lage war, trotz der zahlreichen Krisen, durch die unsere Regionen gebeutelt sind, schnell und flexibel zu reagieren. Alle Finanzierungen sind nun auf die Ziele des Pariser Abkommens abgestimmt. Die jährlichen Investitionen der Bank haben ein neues Niveau erreicht, und einige Ziele wurden vorzeitig realisiert.

Mit Blick auf den nächsten Strategie- und Kapitalrahmen begrüßen wir die vorgeschlagenen strategischen Themen der grünen Wende, Gleichstellung und Governance, ergänzt durch Mobilisierung und Digitalisierung, als strategische Wegbereiter für alle Transformationsqualitäten. Wir erwarten, dass die im Rahmen der Kapitalerhöhung beschlossenen politischen Verpflichtungen in den strategischen Rahmen aufgenommen werden.

Die EBWE wurde gegründet, um die Entwicklung des Privatsektors zu unterstützen; sie sollte selektiv vorgehen und sich an Transaktionen des öffentlichen Sektors beteiligen, sofern diese eine starke Transformationswirkung haben und das Wachstum des Privatsektors fördern. Wir stellen fest, dass die Bedeutung kritischer Rohstoffe für die grüne Wirtschaft und ihr Potenzial in allen unseren Einsatzländern zunimmt. Die Ermöglichung einer „gerechten Transformation“ sollte in diesem Bereich das Hauptziel der Bank sein.

Zusätzliche Herausforderungen, hervorgerufen zum Beispiel durch Konflikte und Instabilität, haben unsere Einsatzländer auf ihrem Weg durch die Transformation belastet. In diesem Sinne sind die Bemühungen um eine Zusammenarbeit der MDB als System entscheidend für die Bewältigung globaler Probleme und für Maximierung der Wirkung. Aufbauend auf den über die vergangenen Jahre hinweg gewonnenen Erkenntnissen sollte die Bank einen spezifischen Ansatz für Konflikte und Instabilität entwickeln, der sich auf die Entwicklung des Privatsektors konzentriert und die Aktivitäten anderer MDB in diesen Bereichen ergänzt. Auf diese Weise kann die Bank ihre Einsatzländer besser bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen unterstützen, zu denen auch die Flüchtlingskrise, Zwangsumsiedlungen und Migrationsfragen gehören. Dies gilt auch für die sechs Subsahara-Länder, die bald Mitglieder und Einsatzländer der Bank sein werden.

Schließlich begrüßen wir den ersten EBWE-Bericht über Vielfalt und Inklusion im Direktorium der Bank.

Wir versichern unsere weitere Unterstützung der Bank und wünschen ihr viel Erfolg angesichts zukünftiger Herausforderungen.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN KANEHIKO SHINDO, VORLÄUFIGER STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR JAPAN**

(Übersetzt aus dem Englischen)

### **1. Einführung**

Im Namen der japanischen Regierung möchte ich mich aufrichtig bedanken für die herzliche Gastfreundschaft seitens der armenischen Regierung und der Bürgerinnen und Bürger von Eriwan anlässlich der 33. Jahrestagung der EBWE. Ich möchte ebenfalls die Tatsache würdigen, dass Armenien die Jahrestagung zum ersten Mal ausrichtet.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch die Mitgliedschaft von Benin, Côte d'Ivoire, Ghana, Kenia, Nigeria, und Senegal feiern, die bei der Jahrestagung im letzten Jahr durch den Gouverneursrat genehmigt wurde.

### **2. Unterstützung für die Ukraine**

Wir verurteilen auf das Schärfste Russlands rechtswidrige, ungerechtfertigte und grundlose Aggression gegen die Ukraine, die schon seit mehr als zwei Jahren andauert. Diese Tragödie hat Menschenleben gefordert, die Zerstörung von Eigentum und Infrastruktur verursacht und eine Verschärfung der Weltwirtschaftsprobleme herbeigeführt. Wir fordern die unmittelbare Einstellung der illegalen Kriegshandlungen; dies würde gleichzeitig auch einen der größten Unsicherheitsfaktoren für die globalen Wirtschaftsaussichten aus der Welt räumen.

An dieser Stelle möchten wir erneut unseren tiefsten Respekt für den Mut und das Durchhaltevermögen des ukrainischen Volkes kundtun, das sich für die Freiheit und Unabhängigkeit seines Landes erhoben hat. Japan hat bis dato der Ukraine finanziell stark zur Seite gestanden und u. a. eine Krediterweiterung zur Verfügung gestellt, in deren Rahmen Darlehen im Wert von 5 Mrd. US-Dollar sowie Zuschüsse in Höhe von 940 Mio. US-Dollar an die Ukraine vergeben wurden. Des Weiteren hat das japanische Parlament im März einen Haushalt verabschiedet, wonach die japanische Regierung befugt ist,

Krediterweiterungen zur Verfügung zu stellen, sodass dieses Jahr weitere 2 Mrd. US-Dollar an Darlehen vergeben werden können. Japan steht hinter der Ukraine und wird dies auch weiterhin tun.

Zur Deckung des riesigen Wiederaufbaubedarfs der Ukraine müssen wir Kapital, Technologie und Sachverstand aus dem Privatsektor mobilisieren. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass im Zuge des neuen Steuerübereinkommens, das bei der japanisch-ukrainischen Konferenz zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Wiederaufbau im Februar unterzeichnet wurde und das bestehende Übereinkommen, das noch zu Zeiten der ehemaligen Sowjetunion in Kraft trat, ablöst, gegenseitige Investitionen und der Austausch von Gütern und Dienstleistungen zwischen beiden Ländern begünstigt werden. Außerdem hat die Japan Bank for International Cooperation eine Absichtserklärung mit der Black Sea Trade and Development Bank unterzeichnet mit dem Ziel, sich auf ein zweistufiges Darlehen in Höhe von bis zu 150 Mio. US-Dollar zugunsten der Ukraine und ihrer Nachbarländer zu verständigen.

Ebenso hat die EBWE als multilaterale Entwicklungsbank ein Mandat zur Unterstützung der Transformation in der Region und wird daher ihre wichtigen Hilfsleistungen für die Ukraine fortsetzen. Japan erachtet es als äußerst löblich, dass die EBWE ihr Unterstützungspaket sofort nach Beginn der Aggression angekündigt hat und dieses in Form von Hilfsleistungen über insgesamt 3,8 Mrd. Euro bis Ende 2023 konsequent durchgezogen hat. Japan hat außerdem einen zusätzlichen Beitrag an den Japan Trust Fund geleistet. Dies ist ein bilateraler Treuhandfond, der bei der EBWE eingerichtet wurde, um den Wiederaufbau der Agrarwirtschaft unter vorrangiger Einbindung des Privatsektors sowie die Entwicklung von Humanressourcen, die für die Geschäftskontinuität von entscheidender Bedeutung ist, zu fördern.

Wir begrüßen, dass die Kapitalerhöhung von 4 Mrd. Euro zum Jahresende 2023 durch den Gouverneursrat als außerordentliche Maßnahme genehmigt wurde, um den Wiederaufbaubedarf der Ukraine decken zu können – meiner Meinung nach ein Ausdruck von Solidarität unter Anteilseignern. Japan hat als zweitgrößter Anteilseigner im Anschluss an die Annahme unseres Haushaltsentwurfs im März die neu genehmigten eingezahlten Anteile bereits gezeichnet. Die Begleichung erfolgt bis zum Jahresende und ich würde die anderen Mitglieder ermutigen, es uns gleichzutun.

### **3. Richtung der operativen Tätigkeit der EBWE**

Die G20 haben betont, dass wir bessere, größere und wirksamere MDB brauchen. Im Einklang damit muss die EBWE ihre Kapitalgrundlage und Kreditvergabekapazität effizient, wirksam und vollumfänglich zur Anwendung bringen, so wie es ihr einzigartiges Mandat vorsieht. Ich möchte nun auf vier Themenbereiche eingehen, die Japans Ansicht nach von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Als Erstes muss die Bank die Umsetzung der G20-Empfehlungen zur Überprüfung der Rahmenwerke für angemessene Eigenkapitalausstattung (CAF) beschleunigen. Wir bitten die EBWE, ihre Bemühungen in diesem Bereich unbeirrt fortzusetzen; dazu gehört auch die Emission von Hybridkapital und die verbesserte Kommunikation mit Ratingagenturen zur Aktualisierung des Wertes des abrufbaren Kapitals.

Als Zweites muss die Mobilisierung von Privatkapital verbessert werden. Im Lichte steigender Entwicklungsbedürfnisse kommt der Mobilisierung von Privatkapital eine Schlüsselrolle zu, während Kapital aus öffentlicher Hand eine Katalysatorfunktion haben kann. Die Mobilisierung von Privatkapital ist ein globales Muss und wir erwarten von der EBWE, dass sie auf ihre umfangreichen Erfahrungen im Einklang mit ihrem Privatsektormandat in Regionen wie Mittel- und Osteuropa zurückgreift und bei den Bemühungen der MDB auf diesem Gebiet die Federführung übernimmt.

Als Drittes müssen die Klimaschutzmaßnahmen intensiviert werden. Die EBWE erstreckt sich auf Regionen, die für Naturkatastrophen anfällig sind, wie z. B. Japan und Armenien, wo 1988 ein riesiges Erdbeben wütete. Wir möchten die EBWE anhalten, ihre Bemühungen zur Förderung der „Green Economy“-Transformation zu verstärken und diese nicht nur auf Abschwächung des Klimawandels zu beschränken, sondern auf Anpassung an den Klimawandel auszudehnen.

Als Viertes muss die EBWE eine angemessene geographische Richtung einhalten. Obwohl Japan an dieser Stelle die Erweiterung auf Subsahara-Afrika gutheißt, sollten wir uns darauf besinnen, dass die Unterstützung ihrer bestehenden Einsatzländer das oberste Gebot der EBWE ist. Zusätzlich zur Ukraine und den betroffenen Ländern muss der Stellenwert der frühen Transformationsländer, einschließlich Zentralasiens und der Mongolei, ordnungsgemäß beibehalten werden. Außerdem muss die Ausdehnung des geographischen Geltungsbereichs begrenzt und schrittweise erfolgen, wie es in der Resolution der Gouverneurinnen und Gouverneure, die bei der letztjährigen Jahrestagung in Samarkand verabschiedet wurde, festgehalten ist, um die Fähigkeit der Bank zu wahren, ihre angestammten Kunden zu betreuen. In dieser Region muss sich die EBWE zur wirksamen Gestaltung ihrer Unterstützung nahtlos mit der Weltbankgruppe und der Afrikanischen Entwicklungsbank abstimmen, um Überschneidungen bei den Einsätzen zu vermeiden.

Diese vier Punkte sollten im Strategie- und Kapitalrahmen berücksichtigt werden.

#### **4. Kooperation zwischen der EBWE und Japan**

Die EBWE ist eine globale Einrichtung, deren Mitgliedschaft auch Länder außerhalb Europas umfasst. Daher muss sie als Organisation so aufgestellt sein, dass sie diese vielen unterschiedlichen Stimmen, einschließlich derer ihrer nicht europäischen Mitglieder, auch abbilden kann. Des Weiteren muss sie flexibel und wirksam auf vielschichtige und komplexe Bedürfnisse eingehen können, während sie ihr Einsatzgebiet über Europa hinaus ausdehnt. Zu diesem Zweck ist es unabdingbar, Vielfalt unter der Belegschaft der EBWE, auch hinsichtlich unterschiedlicher Nationalitäten, zu fördern. Japan hat es sich zur Aufgabe gemacht, sich aktiv bei der EBWE einzubringen, nicht nur beim Finanziellen, wie z. B. bei den Beiträgen zur Kapitalerhöhung oder zu den Treuhandfonds, sondern auch in Sachen Grundsatzdiskussionen und Humanressourcen.

Ich möchte betonen, dass japanische Privatunternehmen viele Technologien auf dem neuesten Stand zu bieten haben, die zur Lösung vieler Probleme in den Einsatzländern der EBWE, wie z. B. Klimawandel und unzureichende Nahrungsmittelsicherung, eingesetzt werden können. Wir möchten unsere Zusammenarbeit mit der EBWE ausbauen und anbieten, mehr japanische Privatunternehmen dazu anzuregen, in von der EBWE geförderte Projekte zu investieren. Wir hoffen, dass das Regionalbüro der EBWE in Tokio die Weichen in dieser Hinsicht stellen kann. Das Webinar zu Investitionen in der Ukraine im März dieses Jahres war ein gutes Beispiel dafür; das Büro in Tokio konnte bei einer Reihe japanischer Unternehmen ein riesiges Interesse für Investitionen in der Ukraine wecken. Ich möchte die EBWE dazu anhalten, Bemühungen dieser Art zu forcieren und die Funktion und die Ressourcen des Büros in Tokio vollständig zu nutzen.

#### **5. Schlussbemerkung**

Die Nachwehen von Covid-19 haben zwar nachgelassen, aber gegenwärtig herrschen auf der Welt mehrere geopolitische Krisen gleichzeitig, um nur die Aggression Russlands gegen die Ukraine und den Konflikt zwischen Israel und militanten Palästinensern zu nennen. Gleichzeitig gilt es, langfristige Herausforderungen zu bewältigen, wie z. B. den Klimawandel.

Seit Präsidentin Renaud-Basso unter diesen schwierigen Umständen 2020 ihr Amt antrat, ist viel erreicht worden, nicht zuletzt die Kapitalerhöhung; ein unumstößlicher Beweis dafür, dass wir die richtige Person an die Spitze der EBWE gewählt haben. Japan spricht sich deutlich für ihre Wiederwahl bei dieser Jahrestagung aus.

Wir rechnen damit, dass die EBWE auch zukünftig ihrer wichtigen Rolle gerecht wird, wenn es darum geht, ihre Einsatzländer dabei zu unterstützen, sich dieser Vielzahl von Krisen und Herausforderungen zu stellen.

## **ERKLÄRUNG VON FRAU CHRYSTIA FREELAND, GOUVERNEURIN FÜR KANADA**

(Übersetzt aus dem Englischen) Russlands illegale Großinvasion in die Ukraine stellt weiterhin die dringendste Bedrohung für die Weltwirtschaft dar. Zusätzlich zu den brutalen Auswirkungen auf Millionen ukrainischer Bürgerinnen und Bürger werden durch die russische Invasion die makroökonomischen Herausforderungen in allen Ländern auf der ganzen Welt fortwährend verschärft, wobei die am meisten Gefährdeten auf der Welt besonders hart getroffen werden. Wir fordern Russland auf, seinen brutalen Angriffskrieg sofort einzustellen und dabei die territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine anzuerkennen.

Während der Konflikt in sein drittes Jahr geht, bleibt Kanada standhaft in seiner Unterstützung für die Ukraine. Seit Februar 2022 hat Kanada insgesamt über 14 Mrd. Dollar an Hilfe für die Ukraine zugesagt. In seinem jüngsten Haushaltsentwurf, der am 16. April 2024 vorgelegt wurde, hat Kanada weitere Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine angekündigt, einschließlich der Zusage, die Kanada zugeteilten Anteile an der Erhöhung des eingezahlten Kapitals der EBWE um 4 Mrd. Euro für zukünftige Investitionen in der Ukraine zu erwerben. Wir würdigen die zügige Antwort der EBWE bis dato in Form von seit Februar 2022 getätigten Investitionen in Höhe von mehr als 4 Mrd. Euro und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit der EBWE zwecks Umsetzung dieser Kapitalerhöhung mit dem Ziel, die Hilfsmaßnahmen für die Ukraine zukünftig weiter auszubauen, wozu auch eine federführende Rolle bei der Mobilisierung von Privatkapital in der Ukraine gehört, was in Zusammenarbeit mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) erfolgen muss.

Kanada setzt sich mit großer Überzeugung für die Verbesserung des internationalen Finanzsystems ein, um den Bedürftigen besser dienen zu können. Wir begrüßen die Arbeit der EBWE zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht der G20 zu den Rahmenwerken für angemessene Eigenkapitalausstattung (CAF) sowie die breitere Weiterentwicklung und Reformarbeit bei allen MDB. Wir freuen uns auf die wichtige Arbeit, die die EBWE und andere MDB durchführen, um den Wert und den möglichen Einsatz von bestehendem abrufbarem Kapital klarer herauszustellen. Des Weiteren fordern wir alle MDB auf, bei ihren Bemühungen zum Crowding-in von Privatkapital zur Förderung nachhaltiger Entwicklung ehrgeiziger zu sein. Aufbauend auf der jüngst beschlossenen Kapitalerhöhung der EBWE ermutigen wir die Bank, innovative Wege zu erkunden, um ihre Kreditvergabekapazität aufzustocken und somit ihre Entwicklungs- und Transformationswirkung bestmöglich auszuspielen.

Während die EBWE ihren nächsten fünfjährigen Strategie- und Kapitalrahmen in einer finanziell nachhaltigen Weise ausarbeitet, muss die Bank der guten wirtschaftspolitischen Steuerung in allen ihren Einsatzländern und -regionen oberste Priorität einräumen. Dadurch wird das dortige Investitionsklima weniger krisenanfällig, während gleichzeitig eine dauerhafte Kapitalmobilisierung gewährleistet ist, was dann wiederum der EBWE dienlich sein wird, sodass sie auch zukünftig starke Ergebnisse erzielen kann.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN MADI TAKIEW, GOUVERNEUR FÜR KASACHSTAN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Im Namen der Delegation der Republik Kasachstan möchte ich der Regierung der Republik Armenien und den Stadtbehörden Eriwans für ihre Gastfreundlichkeit und die ausgezeichnete Ausrichtung der 33. Jahrestagung der EBWE danken.

Wir schätzen unsere Partnerschaft mit der EBWE zutiefst und bekennen uns zur Wahrung dieser Beziehung auf lange Sicht und zum gegenseitigen Vorteil.

Seit Beginn unserer Arbeit mit der Unterstützung der Bank wurden überall in Kasachstan und in einer Vielzahl von Wirtschaftssektoren 321 Projekte im Wert von über 11 Mrd. US-Dollar erfolgreich umgesetzt. Das sind wahrhaft eindrucksvolle Zahlen, die Zeugnis davon ablegen, wie gelungen sich unsere gemeinsame Arbeit entwickelt hat.

Die Regierung Kasachstans ergreift die notwendigen internen Schritte, damit gewährleistet ist, dass die vom Gouverneursrat der EBWE im letzten Jahr verabschiedeten Resolutionen Nr. 259 und 260 in Kraft treten.

***Kasachstans wirtschaftliche Aussichten***

Ungeachtet beispielloser geopolitischer Herausforderungen hält Kasachstan weiter an dem vom Präsidenten des Landes eingeschlagenen wirtschaftlichen Kurs fest.

Diese Initiative soll Strukturreformen zur Förderung der Diversifizierung und Nachhaltigkeit in der Wirtschaft anstoßen.

Aus den Zahlen für 2023 ging hervor, dass Kasachstans BIP auf 265 Mrd. US-Dollar kam, während die Wirtschaft ein Wachstum von 5,1 Prozent verzeichnete.

Darüber hinaus konnten wir 23 Mrd. US-Dollar an ausländischen Direktinvestitionen gewinnen und erzielten im Welthandel einen Umsatz von mehr als 139 Mrd. US-Dollar.

Der positive Zielpfad der makroökonomischen Kennzahlen für Kasachstan bestärkt unser Engagement für den Kurs, den wir uns vorgenommen haben. Er basiert auf der Schaffung eines förderlichen Investitionsklimas und dem Aufbau verlässlicher Partnerschaften mit seriösen Großunternehmen.

Die im Entwurf befindliche neue Abgabenordnung und ihre rechtliche Umsetzung sind weitere Aspekte dieses Ansatzes.

Nicht zu übersehen ist, welchen Wert die EBWE bei erfolgreichen Infrastrukturvorhaben schöpft, die maßgeblich zu unserer Entwicklung und zur Verbesserung der Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger beitragen.

Ich bekräftige, dass sich Kasachstan in der Pflicht sieht, auch künftig als wirtschaftlicher Triebmotor für Zentralasien zu fungieren, und bin zuversichtlich, dass wir in gemeinsamer Arbeit ein robustes Investitionsklima schaffen und die soziale und ökologische Nachhaltigkeit der Region sichern werden.

Abschließend möchte ich der EBWE für ihre Bereitschaft zur Förderung der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung der Republik Kasachstan danken.

Kasachstans Regierung weiß den Mehrwert sehr zu schätzen, den die EBWE in Wirtschaftsfragen mitbringt.

Erlauben Sie mir, dass ich uns allen viel Erfolg beim Erreichen unserer ambitionierten Ziele und bei der Erfüllung unserer Vorgaben im kommenden Zeitraum wünsche.

**ERKLÄRUNG VON HERRN ALMAS BAKETAJEW, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR DIE KIRGISISCHE REPUBLIK**

(Übersetzt aus dem Englischen) Gestatten Sie mir ein Willkommen zur Jahrestagung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE).

Lassen Sie mich zunächst die effektive Umsetzung des Investitionsprogramms der Bank und ihr trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage strategisches Engagement in den Einsatzländern hervorheben. Die Bank leistet einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung des Privatsektors in den Einsatzländern, zur Stärkung der Infrastruktur und zur Unterstützung der Länder in den frühen Phasen der Transformation zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Ich darf auch meinen Dank für die Unterstützung der Bank für die Kirgisische Republik bei der Förderung von Marktreformen, für die positiven Erfahrungen Kirgisistans und der EBWE seit der Aufnahme der Zusammenarbeit und für die Bedeutung der EBWE als Katalysator für Investitionen des privaten Sektors zum Ausdruck bringen. Das Gesamtvolumen der bisherigen Operationen der Bank in der Kirgisischen Republik beläuft sich auf 52 Projekte im Gesamtwert von mehr als 500 Mio. Euro.

Die Bank leistet einen erheblichen Beitrag zur Beschleunigung eines nachhaltigen Wachstums, zur Schaffung von günstigen Bedingungen für die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen, zur Stärkung des Finanzsektors und zur Modernisierung der kommunalen Infrastruktur der Kirgisischen Republik.

Heute besteht die Priorität des Ministerkabinetts der Kirgisischen Republik für die Zukunft darin, vorteilhafte Bedingungen für das Wachstum und die Entwicklung des Privatsektors sowie die Entwicklung und Förderung der Exporte zu schaffen.

Es werden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um Investitionen im Land zu fördern, den Privatsektor weiterzuentwickeln, administrative Beschränkungen zu beseitigen, Hindernisse für Investoren abzubauen, die Gesetzgebung zu verbessern und die Außen- und Binnenhandelsregelungen zu liberalisieren, um so verlässliche Voraussetzungen für das Wachstum von Außenhandel, Exporten und Investitionszuflüssen zu schaffen.

Darüber hinaus ist die Notwendigkeit, regionale Projekte im Bereich des Umweltschutzes, Initiativen zum Klimawandel sowie Projekte für erneuerbare Energien usw. durchzuführen, ein sehr dringendes und wichtiges Thema. Im Hinblick auf die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung verweist die Kirgisische Republik auch auf die Grundsätze der grünen Wirtschaft. Diese gestalten einen Lösungsansatz, der eine deutliche Verringerung des Drucks auf die natürlichen Ressourcen beinhaltet.

Wir begrüßen, dass die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in letzter Zeit Projekten im Bereich der grünen Wirtschaft und der Erhaltung der Artenvielfalt Vorrang eingeräumt hat.

In diesem Zusammenhang hat der Präsident der Kirgisischen Republik, Herr S. N. Dschaparow, die Initiative ergriffen, die staatlichen Auslandsschulden der Kirgisischen Republik umzustrukturieren, unter anderem durch den Mechanismus des Umtauschs (Konversion) für Projekte im Bereich der grünen Wirtschaft.

Angesichts der Dringlichkeit der Umweltprobleme der gesamten Region, zu deren Lösung geeignete Maßnahmen erforderlich sind, sowie zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels müssen wir unsere Bemühungen und unser Kapital bündeln. Sollte die Umsetzung unserer Initiative gelingen, wäre sie ein Modell für die Lösung des Problems der Auslandsverschuldung für die Entwicklung der Länder und würde für diese gleichzeitig Anreize schaffen, umweltfreundliche Projekte durchzuführen.

Eines der wichtigsten Projekte für die Entwicklung der Energieversorgung in Kirgisistan ist der Bau des Wasserkraftwerks Kambarata-1 am Naryn-Fluss, dessen Kosten sich auf 5 Mrd. US-Dollar belaufen. Dieses Projekt hat das Potenzial, für den Export in die Region – einschließlich China und Pakistan – sehr viel Strom zu erzeugen. Der Mangel an Finanzmitteln, einschließlich der Klimaschutzfinanzierung, ist in allen Transformationsländern ein Problem. Dies könnte ein erhebliches Hindernis für die Eindämmung der Erderwärmung sein. Leider bleiben die finanziellen Zusagen der Industrieländer unerfüllt. Das Ziel, jährlich 100 Mrd. Dollar zu sammeln, wurde noch nicht erreicht. Wir fordern vor allem die entwickelten Geberländer, zielstrebig darauf hinzuwirken, noch größere Summen an Klimafinanzierung zu akkumulieren, die Mechanismen für deren Auszahlung zu vereinfachen und neue Wege für die Unterstützung der Entwicklungsländer zu schaffen.

Unser Land ist zu einer für alle Beteiligten vorteilhaften und multisektoralen Zusammenarbeit mit allen interessierten Parteien in sämtlichen Bereichen bereit, insbesondere bei der grünen Agenda.

Abschließend möchte ich der Bank noch einmal dafür danken, dass sie die Bemühungen der Kirgisischen Republik um die Transformation zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung unterstützt, und unsere Hoffnung auf eine weitere Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil zum Ausdruck bringen!

## ERKLÄRUNG VON HERRN SANG MOK CHOI, GOUVERNEUR FÜR KOREA

(Übersetzt aus dem Englischen)

### 1. Einführung

Es freut mich, Sie zu sehen und es ist mir eine Ehre, hier sein zu dürfen. Im Namen der koreanischen Regierung möchte ich der armenischen Regierung und dem Personal der EBWE für die hervorragenden Arbeit zur Organisation dieser Jahrestagung herzlich danken.

### 2. Zur Diskussion stehende Fragen

#### *Strategische Themen*

Den derzeitigen Schwerpunkt der Tätigkeit der Bank bildet die Antwort auf Krisen und Katastrophen wie den anhaltenden Krieg. Mit Blick auf die Zukunft müssen wir größere Anstrengungen unternehmen, um eine Grundlage für bedürftige Länder zu schaffen. Auf diese Weise können diese ihr Potenzial voll ausschöpfen und ihre Zukunft gestalten.

In dieser Hinsicht unterstützt Korea die strategischen Themen der EBWE, etwa die grüne Transformation, die Digitalisierung und die wirtschaftspolitische Steuerung. Wir möchten die Zusammenarbeit mit der EBWE intensivieren, um die Umsetzung der strategischen Themen sicherzustellen.

#### *Größere Konzentration auf die Privatwirtschaft*

Korea legt überdies das Konzept einer „dynamischen Wirtschaft“ vor, deren Schwerpunkt auf privatsektor- und marktgeführter Innovation liegt und die zugleich der sozialen Mobilität auf der Grundlage von Chancengleichheit Vorrang einräumt.

Die EBWE sollte ihre Arbeit zur Begünstigung von Innovationen fortführen, indem sie Geschäftsmodelle, die den Privatsektor unterstützen, energisch fördert. Sie sollte außerdem Frauen, Jugendliche und kleine Unternehmen zur Schaffung von Chancengerechtigkeit weiterhin unterstützen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit solchen Maßnahmen eine tragfähige Marktwirtschaft begünstigen können, die widerstandsfähiger und wettbewerbsfähiger ist.

#### *Mehr Wirksamkeit*

Gleichzeitig ist die Beschaffung von Mitteln entscheidend für eine effektive Umsetzung der strategischen Themen und die Verstärkung der Transformationswirkung. Hier haben die Mitgliedsländer Fortschritte gemacht, zu denen eine Erhöhung des eingezahlten Kapitals um 4 Mrd. Euro und die Streichung satzungsgemäßer Obergrenzen gehören. Ich rufe die Bank auf, im Gegenzug ihre umfassenden Bemühungen zur Optimierung ihrer Kapitalstruktur zu intensivieren.

Auch Korea unternimmt mit einem Beitrag von 50 Mio. US-Dollar zum Krisenreaktionsfonds der EBWE (CRSF) eine erhebliche Anstrengung. Ich hoffe, dass unser Beitrag die bedürftigen Länder erreicht und deren Transformation zu einer tragfähigen Marktwirtschaft unterstützt.

In der Zwischenzeit ist ein System zwingend erforderlich, mit dem die Wirksamkeit der Tätigkeit der Bank gemessen werden kann und das gewährleistet, dass die Arbeit der Bank reibungslos ihren Lauf nehmen kann. Daher sollten die Initiativen der unabhängigen Bewertungsabteilung (IEvD) über eine reine Bewertung und Analyse hinaus auf effektive Empfehlungen und Umsetzungen abzielen.

### **3. Fazit**

Lassen Sie uns gemäß dem diesjährigen Motto „Gemeinsam wirkungsvoll handeln“ zusammenkommen, Wirkung erzielen und eine bessere Zukunft schaffen.

Korea wird die EBWE auch weiterhin tatkräftig unterstützen.

### **ERKLÄRUNG VON HERRN HEKURAN MURATI, GOUVERNEUR FÜR KOSOVO**

(Übersetzt aus dem Englischen) Zunächst möchte ich Ihnen, Frau Renaud-Basso, zu Ihrer Wiederwahl als Präsidentin der EBWE gratulieren und Ihnen eine erfolgreiche neue Amtszeit wünschen. Mein Dank gilt den armenischen Behörden für die Ausrichtung der 33. Jahrestagung der EBWE und allen, die an ihrer Organisation beteiligt waren. Ich möchte auch allen Mitgliedern unserer Ländergruppe – Irland, Dänemark und Litauen – für ihre kontinuierliche Unterstützung, Kooperation und Vertretung im Verlauf des Jahres 2023 danken.

Wir bleiben eiserne Verfechter der Selbstverpflichtung der Bank, sich auf die Grundlagen von Demokratie, Pluralismus und Marktwirtschaft zu berufen. Mit Rückblick auf die Aktivitäten der EBWE, insbesondere auf die gesteigerte Anzahl von Projekten und die höheren Auszahlungen im vorherigen Geschäftsjahr, beglückwünschen wir das Management und die Beschäftigten zu ihrer Gewandtheit bei der Begleitung ihrer Einsatzländer über die letzten paar Jahre in ungewöhnlich turbulenten Zeiten. Aus diesem Grund haben wir dem Antrag auf Kapitalerhöhung zugestimmt, damit die Bank ihre große Wirkung in allen Regionen weiter ausbauen kann. Wir sind dabei, die Änderungen am Übereinkommen zur Errichtung der Bank formell zu verabschieden.

Nachdem die Bank zufriedenstellend Privatkapital für den Wiederaufbau der Ukraine beschafft hat, schätzen wir den neuen Einsatz im Westjordanland und im Gazastreifen. Die EBWE muss ihre intensive Unterstützung für Länder mit dringenden Problemen fortsetzen, wobei sie ihre enge Verbindung zu anderen Einsatzländern beibehält, während wir die gegenwärtigen Ungewissheiten gemeinsam meistern. Im Zusammenhang mit dem nächsten Strategie- und Kapitalrahmen erwarten wir vom Management, dass das Portfolio im Privatsektor weiter ausgebaut wird, insbesondere zu Zeiten der Sparpolitik der Europäischen Zentralbank, die sich auf sich entwickelnde Volkswirtschaften wie die unsere überdurchschnittlich stark auswirkt.

Die obigen geopolitischen Entwicklungen haben auch uns erreicht und unsere Wirtschaft beeinträchtigt, wobei die Kaufkraft unserer Bürgerinnen und Bürger besonders stark gesunken ist. Aber trotz der Störungen auf den Energie- und Nahrungsmittelmärkten, gefolgt von einer globalen Geldverknappung, konnte die Volkswirtschaft des Kosovo eine zufriedenstellende Leistung vorweisen, was hauptsächlich auf den starken Eigenverbrauch und ein gutes Niveau an privatem Kapital zurückzuführen ist. In unseren Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung blicken wir aufmerksam auf diese Entwicklungen und möchten unsere Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Privatunternehmen proaktiv dabei unterstützen, jedwede Hindernisse zu überwinden, während wir uns auf die hervorragende Zusammenarbeit mit Institutionen wie der EBWE verlassen.

Während wir auf unserer starken Geschichte der Zusammenarbeit aufbauen, aber gleichzeitig auch zukünftige Chancen ergreifen, möchte ich der Bank Tribut für ihre löblichen Bemühungen und ihr fortwährendes Engagement zur Befriedigung der Bedürfnisse eines jeden Mitgliedslandes zollen.

### **ERKLÄRUNG VON HERRN MARKO PRIMORAC, GOUVERNEUR FÜR KROATIEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Ich möchte diese Gelegenheit gerne nutzen, um zunächst den armenischen Behörden als Gastgeber und der EBWE für die Organisation der Jahrestagung zu danken. Unsere aufrichtige Wertschätzung gilt auch dem gesamten hart arbeitenden Personal sowohl auf Seiten

Armeniens als auch bei der EBWE dafür, dass es diese Veranstaltung zu etwas Außergewöhnlichem macht.

Nun erlaube ich mir, die Themen dieses runden Tisches in den Blick zu nehmen.

Hinsichtlich der Umsetzung des laufenden Strategie- und Kapitalrahmens (SCF) beglückwünschen wir die Bank für die bisherige Umsetzung, wenngleich die ersten drei Jahre wegen der Covid-Pandemie gefolgt vom widerrechtlichen und ungerechtfertigten russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine eine Herausforderung darstellten. Ein weiteres Mal hat sich der flexible Ansatz der Bank bei der Strategieplanung als effektiv erwiesen und die Bank in die Lage versetzt, selbst in einer Zeit der Krise und unerwarteter Vorkommnisse gut zu reagieren. Wir ermutigen die Bank, beim Entwerfen des neuen SCF die Flexibilität als Teil der Strategieplanung im Kopf zu behalten.

Unseres Erachtens liegen die für den neuen SCF vorgeschlagenen Strategieschwerpunkte – Grün, Gender und Governance – klar auf einer Linie mit den zukünftigen Bedarfen der Einsatzländer. Die weitere Stärkung der Finanzierung der grünen Transformation, die Beschleunigung der Digitalisierung und technologischen Innovation und die Entwicklung innovativer Finanzierungsinstrumente können die Volkswirtschaften der Einsatzländer stärken. Kroatien ist der Auffassung, dass die grüne Transformation auch technologische Fortschritte im Bereich der Kernkraft berücksichtigen sollte. Wir sind der Ansicht, dass Kernkraft und erneuerbare Energien sich nicht notwendigerweise gegenseitig ausschließen, sondern vielmehr einander ergänzen, und wir fordern die Bank auf, Möglichkeiten zu prüfen, wie sie sich zusätzlich an Projekten im Bereich der Energiekette für Kernkraft beteiligen kann. Des Weiteren kommt der Privatwirtschaft eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der Einsatzländer zu. Zur Förderung von Unternehmertum und Innovation unterstützen wir daher die Einbeziehung der folgenden Ziele: Erhöhung der Investitionen in Lokalwährungen, verstärkte Finanzierung von KMU sowie strategische und direkte Kapitalbeteiligungen.

Hinsichtlich geographischer Prioritäten sehen wir neben den aktuellen Einsatzländern, darunter Mitteleuropa und die baltischen Staaten, auch die Notwendigkeit starker Aktivitäten der Bank auf dem westlichen Balkan als für die EU zentraler Region. Wir sind der Ansicht, dass die Bank entsprechend der Entscheidung zur Erweiterung des geographischen Einsatzgebiets eine wichtige Rolle in der Entwicklungsagenda für Subsahara-Afrika und den Irak einnehmen sollte. Es ist unsere Auffassung, dass die geographischen Ziele der Bank dank der allgemeinen Kapitalerhöhung keiner Kompromisse bedürfen und dass es zwingende Gründe für die Bank gibt, mit verstärkten Aktivitäten in sämtlichen ihrer Einsatzländer fortzufahren.

Wir ermutigen die Bank außerdem, ihre Zusammenarbeit und Verbundeffekte mit MDB fortzuführen und zu verstärken. Zusätzlich unterstützen wir das Bekenntnis der Bank zur Verbesserung ihres Ansatzes bei der Ergebnismessung und wir anerkennen und unterstützen die Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Abläufe und zur Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten bei der Kapitalverwaltung. Unser gemeinsames Ziel in dieser Hinsicht sollte weiterhin die effektivste Verwendung der Ressourcen der Bank sein.

Die Erwartungen an den bevorstehenden Zeitraum sind hoch, aber wir sind der Ansicht, dass die EBWE wie in der Vergangenheit auch in der Lage ist, sie zu erfüllen.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN ARVILS AŠERADENS, GOUVERNEUR FÜR LETTLAND**

(Übersetzt aus dem Englischen) Ich spreche der Regierung von Armenien meinen herzlichen Dank aus dafür, dass sie Gastgeberin der dreiunddreißigsten Jahrestagung des Gouverneursrates der EBWE in der historischen Hauptstadt Eriwan ist, welche als eine der ältesten Städte der Welt gefeiert wird.

### **Jahresabschluss der EBWE**

Lettland lobt die herausragende Leistung der EBWE im Jahr 2023, welche ein historisches Investitionsvolumen in Höhe von 13,1 Mrd. Euro verzeichnete. Insbesondere zeigt sich an der lobenswerten Erholung von den im Jahr 2022 wegen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erlittenen Verlusten die Widerstandsfähigkeit der Bank.

Lettland spricht der Führung durch die Präsidentin der EBWE, die die Bank durch diesen herausfordernden Zeitraum gesteuert hat, seine Anerkennung aus. Wir gratulieren, dass die Unterstützung durch die Anteilseigner zur Aufrechterhaltung der wichtigen Tätigkeit in der Ukraine in Form der genehmigten Erhöhung des eingezahlten Kapitals in Höhe von 4 Mrd. Euro erfolgreich sichergestellt wurde; dies unterstreicht auch die Solidarität der internationalen Gemeinschaft mit der Ukraine. Wir sind zuversichtlich, dass die EBWE zur Förderung ihrer Mission des Vorantreibens wirtschaftlicher Entwicklung und von Stabilität in der Region und in sämtlichen anderen Einsatzländern auf ihrer Leistung aufbauen wird.

### **Unterstützung für die Ukraine**

Die verheerende Auswirkung des Krieges Russlands gegen die Ukraine destabilisiert weiterhin die Region und beeinträchtigt die globale Sicherheit und Stabilität. Durch den Krieg nehmen die tragischen Konsequenzen für das ukrainische Volk und die schweren Verluste der Wirtschaft des Landes zu, er macht 15 Jahre Entwicklungsgewinne zunichte und lässt Armut zunehmen. Trotz der riesigen Herausforderungen verfolgt die Ukraine widerstandsfähig Reformen und verdient dafür Anerkennung.

Lettland steht fest an der Seite der Ukraine, indem es sowohl moralisch als auch materiell mit fast 1 Prozent unseres Bruttoinlandsprodukts erhebliche Unterstützung leistet. Zur Stärkung unserer Partnerschaft haben Lettland und die Ukraine im Jahr 2024 eine umfassende Vereinbarung zur Erhöhung der Sicherheit und von Hilfsleistungen geschlossen, welche die ehrgeizige Zusicherung von 0,25 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für militärische Unterstützung umfasste. Unser Bekenntnis zur Maximierung der Wirkung unserer finanziellen Unterstützung durch internationale Finanzinstitutionen ist unerschütterlich, etwa mit den jüngsten Beiträgen zu Initiativen für den Kapazitätsaufbau in Partnerschaft mit der EBWE, die darauf abzielen, den Weg der Ukraine zur EU-Mitgliedschaft zu unterstützen.

### **Strategie- und Kapitalrahmen**

Die ersten drei Jahre der Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens (SCF) 2021–2025 haben erhebliche Herausforderungen für die Einsatzländer der EBWE mit sich gebracht. Während im Vergleich zu den davor liegenden fünf Jahren durch eine Erhöhung des jährlichen Investitionsniveaus der Bank bemerkenswerter Fortschritt gemacht wurde, sollten wir diese Zahlen im Zusammenhang mit den gestiegenen Zinsraten und der Wirkung der hohen Inflation sehen. Zur Bewältigung der Folgen von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine sind verstärkte Investitionen in die betroffenen Regionen erforderlich, in denen die EBWE tätig ist, um so die von der Bank unternommenen Anstrengungen zum Wiederaufbau der Ukraine zu ergänzen. Darüber hinaus sind die Investitionen in den EU-Einsatzländern der EBWE an Kernprinzipien der Bank ausgerichtet, während die Gesamtqualität ihres Portfolios angehoben und Investitionen in mit größerem Risiko behaftete Regionen ermöglicht werden.

Die strategischen Prioritäten des aktuellen SCF, nämlich die grüne und digitale Transformation, Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter, bleiben auch für den nächsten Zeitraum maßgeblich. Die Abwägung erhöhter regionaler Risikobelastung und erhöhten Kapitalzuwachses mit wirkungsvollen Investitionen ist für die Sicherstellung der zukünftigen wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Finanzmittel der Bank von entscheidender Bedeutung.

### **Lettland und die EBWE**

Die Ergebnisse der Tätigkeit der EBWE in Lettland erreichten im Jahr 2023 mit insgesamt 135 Mio. Euro ein Rekordniveau, das der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zugutekam. Die Präsenz der Bank in Lettland und ihre dortigen Investitionsaktivitäten sind in der gegenwärtigen geopolitischen Lage von grundlegender Bedeutung. Wir gehen davon aus, dass die Bank ihre Stoßkraft mit einer

robusten Pipeline an Projekten aufrechterhält und sich den durch Initiativen zur Kapitalmarktentwicklung erreichten Fortschritt zunutze macht. Dies umfasst mögliche Investitionen sowohl in die Privatwirtschaft als auch in ausgewählte staatliche und kommunale Unternehmen wie auch die Erkundung von Finanzierungsmöglichkeiten in der Finanzbranche. Wir ermutigen die Bank, noch aktiver mit den neuen Kunden zusammenzuarbeiten, neue Interventionsbereiche zu erkunden und im Land noch präsenter zu sein.

Darüber hinaus freut sich Lettland darauf, Gastgeber der Jahrestagung 2026 des Gouverneursrates der EBWE zu sein, wodurch Riga als bedeutsame Plattform in Stellung gebracht wird, um die erfolgreiche regionale Zusammenarbeit der baltischen Länder zu feiern und das standhafte Bekenntnis der EBWE zu ihren Einsatzländern zu unterstreichen, insbesondere zu denjenigen Ländern, die sich mit der drohenden Gefahr des russischen Krieges gegen die Ukraine auseinandersetzen müssen.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN YOUSSEF EL KHALIL, GOUVERNEUR FÜR LIBANON**

(Übersetzt aus dem Englischen) Zunächst möchte der Libanon der Republik Armenien für die Ausrichtung der diesjährigen Jahrestagung der EBWE danken. Leider ist es uns aufgrund der im Libanon herrschenden Umstände nicht möglich, persönlich an der Jahrestagung teilzunehmen.

### **Länderspezifischer Kontext**

Seit mehr als vier Jahren leidet der Libanon unter der verheerendsten, vielschichtigen Wirtschafts- und Finanzkrise seiner modernen Geschichte und wird nun von einer weiteren Krise heimgesucht: dem Übergreifen eines tobenden Regionalkriegs im Süden des Libanon. Zusammen mit der ohnehin schon schweren Last der syrischen Flüchtlingskrise seit 2011 steht die libanesische Wirtschaft unter großem Druck: Das BIP ging um mehr als die Hälfte massiv zurück, es herrscht eine dreistellige Inflation und ein das libanesische Pfund verlor mehr als 98 Prozent an Wert. Die öffentlichen Finanzen sind zusammengebrochen, was zu einem Zahlungsverzug der Auslandsschulden des Landes und zum Kollaps der öffentlichen Dienstleistungen geführt hat.

Im April 2022 schloss der Libanon mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) eine Vereinbarung auf Mitarbeiterebene über umfassende wirtschaftspolitische Maßnahmen für eine 46-monatige erweiterte Fondsvereinbarung (EFV) mit einem beantragten Zugang zu 3 Mrd. US-Dollar.

### **Libanon - laufende Arbeiten**

Im Anschluss an die Dienstvereinbarung mit dem IWF hat der Libanon damit begonnen, seiner Verpflichtung aus dieser Vereinbarung nachzukommen und die vorherigen Maßnahmen für die 46-monatige erweiterte Fondsvereinbarung (EFV) zu erfüllen. Die schwierige innenpolitische Lage, insbesondere die Vakanz in der Exekutive und die eingeschränkten Befugnisse der Legislative, behindern jedoch stetige Fortschritte bei der Umsetzung der Reformen. Trotz der immer größer werdenden Herausforderungen bemüht sich die derzeitige Interimsregierung jedoch um Fortschritte bei den Anpassungsmaßnahmen zur Bewältigung der Krise.

Im makroökonomischen und fiskalischen Bereich hat das Finanzministerium, trotz der zunehmenden institutionellen Herausforderungen und der schwierigen innen-, regional- und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, aktiv an der Sanierung der Finanzen und der Liquiditätssteuerung nach der Krise gearbeitet, was, nach drei Jahren hoher Volatilität und Abwertung, zu einer Stabilisierung führte. Die Verabschiedung des Haushalts 2022 im November 2022, mit der Vereinheitlichung des Wechselkurses auf der Ebene der öffentlichen Finanzen und den parallel dazu ergriffenen Anpassungsmaßnahmen, ermöglichte es dem Finanzministerium, die Einnahmen von einem historischen Tiefstand von 6 Prozent des BIP im Jahr 2022 auf fast 13 Prozent zu steigern und 2023 die Finanzierungsfähigkeit wiederherzustellen. Heute, nach etwa zwei Jahren anhaltender fiskalischer Bemühungen und ohne erneute Monetarisierung im Jahr 2023, hat das Finanzministerium zum Jahresende 2023 einen Überschuss erzielt. Ein proaktives Liquiditätsmanagement hielt die Geldmenge im Zaum, und die Inflation ließ etwas nach (ein VPI von 70 Prozent im Jahresvergleich Ende April 2024 nach drei Jahren

dreistelliger Inflation). Der Wechselkurs stabilisierte sich und lag Anfang 2024 einheitlich bei 89.500 LBP/USD, und die Währungsbehörden konnten Devisenreserven anhäufen.

Unsere Priorität für die Zukunft bleibt die Nachhaltigkeit der staatlichen Verwaltungen und Institutionen, um die Erbringung grundlegender Leistungen für die Bürger zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurde im Februar 2024 eine neue Gehaltsbeihilfe für den öffentlichen Sektor genehmigt (die vierte Beihilferegelung seit Beginn der Krise), um, in Erwartung einer umfassenderen Reform des öffentlichen Sektors, die institutionellen Kapazitäten zu erhalten. Heute, mit der Ratifizierung des Haushalts 2024 am 15. Februar 2024, hoffen wir, den Weg der Haushaltsanpassung und –erholung nach der Krise fortzusetzen. Auf diesem Weg sollen sowohl Gerechtigkeit und Fairness, die durch eine lang anhaltende und äußerst disruptive Krise zunichtegemacht wurden, sowie das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen wiederhergestellt und die Steuereinhaltung verbessert werden. Der Haushalt 2024 bietet der Regierung auch einen erneuerten Rechtsrahmen, um prioritäre Ausgaben zu tätigen, die durch die erodierten früheren Haushaltszuweisungen stark eingeschränkt waren. Er ermöglicht dem Finanzministerium, seine Verpflichtungen rechtzeitig zu erfüllen und weitere Zahlungsrückstände zu vermeiden, während gleichzeitig die finanzielle Stabilität, die für den Lebensunterhalt der Bürgerinnen und Bürger von zentraler Bedeutung ist, genau überwacht wird. Darüber hinaus kann er Sicherheit bieten gegen etwaige Risiken, die sich aus dem Krieg in der Region und den Hilfsmaßnahmen für unsere Bürgerinnen und Bürger in den Konfliktgebieten ergeben.

Was die Umsetzung der Reformen anbelangt, so hat die Regierung in Erwartung eines günstigen politischen Umfelds für die Verabschiedung des Schulden- und Finanzrestrukturierungsgesetzes, das für einen nachhaltigen Erholungspfad von entscheidender Bedeutung ist, bis Ende 2023 spezielle Reformausschüsse eingesetzt. So sollen die Reformen der öffentlichen Finanzverwaltung in vorrangigen Bereichen unterstützt werden, und zwar die Reform des öffentlichen Dienstes ebenso wie die Reform staatlicher Unternehmen, die Modernisierung des IT-Systems der Regierung, die Änderung und Aktualisierung des Gesetzes über das öffentliche Rechnungswesen, die Zollreform und das Gesetz über ein einheitliches Einkommensteuersystem. Die Arbeiten sind im Gange.

### **Ausblick auf die Zukunft**

Heute, da wir mit der Ausarbeitung des Haushalts 2025 beginnen, streben wir einen stärker reformorientierten Haushalt an, in der Hoffnung, mit der eingeleiteten Haushaltssanierung Wachstumshemmnisse zu überwinden und die Wirtschaftstätigkeit wieder anzukurbeln.

Der wirtschaftliche Aufschwung hängt jedoch von Sicherheit und Stabilität ab, und die geopolitische Lage des Libanon, inmitten regionaler Unruhen, birgt ernsthafte Gefahren für die Fähigkeit des Landes, einen verheerenden Krieg auf seinem Territorium zu überstehen, während gleichzeitig eine überwältigende Flüchtlingskrise den sozialen Zusammenhalt des Landes und seine bereits verfallende Infrastruktur bedroht. In dieser Hinsicht zählen wir auf unsere Entwicklungspartner, auf ihre unermüdliche Unterstützung über Jahre hinweg, um dem Libanon zu helfen, seine Schwachstellen zu beseitigen, seine Schwierigkeiten zu überwinden und zu sicheren Ufern zu gelangen.

Insbesondere möchten wir der EBWE unsere tiefe Anerkennung dafür aussprechen, dass sie den Libanon trotz der äußerst schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen weiterhin unterstützt. Das Engagement der EBWE für den Libanon zeigt sich in der Tat in ihrem wertvollen Einsatz für den öffentlichen und den privaten Sektor. So hat die EBWE im Rahmen ihres *Beratungsprogramms für Kleinunternehmen* mehr als 200 libanesischen KMU unterstützt und führt derzeit ein auf fünf Jahre angelegtes Programm zur Unterstützung von KMU im Bereich Innovation durch. Die EBWE unterstützt außerdem die Einfuhr von Grundversorgungsgütern durch das gemeinsam mit libanesischen Banken durchgeführte Handelsförderprogramm. Die Bank unterstützt die Behörden auch bei der Entwicklung eines Reformplans für die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Unternehmensführung von Staatsunternehmen.

Auf der Grundlage unserer langjährigen Beziehungen freuen wir uns auf die kontinuierliche Unterstützung des Libanon durch die EBWE, um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, das

Wirtschaftswachstum anzukurbeln und eine nachhaltige Erholung zu erreichen.

## **ERKLÄRUNG VON FRAU GINTARĖ SKAISTĖ, GOUVERNEURIN FÜR LITAUEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Im Namen der Republik Litauen möchte ich Armenien unsere aufrichtige Dankbarkeit und Anerkennung für die Ausrichtung der 33. Jahrestagung der EBWE aussprechen.

Die Jahrestagung der EBWE findet zum dritten Mal in einem Umfeld erheblicher Unsicherheit statt. Die anhaltenden geopolitischen Spannungen und die zunehmende geoökonomische Zersplitterung sind beunruhigend. Mit dem weiterhin andauernden brutalen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der Gefahr einer weiteren Eskalation des Konflikts im Nahen Osten hat sich das internationale Sicherheitsumfeld erheblich verschlechtert.

Litauen verurteilt aufs Schärfste den anhaltenden unprovzierten und illegalen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der eine grobe Verletzung des Völkerrechts darstellt. Dieser verheerende Krieg, der unaufhörlich Tod, Zerstörung und Leid verursacht, könnte beendet werden, wenn Russland seine Aggression einstellen würde. Wir fordern Russland auf, sofort, vollständig und bedingungslos alle militärischen Aktionen einzustellen und seine Streitkräfte aus dem Gebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen abziehen und den Krieg zu beenden. Wir verurteilen auch die Beteiligung von Belarus an der militärischen Aggression Russlands. Russland und sein Komplize tragen die volle Verantwortung für die Folgen – die Schockwellen, die über die Grenzen der Ukraine hinausgehen, haben weiterhin negative Ausstrahlungseffekte auf die Weltwirtschaft, einschließlich der Störung der Nahrungsmittel- und Energiemärkte, und machen die über 30 Jahre erzielten globalen Entwicklungserfolge zunichte.

Die Aggressoren müssen für das, was sie getan haben, bezahlen. Die Glaubwürdigkeit unserer Institutionen ist unmittelbar damit verbunden, wie wir bei Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine handeln und darauf reagieren. Wir begrüßen, dass die EBWE sofort gehandelt hat – mit der Aktivierung von Artikel 8.3 des Übereinkommens zur Errichtung der EBWE und der Aussetzung des Zugangs für Russland und Belarus zu den Mitteln der EBWE, der Einstellung der Auszahlungen für bestehende Projekte und der Schließung der Büros in Moskau und Minsk wurden wichtige Schritte unternommen. Leider haben wir noch keine Entscheidung über die Aussetzung der Mitgliedschaft Russlands und von Belarus in der EBWE gemäß Artikel 38 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank getroffen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass dies die richtige Entscheidung wäre, um die Aggressoren zu isolieren, und wir werden weiterhin alles tun, um Russlands Kriegsmaschine zu stoppen.

Den höchsten Preis für Russlands Aggression zahlt die Ukraine mit tragischen menschlichen Verlusten, Verwüstungen, der Zerstörung kritischer Infrastrukturen und der Flucht von Millionen Menschen aus ihrer Heimat. Bei meinem jüngsten Besuch in Kiew haben mich die Widerstandsfähigkeit und der Mut des ukrainischen Volkes sehr beeindruckt. Tag für Tag verteidigen die Ukrainer weiterhin ihr Land und kapitulieren nicht vor dem Aggressor – wir sollten uns an ihnen ein Beispiel nehmen und müssen fest an der Seite der Ukraine stehen.

Litauen steht entschlossen an der Seite des ukrainischen Volkes. Bis jetzt hat Litauen, einschließlich unseres Anteils an den Unterstützungsmaßnahmen der Europäischen Union, über 2 Prozent des BIP an humanitärer, militärischer und finanzieller Unterstützung für die Ukraine bereitgestellt, und wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um sicherzustellen, dass die Ukraine diesen brutalen Krieg gewinnt.

Wir freuen uns über die Bemühungen und das starke Engagement der EBWE, die Ukraine zu unterstützen, wenn das Land es am meisten braucht – seit Beginn des russischen Krieges hat die EBWE bereits mehr als 4 Mrd. Euro in die Ukraine investiert. Es ist entscheidend, die Wirtschaft der Ukraine am Leben zu erhalten und in die Energiesicherheit, die Wiederherstellung der lebenswichtigen

Infrastruktur, die Sicherung der Lebensmittelversorgungsketten, die Aufrechterhaltung des Handels und die Liquidität des Privatsektors zu investieren.

In Anbetracht der Tatsache, dass einige Projekte dringend finanziert werden müssen, hat Litauen im vergangenen Jahr 1 Mio. Euro zum Aktionsfonds für Gleichstellung und Geschlechtergleichheit der EBWE beigesteuert und unseren Beitrag für das Projekt in der Ukraine zweckbestimmt, mit dem dringend benötigte Unterstützung für den Schutz des Humankapitals und die Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen bereitgestellt werden. Dieser Beitrag steht im Einklang mit der umfassenderen nationalen Strategie Litauens zur Einrichtung eines speziellen Rehabilitationsprogramms für verwundete ukrainische Soldaten. Wir appellieren auch an andere Geber, sich an diesen Initiativen zu beteiligen.

Da Investitionen in der Ukraine für das operative Profil der Bank äußerst risikoreich sind, freuen wir uns, dass Ende des vergangenen Jahres eine historische Entscheidung über die Kapitalerhöhung der EBWE um 4 Mrd. Euro getroffen wurde, wodurch sich ihre Kapitalbasis auf 34 Mrd. Euro erhöht. Dies wird es der EBWE ermöglichen, ihre Unterstützung für die Ukraine weiter auszubauen. Wir erwarten, dass die EBWE das Tempo beibehält und weiterhin eine wichtige Rolle bei der Mobilisierung der notwendigen Ressourcen für die Ukraine spielt, insbesondere angesichts des zunehmenden Ausmaßes der verursachten Schäden.

Gleichzeitig wird die Kapitalerhöhung es der EBWE ermöglichen, das Niveau der Unterstützung für ihre anderen Einsatzländer aufrechtzuerhalten. Da Litauen in einer Region liegt, die vom Krieg Russlands gegen die Ukraine negativ betroffen ist, schätzen wir das Engagement und die Investitionen der EBWE sehr, die nicht nur zur Entwicklung und Widerstandsfähigkeit unserer Wirtschaft beitragen, sondern auch ein Signal des Vertrauens für andere Investoren darstellen.

In den letzten Jahren haben die Investitionen der Bank in unserem Land ein Rekordniveau erreicht. Im Jahr 2022 wurden 208 Mio. Euro in elf Projekte investiert, während im Jahr 2023 150 Mio. Euro in 14 Projekte flossen. Wir freuen uns, dass die EBWE aktiv nach neuen Projekten in Litauen Ausschau hält, und hoffen, dass die Bank auch weiterhin eine wichtige strategische Partnerin bei der Entwicklung des Kapitalmarkts im gesamten Ostseeraum sein wird und zu unseren Plänen für eine grüne Transformation, also Aktivitäten in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltige Verkehrssysteme, beitragen wird.

Der aktuelle EBWE-Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) wird vor einem turbulenten Hintergrund umgesetzt. Während sich die Welt verändert, entwickeln sich die Institutionen weiter. Die EBWE hat ihre Agilität und Flexibilität unter Beweis gestellt, um Länder bei der Bewältigung dieser Unsicherheiten zu unterstützen, und sollte dies auch weiterhin tun. Der SCF für den neuen Zeitraum 2026-2030 muss auf den in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnissen aufbauen und sehr gut kalibriert sein, und – falls erforderlich – genügend Spielraum für Anpassungen und rasche Reaktionen auf sich verändernde Situationen erlauben. Wir unterstützen das Mandat der EBWE mit seinem Schwerpunkt auf dem Privatsektor, der die Aktivitäten anderer multilateraler Entwicklungsbanken ergänzt, aber es ist wichtig, Flexibilität und das richtige Gleichgewicht zwischen privaten und staatlichen Portfolios zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf den Wiederaufbaubedarf der Ukraine.

Wir glauben, dass die vorgeschlagenen strategischen Themen des neuen SCF – die grüne Agenda, einschließlich Energieunabhängigkeit, Inklusion/Gender und Unternehmensführung – von zentraler Bedeutung sind und das Mandat der EBWE gut widerspiegeln. Die aktive Rolle der EBWE bei der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung daran, ihr Beitrag zur digitalen Transformation sowie eine inklusive und genderechte Wirtschaft sind besonders wichtig, um Widerstandsfähigkeit zu gewährleisten und Fragilität entgegenzutreten.

Was die geographische Reichweite betrifft, so hat die begrenzte und schrittweise Ausdehnung der EBWE auf die Länder Subsahara-Afrikas und den Irak gezeigt, dass die Bank in der Lage ist, mit

vielschichtigen und komplexen Herausforderungen umzugehen – und zwar nicht nur mit den bestehenden, sondern auch mit der Verantwortung, die sie auf dem Markt der neuen Region übernimmt. Es versteht sich jedoch von selbst, dass den Bedürfnissen der Ukraine und anderer betroffener Länder im neuen SCF angemessener Vorrang eingeräumt werden muss – die Erweiterung des Aktionsraums der EBWE sollte ihre derzeitigen Einsatzländer nicht überschatten, insbesondere in Fällen, in denen die Investitionen der Bank von entscheidender Bedeutung sind, wie in der Ukraine und der betroffenen Region.

Abschließend möchte ich auf die tiefgreifend veränderte Sicherheitslage in Europa hinweisen, die eine erhebliche Erhöhung der Verteidigungsausgaben erfordert. In diesem Zusammenhang sehen wir bei der Erörterung des neuen SCF und seiner Prioritäten die Vorzüge der EBWE darin, dass sie Möglichkeiten zur Erhöhung der Investitionen in verteidigungsrelevante Aktivitäten prüft. Wir müssen dafür sorgen, dass Investitionen in die Verteidigung als Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit besser akzeptiert werden.

Lassen Sie mich abschließend der Präsidentin, dem Management und den Beschäftigten unsere höchste Anerkennung für ihre Arbeit in diesen schwierigen Zeiten aussprechen.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN EDWARD SCICLUNA, GOUVERNEUR FÜR MALTA**

(Übersetzt aus dem Englischen) Ein weiteres Mal ist es mir eine Ehre und ein Privileg, an der Jahrestagung der EBWE teilzunehmen. Ich nutze diese Gelegenheit, der Regierung von Armenien, den örtlichen Behörden und sämtlichen an der Organisation dieser Tagung und der unzähligen notwendigen Vorbereitungen Beteiligten zu danken.

Es wäre verfehlt, diese Erklärung, ohne einen Ausdruck des Dankes an Präsidentin Odile Renaud-Basso für ihre herausragende Führung der EBWE während der letzten vier Jahre zu beginnen. Nachdem sie die Präsidentschaft mitten in der Covid-19-Pandemie übernommen hatte, hat Präsidentin Renaud-Basso die Bank erfolgreich durch eine Aufeinanderfolge geopolitischer Schocks geführt, die mit Recht als eine der schwierigsten Epochen in der Geschichte der Bank angesehen werden kann. Obwohl die Krisen in der Ukraine und im Nahen Osten weiterhin andauern, verspricht die Genehmigung einer Erhöhung des eingezahlten Kapitals um 4 Mrd. Euro, die finanzielle Solidität der EBWE zu stärken und ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihres Mandats zu verbessern. Dank dieser herausragenden Navigationsleistungen ist die Bank gut für die Zukunft gerüstet.

Vor dem Hintergrund eines herausfordernden Jahres 2023 vermochte die EBWE es einmal mehr, ihre eigenen anspruchsvollen Erwartungen zu übertreffen. Mit Investitionen von mehr als 13 Mrd. Euro in 464 Projekte stellt das Jahr 2023 nach beiden Maßstäben einen neuen Rekord auf. Abgerundet wird diese Leistung durch die Art und Weise ihrer Umsetzung: So kann die Bank ein noch nie zuvor erreichtes Maß an Investitionen in die grüne Wirtschaft, in Projekte mit Gender-Bezug und in Initiativen der Privatwirtschaft vorweisen. Ein weiteres bedeutsames Ergebnis der Aktivitäten der Bank im Jahr 2023 ist die nach den im Vorjahr erlittenen Verlusten erreichte Rückkehr zur Rentabilität – eine Entwicklung, die zusammen mit dem Erhalt des AAA-Ratings in einer Zeit geopolitischer Umwälzungen, wirtschaftlicher Ungewissheit und Klima-Sorgen eine lobenswerte Leistung darstellt.

Wir begrüßen uneingeschränkt die Aktivitäten und Investitionen der Bank in der Ukraine, in Marokko, in der Türkei, im Westjordanland und in Gaza, wo Konflikte und Naturkatastrophen einen schrecklichen Tribut an Menschenleben gefordert haben. Sowohl das unmittelbare Wohl der Überlebenden als auch der für eine nachhaltige Erholung der Wirtschaft zwingend notwendige langfristige Wiederaufbau hängen von raschen und umfangreichen Investitionen in kritische Infrastrukturen ab. In dieser Hinsicht hat die EBWE Erhebliches vollbracht, indem sie Milliarden Euro in Investitionen in verschiedenen Sektoren, darunter der Energiesektor, die Landwirtschaft und die Gesundheitsbranche, und durch Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in die Erhaltung der Existenzgrundlagen hat fließen lassen. Anlässlich dieses Themas möchte ich außerdem Frau Gretchen Biery und Herrn Arvid Tuerkner ganz herzlich zu ihren jeweiligen Bestellungen als Direktorin für den östlichen Mittelmeerraum der

Bank bzw. als geschäftsführender Direktor für die Ukraine und die Republik Moldau gratulieren. Ich bin zuversichtlich, dass die von ihnen und ihrem Stab unternommenen Anstrengungen entscheidend dazu beitragen werden, neue Investitionen zu fördern und das Leid der Menschen in diesen Regionen zu lindern.

Angesichts der Lage Maltas im Herzen des Mittelmeerraums begrüßen wir die von der EBWE getätigte Investition von mehr als 2 Mrd. Euro im südlichen und östlichen Mittelmeerraum (SEMED). Die SEMED-Region besitzt riesiges Potenzial und ist von enormer Bedeutung. Wir freuen uns über die Fortschritte, die die Bank im vergangenen Jahr gemacht hat, unter anderem durch eine ausgeprägte Fokussierung auf grüne Projekte und durch die weitgreifende Berücksichtigung der Privatwirtschaft.

Ungeachtet der Schwierigkeiten, die in den aktuellen Einsatzgebieten der EBWE bestehen, freut uns der Ehrgeiz, mit dem sie ihre Expansion in neue Regionen vorantreibt. Dazu begrüßen wir den Beitritt Benins und des Irak in die Mitgliedschaft der Bank und freuen uns des Weiteren darauf, die Côte d'Ivoire, Ghana, Kenia, Nigeria und den Senegal willkommen zu heißen, sobald diese Länder die maßgeblichen Beitrittsverfahren abgeschlossen haben. Wir sind zuversichtlich, dass sich die Zusammenarbeit zwischen der Bank und ihren neuen Partnern für sämtliche Parteien als vorteilhaft erweisen wird. Malta unterstützt den Einsatz der Bank in neuen Ländern, während sichergestellt ist, dass die aktuellen Einsätze und Verpflichtungen der Bank weder eingeschränkt noch gefährdet werden.

Als kleiner Inselstaat ist sich Malta der Gefahren, die der Klimawandel mit sich bringt, sehr bewusst und ist besorgt darüber. Worte reichen nicht aus – zur Abwendung einer Katastrophe sind konkrete, sofortige und entschiedene Maßnahmen erforderlich. Das Zeitfenster für derartige Maßnahmen schließt sich rasch, und die Gelegenheit könnte uns schon bald völlig entgleiten, wie sich unter anderem an der teilweisen Verlagerung der Debatte weg von der Begrenzung des Klimawandels hin zur Minimierung von dessen rauerer Folgen und Anpassung an diese zeigt. In einer Zeit, in der derartige Chancen immer weniger werden, bietet die diesjährige COP29 in Baku eine weitere Chance für echten Fortschritt unter den Nationen der Welt. Multilaterale Entwicklungsbanken nehmen eine federführende Rolle ein, indem sie nicht nur ihr eigenes Kapital und Fachwissen anbieten, sondern auch indem sie als Verbindungsstellen für öffentlich-private Partnerschaften fungieren, deren vereinte finanzielle Ressourcen für die Verwirklichung sinnvollen und dauerhaften Wandels von zentraler Bedeutung sind. Nirgendwo ist dies so wichtig wie in einkommensschwachen Ländern, die von den Folgen des Klimawandels unverhältnismäßig stark betroffen sein werden und größtenteils in nicht ausreichendem Maße ausgestattet und fähig sind, sie ohne Hilfe von außen abzumildern. In diesem Sinne beglückwünschen wir die Bank, dass sie bei den Klimaschutzinvestitionen weiterhin eine Vorreiterrolle einnimmt.

Im Jahr 2023 hat der Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) der Bank für die Jahre 2021–2025 den Halbzeitstand erreicht. Trotz der Invasion Russlands in die Ukraine und anderer unvorhergesehener Umstände hat die Bank ihre Verfolgung der drei im SCF hervorgehobenen strategischen Prioritäten aufrechterhalten, nämlich die Beschleunigung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, die Förderung der Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter sowie die Förderung des digitalen Wandels. Der jüngste Strategieumsetzungsplan der Bank zielt darauf ab, die Klimaziele des SCF ein Jahr früher als geplant zu erreichen, und hebt die Zielvorgaben für die Projekte mit Gender-Bezug an, während gleichzeitig die Investitionen in die Ukraine und die SEMED-Region erhöht werden – ein beeindruckendes und erreichbares Ziel.

Im Namen der Regierung von Malta möchte ich Präsidentin Renaud-Basso und dem Personal, der Geschäftsleitung und dem Direktorium der EBWE noch einmal meine Anerkennung für ihre unablässige Arbeit im vergangenen Jahr aussprechen. In der heutigen unsicheren Welt können wir weiterhin auf die Bank als Quelle von Stabilität und Hilfe schauen. Entsprechend bekräftigen wir unsere volle Unterstützung für die Strategieplanung und Investitionsinitiativen der EBWE und drücken unsere Zuversicht aus, dass die Bank in den kommenden Jahren ihre Erfolgsbilanz beim Erreichen – und Übertreffen – ihrer Ziele aufrechterhalten wird.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN ROGELIO EDUARDO RAMÍREZ DE LA O, GOUVERNEUR FÜR MEXIKO**

(Übersetzt aus dem Englischen) Im Namen der Regierung Mexikos ist es mir eine Ehre, an der 33. Jahrestagung der EBWE teilzunehmen. Als globale Gemeinschaft stehen wir weiterhin vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen, die eine kollektive, strategische Antwort erfordern.

Mexiko schätzt die wichtige Rolle, die die EBWE bei der Unterstützung der Weltwirtschaft, insbesondere in Krisenzeiten, gespielt hat. Die Bemühungen der Bank, Liquiditätshilfe und Unterstützung für gefährdete Länder bereitzustellen, waren von entscheidender Bedeutung. Künftig wird es unerlässlich sein, dass wir unsere gemeinsamen Maßnahmen auf die Förderung von wirtschaftlicher Resilienz und Nachhaltigkeit konzentrieren.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und die geographische Erweiterung der Tätigkeit der Bank auf Entwicklungsregionen sind wichtige Schritte hin zu einer breiteren und gerechteren Wirkung. Mexiko unterstützt diese Bemühungen nachdrücklich, insbesondere wenn es um Gebiete geht, die große Herausforderungen zu bewältigen haben – etwa von Konflikten betroffene oder im Übergang zu einer tragfähigen Marktwirtschaft stehende Länder.

Das Bekenntnis der EBWE zur Klimaschutzfinanzierung und zum Übergang zu einer grünen Wirtschaft ist für Mexiko besonders relevant. Unser Land hat sich ehrgeizige Ziele für die Senkung von Emissionen und die Förderung sauberer Technologien gesetzt. Wir tragen die Vision einer Bank mit, die nicht nur auf Krisen reagiert, sondern auch den Grundstein dafür legt, dass künftig alle von mehr Wohlstand und Resilienz profitieren können.

Der Strategieumsetzungsplan 2024-2026 sieht umfangreiche Investitionen in diesen Bereichen vor und unterstreicht das Engagement der Bank für die Förderung von Erholung und Resilienz. Mexiko begrüßt überdies die proaktive Haltung der EBWE bei der Aufstockung von Investitionen mit Gender- und Umweltbezug, die für ein gerechtes und nachhaltiges Wachstum unabdingbar sind. Die Konzentration der Bank auf Digitalisierung und die Steigerung der operativen Effizienz durch digitale Initiativen wird zur Verbesserung ihrer Leistungserbringung in allen Einsatzregionen beitragen.

Angesichts der anstehenden Präsidentschaftswahl der EBWE würdigt Mexiko die derzeitige Führungsspitze, von der wir sicher sind, dass sie unsere ehrgeizigen Vorhaben zur Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit weiter vorantreiben wird.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN DUMITRU ALAIBA, GOUVERNEUR FÜR MOLDAU**

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist ein Privileg, die Republik Moldau bei der 33. Jahrestagung der EBWE in der historischen Stadt Eriwan, Armenien, zu vertreten. Wir freuen uns über die Gelegenheit zum Austausch mit Kolleginnen und Kollegen und zu Erörterungen über unsere laufende wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen und Chancen, von denen das Umfeld in jüngster Zeit geprägt war.

Auch im vergangenen Jahr wurden unsere Resilienz und Anpassungsfähigkeit wieder auf die Probe gestellt. Das globale wirtschaftliche Umfeld ist nach wie vor von vielfachen Herausforderungen geprägt, doch die Republik Moldau hat bei allen Widrigkeiten nicht nachgelassen und sich weiter für Stabilität und Wachstum eingesetzt. Der anhaltende Konflikt in der Ukraine bringt weiter große Probleme für die Stabilität und Wirtschaftswachstum in der Region mit sich, und wir sind noch immer tief beunruhigt angesichts seiner Folgen für unsere Gemeinschaft und unsere Nachbarn.

Als Nation, die sich der Förderung der regionalen Stabilität verschrieben hat, unterstützt Moldau die internationalen Bemühungen um eine friedliche Lösung des Konflikts in der Ukraine mit

Entschiedenheit. Wir plädieren auch heute noch für diplomatisches Engagement mit dem Ziel der Wiederherstellung des Friedens und tragen solche Bemühungen mit.

Inmitten dieser Probleme macht die Republik Moldau lobenswerte Fortschritte dabei, unsere Wirtschaft gegen Schocks zu wappnen, indem sie robuste Wirtschaftsreformen durchführt. Der Schwerpunkt liegt darauf, das Geschäftsumfeld im Land zu verbessern, um mehr ausländische Direktinvestitionen anzuziehen und die unternehmerische Initiative zu stärken. Diese Bemühungen sind von entscheidender Bedeutung, da wir die Entwicklung des Privatsektors fördern, die Transparenz verbessern und auf vermehrte Rechenschaftspflicht innerhalb unserer wirtschaftlichen Rahmenordnungen hinwirken wollen.

So wurde viel geleistet beim Ausbau unserer Infrastruktur und in Sachen der digitalen Konnektivität. Investitionen fließen in die Modernisierung des Straßen- und Schienennetzes, die Verbesserung der Energieinfrastruktur und die Erweiterung des Umfangs an digitalen Dienstleistungen und E-Commerce-Plattformen im Land.

Mit Blick auf die Zukunft hält die Republik Moldau unerschütterlich an ihrem Bekenntnis zur Förderung der Konjunkturentwicklung und Steigerung des Wohlstands ihrer Bürgerinnen und Bürger fest. Wir wissen um die Bedeutung einer kontinuierlichen Reform- und Innovationstätigkeit, wenn nachhaltiges Wachstum geschaffen werden soll.

Unsere Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, einschließlich der EBWE, bleibt unverzichtbar. Wir sind dankbar für die Unterstützung, die es uns ermöglicht hat, so weit voranzukommen, und wünschen uns nachdrücklich eine Fortführung dieser Partnerschaft zugunsten unserer wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Ziele.

Abschließend möchte ich mich bei der EBWE für ihre nimmermüde Unterstützung und Partnerschaft bedanken. Wir sind stolz auf alles, was wir gemeinsam erreicht haben, und freuen uns darauf, unsere Bemühungen um die Stärkung von wirtschaftlicher Resilienz und Wohlstand in der Republik Moldau und der gesamten Region fortzusetzen.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN JAVKHLAN BOLD, GOUVERNEUR FÜR DIE MONGOLEI**

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist mir ein großes Vergnügen, anlässlich der Jahrestagung 2024 der EBWE in der faszinierenden Stadt Eriwan, Armenien, das Wort an den Gouverneursrat zu richten. Wir kommen hier unter dem Motto „Gemeinsam wirkungsvoll handeln“ zusammen, hinter dem das Ziel steht, nachhaltige Entwicklung und wirtschaftlichen Wohlstand voranzutreiben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem armenischen Volk für seine Gastfreundschaft und der armenischen Regierung für die Ausrichtung der Jahrestagung meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

Die Welt ist von schnelllebigen Veränderungen geprägt und herkömmliche Entwicklungsmethoden werden in Frage gestellt und haben in einigen Fällen keine Gültigkeit mehr. Es ist nun den Regierungen auf der gesamten Welt aufgetragen, sich den Herausforderungen des gegenwärtigen Entwicklungsbedarfs zu stellen, wozu eine bessere Finanzausstattung und innovative Lösungen gefragt sind. In diesen Zeiten der Ungewissheit kommt den multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) eine entscheidende Rolle zu, insbesondere im Aufbau von Resilienz gegen durch den Klimawandel verursachte Katastrophen, in deren Zuge Leben beeinträchtigt und die Lebensgrundlagen von Menschen bedroht, die Infrastruktur beschädigt und die Nahrungsmittelsicherung gefährdet werden.

Wir würdigen die fortlaufenden Bemühungen der Bank zur Verbesserung der Klimaschutzfinanzierung, zur Förderung des Privatsektors und zur Unterstützung ihrer Mitglieder in ihrer nachhaltigen Transformation. Die mongolische Regierung schätzt ihre Partnerschaft mit der EBWE zutiefst und ist stolz auf den Fortschritt, den wir gemeinsam beim Voranbringen unserer gemeinsamen Ziele erreicht haben. Von der Förderung der Privatspektorentwicklung über die Infrastrukturverbesserung bis zur

Innovationsförderung wurden durch unsere Zusammenarbeit mit der EBWE die Weichen gestellt für die Fortsetzung des Wachstumskurses der Mongolei und die Verbesserung der Lebensgrundlagen für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Die Regierung der Mongolei bleibt in ihrer Selbstverpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung unbeirrt und verfolgt außerdem eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten im Land anhand von mittel- und langfristig ausgelegten Politikprogrammen, wie z. B. „Neuer Wiederaufschwung“, „Vision 2050“ und „Nationale Bewegung für Nahrungsmittelversorgung und -sicherung“. Diese Initiativen der Politik sind darauf ausgerichtet, das Wohlergehen sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen Generationen zu sichern.

Bitte gestatten Sie mir zum Abschluss, der Regierung Armeniens erneut für die Ausrichtung der Jahrestagung zu danken. Wir bleiben der EBWE auch weiterhin für die Unterstützung der Entwicklung der Mongolei dankbar und freuen uns auf die Fortsetzung unserer Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN NOVICA VUKOVIĆ, GOUVERNEUR FÜR MONTENEGRO**

(Übersetzt aus dem Englischen) Im Namen der Regierung von Montenegro möchte ich der Regierung von Armenien als Gastgeberin der dreiunddreißigsten Jahrestagung der EBWE meinen aufrichtigen Dank und sämtlichen an der Organisation Beteiligten Anerkennung ausdrücken.

Wir verurteilen nachdrücklich den andauernden Konflikt in der Ukraine und wissen um das ungeheure Leiden der Zivilbevölkerung und die verheerende Zerstörung lebenswichtiger Infrastrukturen. Unser oberstes Ziel ist die Fürsprache für Frieden und umfassende Anstrengungen zum Wiederaufbau der Infrastruktur und zur Steigerung der Lebensqualität sämtlicher betroffener Bürgerinnen und Bürger. Wiederaufbauvorhaben sind mit erheblichem Finanzmittelbedarf verbunden, und wir ermutigen die Bank, jegliche Option der Ressourcenmobilisierung auszuloten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass in diesen schwierigen Zeiten die bilaterale und die multilaterale Zusammenarbeit entscheidend sind. Wir sind der EBWE zutiefst dankbar für ihre beständige Unterstützung der entwicklungsstrategischen Agenda von Montenegro.

Unsere starke und langlebige Partnerschaft mit der EBWE besteht seit 21 Jahren und über eine Vielzahl von Investitionen in Energie-, Straßen- und Schieneninfrastrukturen, in den Handel, die Landwirtschaft und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) hinweg.

Insbesondere schätzen wir die jüngste Unterstützung der EBWE bei der Fortführung des Autobahnbaus in Montenegro, eines Projekts von strategischer Bedeutung für unser Land, das zur schnelleren wirtschaftlichen Entwicklung Montenegros beitragen wird.

Konzertierte Anstrengungen mit der EU und Partner-IFI fördern die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Montenegros und seinen Weg hin zur EU.

Unsere Agenda der Zusammenarbeit mit der EBWE bleibt gerichtet auf die Verbesserung der Lebensstandards, die Förderung wettbewerbsfähiger und klimaresistenter Volkswirtschaften, die Unterstützung der Privatwirtschaft, die Schaffung von Arbeitsplätzen und auf wirtschaftliche Inklusion.

Wir befürworten das Bekenntnis der EBWE zu einer grünen Wirtschaft, zu Inklusion und der digitalen Transformation, wie in ihrem Strategie- und Kapitalrahmen für die Jahre 2021–2025 dargelegt und im Einklang mit den weltweiten Anstrengungen für Maßnahmen zum Klimaschutz. Hinsichtlich der neuen Strategie für 2026–2030 und der anstehenden Aktivitäten der Bank befürworten wir ihre Prioritäten, insbesondere die Betonung der grünen Agenda, von Geschlechtergleichheit und guter wirtschaftlicher Steuerung. Wir sehen die neue Strategie als entscheidende Gelegenheit für die Bank, nachhaltige

Entwicklung zu fördern und Lebensstandards zu verbessern und unter den Mitgliedern dadurch solides Wirtschaftswachstum und Armutsbekämpfung zu begünstigen.

Zusätzlich setzen wir uns für verstärkte Unterstützung der Privatwirtschaft durch die Einführung von Normen, die Bereitstellung von Personalschulungen und erleichterten Zugang zu günstigen Darlehen ein, was die Anpassung der KMU an den Weltmarkt beschleunigen und ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern wird. Derartige Investitionen in KMU, welche in vielen Ländern häufig von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung sind, werden die wirtschaftliche Diversifizierung fördern, die Gesamtwirtschaft eines Landes stärken und die Widerstandsfähigkeit angesichts globaler Herausforderungen ausbilden.

Montenegro begrüßt außerdem das Bekenntnis der EBWE zum Erhalt der digitalen Transformation als Enabler und erkennen ihre entscheidende Rolle bei der Gestaltung der Entwicklung einer Vielzahl von Branchen an.

Die jüngsten Geschehnisse in der Ukraine unterstreichen die Anfälligkeit globaler Märkte für geopolitische Störungen, insbesondere bei der Lebensmittel- und Energieversorgung, und offenbaren die Möglichkeit erheblicher Auswirkungen auf die Inflationsraten und die Lebensstandards der Bevölkerungen. Wir ermutigen zu erhöhten Investitionen in Energie- und Lebensmittelerzeugung wie auch zu wirtschaftlicher Diversifizierung, um die Abhängigkeit von konkreten Regionen zu verringern. Dadurch werden die Auswirkungen globaler Ereignisse gemildert und widerstandsfähigere und effizientere Volkswirtschaften gefördert.

Zusätzlich zu unmittelbaren Hilfsmaßnahmen mit dem Ziel, die Flexibilität bei der Energieversorgung zu erhöhen, erkennen wir die Bedeutung grüner und kohlenstoffarmer Entwicklungen als wichtigste und wirksamste Wege für die Transformationen von Wirtschaft, Energie und Klima an. Die Bewältigung des Klimawandels stellt eine der dringendsten globalen Herausforderungen dar und wir ermutigen die EBWE, ihren Einsatz für grüne und klimabezogene Initiativen über sämtliche Sektorstrategien und -vorhaben hinweg zu intensivieren.

Angesichts der tiefgreifenden Auswirkungen des Klimawandels auf Volkswirtschaften und das Wohl der Bürger treten wir dafür ein, dass Gelder und Investitionen für Projekte zur Untersuchung der Effekte des Klimawandels, Auswertung von Risiken und Planung von Minderungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Die Priorisierung besagter Initiativen innerhalb des neuen SCF wird nicht nur die Widerstandsfähigkeit stärken, sondern auch effizientere Volkswirtschaften fördern.

Montenegro begrüßt die Erweiterung der Tätigkeiten der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak, was einen beschleunigten Ausbau der Infrastrukturen und gesteigerten wirtschaftlichen Wohlstand in diesen Regionen erwarten lässt. Des Weiteren sind wir zuversichtlich, dass diese Erweiterung ein Signal für die starke Unterstützung der strategischen Ziele der EBWE setzen und Vertrauen in die Fähigkeit der Bank wecken wird, erheblich zur Stabilität und zum wirtschaftlichen Wohlstand in sämtlichen ihrer Einsatzländer beizutragen.

Wir sprechen der Präsidentin der EBWE, Frau Odile Renaud-Basso, für ihre herausragende Führung und dem Personal der EBWE für seine fortlaufende Arbeit und sein Engagement unseren Dank aus.

Den Blick nach vorn richtend vertrauen wir darauf, dass die Wahl der neuen Präsidentschaft der EBWE die wirksame Tätigkeit der Bank erhalten und ihre Mission des Aufbaus widerstandsfähiger und nachhaltiger Marktwirtschaften erfüllen wird.

## ERKLÄRUNG VON HERRN STEVEN VAN WEYENBERG, GOUVERNEUR FÜR DIE NIEDERLANDE

(Übersetzt aus dem Englischen) Die geopolitischen Spannungen in der Ukraine, im Nahen Osten und in Armenien haben weiterhin schwerwiegende Auswirkungen auf das Wohlergehen von Millionen Menschen und auf die Weltwirtschaft. Die Niederlande verurteilen auf das Schärfste die beispiellose militärische Aggression Russlands, die unermessliches Leid über das ukrainische Volk bringt und die weltweite wirtschaftliche und finanzielle Stabilität untergräbt. Die Niederlande sind nach wie vor entschlossen, die Ukraine mit allen Mitteln zu unterstützen, solange es nötig ist. Wir sollten unsere Entschlossenheit verdoppeln, der Ukraine bei der Wiederherstellung und dem Schutz ihrer (Energie-)Infrastrukturkapazitäten zu helfen, den Privatsektor zu stärken und die Wirtschaft der Ukraine in Gang zu halten.

Der Erholungs- und Wiederaufbaubedarf der Ukraine ist enorm. Die Investitionen der EBWE als langjähriger Partnerin der Ukraine sind in diesem Land wichtiger denn je. Durch die Bereitstellung der notwendigen Kapitalerhöhung für die EBWE, die es der Bank ermöglicht, ihre Investitionen in der Ukraine fortzusetzen, haben die Anteilseigner gezeigt, dass sie die Ukraine entschlossen und geeint unterstützen. Mit ihrem einzigartigen Mandat für die Transformation kann die EBWE der Ukraine helfen, ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, die notwendigen Reformen durchzuführen und die Entwicklung und Erholung des Privatsektors und der reformwilligen staatlichen Unternehmen zu fördern. Um die Unterstützung so effektiv wie möglich zu gestalten und sicherzustellen, dass die Ukraine robuster und stabiler aus diesem ungerechtfertigten Krieg Russlands hervorgeht, fordern die Niederlande die EBWE auf, mit anderen internationalen Finanzinstitutionen und relevanten Entwicklungspartnern zusammenzuarbeiten und ihre Unterstützung zu koordinieren.

In diesen Zeiten der Ungewissheit und des geographischen Konflikts gewinnt der Strategie- und Kapitalrahmen 2026-2030 noch mehr an Bedeutung. Dieser Rahmen sollte sich auf die Kernkompetenz der EBWE als Transformationsbank konzentrieren. Wir unterstützen das Hauptthema des Dokuments für die Gouverneure: die Beibehaltung des Transformationsmandats der Bank als Schwerpunkt. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die vorgeschlagenen drei Kernbereiche und zwei tragenden strategischen Elemente („Enabler“). Für uns ist die Stärkung der Transformationswirkung das Schlüsselement, und wir freuen uns auf den ersten Bericht der EBWE über die Entwicklungswirkung im Jahr 2025. Generell gehen wir davon aus, dass sich die Bank bei der Ergebnismessung von dem Fokus auf Input und direkten Output auf einen stärker ergebnisorientierten Ansatz verlagert, insbesondere mit einem größeren Augenmerk auf systemische Veränderungen. Darüber hinaus ist die Mobilisierung von Finanzmitteln aus dem Privatsektor von entscheidender Bedeutung, um eine noch größere Transformationswirkung zu erzielen. Dies wird auch dazu beitragen, die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit der EBWE zu fördern.

Ungeachtet der aktuellen geopolitischen Lage dürfen wir nicht vergessen, dass die Welt durch den Klimawandel irreversible Schäden erleidet. Wir fordern die Bank auf, auch weiterhin eine wichtige Rolle im Klimaschutz zu spielen, indem sie ihre ehrgeizigen Klimaziele umsetzt, die auf die Eindämmung des Klimawandels abzielen, und Wege zu finden, einen größeren Beitrag bei der Anpassung an den Klimawandel zu leisten.

Die EBWE wird ihre geographische Region ab 2025 auf sechs Länder in Subsahara-Afrika und den Irak ausweiten. Wir sind überzeugt, dass die Präsenz der EBWE in diesen Ländern zu deren Wirtschaftswachstum und Entwicklung beitragen kann. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen internationalen Finanzinstitutionen in dieser Region, insbesondere mit der Afrikanischen Entwicklungsbank und der Internationalen Finanz-Corporation, ist jedoch von entscheidender Bedeutung, um einen echten Mehrwert zu gewährleisten und zur Stärkung des gesamten MDB-Systems in Subsahara-Afrika beizutragen. Die Niederlande unterstützen die Ausweitung der Tätigkeit der EBWE, um die Transformationswirkung zu erhöhen, aber es ist notwendig, die Kosten im Auge zu behalten und einen soliden und nachhaltigen mittelfristigen Haushalts- und Finanzrahmen zu erhalten.

Abschließend danken die Niederlande den Beschäftigten und dem Management der EBWE für ihr Fachwissen und ihr Engagement, aber auch für ihre harte Arbeit zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und zur Unterstützung des Privatsektors in ihren Einsatzländern. Wir sind uns der Schwierigkeiten bewusst, mit denen die EBWE aufgrund der komplexen geopolitischen Lage konfrontiert ist, und wir betonen, dass ihre Bemühungen weiterhin einen bedeutenden und dauerhaften Einfluss auf die Volkswirtschaften ihrer Einsatzländer haben, darunter auch die Länder unserer Ländergruppe. Wir werden die Zusammenarbeit fortsetzen und die EBWE und ihre Tätigkeit unter der Präsidentschaft von Frau Odile Renaud-Basso unterstützen, die maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die Bank in einem sehr schwierigen Umfeld so relevant und erfolgreich ist, wie sie es ist. Wir freuen uns darauf, ihre Wiederwahl zu unterstützen.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN FATMIR BESIMI, GOUVERNEUR FÜR NORDMAZEDONIEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) lassen Sie mich zunächst unseren aufrichtigen Dank für die umfangreiche Unterstützung zum Ausdruck bringen, die die EBWE in den letzten 30 Jahren für Nordmazedonien geleistet hat. Sie hat mehr als 2,7 Mrd. Euro in 187 Projekte investiert. Damit hat sie einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft geleistet und die Integration des Landes in die regionalen und globalen Märkte gefördert.

Die weitere Unterstützung der Ukraine und der vom Krieg betroffenen Länder ist ein wichtiger Bestandteil des EBWE-Programms für 2024 und darüber hinaus. **Als Mitgliedstaaten müssen wir weiterhin für die Unterstützung der Ukraine über 2024 hinaus engagieren, damit die Bank auch nach 2025 noch zusätzliche Unterstützung aufbringen kann, worauf die Kapitalerhöhung folgt.**

Im Hinblick auf die Initiative zur Erweiterung der Tätigkeit der Bank in die Länder Subsahara-Afrikas und im Irak, die auf der EBWE-Jahrestagung in Samarkand im vergangenen Jahr eingeleitet wurde, **freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Nordmazedonien im Dezember 2023 alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der EBWE abgeschlossen hat.**

**Die Zusammenarbeit mit der EBWE und unserem wichtigsten Partner, der Europäischen Union,** hat zu einer Steigerung der Investitionen in vielen Sektoren geführt, wie z. B. Eisenbahn- und Straßeninfrastruktur, Energie, Abwasseraufbereitung und Abfallentsorgung, die durch laufende EBWE-Projekte im öffentlichen Sektor in Nordmazedonien umgesetzt werden.

**Eine grüne Wirtschaft ist eine widerstandsfähige Wirtschaft, die eine bessere Lebensqualität für alle Bürger bietet.** Die Förderung durch eine Institution wie die EBWE ist von entscheidender Bedeutung, da sie zu einer schnelleren und einfacheren Transformation hin zur grünen Agenda für den Westbalkan beiträgt, indem die Region sich zur Umstellung auf saubere Energie verpflichtet, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

**Die Dekarbonisierung der Wirtschaft ist die dringendste Aufgabe, die in der nahen Zukunft angegangen werden muss.** In diesem Zusammenhang wird die Unterstützung, die vom Prozess der gerechten Energiewende erwartet wird und die über den Klimainvestitionsfonds verfügbar ist, zu einer beschleunigten Energiewende beitragen. **Die EBWE wird die federführende IFI im Land sein, mit deren Hilfe dieser Prozess umgesetzt wird, wodurch das Land weniger abhängig von importierten Brennstoffquellen und gleichzeitig belastbarer wird.**

**Daher setzen wir uns für ein beschleunigtes Wirtschaftswachstum auf der Grundlage grüner Investitionen ein, wobei diese Priorität in vielen strategischen Dokumenten der Regierung, wie dem Plan zur Wachstumsbeschleunigung, festgelegt ist.**

Lassen Sie mich auch darauf hinweisen, dass die Europäische Kommission den Wachstumsplan für den westlichen Balkan angenommen hat, mit dem Ziel, die Westbalkanländer näher an die EU heranzuführen, indem der Region bereits vor dem Beitritt einige der Vorteile der Mitgliedschaft angeboten werden, um so das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die sozioökonomische Konvergenz zu beschleunigen.

**Zusammen mit der finanziellen und technischen Unterstützung durch die EBWE werden wir unsere ganze Kraft in die Umsetzung der Reformagenda und die Beschleunigung der wirtschaftlichen Konvergenz in Richtung EU stecken.**

Ich freue mich, dass der westliche Balkan für die EBWE von strategischer Bedeutung ist, da sie nach wie vor einer der größten institutionellen Investoren in der Region ist und Projekte mit strategischer Priorität sowie Reformagenden der WB-Länder unterstützt.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN TRYGVE MAGNUS SLAGSVOLD VEDUM, GOUVERNEUR FÜR NORWEGEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Zunächst möchte ich den armenischen Behörden für die Ausrichtung der Jahrestagung 2024 der EBWE und der Bank für die hervorragende Vorbereitung der Tagung danken.

Wir begrüßen die Nominierung von Odile Renaud Basso für eine zweite Amtszeit als Präsidentin der EBWE. Es gelang ihr, die Bank erfolgreich durch beispiellose Turbulenzen und zahlreiche Herausforderungen zu steuern.

Norwegen verurteilt den illegalen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine weiterhin auf das Schärfste. Russland muss seine Kampfhandlungen beenden und seine Streitkräfte unverzüglich und bedingungslos aus dem Staatsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen abziehen.

Im letzten Jahr bekräftigte der Gouverneursrat anlässlich seiner Jahrestagung, dass die EBWE eine entscheidende Rolle bei den internationalen Bemühungen zur Unterstützung der Ukraine zu spielen hat, und leitete Schritte hin zu einer Kapitalerhöhung ein. Ich darf Ihnen heute ankündigen, dass sich Norwegen an der Kapitalerhöhung beteiligt, indem wir den uns angemessenen Anteil zeichnen.

Die Unterstützung für die Ukraine bleibt eine der Hauptprioritäten Norwegens. Unser Parlament hat im vergangenen Jahr ein Hilfspaket für die fünf Jahre von 2023 bis 2027 verbindlich zugesagt - das sogenannte Nansen-Programm für die Ukraine. Soeben hat die norwegische Regierung zusätzliche Unterstützung für 2024 bekannt gegeben. Norwegens Hilfe richtet sich nach dem definierten Bedarf der Ukraine und wird in enger Abstimmung mit der Ukraine und der internationalen Gemeinschaft geleistet.

Die EBWE zählt im Rahmen unserer zivilen Unterstützung für die Ukraine zu den wichtigsten Partnern Norwegens. Seit Beginn der russischen Großinvasion in die Ukraine hat Norwegen rund 300 Mio. Euro über die EBWE bereitgestellt. Norwegen wird diese Partnerschaft, zu der auch die Republik Moldau gehört, weiter fortführen.

Bei der Bank setzt nun die Arbeit an ihrer Strategie für den letzten Teil dieses Jahrzehnts in Gestalt des Strategie- und Kapitalrahmens ein. Wir befürworten die vorgeschlagenen strategischen Themen Umwelt, Gender und Governance.

Die EBWE muss sich die nur ihre eigene Ausrichtung auf den Privatsektor bewahren, um die Transformation zu fördern. Dieser privatwirtschaftliche Fokus stellt eine willkommene und zeitgerechte

Ergänzung zum Engagement anderer multilateraler Entwicklungsbanken dar, zu gegebener Zeit auch in neuen Einsatzländern in Subsahara-Afrika.

Die EBRD ist in einem Umfeld wachsender globaler Herausforderungen tätig. In so einem Kontext gewinnt die MDB-Reformagenda noch mehr an Bedeutung. Norwegen vertritt mit Nachdruck die Auffassung, dass die Bank Reformen mit dem Ziel vorantreiben sollte, ihr Kapital stärker zu hebeln und gleichzeitig ihr AAA-Rating abzusichern. Dadurch wird ihre Transformationswirkung in sämtlichen Einsatzländern verstärkt und eine kontrollierte geographische Erweiterung erleichtert.

## ERKLÄRUNG VON HERRN MAGNUS BRUNNER, GOUVERNEUR FÜR ÖSTERREICH

(Übersetzt aus dem Englischen) Zunächst möchten wir Armenien unseren aufrichtigen Dank für die Ausrichtung der dreiunddreißigsten Jahrestagung der EBWE aussprechen. Unser Dank und ein großes Kompliment gelten auch all jenen, die zur Organisation dieser Veranstaltung beigetragen haben. Wir freuen uns, dass die diesjährige Tagung in **Eriwan stattfindet, das für seine einflussreiche Position am Schnittpunkt Europas und Asiens bekannt ist**. Die dynamische Hauptstadt mit einer jahrtausendealten Kultur und Tradition ist Zeugnis des reichen Erbes und Geistes Armeniens. Die Wahl des Tagungsorts spiegelt die Bedeutung der Region wider und unterstreicht das **starke Bekenntnis der EBWE zu ihr**.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um **Präsidentin Renaud-Basso und dem gesamten Team meine Anerkennung für die hervorragende Arbeit auszusprechen**. Die Führung der EBWE hat in den vergangenen vier Jahren bewiesen, dass sie die Bank durch zahlreiche Krisen zu steuern vermag. Wir begrüßen die Jahresinvestitionen der Bank in Rekordhöhe von 13,1 Mrd. Euro im Jahr 2023 mit einem Privatsektoranteil von 80 Prozent, welcher einen positiven Anstieg der Mittelvergabe für diesen Sektor im Vergleich zu den vergangenen Jahren darstellt. Das operative Ergebnis der EBWE für das erste Quartal 2024 deutet schon jetzt auf anhaltend starke finanzielle Leistungen der Bank im laufenden Jahr hin.

Zwei jüngst gefasste Beschlüsse werden die Zukunft der EBWE maßgeblich prägen: Die Bewilligung einer **Erhöhung des eingezahlten Kapitals in Höhe von 4 Mrd. Euro** durch den Gouverneursrat ist entscheidend, damit die EBWE **ihre Unterstützung der Ukraine fortführen und die Kerninfrastruktur des Landes am Laufen halten kann**. Darüber hinaus **erweitert** die EBWE ihre **Reichweite nach Subsahara-Afrika und in den Irak** und öffnet ihre Tore für neue Mitglieder wie Benin, Côte d'Ivoire, Ghana, Kenia, Nigeria und Senegal. Wir freuen uns, Kenia und Nigeria auf dieser Jahrestagung als neue Mitglieder der EBWE zu begrüßen. Die Erweiterung spiegelt das Bekenntnis der EBWE zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung wider und vergrößert zudem ihren Einfluss- und Aktionsradius in Regionen, die für die globale wirtschaftliche Stabilität von entscheidender Bedeutung sind.

Was den Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) der EBWE und den ersten Vorschlag für den nächsten SCF-Zyklus von 2026 bis 2030 anbetrifft, so ist es lobenswert, dass die Bank ihren Strategierahmen über die Fortführung **ihres Engagements für die grüne Transformation, Chancengleichheit und Digitalisierung** hinaus auf wirtschaftspolitische Steuerung und die Mobilisierung privater Finanzmittel als Wegbereiter auszudehnen gedenkt. Die **grüne Transformation und die umweltgerechtere Gestaltung der Finanzsysteme bleiben eine Priorität** und EU-Vorgaben wie die EU-Taxonomie und das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem besitzen eine große Bedeutung für die Einsatzländer der EBWE. **Wirtschaftspolitische Steuerung** wird für die Bank eine wichtige Thematik sein bei einem **ökologisch ausgerichteten und nachhaltigen Wiederaufbau in der Ukraine, der sich auf Rechtsstaatlichkeit und europäische Standards der guten Unternehmensführung stützt** – insbesondere im Hinblick auf staatliche Unternehmen. Wir erwarten außerdem eine **intensive Konzentration der EBWE auf den privaten Sektor**. Die vorgeschlagenen Ergänzungen des SCF kommen daher angesichts der eskalierenden globalen Herausforderungen und des Finanzierungsbedarfs zur rechten Zeit und

**werden dringend gebraucht.** Im Allgemeinen bevorzugen wir die Fokussierung des SCF auf einige wenige Ziele.

Wenn sich die Bank im Laufe des nächsten Jahres mit den Anteilseignern über den SCF 2026-2030 austauscht, muss **die Art und Weise der Umsetzung der strategischen Ziele zur Erreichung der maximalen Wirkung dort, wo es am meisten nötig ist,** im Vordergrund stehen. Durch die Erweiterung ihrer Darlehenskapazität erhält die EBWE die **Möglichkeit, ihre Entwicklungswirkung deutlich zu verstärken.** Damit dieses Potenzial voll ausgeschöpft wird, muss jegliche Darlehenserhöhung zu einer **quantifizierbaren Verbesserung der positiven Ergebnisse von Projekten** führen. Dies erfordert den **Ausbau der internen Sachkenntnis – insbesondere im Bereich der Wirkungsanalyse** – um solide Rahmenordnungen zur Wirkungsmessung zu entwickeln, mit deren Hilfe die Umsetzung der Ziele des kommenden SCF überwacht werden kann. **Die Bank sollte außerdem weiterhin in den Ausbau von interner Sachkenntnis in den Bereichen Umwelt, Soziales und Artenvielfalt investieren, in denen höchste Qualitätsstandards gewährleistet sein müssen.** Der Aufbau dieser Kompetenz ist maßgeblich, um zu gewährleisten, dass die Bank neben der Erhöhung ihrer Darlehensvergabe auch die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ihrer Investitionen maximiert. **Die Konzentration auf die Erzielung einer nachhaltigen Wirkung ist unerlässlich, da letztere den Zweck der Bank darstellt.**

**Die Fokussierung des Mandats der EBWE auf die Privatwirtschaft ist ein Strategievorteil** und uns liegt viel daran, dieses Engagement weiter zu stärken. Damit die EBWE wirksam auf die Bedürfnisse privater Unternehmen eingehen kann, sollte sie sich in Abstimmung mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) um eine **Verbesserung und Harmonisierung der Due Diligence- und Beschaffungsverfahren** bemühen. Im Allgemeinen und insbesondere in der Ukraine kann die Zusammenarbeit mit MDB ein komplexes Unterfangen sein, bei dem vielfältige Regelwerke die Ressourcen der Partnerunternehmen belasten. **Diese Prozesse müssen ohne Beeinträchtigung der Bereitstellungsqualität und des fairen Wettbewerbs gestrafft werden,** insbesondere um **KMU die Zusammenarbeit mit MDB zu erleichtern.** Wir halten **standardisierte MDB-Beschaffungsregeln für unabdingbar, um die Transaktionskosten für die ukrainischen Gegenparteien zu senken.**

Wir sehen eine allgemeine Chance für eine **verbesserte Koordination und Zusammenarbeit zwischen den MDB** und insbesondere zwischen der EBWE, der EIB und der Weltbankgruppe (WBG). **Die MDB müssen als ein System funktionieren.** Die kürzlich unterzeichnete Absichtserklärung zwischen der EBWE und der WBG zu den Schwerpunkten Klima, Vernetzung, Ukraine und Privatsektor ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Dies kann **die Wirkung und Sichtbarkeit der Ergebnisse** im Gleichklang mit dem Transformationsmandat der EBWE und der Notwendigkeit der Schaffung eines günstigen Umfelds durch ergänzende vorgelagerte Arbeit **beschleunigen.**

Während die Aufstellung des neuen SCF nun Fahrt aufnimmt, verfolgt die Bank ihren **Strategieumsetzungsplan 2024-2026,** der die weitere Umsetzung ihres Mandats zur Unterstützung der **Empfängerländer beim Übergang zu einer nachhaltigen Marktwirtschaft** fördert. Bei den im SCF festgelegten **strategischen Prioritäten Umwelt, Digitalisierung und Gender** wurden Fortschritte erzielt. Die Bank konnte den **Anteil der Projekte mit Gender-Aspekt 2023 auf 44 Prozent erhöhen** – ein gutes Ergebnis, angesichts dessen unsere Ambitionen für dieses Ziel nicht nachlassen sollten. Die **Investitionen in die grüne Wirtschaft blieben mit 50 Prozent der Mittelvergabe insgesamt im Jahr 2023 stabil.** Wir begrüßen außerdem sehr die Konzentration auf die Förderung der Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter sowie die Tatsache, dass **sich die Zahl der Länder, in denen die EBWE in die Digitalisierung investiert, 2023 mehr als verdoppelt hat.** Dies ist ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Marktentwicklung.

Erlauben Sie mir abschließend, **das Vertrauen Österreichs in die EBWE zu bekräftigen** und der Leitung und dem Personal der Bank unsere aufrichtige Anerkennung für ihre herausragenden Leistungen in einer sehr schwierigen Zeit auszusprechen. Wir glauben, dass die EBWE gut aufgestellt ist, um einen fairen, grünen und digitalen Wandel in all ihren Einsatzregionen zu fördern.

## ERKLÄRUNG VON HERRN PAWEŁ KARBOWNIK, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR POLEN

(Übersetzt aus dem Englischen)

- Wir danken Ihnen für die Organisation dieser Jahrestagung und den armenischen Behörden für deren Ausrichtung. Sie bietet Gelegenheit, die Prioritäten der Bank für die kommenden Jahre zu erörtern.
- Bei der Vorbereitung des nächsten SCF gilt es, die zunehmende Fragilität, wirtschaftliche Unwägbarkeiten und wachsende globale Herausforderungen zu berücksichtigen. Wie ist damit umzugehen?
- **Erstens** können wir nicht auf halbem Wege innehalten. Wir müssen unsere Bemühungen in allen Einsatzländern fortsetzen, um sie bei ihrer Transformation zu unterstützen und so ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Schocks zu erhöhen. Wir können uns nicht mit Teilerfolgen zufrieden geben - wir stellen noch immer erhebliche Transformationsrückstände fest, auch in den Ländern mit weiter fortgeschrittener Transformation. Und wir dürfen bei allen Schwierigkeiten in den weniger fortgeschrittenen Ländern nicht die Segel streichen.
- Wir müssen in effizienter Weise nach Möglichkeiten zur Unterstützung des Privatsektors in weniger fortgeschrittenen Regionen suchen, ohne dass die Leistungen in den weiter fortgeschrittenen Ländern gekürzt werden. Angesichts dessen sollte die Fokussierung auf den Privatsektor noch schärfer gestellt werden.
- Der neue SCF sollte die aktuelle Situation widerspiegeln und den Schwerpunkt auf die am stärksten von Russlands Krieg gegen die Ukraine betroffenen Länder legen. Es obliegt uns, den derzeitigen Kurs zu halten und mehr in der Ukraine zu investieren, die Erweiterung fortzusetzen und die Arbeit in Subsahara-Afrika und im Irak aufzunehmen.
- Das polnische Parlament hat soeben das Gesetz zur Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung im Hinblick auf die Erweiterung der Bank verabschiedet.
- **Zweitens** sollten die Energiewende und die Diversifizierung der Energieversorgung als Prioritäten behandelt werden. In der Rückschau ist jedoch festzustellen, dass die globalen Kohlendioxidemissionen trotz aller Bemühungen weiter ansteigen. Aus diesem Grund blicken immer mehr Länder in Richtung Kernenergie. Die Kernenergie ist augenfällig nötig, damit die langfristigen Ziele für die Energiewende erreicht werden.
- Daher sollte die EBWE in Erwägung ziehen, die Diskussion über ihre Energiestrategie neu zu aufzurollen. Eine Aufnahme der Kernenergie sollte unter Berücksichtigung der technischen und finanziellen Sachzwänge so umfassend wie möglich in Betracht gezogen werden. Das wäre ein bedeutender Schritt nach von bei der Erfüllung der Ambitionen der EBWE-Mitglieder und würde dazu beitragen, die Ziele des Übereinkommens von Paris zu verwirklichen.
- **Drittens** möchte Polen seine Unterstützung für die Themen grüne Transformation, Geschlechtergerechtigkeit und wirtschaftspolitische Steuerung zum Ausdruck bringen, deren tragende strategische Elemente die Mobilisierung privater Finanzmittel und Digitalisierung sind. Dies erscheint uns jedoch unzureichend, um dem Mandat der Bank zu genügen.
- Gemäß dem Übereinkommen zur Errichtung der EBWE besteht der Zweck der Bank darin, den Übergang als Mittel zum wirtschaftlichen Fortschritt und Wiederaufbau zu begünstigen. Kein

Wunder, ist doch wirtschaftlicher Fortschritt eine notwendige Rahmenbedingung für die Realisierung aller übrigen Transformationsqualitäten. Deshalb **muss** unserer Meinung nach **bei den Prioritäten für den nächsten SCF berücksichtigt werden, dass es notwendig ist, die Wettbewerbsfähigkeit privater Unternehmen zu steigern sowie die Resilienz und wirtschaftliche Integration zu stärken.**

- Der digitale Wandel und die wirtschaftspolitische Steuerung sind, ebenso wie Investitionen in Innovation, Inklusion, Produktivitätssteigerung, Umwelt, Soziales und Governance (ESG) und viele andere Faktoren, indirekte Mittel zur Erreichung dieser Ziele.
- **Schließlich** sieht das hier skizzierte Programm ausgesprochen ehrgeizig aus. Aber die Bank verfügt über die Ressourcen, um es umzusetzen: hohes Kapital, AAA-Rating, hohe Liquidität, breiter Zugang zu Finanzierungsmitteln und (ganz entscheidend) die Unterstützung der Anteilseigner, die ihr mit der auch von Polen mitgetragenen Entscheidung zur Rekapitalisierung der Bank im letzten Jahr bescheinigt wurde.
- Ich möchte die wesentliche Rolle der Länder unserer Region hervorheben, die maßgeblich zu den Gewinnen der EBWE beigetragen haben. Wir sind der Meinung, dass sich die EBWE angesichts der zunehmenden globalen Fragilität noch stärker auf Länder mit geringem Risiko wie Polen als „sichere Häfen“ verlassen sollte, um ihre Tätigkeiten auf „risikoträchtigere“ Bereiche ausweiten zu können. So käme es zu einer Art umgekehrter Haushaltsvorgabe: Je mehr wir in Niedrigrisikogebiete investieren, desto mehr können wir uns in den riskanteren Ländern leisten.

#### **ERKLÄRUNG VON HERRN JOSÉ CARLOS AZEVEDO PEREIRA, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR PORTUGAL**

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist eine große Ehre für uns, an der Jahrestagung der EBWE teilzunehmen. Wir möchten Armenien sehr herzlich danken für den warmen und großzügigen Empfang, den es uns während dieser wichtigen Zusammenkunft bereitet. Mit ihrer außergewöhnlichen Schönheit und lebhaften Geschichte, die bis ins 8. Jahrhundert v. Chr. zurückreicht, bietet die Stadt Eriwan eine inspirierende Kulisse für unsere Erörterungen.

Zuallererst beglückwünschen wir Frau Odile Renaud-Basso zum erfolgreichen Abschluss ihres herausragenden Mandats und wünschen alles Gute für die anstehende Amtszeit, von der wir annehmen, dass sie ebenfalls erfolgreich und produktiv wird.

Inmitten der aktuellen globalen Herausforderungen **spielt die Bank weiterhin eine zentrale Rolle, indem sie starke Unterstützung bietet und Investitionen vornimmt, wo diese am meisten gebraucht werden. Die Bank leistet weiterhin kritische Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts in von Konflikten betroffenen Gemeinschaften und Unternehmen, und sie liefert wichtige Wiederaufbauhilfen in Ländern, die von Naturkatastrophen wie den Erdbeben in der Türkei und in Marokko betroffen sind. Trotz dieser Herausforderungen war die Bank in der Lage, die Zusagen in den verbleibenden Einsatzländern in gleicher Höhe einzuhalten und so ihr Mandat zu erfüllen.**

Bei unserer vorangegangenen Jahrestagung **waren historische Entscheidungen getroffen worden**, die die Zukunft der Bank und ihre Wirkung in ihren Einsatzländern für die kommenden Jahre bestimmen werden. Mit Stolz unterstützen wir die starke und unerschütterliche Unterstützung der Bank für die Ukraine und möchten die Gelegenheit nutzen, **der Ukraine ein weiteres Mal unsere uneingeschränkte Solidarität auszusprechen**; wir würdigen den Mut und die Widerstandsfähigkeit des ukrainischen Volkes. Wir sind zuversichtlich, dass die EBWE weiterhin eine federführende Rolle für die ukrainische Wirtschaft einnehmen wird.

Bei der Ausweitung der Bank auf **Subsahara-Afrika** sind wir zuversichtlich, dass das Geschäftsmodell der EBWE eine positive Transformationswirkung zu entfalten vermag. Aus diesem Grund **befürworten wir den Ansatz der schrittweisen Expansion und bringen unser Bestreben zum Ausdruck, in der nächsten Vergrößerung Länder wie Angola und Kap Verde einbezogen zu sehen.**

Wir stimmen vollständig mit sämtlichen auf dieses Ziel ausgerichteten Bemühungen überein und können daher die heute zur Beschlussfassung vorgelegten Vorschläge uneingeschränkt befürworten.

Diesbezüglich möchten wir betonen, dass wir einen Rahmen begrüßen, der die Einbindung der Privatwirtschaft fördert. Wir müssen aber auch hervorheben, dass vereinte und konstruktive Anstrengungen zur Verwirklichung der grünen Transformation unbedingt erforderlich sind. Dies sind entscheidende Zeiten für die Zukunft unseres Planeten, und wir sind der festen Überzeugung, dass die EBWE eine führende Rolle beim Vorantreiben dieses Wandels einnehmen muss. Daher befürworten wir die drei vorgeschlagenen zentralen Säulen des nächsten Strategie- und Kapitalrahmens.

Abschließend möchte ich den Beschäftigten, dem Management und dem Direktorium der Bank für die im Jahr 2023 erreichte bemerkenswerte und historische Leistung und für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Vorbereitung der diesjährigen Jahrestagung danken. Voller Stolz stehen wir heute hier mit vielen anderen Ländern und zeigen starkes Engagement, um die EBWE in die Lage zu versetzen, voranzukommen und für viele weitere Jahre weiterhin entscheidende Schritte bei der Transformation zu vollziehen.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN MARCEL-IOAN BOLOȘ, GOUVERNEUR FÜR RUMÄNIEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Ich habe heute die Ehre, über die tiefgreifenden Auswirkungen und den bedeutenden Beitrag der EBWE bei der Bewältigung von Herausforderungen und unmittelbaren Krisen in ihren Einsatzländern zu sprechen. Trotz der unvorhergesehenen globalen Herausforderungen, einschließlich der fortdauernden Covid-19-Pandemie und geopolitischer Spannungen, hat die EBWE bei ihrer Tätigkeit Widerstands- und Anpassungsfähigkeit bewiesen.

Das unerschütterliche Engagement der Bank zur Unterstützung der Ukraine inmitten des anhaltenden Konflikts unterstreicht unser gemeinsames Engagement für Frieden und Stabilität in der Region. Angesichts der anhaltenden Herausforderungen, die sich aus der geopolitischen Lage in Osteuropa, und insbesondere aus dem Krieg in der Ukraine, ergeben, war die rasche und wirkungsvolle Unterstützung der EBWE für die Betroffenen, sowohl für die Geflüchteten als auch für die Aufnahmestaaten, geradezu beispielhaft. Rumänien steht weiterhin an der Seite der Ukraine, und wir schätzen die Partnerschaft der EBWE bei diesen Bemühungen sehr.

Die EBWE plant, ihre jährlichen Investitionen in der Ukraine im Jahr 2024 bei 1,5 Mrd. Euro zu halten und ab 2025 auf 2,5 Mrd. Euro jährlich zu erhöhen. Die jüngste Genehmigung einer Kapitalerhöhung in Höhe von 4 Mrd. Euro Ende letzten Jahres ist eine solide Bestätigung unseres Auftrags und ein klares Signal des Vertrauens der Anteilseigner in die Fähigkeit der EBWE, Ergebnisse zu erzielen.

Die EBWE ist auch der Aufforderung der G20 gefolgt, die Bilanzen der multilateralen Entwicklungsbanken zu optimieren und private Finanzmittel zur Entwicklungsförderung zu mobilisieren. Das Ziel für die direkte Mobilisierung des Privatsektors soll im nächsten Jahr auf 2 Mrd. Euro steigen, was eine Erhöhung um 40 Prozent gegenüber dem Ziel für 2023 bedeutet und das strategische Ziel ein Jahr früher erreicht als geplant.

Darüber hinaus verbessern die strategischen Investitionen der EBWE in die digitale Transformation die Effizienz und schaffen robuste Rahmenbedingungen, die unseren Volkswirtschaften noch lange in der Zukunft dienen werden.

Im Hinblick auf die rumänische Partnerschaft mit der EBWE sind wir besonders stolz auf ihre strategische Ausrichtung. Die Initiativen der EBWE haben eine breite Palette von Projekten unterstützt, von Infrastruktur über Unternehmensführung bis hin zu öffentlich-privaten Partnerschaften, die ein dauerhaftes Modell der kooperativen Wirtschaftsentwicklung widerspiegeln.

Mit Blick auf die Zukunft konzentrieren wir uns weiterhin darauf, die Unterstützung der EBWE zu nutzen, um unsere Verwaltungskapazitäten zu verbessern, insbesondere auf der Ebene der Kommunalverwaltungen, um eine effiziente Nutzung sowohl unserer eigenen als auch der europäischen Mittel zu gewährleisten. Die potenzielle Nutzung von Kommunalanleihen als innovative Finanzierungsinstrumente für Rumänien stellt eine weitere strategische Komponente unserer gemeinsamen Bemühungen dar.

Während wir uns mit unseren Erfolgen und zukünftigen Richtungen befassen, unterstreicht unser Engagement mit der EBWE unser gemeinsames Bestreben, nachhaltiges Wachstum zu fördern und die wirtschaftliche Resilienz in ganz Rumänien und darüber hinaus zu stärken.

In unseren Diskussionen ging es oft um das Potenzial, Rumänien zu einem regionalen Drehkreuz für die EBWE in Osteuropa zu machen. Diese Vision steht im Einklang mit unseren laufenden Bemühungen, unser Land zu einem zentralen wirtschaftlichen Akteur in der Region zu machen.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich mich als rumänischer Gouverneur weiterhin für eine Stärkung der Partnerschaft mit der EBWE einsetzen werde. Wir sind engagiert und begierig, neue Möglichkeiten zu erkunden, die Vorteile für die Anteilseigner versprechen und zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt unserer Länder beitragen.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN MAXIM RESCHETNIKOW, GOUVERNEUR FÜR DIE RUSSISCHE FÖDERATION**

(Übersetzt aus dem Russischen) Im Namen der Russischen Föderation möchte ich dem Gastland meinen Dank für die Ausrichtung der dreiunddreißigsten Jahrestagung des Gouverneursrates der EBWE in Eriwan aussprechen, einer Stadt an der Nahtstelle von Kulturen und Zivilisationen, die damit eine geeignete Kulisse für die Aussprache über den weiteren Verlauf der Entwicklung unserer gemeinsamen Institution bietet. Wir wissen die althergebrachten, durch jahrhundertelange gemeinsame Geschichte und Zusammenarbeit geknüpften Freundschaftsbande zwischen den Völkern Russlands und Armeniens zutiefst zu schätzen. Wir versprechen uns viel von einem weiteren Ausbau unserer Partnerschaft im Rahmen der verschiedenen internationalen Finanzinstitutionen zum Nutzen unserer beiden Länder.

Für die Weltwirtschaft war 2023 ein schwieriges Jahr. Überall auf der Welt eingeführte Konjunkturpakete und finanzielle Puffer, die im Verlauf der Covid-19-Pandemie für die Menschen angelegt wurden, stärken die Weltwirtschaft, aber die weitere Erschöpfung der Finanzreserven und steigende Schuldenlast setzen das Wachstum im globalen Finanzsystem erhöhten Risiken aus. Hohe Zinsen, die mit hartnäckig überhöhten Inflationsraten einhergehen, die Fragmentierung der Weltmärkte durch Handels- und sonstige Beschränkungen sowie geopolitische Spannungen in etlichen Regionen werden die globale Wirtschaftslage auch künftig stark beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund bleibt die russische Wirtschaft angesichts globaler Herausforderungen und Risiken nicht nur resistent, sondern weist dennoch ein stetiges Wachstum auf. Die Kennzahlen für 2023 wiesen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg des BIP um 3,6 Prozent auf, der die Mehrheit der Prognosen und globale Vergleichswerte übertraf. Dabei waren lediglich 3,2 Prozent der Erwerbsbevölkerung arbeitslos.

Auf der letztjährigen Tagung lehnte Russland die von uns beobachtete strategische Kehrtwende der EBWE kategorisch ab, stand diese doch nicht im Interesse aller Anteilseigner der Bank und entsprach auch nicht den allgemeinen Grundsätzen für die Geschäftstätigkeit internationaler Organisationen, sondern diente im Gegenteil der engen geopolitischen Agenda einer bestimmten Gruppe von Ländern. Wir stellen mit Bedauern fest, dass die EBWE mit jeder neuen Entscheidung weiter von ihrem

ursprünglichen Mandat abbrückt und ihr Ansehen als die eigenständige und unparteiische multilaterale Entwicklungsbank, die sie einst war, untergräbt. Leider geht die Tendenz immer mehr dahin, die Aktivitäten der Bank in allen ihren Aspekten zu politisieren, die Blockmentalität und Diskriminierung gegen Unternehmen aufgrund ihrer Staatszugehörigkeit wiederaufleben zu lassen und auf eine chancengleiche Entwicklung für alle Einsatzregionen zu verzichten. Überdies wurde die Bank bewusst auf eine drastische Verschlechterung ihrer Finanzlage hingelenkt. Dies ging einher mit einer dringenden Forderung nach Zuführung von Ergänzungskapital in Höhe von 4 Mrd. Euro - womit wir grundsätzlich nicht einverstanden sind.

1. Der laufende Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 hat uns deutlich vor Augen geführt, dass eine jede Zielvorgabe auf halbem Wege für null und nichtig erklärt werden kann, ohne dass irgendjemand dafür zur Rechnung gezogen würde. Das betrifft auch eine vorrangig förderungswürdige Region und ihren Investitionsanteil, der ohnehin weit unter den von den Gouverneurinnen und Gouverneuren festgelegten 48 Prozent liegt, woran sich auch bis zum Ende des aktuellen Zeitraums nichts ändern wird. Unter den Gründen für dieses „Versagen“ ist, so meinen wir, der zusammenhanglose und schädliche Rückzug der Bank aus der Republik Belarus besonders hervorzuheben, der das Vertrauen in die EBWE unterminiert und ihr Engagement für die Förderung nachhaltiger und inklusiver Märkte in Frage gestellt hat. Wir beobachten dieses nämliche Vorgehen seit 10 Jahren gegenüber der Russischen Föderation. Daher **werden wir uns im Namen der Russischen Föderation zu Resolution (BG33/4) der Stimme enthalten.**

2. Wir müssen feststellen, dass die Aussicht auf eine (obgleich zur Wirtschaftsförderung gedachte) Erweiterung der Geschäftstätigkeit der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak aus den gleichen Gründen aufs Spiel gesetzt werden könnte. Die Vorstellung, dass die Präsenz der EBWE in diesen Regionen genutzt werden könnte, um dem Einfluss bestimmter Großmächte entgegenzuwirken, ist nicht mit dem Mandat der Bank und ihren erklärten Grundsätzen der Gleichheit und Nichtdiskriminierung vereinbar. Wir unsererseits sind bereit, Initiativen zu unterstützen, die dazu beitragen werden, nachhaltige, wettbewerbsfähige, gut geführte und integrierte Marktwirtschaften in den betreffenden Ländern aufzubauen, einschließlich in Kenia und Nigeria. So, wie diese derzeit formuliert sind, können wir uns jedoch **bei den Resolutionen BG33/13 und BG33/14 nur der Stimme enthalten.**

3. Diese Transformation der EBWE lässt sich schwerlich als positive Veränderung beschreiben, noch viel weniger als die natürliche „Weiterentwicklung“ der Bank. Daher haben wir ernstliche Vorbehalte bezüglich der Entwicklung des Strategie- und Kapitalrahmens für den kommenden Zeitraum von 2026-2030 und hegen wenig Hoffnung, dass gewisse Anteilseigner beabsichtigen, zu einem Konsens zu gelangen, statt ihre dominante Stellung innerhalb der Bank zu missbrauchen. Die EBWE sollte gegenüber allen Einsatzländern eine ausgewogene und gerechte Herangehensweise pflegen, unabhängig von deren Größe, Entwicklungsstand oder außenpolitischer Orientierung. Die Mittel der Bank sollten im Einklang mit den Grundsätzen des soliden Bankgeschäfts zugeteilt werden, gestützt auf gründliche Analysen und gleiche Regeln für alle, und ohne Voreingenommenheit gegenüber einzelnen Ländern, ob aus Gründen der geopolitischen Lage der Stunde oder wegen sonstiger subjektiver Faktoren. Gleichzeitig ist bei der operativen Tätigkeit das Gleichgewicht zwischen Rentabilität und Transformationswirkung zu wahren, wobei ein Kurs finanzieller Tragfähigkeit und organischen Wachstums für die Bank gehalten werden muss. Daher finden wir es nicht hinnehmbar, einen Verfall der Risikoindikatoren vorsätzlich herbeizuführen und die Finanzressourcen der Bank nach und nach bis aufs Äußerste zu strapazieren, ganz zu schweigen von der bewussten Umwandlung der EBWE in eine Art Entwicklungsagentur, die auf regelmäßige Aufstockungen und Gebermittel angewiesen ist. Aus diesen Gründen **werden wir gegen Resolution BG33/10 stimmen.**

Als Gründungsmitglied und langjährige Partnerin der EBWE ist die Russische Föderation bereit, konstruktiv an der Entwicklung eines neuen Strategie- und Kapitalrahmens mitzuwirken, der eine klare, ausgewogene und entpolitisierte Vision der Zukunft der Bank festlegen wird. In diesem Sinne können wir keinen Plan billigen, der den grundlegenden Auftrag der Bank gefährden und sich als Instrument der geopolitischen Einflussnahme durch eine bestimmte Gruppe von Ländern nutzen lassen würde. Die EBWE muss ihre Prioritäten und ihr Geschäftsmodell kritisch hinterfragen, um zu gewährleisten, dass

sie ihren Gründungsprinzipien die Treue hält. Angesichts der Systemkrise, in welche die Bank geraten ist, muss sie sich zuallererst auf die Wiederherstellung der normalen Geschäfte in allen ihren Einsatzregionen, die Rückkehr zu ihrem Mandat und die Wahrung der Gleichheit und Nichtdiskriminierung von Anteilseignern konzentrieren. Wir rufen die Geschäftsleitung und andere Anteilseigner unserer gemeinsamen Institution auf, einen offenen und wechselseitigen Dialog zur Behebung der identifizierten Probleme einzuleiten und eine Fahrtrichtung vorzugeben, die die volle Unterstützung und das Vertrauen aller Mitglieder der Bank genießt.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN MAURIZIO BRAGAGNI, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR SAN MARINO**

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist ein Privileg und eine Freude, auf der 33. Jahrestagung der EBWE sprechen zu dürfen. Ich nehme zum ersten Mal an einer EBWE-Jahrestagung der Gouverneurinnen und Gouverneure teil und möchte betonen, dass es mir eine Ehre ist, hier die Standpunkte San Marinos zu den wichtigsten globalen Entwicklungen, die alle Länder der Welt betreffen, darlegen zu dürfen.

Zunächst möchte ich den armenischen Behörden meinen Dank für die große Gastfreundschaft und den Empfang im wunderschönen Eriwan aussprechen, einer Stadt, die älter ist als Rom und Zeugin des Entstehens und Niedergangs vieler Zivilisationen wurde, einer Stadt mit einer dynamischen Kultur und einer eindrucksvollen Architektur.

Meine große Anerkennung gilt fraglos auch dem Sekretariat der EBWE für die hervorragende Organisation. Lob gebührt außerdem Präsidentin Renaud-Basso und ihrem Stab für die Art und Weise, in der die EBWE ihre Geschäfte in einem turbulenten, sich kontinuierlich wandelnden globalen Umfeld führen konnte. Wir würdigen die Raschheit und Flexibilität der EBWE bei der Leistung wertvoller Hilfe in den Einsatzländern zur Bewältigung dieser Unwägbarkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund von Krisen in Europa, dem Nahen Osten und Afrika.

Die Menschen in San Marino sind nach wie vor zutiefst erschüttert und betrübt über die anhaltenden Konflikte in der Ukraine, in Gaza und im Sudan, die den Tod so vieler Menschen verursacht und das Leben Millionen weiterer aus den Fugen gerissen haben. Im Namen von San Marino spreche ich den betroffenen Menschen und Ländern unser Mitgefühl und unsere Solidarität aus und bekräftige gleichzeitig unsere entschiedene Verurteilung ungerechtfertigter Militäraktionen.

San Marino trug Maßnahmen gegen die russische Aggression in der Ukraine entschieden mit, stimmte für Sanktionen gegen Russland und unterstützte Initiativen zur Intensivierung der Hilfe für die Ukraine wie die Erhöhung des eingezahlten Kapitals der EBWE. Mit Anerkennung stellen wir fest, dass die Unterstützung der EBWE für die Ukraine dank der Bewilligung des Beschlusses über die Erhöhung des eingezahlten Kapitals 4 Mrd. Euro erreicht hat.

Trotz der beispiellosen globalen Herausforderungen der letzten Jahre ist es San Marino gelungen, eine widerstandsfähigere Wirtschaft aufzubauen. Im Mittelpunkt dieser Arbeit standen die Schaffung eines besseren Umfelds für Unternehmen, die Einwerbung ausländischer Investitionen und die Förderung des Unternehmertums. In diesem Zusammenhang möchte ich den offiziellen Besuch einer Delegation der EBWE in San Marino vor weniger als einem Monat erwähnen. Es war der erste solche Besuch und ein Anlass, die Unterstützung San Marinos für den Auftrag der EBWE und ihre Arbeit in den Einsatzländern zu demonstrieren.

San Marino gehört zu den ältesten Demokratien und Republiken der Welt und ist seit jeher eine standhafte Bastion der westlichen Demokratie, die sich unermüdlich für Freiheit, Souveränität und demokratische Grundsätze einsetzt. Unser Land ist nach wie vor fest in der Gemeinschaft der westlichen Demokratien verankert, in der wir stets unser ungebrochenes Engagement für Gerechtigkeit, Transparenz und die demokratischen Werte, die uns ausmachen, bewiesen haben.

Der Beschluss zur Erweiterung des geographischen Tätigkeitsbereichs der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak und zur Ermöglichung einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung des Einsatzgebietes der EBWE spiegelt auch das Interesse San Marinos zur globalen Förderung demokratischer Werte wider. Wir sind nach wie vor zuversichtlich, dass die EBWE über die zur Verfolgung ihrer Ziele in der weiteren Region erforderliche Kompetenz und Statur verfügt.

San Marino unterstützt die von der EBWE im aktuellen SCF genannten strategischen Themen. Wir teilen zudem die Auffassung, dass die Forcierung wirtschaftspolitischer Steuerung als übergreifendes Ziel und die Mobilisierung privater Finanzmittel als zentrales strategisches Ziel stärker auf andere strategische Enabler abgestimmt werden sollten.

San Marino setzt sich für eine solidere und umfassendere Strategie für den Übergang zu nachhaltigen Energien ein. Die EBWE sollte Anreize für mehr Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz schaffen – insbesondere in kleinen Ländern und Entwicklungsländern. Damit wird diesen geholfen, ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und nachhaltigere Energiequellen zu nutzen. Parallel dazu müssen wir die digitale Wirtschaft beschleunigen, indem wir die technologische Innovation unter Gewährleistung der digitalen Inklusion und unter Berücksichtigung der Herausforderungen und Chancen durch KI und andere neue Technologien in der gesamten Region der EBWE fördern.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass San Marino weiterhin eng mit der EBWE und anderen Partnern in der Region und der internationalen Gemeinschaft zusammenarbeitet, um Frieden und demokratische Werte sowie ein nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum durch eine bessere Synergie mit der Privatwirtschaft zu fördern.

## ERKLÄRUNG VON FRAU ELISABETH SVANTESSON, GOUVERNEURIN FÜR SCHWEDEN

(Übersetzt aus dem Englischen) Ich darf zunächst der Regierung Armeniens für die Ausrichtung der diesjährigen Jahrestagung danken.

Die EBWE befindet sich in einer kritischen Phase. Der brutale Krieg Russlands hat verheerende Auswirkungen auf die Ukraine und bringt auch für andere Länder in der Region Gefahren und Schäden mit sich. Mehrere Länder, darunter auch Armenien, unternehmen wichtige Schritte in Richtung einer engeren Bindung an die EU, sehen aber ihre demokratischen Prozesse durch Desinformations- und Hybridanschläge in Frage gestellt.

Die EBWE hat bei der Unterstützung der Ukraine und anderer vom Krieg betroffener Mitglieder in der Region eine klare Aufgabe zu erfüllen. Die Kapitalerhöhung verschafft der Bank die Mittel und das Mandat, ihre Anstrengungen zu intensivieren. Es gilt eine Aufgabe zu erledigen und einen Zweck zu erfüllen. Wir setzen hohe Erwartungen in die Bank.

Der neue Strategie- und Kapitalrahmen bietet die Gelegenheit, sicherzustellen, dass die EBWE gut gerüstet ist, um durch diese Untiefen zu steuern und ihren Auftrag in den kommenden Jahren zu erfüllen. **Schweden hat drei Hauptprioritäten** für die strategische Ausrichtung der EBWE und die neue Rahmenordnung.

**In erster Linie sollte der Rahmen mehr Unterstützung für die Ukraine gewährleisten.** Die EBWE ist gut aufgestellt, um am Aufbau einer nachhaltigeren und widerstandsfähigeren Gesellschaft mitzuwirken. Die Bank sollte sich ferner aktiv in die Koordinierungsmaßnahmen der internationalen Finanzinstitutionen einbringen. Das erhöhte Engagement in der Ukraine muss mit der Aufrechterhaltung einer starken Präsenz in den Nachbarländern der Ukraine sowie in den traditionellen Einsatzländern der Bank und deren Unterstützung einhergehen.

**Zweitens muss die EBWE im Kampf gegen den Klimawandel mehr Ehrgeiz an den Tag legen.** Das bedeutet, dass wir über die Minderung negativer Umweltauswirkungen und Klimarisiken hinausgehen und uns stark auf die Erzielung positiver Klimaergebnisse fokussieren.

**Drittens ermutigen wir die EBWE, ihre privatwirtschaftliche Orientierung noch intensiver zur Unterstützung der verstärkten Mobilisierung privater Ressourcen zum Tragen zu bringen.** Ambitionierte Zielvorgaben für die Mobilisierung sollten in den Rahmen aufgenommen werden. Zugleich ist es wichtig, die Kapazitäten zur Entwicklung bankfähiger Projekte und eines attraktiven Investitionsklimas im Inland auszubauen. Die Förderung einer verantwortungsvollen Führung und die Korruptionsbekämpfung tragen wesentlich zu diesen Bemühungen bei.

Nun zu den eher institutionellen Aspekten: Mit dem neuen Strategie- und Kapitalrahmen ergibt sich die Möglichkeit zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und Ergebnisorientierung. Der Rahmen gibt der Bank auch Gelegenheit, negativen Entwicklungen im Bereich der Geschlechtergleichheit und Inklusion in vielen Ländern entgegenzuwirken. Geschlechtergleichheit und Inklusion sollten nicht nur in alle Aktivitäten der Bank eingebunden sein, sondern aus diesen Perspektiven sollten auch klarere Leitlinien dafür hervorgehen, wo, wie und in welche Projekte die Bank investiert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der kommende Strategiezeitraum wichtig und anspruchsvoll wird. Wir erwarten viel von der EBWE, sind aber zuversichtlich, dass die Bank das leisten kann. Die kürzlich beschlossene Kapitalerhöhung ist der Beweis dafür.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN DOMINIQUE PARAVICINI, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR DIE SCHWEIZ**

(Übersetzt aus dem Englischen) **Die Schweiz begrüßt die Kapitalerhöhung der EBWE um 4 Mrd. Euro zur Unterstützung der Ukraine und unterstreicht die Bedeutung des weiteren Engagements der Bank in diesem Land.** Wir verurteilen die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine auf das Schärfste. Die Bank kann auf ihre langjährige Erfahrung mit der Finanzierung von Transformationsprojekten und ihrer auch während des Krieges fortgesetzten Tätigkeit in der Ukraine zurückgreifen. Wir danken der EBWE für die enge Zusammenarbeit mit der ukrainischen Regierung und die Koordination mit anderen Partnern, wodurch sie zur Umsetzung der mit einem Beitritt der Ukraine zur Europäischen Union verknüpften Reformen und des IWF-Programms beiträgt.

**Wir begrüßen das starke Engagement der EBWE in allen Einsatzländern.** Wir würdigen den im vergangenen Jahr erreichten hohen Anteil privatwirtschaftlicher Investitionen und die guten Ergebnisse bei der Bekämpfung des Klimawandels. Während wir die Unterstützung für die Einsatzländer in der Frühphase der Transformation, die westlichen Balkanstaaten und die Länder des südlichen und östlichen Mittelmeerraums anerkennen, appellieren wir an die Bank, zusätzliche Anstrengungen zur Erreichung der bereits festgelegten Ziele zu unternehmen.

**Die Schweiz ruft die EBWE auf, die Aufstellung des nächsten Strategie- und Kapitalrahmens 2026-30 zu nutzen, um ihre Prioritäten an den aktuellen globalen Kontext anzupassen.** Der nächste SCF muss die MDB-Reformagenda und die Notwendigkeit eines besseren Zusammenwirkens der MDB als System zur Erzielung von mehr Effizienz und Wirkung vollumfänglich berücksichtigen. Wir sind ermutigt durch die auf der Frühjahrstagung der Weltbank veröffentlichte Stellungnahme der MDB-Spitzen und betonen die Bedeutung einer weiteren Vertiefung systematischer Partnerschaften und der koordinierten Zusammenarbeit durch gemeinsame Diagnosen, harmonisierte Grundsätze und Kofinanzierung mit anderen MDB. Dies ist umso wichtiger, als es gilt, die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zu bewältigen und zugleich die geplante begrenzte und schrittweise Erweiterung der Tätigkeit der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak fortzuführen.

**Wir rufen die Bank auf, den Grundsatz der Entwicklungswirkung in den Mittelpunkt des nächsten SCF zu stellen.** Die Bank muss ihre strategische Positionierung und Tätigkeit an der

systemischen Wirkung auf Länder- und Sektorebene orientieren, unter anderem durch das Aufsetzen von Corporate Scorecard-Anreizen und eine entsprechende Ergebnismessung. Wir begrüßen den Vorschlag zur Aufnahme wirtschaftspolitischer Steuerung als strategisches Thema und rufen die Bank auf, bei der Arbeit mit Ländern auf Strukturreformen und bessere Rahmenbedingungen zu drängen. Wir appellieren an die Bank, die Anstrengungen zur Mobilisierung internationaler und inländischer privater Finanzmittel fortzusetzen, bei der es sich um eine weitere wichtige Voraussetzung für die Erzielung von Wirkung in großem Maßstab handelt. Wir fordern weiterhin dazu auf, ehrgeizige Ziele bei der Förderung der grünen Transformation, der Gleichstellung der Geschlechter und der Digitalisierung zu stecken.

**Wir begrüßen die von der Bank unternommenen Schritte zur Verbesserung ihrer Vermögenslage unter gleichzeitiger Erhaltung ihres AAA-Ratings und ihrer langfristigen finanziellen Tragfähigkeit.** Wir schätzen die Fortschritte, die bei der Umsetzung der von den G20 im Rahmen der CAF-Überprüfung ausgesprochenen Empfehlungen erzielt wurden, zu denen die Aufhebung der Obergrenze für das satzungsmäßige Kapital gehört. Wir regen zu einer weitergehenden Ergründung der G20-Empfehlungen an, insbesondere was die Emission von Hybridkapital anbetrifft. Wir begrüßen die Fortschritte der EBWE bezüglich des abrufbaren Kapitals und unterstützen die weitere Arbeit an der Frage, wie ein bedacht gewählter Anteil in den Rahmen für die angemessene Eigenkapitalausstattung aufgenommen werden könnte.

Die Schweiz dankt der Präsidentin Odile Renaud-Basso für ihre Führerschaft und dem Personal der EBWE für seine hervorragende Arbeit und seinen Einsatz zur Erreichung der Ziele der Bank. Wir freuen uns auf die weitere enge Zusammenarbeit mit der EBWE.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN KLEMEN BOŠTJANČIČ, GOUVERNEUR FÜR SLOWENIEN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Ich möchte den armenischen Behörden für die Organisation dieser Jahrestagung danken und allen Beteiligten meinen Dank und aufrichtigen Beifall aussprechen. Leider hat sich die geopolitische Lage im vergangenen Jahr weiter angespannt, und auch der Krieg in der Ukraine ist noch immer nicht ausgestanden. Bei der letzten Jahrestagung der Gouverneurinnen und Gouverneure haben wir wichtige Beschlüsse gefasst, die es der Bank ermöglichen werden, ihre Arbeit in der Ukraine fortzusetzen und sich gleichzeitig ihre starke Präsenz in allen Einsatzländern zu bewahren.

Wir feiern das 20-jährige Bestehen der Initiative für Länder in der Frühphase der Transformation, zu denen auch Armenien zählt, das die diesjährige Jahrestagung für uns ausrichtet. Im Rahmen dieser Initiative geht die Bank bei den von ihr finanzierten Projekten ein höheres Risiko ein, selbstverständlich immer unter Wahrung der Grundsätze des soliden Bankgeschäfts. Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung des Privatsektors, insbesondere bei kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen, die bekanntlich den Triebmotor für nachhaltige Beschäftigung, Wachstum und Wohlstand bilden. Wir sähen es auch gerne, wenn die Bank Projekte mit höherem Risiko in den EU11-Einsatzländern, darunter in Slowenien, anschieben würde. Die neue Länderstrategie für Slowenien dürfte in den nächsten Monaten beschlossen werden, und wir wissen die Bemühungen des Managements zur Ausarbeitung einer unseres Erachtens sehr gelungenen Strategie für unser Land ungemein zu schätzen. Aus der Strategie geht hervor, dass die Arbeit der EBWE in Slowenien nach wie vor von großer Relevanz und hohem Stellenwert ist. In unseren Augen ist die EBWE nicht nur Investorin, sondern sie gibt auch Impulse für andere Anleger, indem sie Vertrauen in das Investitionsumfeld schafft. Mit einem Blick auf die Geschäftszahlen wird deutlich, dass die Region die rentabelste aller Einsatzregionen der EBWE ist. Nur indem sie ihre Präsenz in der Region aufrechterhält oder sogar verstärkt, kann die Bank auch weiterhin rentabel und erfolgreich sein. Im Energiesektor eröffneten sich neue Geschäftsmöglichkeiten für die Bank, und wie in vielen Ländern der Region sind die Entwicklung der Kapitalmärkte und die Zuführung von Wagniskapital auch weiterhin zentrale Faktoren für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes, wobei die EBWE auf diesen Gebieten hochgradig additional sein kann.

Slowenien ist der Bank schon immer ein aufrechter und offener Partner, der nicht nur um Unterstützung bittet, sondern auch aktiv an der Schaffung von Bedingungen mitwirkt, die das Ansehen und die Effizienz der Bank fördern. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir die auf der letztjährigen Jahrestagung beschlossenen Änderungen der Artikel des Übereinkommens ratifiziert haben und das Zeichnungsverfahren für die zugewiesenen zusätzlichen Kapitalanteile in Kürze abschließen werden. Und wir glauben, dass diese Beziehung auf Gegenseitigkeit beruht. Wir teilen dieselben Werte und unterstützen dieselben Prioritäten - grüne Transformation, Chancengleichheit, Inklusion, gute Staats- und Unternehmensführung und Digitalisierung.

Wir sind jedoch der Meinung, dass das Hauptaugenmerk im SCF auf der grünen Transformation, Widerstandsfähigkeit und Digitalisierung liegen sollte. Seinen Fokus sollten Energieautarkie, die Netzeffizienz und die Umsetzung von Maßnahmen gegen rapide Klimaveränderungen bilden. Die Bank sollte sich auf die Digitalisierung als Grundlage für die Funktionsfähigkeit von Marktwirtschaften und gute Führung von Ländern konzentrieren. Wir haben das Geschäftsmodell der EBWE mit ihren Regionalvertretungen und ihrer Präsenz vor Ort immer als den Schlüssel zu einem starken Auftritt in den Einsatzländern betrachtet. Unserer Erfahrung nach bringen die Beschäftigten der EBWE vor Ort alles Rüstzeug mit, um Projekte zu identifizieren, bei welchen die Bank additional wäre, die dabei aber auch von höchster Relevanz für die Wirtschaft des Landes sind. Dennoch sehen wir zwei Schwachstellen: erstens die Risikoneigung der Bank und ihre Berichtspflichten und zweitens die Sichtbarkeit und Erkennung der Bank in den Einsatzländern. Das Geschäft der Bank ist bedarfsgesteuert, und wir stellen fest, dass viele unserer Unternehmen die EIB gegebenenfalls als eine natürlichere Partnerin betrachten, während uns klar ist, dass die EBWE ihren Kunden mehr als reine Finanzierungen bietet. Wir halten dies für ein Gebiet, auf dem die Bank mehr tun könnte, um in den EU-Ländern mehr Sichtbarkeit zu gewinnen.

Lassen Sie mich abschließend der Leitung zu den guten Finanzergebnissen gratulieren, die im vergangenen Jahr allen Herausforderungen zum Trotz erzielt wurden. Es ist meiner Ansicht nach von größter Wichtigkeit, dass wir in diesen wechselhaften und unsicheren Zeiten auch weiterhin eine Führungsrolle einnehmen. Ich bin überzeugt, dass das Management einen umfassenden und glaubwürdigen Strategie- und Kapitalrahmen erarbeiten wird, den wir alle auf der nächsten Jahrestagung in London mit Nachdruck unterstützen können.

## **ERKLÄRUNG VON FRAU INÉS CARPIO SAN ROMÁN, VORLÄUFIGE STELLVERTRETENDE GOUVERNEURIN FÜR SPANIEN**

(Übersetzt aus dem Englischen)

### **1. Unterstützung für die Ukraine und den Gazastreifen:**

Spanien tritt dafür ein, dass in allen Konflikten das Völkerrecht, das internationale humanitäre Recht und die Grundsätze der UN-Charta zu achten sind und ein gerechter und dauerhafter Frieden angestrebt werden muss. Die Unterstützung der Ukraine sowohl in Kriegszeiten als auch beim künftigen Wiederaufbau ist und bleibt oberste Priorität der EBWE. Das zeigt sich in ihrer zügigen Antwort und der Höhe ihrer Investitionen. Spanien setzt sich mit Bestimmtheit für die Ukraine ein und hat über die EBWE mit Garantien in Höhe von 100 Mio. Euro dazu beigetragen, dass ukrainische Unternehmen und Gemeinden ihre Tätigkeit auch in Kriegszeiten uneingeschränkt fortsetzen können. Was den Gazastreifen betrifft, so planen wir auch dort, uns an den Wiederaufbaumaßnahmen der EBWE zu beteiligen.

### **2. Prioritäten für den nächsten SCF:**

Das Mandat der Bank behält nicht nur weiterhin Gültigkeit, es ist wichtiger denn je, um die zahlreichen Krisen in den Einsatzländern zu bewältigen und den neuen Mitgliedern Leistungen bereitzustellen. In einer Zeit, in der die EBWE zunehmend größer wird, ist ihr Ziel einer systemrelevanten Wirkung von entscheidender Bedeutung, wenn die Bank ihren Einsatzländern effektivere Unterstützung beim Übergang hin zu Marktwirtschaften leisten soll, die nachhaltig, inklusiv, grün, integriert,

wettbewerbsfähig, gut geführt und widerstandsfähig sind – solche Marktwirtschaften sind Voraussetzung für die Förderung eines demokratischen Mehrparteiensystems und des Pluralismus.

Spanien ist der Auffassung, dass die aktuelle Langfriststrategie Fortschritte bei den Prioritäten der Bank zur Entfaltung von Transformationswirkung in allen Regionen möglich gemacht hat, während sie dank ihrer Flexibilität zügig auf Krisen und Naturkatastrophen in den Einsatzländern reagieren konnte. Im Zuge der Überprüfung der aktuellen Strategie wurde ferner klar, wie wichtig es ist, sich im nächsten Strategiezeitraum stärker auf die wirtschaftspolitische Steuerung zu konzentrieren, um in Erfüllung ihres Mandats größere Wirkung zu erzielen. Entscheidend ist auch, dass die EBWE weiterhin den Wettbewerb fördert, effiziente und widerstandsfähige Märkte stärkt und sich für einen soliden Privatsektor und die unternehmerischen Initiativen einsetzt.

Gleichermaßen wichtig ist es, die Messlatte bei den Zielen für den Übergang zu kohlenstoffarmen Volkswirtschaften höher zu legen, denn in diesem Bereich nehmen sowohl die Herausforderungen als auch der Finanzierungsbedarf zu.

Auch Spanien hält es für die Transformation für wesentlich, einen Strukturwandel herbeizuführen, der eine echte Chancengleichheit und Inklusion ermöglicht, und wir wollen unsere Unterstützung für diese Priorität mit einem Beitrag bekunden.

Investitionen in die digitale Wende entlang all dieser Prioritäten bilden ein wesentliches Mittel für schnellere Fortschritte bei allen Transformationsqualitäten.

### **3. Wirkung multiplizieren:**

Um die Wirkung der Bank zu vervielfachen und den Bedarf nach Finanzierungsmitteln für die Transformation in den unterschiedlichen Einsatzregionen und -ländern (speziell jenen in den Frühphasen der Transformation) zu decken, ist es unabdinglich, dass in den Sektoren und Regionen, in denen die EBWE wirklich additional ist, privatwirtschaftliches Kapital mobilisiert wird und ausgewählte, gezielte Investitionen stattfinden.

Die begrenzte und schrittweise Ausweitung des geographischen Tätigkeitsbereichs der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak wird sicherlich eine Herausforderung, doch wir sind bereit, sie anzunehmen. Der spanische Ministerrat hat soeben Entschlüsse getroffen, die diese Expansion und die Aufhebung der satzungsmäßigen Kapitalbeschränkung zulassen, und wir freuen uns, den Irak in unserem Sitz im Direktorium begrüßen zu dürfen.

Schließlich sind eine stärkere Komplementarität und Koordinierung mit anderen internationalen Finanzinstitutionen unerlässlich, sodass das Gesamtsystem an Wirksamkeit gewinnt, der Investitionsrückstand verringert und die Entwicklung vorangebracht wird.

Damit möchte ich allen Beschäftigten der EBWE für ihre harte Arbeit danken und ihnen viel Glück für die wichtige Aufgabe wünschen, die vor ihnen steht.

### **ERKLÄRUNG VON HERRN MAREK MORA, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR DIE TSCHECHISCHE REPUBLIK**

(Übersetzt aus dem Englischen) es ist mir eine Freude, heute vor dieser Versammlung im schönen Eriwan zu sprechen.

Vor der eigentlichen Erklärung möchte angesichts des erschütternden gestrigen Angriffs auf den Premierminister der Slowakei diesem und der Slowakei unsere Solidarität zum Ausdruck bringen.

Zunächst gratuliere ich Frau Renaud-Basso zur erfolgreichen Wiederwahl als Präsidentin der EBWE.

Zweitens möchte ich die unmissverständliche Unterstützung der EBWE für die Ukraine würdigen, deren Grundrecht auf friedliche Existenz, Unabhängigkeit, Demokratie und Wohlstand seit mehr als zwei Jahren durch Russlands militärische Aggression verletzt wird. Seit Beginn der unbegründeten Aggression hat sich Tschechien auf bilateraler und multilateraler Ebene für die Unterstützung der Ukraine starkgemacht. Unsere Entschlossenheit ist unerschütterlich geblieben.

Da es heute in erster Linie um die Standpunkte der Anteilseigner der EBWE hinsichtlich der künftigen Strategie der Bank geht, haben wir mit Freude festgestellt, dass die Auswirkungen dieser beispiellosen Kampfhandlungen in Europa bereits Gegenstand der Analyse und der Zusagen im Bericht zur Kapitalerhöhung vom letzten Jahr waren, und wir erwarten ihre Berücksichtigung auch im neuen SCF.

Was die heutigen Fragen angeht, so sehen wir von tschechischer Seite gute Argumente für den Vorschlag der Themenschwerpunkte und Enabler als Grundgerüst der Strategie.

Insbesondere würden wir es gerne sehen, dass folgende Themen bei der Ausarbeitung des SCF-Entwurfs berücksichtigt werden:

- Das einzigartige, auf die Privatwirtschaft fokussierte Mandat der EBWE sollte durch die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften sowie von Unternehmertum und Innovation durch die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in Form strategischer direkter Eigenkapitalbeteiligungen gestärkt werden.
- Die grüne Transformation und die Reduzierung des Kohlenstoffausstoßes bedürfen als Hauptthemen eines gezielten, auf jedes Land und jede Region abgestimmten Konzeptes.
- In dessen Mittelpunkt müssen die gerechte Transformation unter Berücksichtigung der durch Dekarbonisierungsmaßnahmen entstehenden sozialen Probleme und Ungleichheiten stehen, ebenso wie die Energieversorgungssicherheit, einschließlich einer Neubewertung der Rolle der Kernenergie als Schlüsselkomponente der Dekarbonisierung und als Quelle sauberer Energie,
- Wir sehen in der Digitalisierung eine entscheidende Grundlage für die Transformation. Das Hauptaugenmerk sollte auf der digitalen Vernetzung und auf technologiegestützten Lösungen zur Verbesserung der finanziellen Inklusion unter besonderer Berücksichtigung der Cybersicherheit liegen.

Was regionale Schwachpunkte und eine verstärkte Wirkung in den Einsatzländern angeht, möchten wir die Tatsache hervorheben, dass Investitionen in Tschechien und anderen, stark vom Krieg in der Ukraine betroffenen Ländern der ursprünglichen EBWE-Region ein hohes Maß an Additionalität aufweisen, denn mit ihrer Hilfe werden die Prioritäten der Bank umgesetzt, darunter die grüne Transformation und die Energieversorgungssicherheit. Die Investitionen bringen zudem einen wesentlichen Mehrwert ein, indem sie zur Rentabilität der Bank und somit zum Ausgleich von Risiken und zu einer größeren Werthaltigkeit des Gesamtportfolios beitragen. So werden wiederum Investitionen in der Ukraine und anderen EBWE-Regionen möglich.

Daher zählen wir auf die Erfüllung der Zusagen, die die EBWE im letzten Jahr im Rahmen des Antrags auf Kapitalerhöhung gegenüber unserer Region gemacht hat.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN OSMAN ÇELİK, STELLVERTRETENDER GOUVERNEUR FÜR DIE TÜRKEI**

(Übersetzt aus dem Englischen) Eine Polykrise, wie sie die Welt derzeit erlebt, ist in diesem Ausmaß noch nie dagewesen. Geringes Wachstum, geopolitische Konflikte, Ernährungs- und Energieunsicherheit und die dräuende Klimakatastrophe rühren an den Grundfesten der globalen Entwicklungsagenda. Zur Bewältigung dieser Probleme und Erreichung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung (SDG) sind internationale Zusammenarbeit und Anstrengungen auf Seiten aller

Stakeholder weltweit nötig. Angesichts der immer größeren Probleme ist die Rolle der MDB noch entscheidender als früher.

Vor diesem Hintergrund ist die EBWE mit ihren soliden Finanzen, ihrem lange bewährten Geschäftsmodell und ihrer starken Unterstützung durch die Anteilseigner gut gerüstet und bestens vorbereitet, um aktuellen und künftigen Herausforderungen entgegenzutreten. Mit dem jüngsten Beschluss über eine Kapitalerhöhung tritt das Engagement der EBWE für die Förderung ihrer Entwicklungsziele deutlich hervor. Er zeigt, dass die EBWE entschlossen ist, ihren Beitrag zum Wiederaufbau der Ukraine zu leisten und gleichzeitig die Unterstützung für ihre Einsatzländer aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus wird die EBWE zweifellos ihre Finanzierungskapazität und Flexibilität verbessern, indem sie ihre Kapitalressourcen auch weiterhin effizient nutzt und sich an die Empfehlungen der G20 zur Kapitaladäquanz hält.

Die Ergebnisse aus den ersten drei Jahren des Strategie- und Kapitalrahmens sind Zeugnis für die hohe Wirkung und Leistungsstärke der EBWE. Es ist lobenswert, dass die solide Unterstützung der EBWE für ihre Einsatzländer bei einem Rekordvolumen für das Jahresgeschäft in Höhe von 13,1 Mrd. Euro auch 2023 Bestand hatte. Dass dieses mit einem beträchtlichen Nettogewinn und einem hohen Maß an Transformationswirkung erreicht wurde, führt die Ergebnisorientierung der EBWE deutlich vor Augen.

Nach den beiden Erdbeben, die in 11 Provinzen große Verwüstungen angerichtet haben und von denen 14 Millionen Menschen betroffen waren, befindet sich die Türkei in der Phase der Erholung und des Wiederaufbaus. Die EBWE hat schnell auf diese beispiellose Katastrophe reagiert und leistet unserem Land seither umfassende Unterstützung. Das fortgesetzte Engagement der EBWE ist für die künftigen Projekte im Zusammenhang mit den Erdbeben in der Türkei von entscheidender Bedeutung.

Die Türkei hat einen Politikwechsel vollzogen und ist zu einer orthodoxen Konjunkturpolitik zurückgekehrt. Wir verfolgen ein Mittelfristprogramm, das uns als umfassender Fahrplan zur Umgestaltung unserer Wirtschaft mithilfe strategischer Strukturinitiativen dient. Die Hauptziele unseres Mittelfristprogramms (MFP) bestehen darin, die Geldwertstabilität zu gewährleisten, finanzpolitische Disziplin zu bewahren, ausgewogenes Wachstum zu fördern und zu einem tragfähigen Leistungsbilanzsaldo zu gelangen. In diesem Rahmen erfolgt die koordinierte Umsetzung von Schritten zur geldpolitischen und quantitativen Straffung, einer selektiven Kreditpolitik sowie fiskalpolitischer Maßnahmen. Unser Programm wirkt und die Ergebnisse sind so weit vielversprechend.

Die türkische Wirtschaft wuchs im Jahr 2023 um 4,5 Prozent - entsprechend den Vorgaben aus dem MFP. Für 2024 erwarten wir, dass das BIP um real 4 Prozent wächst, während die Prognosen für das Gesamtprogramm auf ein durchschnittliches Wachstum von 4,5 Prozent hindeuten. Im Zuge der Umsetzung von rationalen und regelbasierten Politiken ist die CDS-Prämie auf unter 275 Basispunkte gesunken.

Auch von Ratingagenturen wurden positive Änderungen im Rating der Türkei verlautbart. Jüngst hat Fitch das langfristige Devisenrating der Türkei von B auf B+ angehoben und den Ausblick im März auf positiv gebessert.

Zwar erreichte die Inflation 2023 einen Wert von 64,8 Prozent, doch rechnen wir für 2024 mit einem Rückgang. Im April lag die Inflationserwartung für die kommenden 12 Monate bei 35,2 Prozent und damit um mehr als 30 Prozentpunkte niedriger als die aktuelle Inflationsrate.

Ende März fanden in der Türkei Kommunalwahlen statt. Darauf folgt nun eine vier Jahre währende wahlfreie Zeit. In diesem Zeitraum kann das Wirtschaftsteam entschlossen vorgehen, um die Konjunktur wieder auf einen starken Wachstumskurs zu steuern.

Vor dem Hintergrund der jüngsten historischen Entscheidungen der EBWE über eine Kapitalerhöhung und ihre geographische Ausweitung bietet sich eine ideale Gelegenheit zur Arbeit am neuen Strategie- und Kapitalrahmen (SCF). Wir unterstützen die für den nächsten SCF-Zeitraum festgelegten

strategischen Themen mit Nachdruck. Wir sind ferner der Ansicht, dass die tragenden strategischen Elemente gut erkannt wurden. Sowohl die strategischen Themen als auch die Enabler sind äußerst relevant und gut geeignet, um den Transformationsrückstand in derzeitigen wie künftigen Einsatzländern zu überwinden.

Ergänzend zu diesen Themen erwarten wir, dass die EBWE auch weiter zur Entwicklung von Lokalwährungs- und Kapitalmärkten beitragen wird. Darüber hinaus regen wir an, dass Möglichkeiten im islamischen Finanzwesen sondiert werden, da wir hier ein Potenzial zur Diversifizierung von Finanzierungsoptionen sehen.

Die Kernenergie könnte wesentlich dazu beitragen, dass wir unsere gemeinsamen Klimaziele erreichen. Daher fordern wir die EBWE auf, an der Finanzierung und technischen Unterstützung im Bereich der zivilen Kernenergie mitzuwirken.

Der Privatsektor bildet den Kern sowohl unserer Volkswirtschaften als auch des Mandats der EBWE. So halten wir es für angebracht, dass sich die EBWE noch stärker privatwirtschaftlich orientiert, denn darin besteht der wesentliche komparative Vorteil der Bank.

Nach Angaben der Vereinten Nationen klafft eine Lücke von zirka 4,3 Bio. US-Dollar in den zur Erreichung der SDG bis 2030 jährlich erforderlichen Finanzierungsmitteln. Die Stärkung der Katalysatorfunktion von MDB bei der Mobilisierung privater Finanzmittel ist Voraussetzung dafür, dass diese Lücke vermindert wird, da die Bilanzen der MDB allein nicht ausreichen, um sie zu schließen.

Vor diesem Hintergrund meinen wir, dass die EBWE ihr Hauptaugenmerk auf die Aktivierung der Privatwirtschaft in ihren Einsatzländern richten sollte. Die enge Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und eine solide Ausrichtung entlang nationaler Prioritäten sind der Schlüssel zum Erfolg. Insbesondere sollte die EBWE ihre Präsenz vor Ort verbessern, indem sie die Kapazitäten ihrer Regionalvertretungen weiter stärkt.

Beim Ausbau der Finanzierungskapazität spielt zudem der Aspekt der Diversifizierung von Finanzprodukten eine wesentliche Rolle. In diesem Zusammenhang ermutigen wir die EBRD dazu, weitere Innovationen im Finanzwesen für sich zu erschließen. Die Zusammenarbeit mit anderen MDB zum Austausch von praktischem Erfahrungswissen ist für einen schnellen Erfolg auf diesem Gebiet ausschlaggebend.

Die G20 erwägt Arbeiten zur Verbesserung der Vertretung und Mitsprache von Entwicklungsländern bei der Entscheidungsfindung in den internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen. Dahin gehend sind wir der Meinung, dass die EBWE ihre Führungsstruktur und ihr Organigramm überprüfen sollte, um sicherzustellen, dass Einsatzländer, und vor allem Entwicklungsländer, hinreichend in der Bank vertreten sind.

Wir befürworten die Bestrebungen der EBWE um eine weitere Verbesserung ihres Wirkungsmanagementsystems. Unserer Ansicht nach ist die Ausweitung der Wirkungsmessung auf die Ebene der Sektoren und Länder ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bewertung der Wirkung auf diesen Ebenen kann helfen, Transformationslücken besser zu erkennen. Dieser Ansatz kann ferner ein wirksames politisches Engagement in verbundenen Branchen und Ländern fördern.

Zusammenfassend hegen wir das uneingeschränkte Vertrauen, dass die EBWE in der Lage ist, ihre bedeutende Rolle als führende Entwicklungspartnerin in ihrer Region weiter aufrechtzuerhalten. Wie immer sieht sich die Türkei zur starken Unterstützung und engen Zusammenarbeit mit der Bank verpflichtet.

## ERKLÄRUNG VON HERRN MÁRTON NAGY, GOUVERNEUR FÜR UNGARN

(Übersetzt aus dem Englischen) Unser Dank geht an die armenische Regierung für die Ausrichtung der Jahrestagung 2024.

Jedes Jahr haben wir auf der EBWE-Jahrestagung Gelegenheit, unsere Standpunkte zu wichtigen strategischen Themen der Bank persönlich zu äußern. Es handelt sich hierbei um eine gute Praxis, denn es ist stets interessant, Näheres über die Vorstellungen anderer Länder zu hören und unsere eigenen Ansichten mitzuteilen.

Wie viele andere Einrichtungen agiert auch die EBWE in einem schwierigen geopolitischen Umfeld. Doch langfristig bleiben die generelle strategische Ausrichtung und unsere Werte unverändert. Wir unterstützen das Vorhaben, die Hälfte der Jahresinvestitionen der Bank für klimabezogene Projekte einzusetzen. Die Förderung der Chancengleichheit steht ebenfalls im Einklang mit unseren Prioritäten und wir betrachten die Digitalisierung als wichtige Grundlage für das Gelingen einer wirtschaftlichen und sozialen Transformation.

Über unsere Unterstützung für diese Prioritäten hinaus gibt es drei Bereiche, in denen wir eine Weiterentwicklung oder Abstimmung der Tätigkeit oder sogar grundsätzliche Änderungen empfehlen:

Erstens sollte die Bank, insbesondere in Ländern, in denen die Transformation fortgeschritten ist, anstelle der Darlehensvergabe mehr in Beteiligungen investieren.

Zweitens würden wir es gerne sehen, dass die örtlichen Ländervertretungen eine größere Rolle bei der Förderung des Privatsektors spielen. Ohne proaktive Präsenz vor Ort ist es schwierig, eine eingehendere Kenntnis des lokalen Marktes zu erlangen, und es ist im Grunde unmöglich, eine Wirkung zu erzielen.

Drittens verstehen wir zwar, dass der privatwirtschaftlichen Orientierung in Ländern mit fortgeschrittener Transformation Vorrang eingeräumt wird. Es sollte jedoch zwei Ausnahmen geben: Energie und Infrastruktur. In diesen beiden strategisch bedeutenden Sektoren wird der Staat immer eine wichtige Rolle spielen, und zwar nicht nur als Gesetzgeber.

Wir schlagen dem EBWE-Management vor, Mischfinanzierungsstrukturen für die Sektoren Energie und Infrastruktur auszuarbeiten und die Beteiligung staatseigener Unternehmen in diesen Sektoren zuzulassen. Selbst auf kurze Sicht wird dies die Transformationswirkung durch die Beteiligung von Privatkapital in diesen Sektoren, in denen die Gewinnspannen üblicherweise gering sind, beschleunigen. In den beiden genannten Sektoren sind in den Einsatzländern der Bank in der Regel ein oder zwei Akteure zu finden. Wenn wir Energieinvestitionen unterstützen möchten, können wir die Beteiligung der staatlichen Betreiber nicht außer Acht lassen.

Zugleich möchten wir darauf hinweisen, dass die Investitionen in Ungarn und anderen Ländern, in denen die Transformation fortgeschritten ist, durch den Krieg in der Ukraine stark beeinträchtigt werden. Die Projekte in diesen Ländern besitzen insbesondere in den Bereichen grüne Transformation und Energieversorgungssicherheit ein hohes Maß an Additionalität. Für die EBWE bedeuten diese Investitionen einen erheblichen Mehrwert und einen unentbehrlichen Beitrag zur Rentabilität.

Ohne Mitteleuropa und die baltischen Staaten wäre die Bewahrung eines gesunden und ausgewogenen Risikoprofils und einer akzeptablen Portfoliowerthaltigkeit praktisch unmöglich. Zudem wäre das Kreditgeschäft in der Ukraine und in vielen anderen Ländern auf Dauer nur schwer aufrechtzuerhalten. Daher ist eine dynamischere Mittelvergabe in den Ländern mit fortgeschrittener Transformation eine Grundlage für diejenige in Ländern, die sich in der Anfangsphase der Transformation befinden, sowie in neuen Einsatzregionen.

Wir sind besorgt über die abnehmende Konzentration auf die EU-11-Länder, wo doch das ursprüngliche und grundlegende Motiv für die Gründung der Bank darin bestand, die Entwicklung dieser Region zu fördern. Wir erachten es für wichtig, dass die Bank ihre besonderen Merkmale und ihren spezifischen Mehrwert bewahrt. Wir möchten nicht, dass die EBWE sich in allen Aspekten der Weltbank angleicht. Wir unterstützen zwar die Erweiterung der Bank auf andere Regionen, doch muss die EBWE ihren europäischen Charakter bewahren.

Die Kapitalerhöhung wird der Bank den Einsatz in mehreren Regionen gestatten und es besteht nicht die geringste Notwendigkeit, eine weitere Reduzierung der Tätigkeit in Mitteleuropa und im Baltikum zu erwägen.

Wir schätzen die Fähigkeit der EBWE zur schnellen Reaktion auf Krisensituationen, sind jedoch der Meinung, dass sie sich anstelle des permanenten Krisenmanagements auf eine ausgewogene Tätigkeit konzentrieren sollte.

Das Transformationsmandat der Bank ist wichtig, doch die Besonderheiten der einzelnen Märkte müssen berücksichtigt werden. Wir unterstützen eine umfangreichere Mittelvergabe an KMU, insbesondere wenn dabei Unternehmertum und Innovation gefördert werden. Wann immer möglich sollte die Darlehensvergabe in der Lokalwährung erfolgen.

Ich wünsche der Präsidentin eine erfolgreiche Fortsetzung ihrer Arbeit bei der EBWE.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN MOHAMED BIN HADI AL HUSSAINI, GOUVERNEUR FÜR DIE VEREINIGTEN ARABISCHEN EMIRATE**

(Übersetzt aus dem Englischen) Ich möchte mich bei der Republik Armenien für die Ausrichtung der Jahrestagung des Gouverneursrates und bei der EBWE für die Organisation bedanken.

Im Rahmen der strategischen Ausdehnung der EBWE in die Länder Subsahara-Afrikas und in den Irak möchte ich den Irak nach seiner Aufnahme in die Ländergruppe Spanien, Mexiko und VAE an dieser Stelle herzlich willkommen heißen. Ich begrüße die Erhöhung des Kapitals der Bank um 4 Mrd. Euro, zu der die VAE beigetragen haben, weil wir der Meinung sind, dass die Bank in der Lage sein sollte, die bevorstehenden Herausforderungen und Chancen zu bewältigen.

Im Hinblick auf die im Strategie- und Kapitalrahmen hervorgehobenen strategischen Themen, insbesondere auf das Ziel der Bank, die grüne Transformation zu fördern, wird es für die EBWE wichtig sein, sich weiterhin an den Ergebnissen der COP28 zu orientieren. Dies gilt insbesondere angesichts der Tatsache, dass sich die EBWE auf der COP28 verpflichtet hat, den Klimaschutz voranzutreiben, indem sie in Kooperation mit der Europäischen Union eine neue Garantie für grüne Investitionen in Höhe von bis zu 1 Mrd. Euro ankündigte. Dies unterstreicht auch die Bedeutung, die der VAE-Konsens der Arbeit multilateraler Entwicklungsbanken (MDB) über Länderplattformen beimisst, wobei die EBWE, die Europäische Investitionsbank und andere Partner eine neue Länderplattform für eine gerechte Energiewende angekündigt haben.

Das strategische Thema der Förderung von Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter wird von entscheidender Bedeutung sein, um eine inklusive, nachhaltige Transformation und einen Wachstumskurs weltweit zu ermöglichen. Es ist ein wichtiger Schritt hin zur Berücksichtigung und weiteren Integration der Inklusion in die Grundsätze der Bank.

Darüber hinaus sind die Bemühungen der Bank um die Entwicklung ihrer digitalen Fähigkeiten lobenswert. Diese werden sich als wichtiger strategischer Faktor erweisen, wenn es darum geht, die Zahl der Projekte mit einer digitalen Komponente in den Einsatzländern der Bank zu erhöhen.

Im Hinblick auf die verstärkte Ausrichtung der Bank auf den Privatsektor werden diese Bestrebungen entscheidend dazu beitragen, eine stärkere Beteiligung des Privatsektors zu ermöglichen und dadurch langfristige Investitionslücken zu schließen. Dies untermauert die Bedeutung der Fortschritte, die die EBWE bei der Umsetzung der Empfehlungen der unabhängigen G20-Prüfung der Rahmenwerke für die angemessene Eigenkapitalausstattung von MDB erzielt hat, insbesondere auch bei der Risikoverlagerung auf den Privatsektor.

Abschließend möchte ich das Engagement der VAE für die Ziele der EBWE bekräftigen. Wir unterstützen weiterhin die Bemühungen der Bank, die Länder auf dem Weg zu Wohlstand und nachhaltiger Entwicklung zu unterstützen, und in dieser Hinsicht freuen sich die VAE auf eine Vertiefung unserer Partnerschaft mit der Bank.

## **ERKLÄRUNG VON HERRN JEREMY HUNT, GOUVERNEUR FÜR DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH**

(Übersetzt aus dem Englischen)

1. Herr Vorsitzender, Frau Präsidentin, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Unser Dank gilt auch der Regierung von Armenien für ihre Gastfreundschaft und für die Ausrichtung dieser Jahrestagung.
2. Zunächst möchte ich der EBWE meinen Dank aussprechen für ihre bisherigen Bemühungen und ihr Bekenntnis, weiterhin eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Resilienz und des Wiederaufbaus der Ukraine durch Mittelvergabe und technische Hilfe sowie durch Koordination und Zusammenarbeit mit internationalen Partnern bei anderen Initiativen für die Ukraine zu spielen. Das Vereinigte Königreich verurteilt den illegalen Krieg Russlands gegen die Ukraine. Die historische Einigung der Anteilseigner im vergangenen Jahr über eine Erhöhung des eingezahlten Kapitals zur Ermöglichung der weiteren Mittelvergabe der EBWE an die Ukraine und zur Gewährleistung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bank in Bezug auf all ihre Einsatzländer belegt den gemeinsamen Willen der internationalen Gemeinschaft, sich geschlossen gegen Russland zu stellen, und demonstriert unser großes Engagement für die EBWE.
3. Ich gratuliere der EBWE zu einem gewinnbringenden Jahr, zu Geschäftsvolumen in Rekordhöhe und dazu, dass sie die Investitionsziele für die Ukraine nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen hat. Wir schätzen es sehr, dass die Bank weiterhin eine führende Rolle im Bereich Klima spielt, dass sie ihre gesamte neue Geschäftstätigkeit seit 2023 an den Zielen des Übereinkommens von Paris ausrichtet und dass mehr als 50 Prozent ihres Investitionsvolumens in die Finanzierung der grünen Wirtschaft fließen. Wir würdigen überdies die Bemühungen und die Führungsrolle der EBWE bei der direkten und indirekten Mobilisierung der Privatwirtschaft und die Tatsache, dass der „Gender SMART“-Anteil über 40 Prozent ihrer Projekte ausmachte. Diese bedeutsamen Errungenschaften sollten in der Strategie der EBWE für den kommenden Zeitraum wieder aufgenommen und weiter ausgebaut werden.
4. Wir freuen uns auf die Aufstellung ehrgeiziger Pläne nach der kürzlichen Kapitalerhöhung, die zeigen, wie die Bank gemäß ihrem einzigartigen Mandat auch im Rahmen des nächsten Strategie- und Kapitalrahmens Ergebnisse und Wirkung erzielen wird. Den Hintergrund für den neuen SCF bilden der anhaltende Krieg in der Ukraine, die Kapitalerhöhung der Bank, die Erweiterung ihrer Tätigkeit auf Subsahara-Afrika und den Irak und anhaltende weltweite Bemühungen um eine Reform der MDB.
5. Im Dezember billigten die Gouverneurinnen und Gouverneure ein Richtlinienpaket mit spezifischen Verpflichtungen gegenüber der Ukraine für den laufenden SCF-Zeitraum und Schwerpunktbereichen und -themen für den neuen SCF. Der SCF 2026-2030 muss die von den Gouverneurinnen und Gouverneuren im Rahmen der Verhandlungen über die Kapitalerhöhung vorgegebene Richtung ausdrücklich bekräftigen und den Ansatz zur Erfüllung der vereinbarten Verpflichtungen einschließlich entsprechender Ziele und Bewertungsmaßstäbe darlegen. Wie es auch

bei der Überprüfung des derzeitigen SCF hervorgehoben wurde, ist es unabdingbar, die Ergebnisse und die Wirkung der Tätigkeit der Bank im Rahmen des neuen SCF beurteilen zu können.

6. Starke Institutionen und Investitionen zur Unterstützung des Privatsektors und zur Stärkung der Demokratie sind unerlässlich, um die Wahrscheinlichkeit von Instabilität und deren Folgen zu verringern. Das Mandat der Bank, die private und unternehmerische Initiative durch die Grundsätze der Mehrparteiendemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft zu fördern, muss im Mittelpunkt des neuen SCF stehen. In diesem Sinne befürworten wir nachdrücklich die Einbeziehung der wirtschaftspolitischen Steuerung neben der Gleichstellung der Geschlechter und der grünen Transformation in die vorrangigen strategischen Themen des neuen SCF.

7. Was die Festigung der privatwirtschaftlichen Orientierung der EBWE anbelangt, so erwarten wir, dass die Bank an dem im Übereinkommen zu ihrer Errichtung festgelegten Privatsektoranteil von 60 Prozent ihrer Gesamttätigkeit festhält und einen Weg zur Erhöhung des Privatsektoranteils für ihr Engagement in der Ukraine vorgibt. Die diesbezüglichen Ziele im Rahmen des aktuellen SCF hat die Bank zwar erreicht, doch ist es angesichts der Auswirkungen der Ukraine auf das Gesamtportfolio der Bank zwingend erforderlich, Möglichkeiten für privatwirtschaftliche Investitionen in allen anderen Einsatzländern auszuloten.

8. Den Kern der privatwirtschaftlichen Orientierung bildet der Ansatz der EBWE zur Mobilisierung privaten Kapitals. Diese hat Vorrang für alle MDB und ist für das Vereinigte Königreich eine der wichtigsten MDB-Reformprioritäten. In diesem Bereich erwarten wir daher von allen MDB entsprechenden Ehrgeiz. Die EBWE sollte auf dem soliden Fundament aufbauen, indem sie eine klare Strategie, Zusagen und Anreize formuliert, um sowohl die indirekte als auch die direkte Mobilisierung der Privatwirtschaft im Rahmen des SCF weiter zu erhöhen.

9. Wir begrüßen das Engagement der EBWE bei der globalen MDB-Reformagenda und bei der Umsetzung der von den G20 im Rahmen der CAF-Überprüfung ausgesprochenen Empfehlungen. Die weitere CAF-Umsetzung ist unabdingbar, um die Effizienz weiter zu steigern, die Bilanzen optimal auszureizen und die Finanzierungskapazität zu erhöhen. Der neue SCF sollte ein klares Bekenntnis zur weiteren Erfüllung der CAF enthalten, um die Kapitalerhöhung voll auszuschöpfen. Ich freue mich mitteilen zu können, dass das Vereinigte Königreich die Änderung, durch welche die satzungsmäßigen Grenzen für das Kreditgeschäft aus den Artikeln des Übereinkommens zur Errichtung der Bank gestrichen wurden, ratifiziert hat. Wir begrüßen die Beteiligung der EBWE an der Arbeit zum abrufbaren Kapital, welche die entsprechenden Verfahren transparenter gestaltet hat, sowie allgemein die Arbeit der Bank bezüglich der Finanzierung in Lokalwährungen und lokaler Kapitalmärkte. Zur Gewährleistung der maximalen Wirkung der Bank angesichts der zunehmenden Fragilität und anderer globaler Herausforderungen fordern wir die Bank auf, eng mit anderen MDB zusammenzuarbeiten, um die MDB-Reformagenda über den SCF weiterhin umzusetzen.

10. Ich begrüße die bisherige Arbeit des Managements am SCF und unterstütze die Empfehlungen zu strategischen Themen und Grundvoraussetzungen für den nächsten SCF.

11. Neben einer guten Strategie bedarf es der richtigen Grundsätze und Praktiken, damit die Bank den SCF angesichts der bestehenden globalen Herausforderungen umsetzen kann. Ich freue mich auf die Fertigstellung der ökologischen und sozialen Grundsätze der Bank und auf die Überprüfung ihrer Auftragsvergabeverfahren, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Zwangsmaßnahmen und die weitere Umsetzung des Ziels der MDB, durch die Anwendung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit als System zusammenzuwirken. Die Bank sollte auch sicherstellen, dass sie über solide Projekte in Vorbereitung verfügt.

12. Was andere wichtige Schwerpunkte der EBWE anbetrifft, so begrüße ich die Fortschritte bei den vereinbarten Plänen zur Erweiterung der Tätigkeit der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak. Das Vereinigte Königreich sieht nach wie vor zwingende strategische Gründe für diese Erweiterung, und ich freue mich mitteilen zu können, dass das Vereinigte Königreich nun die erforderlichen

parlamentarischen Verfahren abgeschlossen und die Änderungen an Artikel 1 ratifiziert hat, um die Erweiterung zu ermöglichen. Wir freuen uns, die Aufnahme der Länder Benin, Côte d'Ivoire, Senegal, Ghana und nun auch Kenia und Nigeria als Mitglieder zu unterstützen. Es ist wichtig, dass die EBWE im Zuge der Erweiterung eng mit anderen MDB in der Region zusammenarbeitet, um deren Tätigkeit zu ergänzen und durch ihr einzigartiges Mandat Additionalität zu erwirken.

13. Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, um der Präsidentin, dem Management und dem Personal der Bank meinen Dank auszusprechen für ihre Führungsstärke, für ihr Engagement in allen Einsatzländern und für die starke Performanz und das gute Ergebnis im Jahr 2023.

14. Abschließend möchte ich die Gouverneurinnen und Gouverneure und alle Delegierten schon jetzt meine herzliche Einladung für 2025 nach London aussprechen. Das Vereinigte Königreich freut sich darauf, die nächste Jahrestagung auszurichten.

## **ERKLÄRUNG VON FRAU ALEXIA LATORTUE, VORLÄUFIGE STELLVERTRETENDE GOUVERNEURIN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

(Übersetzt aus dem Englischen) Im Namen der US-Finanzministerin Janet Yellen möchte ich der Regierung und dem Volk Armeniens für die großzügige Ausrichtung der Jahrestagung des Gouverneursrates der EBWE 2024 danken. Präsidentin Odile Renaud-Basso führte die EBWE im vergangenen Jahr erfolgreich durch die Verhandlungen über eine Kapitalerhöhung. Diese folgten der schnellen und wirksamen Hilfe für die Ukraine, die die Bank als erste Akteurin leistete, und der historischen Resolution über die schrittweise Erweiterung des Tätigkeitsbereichs der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak.

Das vergangene Jahr steht sinnbildlich für die Führungsqualitäten, die Entschlossenheit und das Streben nach Konsensbildung Präsidentin Renaud-Bassos während ihrer ersten Amtszeit. Die Vereinigten Staaten sind stolz darauf, ihre Wiederwahl als Präsidentin der EBWE für die nächsten vier Jahre zu unterstützen. Ich möchte auch dem Personal der EBWE für sein Engagement und seine unermüdliche Arbeit zur Unterstützung der Einsatzländer der EBWE bei der Umgestaltung der Wirtschaft und zur Bewahrung von Standhaftigkeit angesichts von Krisen unsere große Anerkennung aussprechen.

Während wir uns hier versammeln, erzeugt der Einmarsch Russlands in die Ukraine weiterhin negative wirtschaftliche Effekte und untergräbt unsere Arbeit zur Förderung einer guten und nachhaltigen Entwicklung. Die EBWE hat die Ukraine angesichts der anhaltenden russischen Aggression als wichtige Partnerin unterstützt. Wir würdigen den Umstand, dass die Kapitalerhöhung einen ehrgeizigen Plan zur langfristigen Unterstützung der Ukraine durch Krieg und Wiederaufbau ermöglicht.

### *Strategische Ausrichtung der Bank*

Die Kapitalerhöhung beinhaltet auch solide Grundsatzverpflichtungen, die wir jetzt bei der Aufstellung des Strategie- und Kapitalrahmens 2026-2030 umsetzen müssen. Der neue SCF fällt mit einer wichtigen globalen Diskussion über die Weiterentwicklung der MDB zusammen. Mit ihrer privatwirtschaftlichen Orientierung und ihrer Erfahrung in diesem Sektor bringt die EBWE eine einmalige Perspektive in die Weiterentwicklung der MDB ein. Sie kann eine Führungsrolle übernehmen, wenn es darum geht, innovative Wege für den Privatsektor zu finden, damit dieser in Verbindung mit intelligenten grundsatzpolitischen Reformen zur Bewältigung regionaler und globaler Herausforderungen wie dem Klimawandel, Konflikten und Fragilität beitragen kann.

Der SCF muss außerdem dazu dienen, die Umsetzung des Transformationsmandats der Bank zu forcieren, wozu die Verdopplung der Anstrengungen in den Einsatzländern mit den geringsten Transformationsfortschritten gehört. Überdies muss der SCF eine Richtschnur dafür sein, wie die EBWE ihren Sachverstand in den neuen Mitgliedsländern einbringt. Schließlich muss der SCF darlegen, wie die Bank Länder, deren Transformation weiter fortgeschritten ist, bei der Entwicklung

hin zur Graduierung von der Mittelvergabe der MDB und zur stärkeren Nutzung eigener Ressourcen und Kapitalmärkte unterstützt.

Die Vereinigten Staaten heißen die neuen Mitglieder Benin und Irak in der EBWE-Familie herzlich willkommen, freuen sich auf die Aufnahme von Côte d'Ivoire und Senegal und befürworten ausdrücklich die Aufnahme von Kenia und Nigeria. Wir appellieren an das Management, mit solchen Entwicklungsakteuren zusammenzuarbeiten, die eine tiefgreifende Erfahrung mit den neuen Mitgliedsländern besitzen, sich auf Bereiche zu konzentrieren, in denen die EBWE die maximale Entwicklungswirkung und den größten Mehrwert erzielen kann, und kontinuierlich aus gewonnenen Erfahrungen zu lernen. Damit die Umsetzung der Erweiterung gemäß den Plänen der Gouverneurinnen und Gouverneure vonstattengehen kann, rufen wir alle Anteilseigner zur Annahme der Änderung des Artikels 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank bis Ende 2024 auf.

#### *Strategische Prioritäten: Mobilisierung privaten Kapitals und grüne Transformation*

Wir befürworten wirtschaftspolitische Steuerung, grüne Transformation und Inklusion als strategische Themen für den SCF. Die Erzielung besserer Ergebnisse in diesen Bereichen stützt sich auf Fortschritte bei den bereichsübergreifenden Grundvoraussetzungen: Mobilisierung von Privatkapital und Digitalisierung. Die EBWE ist führend bei der Mobilisierung von Privatkapital und gehört zu den wenigen MDB, die entsprechende Ziele festlegen und veröffentlichen. Im Sinne der MDB-Evolution regen wir eine enge Zusammenarbeit der Bank mit den anderen MDB als System an, damit die Tätigkeit durch Markt- und rechtliche Reformen, durch größere Anstrengungen bei der Projektvorbereitung und durch den gegenseitigen Wissensaustausch eine größere Hebelwirkung entfalten kann. Wir möchten, dass alle MDB ihre Instrumente und Werkzeuge ausbauen und die Anreize zur Beschaffung privaten Kapitals zur Bewältigung globaler Herausforderungen verbessern (einschließlich der des Klimawandels, bei der die Bank ebenfalls eine Führungsrolle spielt).

Wir begrüßen den neuen Ansatz der EBWE in Bezug auf die Natur und unterstützen nachdrücklich Bemühungen, die Natur und die Artenvielfalt in allen Sektoren zu einem Hauptthema zu machen. Die anstehende Strategie zur grünen Finanzierung bietet der EBWE eine Plattform zum Ausbau ihrer grünen Ambitionen durch eine stärkere Mobilisierung von grünem Privatkapital und höhere Investitionen in Klimaanpassung, Naturschutz und Artenvielfalt.

#### *Wertangebot für Kreditnehmer*

Bei der MDB-Reformagenda geht es u. a. um eine Verbesserung des Wertangebots für Kreditnehmer – auch im Bereich der Auftragsvergabe. Angesichts der bevorstehenden Überprüfung der Auftragsvergabeverfahren unterstreichen wir die Wichtigkeit der Erzielung von Entwicklungsergebnissen mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wir regen an, Möglichkeiten zur Verbesserung des Engagements in der Wirtschaft zu erwägen, einschließlich einer Ausdehnung der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, mehr Angebote aus verschiedenen Ländern und insbesondere von den kompetentesten Anbietern einzuholen.

Ein weiterer entscheidender Vorteil von MDB für die Kreditnehmer liegt in den Bereichen Sicherungsmaßnahmen, Transparenz und Rechenschaftspflicht, in denen die EBWE führend ist. Wir begrüßen die in diesem Jahr stattfindenden Überprüfungen der ökologischen und sozialen Grundsätze sowie der Grundsätze für die Veröffentlichung von Informationen und nehmen zur Kenntnis, dass auch eine Überprüfung des Unabhängigen Projektrechenschaftsmechanismus in Erwägung gezogen wird. Angesichts der laufenden Überprüfungen ist für die EBWE ein guter Zeitpunkt gekommen, sich eingehender mit der verantwortungsvollen Gestaltung des Ausstiegs aus Investitionen zu befassen und eine Rahmenordnung über Abhilfemaßnahmen für Gemeinden im Falle projektbezogener Schäden zu schaffen.

Was Gender und Diversität anbetrifft, beglückwünschen wir das Management zu den Ergebnissen des Jahres 2023, in dem mit 44 Prozent „Gender SMART“-Investitionen und mit 30 Prozent Investitionen zur Förderung der Chancengleichheit Rekordwerte erzielt wurden. Die EBWE muss für Kunden und Einsatzländer mit gutem Beispiel vorangehen. Wir begrüßen daher die Initiative des Direktoriums, es

den Direktorien anderer IFI gleichzutun und mit einem ersten Bericht Transparenz über Vielfalt und Inklusion in den eigenen Reihen zu schaffen. Wir alle müssen uns bewusst sein, dass wir als Anteilseigner den Ton für die Institution vorzugeben haben, denn Führerschaft kommt von oben. Dies betrifft unter anderem auch die Geschlechtervielfalt. Wir freuen uns auf jährliche Fortschreibungen des Berichts.

### *Fazit*

Das Fundament unserer Institution beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und des Aufbaus von Marktwirtschaften. Vor ihr liegen neben viel Arbeit auch interessante Chancen. Wie US-Finanzministerin Janet Yellen kürzlich sagte, ist Demokratie „unerlässlich für den Aufbau und die Aufrechterhaltung einer soliden Wirtschaft“. Mit ihrer geographischen Erweiterung, ihrem Transformationsmandat und ihrer internationalen Disposition stärkt die EBWE ihren Ruf als bedeutende Akteurin auf der Weltbühne. Die Vereinigten Staaten stehen fest an der Seite der EBWE und unterstützen ihre Rolle als ein Fels der nachhaltigen, inklusiven, resilienten und marktorientierten Entwicklung in Ländern, die sich für die Mehrparteiendemokratie einsetzen.

## **ERKLÄRUNG VON FRAU AVGI CHRYSOSTOMOU LAPATHIOTIS, VORLÄUFIGE STELLVERTRETENDE GOUVERNEURIN FÜR ZYPERN**

(Übersetzt aus dem Englischen) Es ist mir eine große Ehre, heute hier zu sein und bei der Jahrestagung 2024 der EBWE im wunderschönen und historischen Eriwan Zypern zu vertreten. Ich möchte den Organisatorinnen und Organisatoren und dem warmherzigen armenischen Volk für ihre freundliche Gastfreundschaft meinen herzlichsten Dank aussprechen. Ihre Anstrengungen haben diese Zusammenkunft zu etwas Besonderem gemacht. Ich bin auch zutiefst dankbar für die Anwesenheit jeder und jedes Einzelnen von Ihnen, denn sie unterstreicht die Bedeutung unserer gemeinsamen Vision.

Trotz der Herausforderungen, die sich uns in den letzten Jahren gestellt haben, hat sich unsere kollektive Entschlossenheit als unerschütterlich erwiesen, und unsere Einigkeit ist nur noch größer geworden. Entsprechend dem Motto der Jahrestagung und des Businessforums 2024 der EBWE, „Gemeinsam wirkungsvoll handeln“, bleibt das Hauptaugenmerk unserer Zusammenarbeit auf dem Vorantreiben unserer gemeinsamen Ziele und Initiativen, um so die sich ständig verändernden Herausforderungen und Möglichkeiten unserer Volkswirtschaften und Gemeinschaften zu bewältigen.

Mit einem kurzen Überblick über die operativen und finanziellen Ergebnisse des Jahres 2023 sind wir durch die bemerkenswerten Leistungen der EBWE ermutigt, die von der lobenswerten Arbeit von Präsidentin Renaud-Basso und des gesamten Personals der EBWE zeugen. Die Bank hat Widerstandsfähigkeit und Agilität unter Beweis gestellt und so bei den jährlichen Investitionsausgaben ein Rekordniveau von insgesamt 13,1 Mrd. Euro erreicht. Nicht nur unterstreicht diese aner kennenswerte Zahl die Stabilität der Bank, sondern sie hebt auch ihre solide finanzielle Basis hervor, welche durch einen Nettogewinn von 2,1 Mrd. Euro belegt wird; 2023 ist damit wirtschaftlich das drittbeste Jahr in der Geschichte der Bank und gleicht die Verluste in Höhe von 1,1 Mrd. Euro aus, die im Jahr 2022 infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine entstanden waren.

Zusätzlich verzeichneten die Kapitalbeteiligungen 2023 einen Zuwachs von 1 Mrd. Euro, was eine erhebliche Kehrtwende zum vorangegangenen Jahr darstellt, und das Engagement der Bank bei der Finanzierung grüner Wirtschaft – 50 Prozent des gesamten Investitionsvolumens des Jahres wurden grünen Initiativen zugeteilt – war vorbildlich. Des Weiteren nahm die Handelsfinanzierung eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Regionen der Bank ein: Im Rahmen des Handelsförderprogramms wurden 1.916 Handelsgeschäfte ermöglicht.

Es wäre ein Versäumnis meinerseits, würde ich nicht die unerschütterliche Unterstützung der EBWE für die Ukraine inmitten anhaltender geopolitischer Spannungen würdigen. Im Jahr 2023 setzte die Bank 2,1 Mrd. Euro in der Ukraine ein, womit sich der Gesamtbetrag, der seit Beginn des Konflikts eingesetzten Mittel auf 3,8 Mrd. Euro erhöht. Diese Unterstützung war maßgeblich für die Förderung

der Energiesicherheit, die Entwicklung zentraler Infrastrukturen und die Stärkung der privatwirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit in der Ukraine. Die Entscheidung zur Genehmigung einer Erhöhung des eingezahlten Kapitals um 4 Mrd. Euro unterstreicht unser gemeinsames Bekenntnis zur nachhaltigen Unterstützung der Ukraine und zur Bewältigung der im Rahmen der Transformation entstehenden Herausforderungen in sämtlichen Einsatzländern.

Zypern begrüßt uneingeschränkt die Finanzhilfen der EBWE für die Ukraine, da diese dazu beitragen, die Tätigkeit privater Unternehmen und den Betrieb kritischer Infrastrukturen aufrechtzuerhalten, die Bemühungen während des Konflikts zu unterstützen und den Wiederaufbau nach dem Krieg zu erleichtern. Dieses Engagement zeigt sich unmissverständlich in der am 7. Februar 2024 durch den zyprischen Ministerrat erteilten Genehmigung zur Partizipation an der Kapitalerhöhung der EBWE durch Zeichnung der Anteile, die Zypern zugewiesen worden waren.

Nach vorne blickend bieten die Erörterungen des Strategie- und Kapitalrahmens (SCF) für den Zeitraum 2026–2030 eine Gelegenheit, die zukünftige Richtung der Bank zu gestalten. Ich möchte dem Direktorium für die Einleitung von Erörterungen strategischer Leitmotive wie der grünen Transformation, Chancengleichheit und guter wirtschaftspolitischer Steuerung meine Anerkennung aussprechen. Zypern unterstützt diese Vorhaben uneingeschränkt und fordert die EBWE auf, ihre herausragende Arbeit in den kommenden Jahren auf gleichem Niveau weiterzuführen. Zypern ermutigt die Bank außerdem, ihre Anstrengungen zur Klimafinanzierung zu intensivieren, um eine kohlenstoffarme und klimaresistente Wirtschaftstransformation in ihren Einsatzländern zu fördern. Auf dem Weg dorthin ist es unerlässlich, die Bank zu stärken und ihre Wirkung inmitten der aktuellen weltweiten Herausforderungen zu verstärken.

Des Weiteren wurden auf der Jahrestagung im Mai 2023 Änderungen von Artikel 1 und Artikel 12. Absatz 1 genehmigt, was die Erweiterung der Bank nach Subsahara-Afrika und auf den Irak ermöglicht und einen erheblichen Meilenstein in der Entwicklung der Bank darstellt. In einem ersten Schritt wurde im November 2023 der Irak das 74. Mitglied der EBWE und schloss sich damit 72 nationalen Anteilseignern sowie der Europäischen Union und der Europäischen Investitionsbank an. Namentlich handelt es sich bei Benin, Côte d'Ivoire, Ghana und dem Senegal derzeit um die vier Länder in Subsahara-Afrika, die Mitglieder geworden sind und im nächsten Zeitraum des Strategie- und Kapitalrahmens möglicherweise Einsatzländer werden können. Ich vermerke mit Genugtuung die Mitgliedsanträge von Kenia und Nigeria, welche die zunehmende Relevanz und Reichweite der EBWE unterstreichen.

Abschließend heißen wir Burkhard Kübel-Sorger als neuen Vizepräsidenten und Chief Financial Officer herzlich willkommen, genau wie David Coleman als Vizepräsidenten und Chief Risk Officer, beglückwünschen Ines Rocha, die in die Position der Regionalen Direktorin für Europa in der IFC wechselt, und Matteo Patrone als neuen Vizepräsidenten Banking. Ihr Fachwissen wird die Anstrengungen der Bank während dieses herausfordernden Zeitraums unzweifelhaft verstärken. Darüber hinaus gratulieren wir Mike Strauss und Kazu Koguchi, die ihre Funktionen als Leiter der Rechtsabteilung bzw. Generalsekretär auch weiterhin wahrnehmen, wodurch Stabilität inmitten erheblicher Veränderungen sichergestellt ist.

Abschließend spreche ich Frau Odile Renaud-Basso meine herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Nominierung für eine zweite Amtszeit als Präsidentin der EBWE aus. Ich bin zuversichtlich, dass unter ihrer Führung die Bank ihre Grundsätze der Exzellenz und der Innovation weiterhin aufrechterhalten wird.

Ich fordere Sie und uns auf, während unserer heutigen Erörterungen die Gelegenheit zu ergreifen und erneut unser Bekenntnis zur Mission der EBWE, nämlich der Förderung nachhaltiger Marktwirtschaften, finanzieller Stabilität und inklusiven Wachstums, zu bekräftigen. Gemeinsam können wir die dynamische Landschaft der vor uns liegenden Herausforderungen und Chancen durchsteuern und uns dabei zur Erreichung unserer Ziele von den Grundsätzen der Zusammenarbeit, Integrität und des Fortschritts leiten lassen.

## **ABSCHLUSSANSPRACHE VON FRAU ODILE RENAUD-BASSO, PRÄSIDENTIN DER EUROPÄISCHEN BANK FÜR WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG**

(Übersetzt aus dem Englischen) Ich darf Ihnen allen zunächst meinen Dank für Ihre konstruktiven und durchdachten Beiträge am heutigen Tag entrichten. Ich habe sehr aufmerksam zugehört - und auch das hier anwesende Managementteam hat sehr sorgfältig hingehört. Ihre Wortmeldungen werden wir allesamt berücksichtigen, bei der Ausarbeitung des nächsten Strategie- und Kapitalrahmens und in der täglichen Umsetzung unserer Aufgaben in den Einsatzländern.

Danken möchte ich Ihnen auch für die von Ihnen bezeugte Wertschätzung der Arbeit der Bank. Ich denke, sie spricht für das Engagement und den Einsatz sämtlicher Beschäftigten bei der Bank. Sie alle nannten die Bedeutung, den starken Einsatz und das Engagement des Personals bei der Erfüllung des Mandats der Bank zur Unterstützung unserer Einsatzländer. Ich werde dafür sorgen, dass allen Beschäftigten diese Anerkennung übermittelt wird, ganz gleich, wo sie sich befinden - ob im Hauptsitz in London oder in den Einsatzländern.

Der Vorsitzende hat bereits eine Reihe von sehr klaren Schlussfolgerungen gezogen. Ich möchte jedoch auf einige der Diskussionspunkte gesondert eingehen. Das Transformationsmandat der Bank und ihre privatwirtschaftliche Orientierung wurden mehrfach von Ihnen angesprochen. Damit wurde in aller Deutlichkeit vermittelt, dass diese Faktoren von größter Bedeutung sind und Teil der DNA der Bank ausmachen. Sie werden auch weiterhin all unser Tun leiten und lenken. Unsere Arbeit bewegt sich nicht immer nur im Privatsektor. Die uns eigene Flexibilität und die Fähigkeit, auch im Bereich der öffentlichen Hand tätig zu werden, sind von großem Nutzen, wenn es darum geht, das politische Engagement und die weitere Reformagenda zu stärken, die beide zur Entwicklung der Privatwirtschaft notwendig sind. Unsere Ausrichtung auf den Privatsektor und unser Transformationsmandat sind also tatsächlich in der DNA der Bank angelegt.

Ich begrüße auch die Zustimmung des Rates zur generellen Stoßrichtung des nächsten Strategie- und Kapitalrahmens und der darin enthaltenen Kombination aus strategischen Themen. Umweltbelange stehen ebenso wie Chancengleichheit, Gender und wirtschaftspolitische Steuerung weiterhin im Mittelpunkt unseres Handelns. Sie sind Teil dessen, was unsere Transformationswirkung ausmacht. Die Fokussierung auf diese Themen, wie wir ihre Sichtbarkeit verstärken und unsere Arbeit strukturieren, das sind alles Aspekte, bei denen ich Ihre Unterstützung zu schätzen weiß. Das gilt gleichermaßen für die tragenden strategischen Elemente: die Mobilisierung privater Finanzmittel - deren Bedeutung aus den verschiedenen Wortmeldungen besonders hervorging, und die wir mithilfe neuer Instrumente und Konzepte weiter ausbauen und entwickeln werden - sowie die Nutzung der Potenziale digitaler Technologien.

In all diesen Bereichen wird die Bank auf den bereits erzielten Fortschritten aufbauen, um ihre Transformationswirkung zu vertiefen und die Einsatzländer bei der Auseinandersetzung mit den globalen, regionalen und jeweils landesspezifischen Herausforderungen in diesen Zeiten großer Ungewissheit zu unterstützen.

Die Bank wird auch in der Ukraine wachsen und auf lange Sicht Leistungen erbringen. Das hat eindeutig Priorität, und Sie kennen unser Engagement und unsere tiefe Verbundenheit mit diesem Land. Die Erweiterung auf neue Einsatzländer bei gleichzeitiger Unterstützung aller unserer derzeitigen Länder lassen diese Institution größer und vielfältiger werden und erlauben es ihr, in mehr Ländern mehr zu investieren.

Es wird von größter Bedeutung sein, dass wir die Zusagen einhalten, die wir Ihnen als unseren Anteilseignern vor allem im Kontext der Kapitalerhöhung gemacht haben. Ich habe keinen Zweifel, dass wir das bewältigen. Dabei sind wir bestrebt, die Fähigkeit der Bank zur Messung unserer Entwicklungswirkung sowie zu deren Nachweis und Kommunikation weiter auszubauen. Einfach ist das beileibe nicht, sondern vielmehr äußerst komplex. Aber wir werden uns nach Kräften darum bemühen, die Messung zu optimieren und unsere Kommunikation in dieser Hinsicht zu verbessern.

Mit ihrem Wachstum geht wie bei allen MDB auch bei der Bank eine Evolution einher. Dabei dürfte es weniger darum gehen, was die Bank tut, sondern eher darum, wie sie es tut. Wie Ihnen bekannt ist, hat die Bank eine Transformationsagenda in Angriff genommen, die bereits erste Früchte trägt. Damit wollen wir alles, was wir tun, noch besser machen: unsere Kunden besser bedienen, flexibler und innovativer agieren, aber auch mit mehr Effizienz arbeiten. Das ist ein laufender Prozess. Ich sehe mich absolut in der Pflicht, diese Agenda in meiner neuen Amtszeit weiter voranzutreiben.

Ich kann jedoch nicht umhin, einen Umstand zu erwähnen, dessen wir uns alle bewusst sein sollten: eine Bank, die größer wird und deren Leistung steigt, wird zusätzliche Mittel benötigen, wenn wir die Zielvorgaben in der von Ihnen vorausgesetzten Qualität und Größenordnung erfüllen sollen. Dies wird Teil der Erörterungen zum nächsten Kapitalrahmen sein. Wir brauchen mittelfristig eine gemeinsame Perspektive, welche Ressourcen nötig sind, damit die Umsetzung erfolgen und unsere Tätigkeit forciert werden kann.

Sehr deutlich konnte ich zudem vernehmen, dass alle Anteilseigner hohe Ansprüche an die MDB stellen, sowohl einzeln als auch in ihrer systematischen Zusammenarbeit. Sie haben meine feste persönliche Zusage, dass wir uns ganz in die kollektiven Bestrebungen auf MDB-Ebene zur Verbesserung der Zusammenarbeit untereinander einbringen werden und dass genau das auch auf allen anderen Arbeitsebenen passieren wird, einschließlich vor Ort. Die Ukraine ist in dieser Hinsicht ein Testfall, und ich denke, es funktioniert bereits sehr gut. Wir müssen darauf in Subsahara-Afrika weiter aufbauen, wie auch bei horizontal übergreifenden Themen wie in Umwelt- und Klimafragen, wo es besonders wichtig ist, dass alle an einem Strang ziehen.

Die im vergangenen Jahr von Ihnen getroffenen Beschlüsse bezeugen Ihr Vertrauen in die Bank. Ich war sehr erfreut zu hören, dass viele Anteilseigner zu Hause bereits die zur Ratifizierung der Änderungen der Satzung der Bank und Zeichnung der Kapitalerhöhung notwendigen Schritte unternommen haben. Es wird noch einige Zeit dauern, bis die Anteilseigner die Ratifizierung vollzogen haben, doch sobald die formellen Verfahren abgeschlossen sind, werden diese Beschlüsse die Bank mit allen Werkzeugen, den Margen und der Finanzkraft ausstatten, die wir brauchen, um ganze Leistung zu entfalten. Dann liegt es an uns bei der Bank, entsprechend zu handeln. Sie können mit meinem persönlichen Engagement rechnen, und mit dem gesamten Management und Personal: Wir werden alles daran setzen, um Ihre Ziele und die von uns eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Nun, da der formale Teil der Jahrestagung der Bank zu Ende geht, möchte ich mich zum Schluss bei allen bedanken, die beigetragen und so hart gearbeitet haben, damit dies zum Erfolg wird. Es wäre nicht möglich, sie alle einzeln zu nennen. Doch möchte ich zwei Personengruppen zur besonderen öffentlichen Kenntnisnahme bringen.

Zunächst möchte ich im Namen von uns allen hier im Saal den armenischen Behörden und dem armenischen Volk für die Großzügigkeit und Aufgeschlossenheit danken, mit der sie die Bank in dieser historischen Stadt, dem schönen Eriwan, aufgenommen haben. Jede einzelne Geste ist, wie Ihre heute an die Gouverneurinnen und Gouverneure verteilten Gaben, durchdrungen von Symbolik und Bedeutung und zeugt von großer Aufmerksamkeit. Dafür möchte ich Ihnen sehr danken. Es war allen Teams der Bank ein Vergnügen, gemeinsam mit Ihnen an der Vorbereitung dieser Veranstaltung zu arbeiten. Noch einmal herzlichen Dank und meinen Glückwunsch!

Zweitens möchte ich dem Team der Bank danken, angefangen bei Kazu, Stefi und allen Mitgliedern im OSG-Team, die diese Jahrestagung vorbereitet und eine Veranstaltung dieser Größenordnung auf die Beine gestellt haben. Auch wenn sie nicht unbedingt sichtbar wird, ist es doch eine Menge Arbeit und Mühe, und ich möchte ihnen dafür aufrichtig danken.

Damit übergebe ich das Wort wieder an Sie, Herr Vorsitzender, und freue mich auf ein Wiedersehen in London im nächsten Jahr.

Ihnen danke ich nochmals für Ihre Zuversicht und Ihr Bekenntnis zur EBWE und auch für das Vertrauen, das Sie mir mit meiner Wiederwahl erwiesen haben. Es ist mir eine große Ehre. Vielen Dank!

## **ABSCHLUSSANSPRACHE VON HERRN STEVEN VAN WEYENBERG, VORSITZENDER DES GOUVERNEURSRATES**

(Übersetzt aus dem Englischen) Mit Ihrer Erlaubnis werde ich in meinen abschließenden Bemerkungen einige der Leitmotive herausgreifen, die aus Ihren Beiträgen und auch aus den schriftlichen Erklärungen, die zur Tagung eingereicht wurden, hervorgehen. Natürlich weiß ich, dass dies nicht jeder Ihrer Ausführungen im Einzelnen gerecht werden kann. Ich denke, das lässt sich nicht vermeiden, aber wir sollten versuchen, die wesentlichen Punkte des heute Nachmittag Gesagten zu erfassen. Bevor ich im Einzelnen auf die Diskussion eingehe, denke ich, dass die große Anerkennung klar hervortrat, die die Gouverneurinnen und Gouverneure für die Arbeit der Bank und ihre Leistungen vor Ort empfinden. Sie gilt sicher der Präsidentin, dem Generalsekretär und den großartigen Mitgliedern des Stabs der Bank allesamt. Ich meine, auch die 2023 von uns gefassten Beschlüsse sind Zeichen dafür, in welchem hohem Maße wir unsere Aufgaben erfüllen konnten. Insbesondere betonten die Gouverneurinnen und Gouverneure erneut ihr unerschütterliches Engagement für die Unterstützung der Ukraine dabei, wie sie der anhaltenden und rechtswidrigen russischen Aggression begegnet, und den Wert, den sie der laufenden Arbeit der Bank in diesem Land in diesem Kontext beimessen.

Zweck der heutigen Erörterungen ist es, sowohl auf die Fortschritte bei der Umsetzung des aktuellen Strategie- und Kapitalrahmens der Bank zurückzublicken und vor allem auch unsere Stellungnahmen als einzelne Anteilseigner zur strategischen Ausrichtung der Bank im nächsten SCF abzugeben. Diese Standpunkte dienen zur Orientierung der Arbeit im kommenden Jahr zur Vorbereitung der folgenden Fünfjahresstrategie, die bei der nächsten Jahrestagung zu verabschiedet sein wird.

Im Rückblick würdigten die Gouverneurinnen und Gouverneure die seit 2021 von der Bank geleistete Arbeit. Die Bank hat sich den Herausforderungen in sämtlichen ihrer Einsatzländer gestellt, sei es in unmittelbaren Krisensituationen oder bei der Bewältigung langfristiger Transformationsaufgaben. Besonders gewürdigt wurde die Antwort auf den Konflikt in der Ukraine und darüber hinaus sowie auf Naturkatastrophen in Einsatzländern in jüngerer Zeit. Diese Reaktion ließ sich mit der allgemeinen strategischen Ausrichtung des aktuellen SCF in Einklang bringen. Solche Flexibilität wird künftig nur noch an Wert gewinnen, da die Welt, wie in vielen Ihrer Wortmeldungen angemerkt, auch weiterhin von Unsicherheit und Volatilität geprägt ist.

Die Gouverneurinnen und Gouverneure wiesen auf mehrere Bereiche hin, in denen die Anstrengungen im verbleibenden SCF-Zeitraum nicht nachlassen dürften. Erstens: die weitere Unterstützung der Ukraine und Bewältigung der direkten und indirekten Kriegsfolgen. Was das Interne betrifft, so wurde das Erfordernis betont, die Messung der Wirkung der Bank und die Berichterstattung darüber zu optimieren und dadurch die Qualität ihrer Projekte kontinuierlich zu steigern. Dies gilt umso mehr, als die Bank an Größe und Umfang zunimmt. Viele begrüßten Benin und den Irak als neue Mitglieder aus dem erweiterten geographischen Tätigkeitsgebiet der Bank und die Anträge anderer Länder in Subsahara-Afrika. Ich freue mich auf die künftige Arbeit der Bank in ihrer erweiterten Region. Die Bank wurde selbstverständlich auch von vielen unter Ihnen aufgerufen, sich weiterhin den Transformationsaufgaben in allen ihren Einsatzländern zu widmen.

Mit Blick auf die Zukunft fand die im Hintergrundpapier für diese Tagung dargelegte Gesamtausrichtung für den kommenden SCF bei den Gouverneurinnen und Gouverneuren weitgehend Anklang. Vielfach wurden die Bedeutung und Relevanz des Transformationsmandats der Bank, einschließlich seiner politischen Komponenten hervorgehoben. Die Gouverneurinnen und Gouverneure befanden den Vorschlag, auf den Fortschritten des aktuellen SCF aufzubauen, um die Wirkung der Bank zu vertiefen und den Fokus beizubehalten, für zweckmäßig. Betont wurde von Seiten der Gouverneurinnen und Gouverneure ferner, dass die Verpflichtungen, die im Rahmen der Ende des letzten Jahres genehmigten Kapitalerhöhung eingegangen wurden, unbedingt zu erfüllen sind. Einmal mehr wiesen die Gouverneurinnen und Gouverneure speziell darauf hin, von welcher entscheidenden Bedeutung es ist, dass die Bank ihre Rolle in der Ukraine so umfassend wie möglich wahrnimmt - sei es in Kriegszeiten oder, so hoffen wir, beim Wiederaufbau.

Nun zu den konkreten Fragen, die in dem Papier gestellt werden. Die Gouverneurinnen und Gouverneure befürworteten die drei strategischen Themen „grüne Transformation“, „Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter“ und „wirtschaftspolitische Steuerung“ sowie die Mobilisierung privater Finanzmittel und die Unterstützung des digitalen Wandels als tragende strategische Elemente. Jedes dieser Elemente ist für uns alle auf nationaler Ebene wichtig und sie bilden wesentliche Bestandteile der Veränderungen, die für die Umsetzung der internationalen Entwicklungsagenda erforderlich sind. Dazu hatten die Gouverneurinnen und Gouverneure viele konkrete Vorschläge. Besonders hervorgehoben wurde, dass in Sachen Klimaschutz und -anpassung ein Phasenwechsel stattfinden muss, unter anderem, indem systemische Veränderungen herbeigeführt werden und durch intensivere Bemühungen um Naturschutz und Artenvielfalt. Das Ziel einer weiteren Verbesserung der Leistung und Anreize bei der Mobilisierung von Privatkapital wurde als zeitgemäß und wichtig erkannt.

Alle, die sich äußerten, unterstrichen die zentrale Bedeutung der Konzentration der Bank auf den Privatsektor und dass sie auf solide und förderliche Rahmenbedingungen für dessen Entwicklung hinwirken sollte. Doch manche Stimmen, vor allem die aus den Einsatzländern, würdigten auch den Wert der Investitionstätigkeit und politischen Arbeit der Bank im Bereich der Kommunen und Staatsbetriebe. Die Fähigkeit, Tätigkeiten in beiden Zweigen der Wirtschaft miteinander zu verknüpfen, ist eines der wesentlichen Unterscheidungsmerkmale der EBWE.

Schließlich ging aus Ihren Beiträgen klar hervor, dass die Bewältigung der zahlreichen ineinandergreifenden Krisen der letzten Jahre unerlässlich ist und dass Sie davon ausgehen, dass Ungewissheit und Instabilität anhalten werden. Die Stärkung von Resilienz und der Kampf gegen Fragilität werden daher für die Bank Dauerthemen sein. In diesem Zusammenhang wiesen die Gouverneurinnen und Gouverneure auf die Bedeutung der Unterstützung der Bank für ihre Einsatzländer in Schlüsselbereichen hin, in denen ihre Widerstandsfähigkeit gestärkt und die Anfälligkeit gegenüber Schocks verringert werden muss, namentlich bei der Energieversorgungssicherheit, der regionalen Integration und der Förderung von Investitionen in strategischen Sektoren. Mehrere Gouverneurinnen und Gouverneuren ermutigten die Bank, im nächsten SCF-Zeitraum weiter auf ihren jüngsten Erfahrungen mit Konflikten und Fragilität aufzubauen.

Über die Beantwortung dieser Fragen hinaus ergab sich eine Reihe weiterer Leitmotive. Zu diesen gehörten: der wirksame Einsatz von Kapital, einschließlich der weiteren Umsetzung der CAF-Empfehlungen, die Wichtigkeit eines Rahmens für die mittelfristige finanzielle Tragfähigkeit – und in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Kosteneffizienz sowie die Kreditvergabe in Lokalwährung, Eigenkapitalanlagen und kontinuierliche Produktinnovation. Ein natürlicher und besonderer Schwerpunkt lag außerdem auf der Bedeutung des Zusammenwirkens aller MDB, um einander als System zu ergänzen und ihre Wirkung zu maximieren. Wie in vielen der schriftlichen Erklärungen angemerkt wurde, betrifft dies die EBWE zum Auftakt ihrer Tätigkeit in neuen Einsatzländern in besonderem Maße. Schließlich ist es bei steigenden Erwartungen an die MDB umso wichtiger, unseren Wirkungsgrad messen und nachweisen zu können.

Bei dieser maßgeblichen Sitzung kam ein breites Spektrum an Themen zu Sprache und ich möchte Ihnen für Ihr passioniertes Engagement meinen Dank aussprechen. Ausnahmslos alle Gouverneurinnen und Gouverneure beglückwünschten Odile zu ihrer Wiederwahl, und ich schließe mich dem an. Ich bin sicher, dass sie und der Rest des Führungsteams eine Vielzahl an Erkenntnissen gewinnen konnten, die eine gute Basis für ihre zweite Amtszeit bilden.

Lassen Sie mich nur sagen, dass es mir eine große Freude und Ehre war, bei der 33. Jahrestagung in der historischen Stadt Eriwan in Armenien den Vorsitz zu führen. Ich freue mich, dass wir als Gouverneursrat gemeinsam die Gelegenheit hatten, Überlegungen zur Umsetzung des derzeitigen Strategie- und Kapitalrahmens und der strategischen Ausrichtung des nächsten SCF anzustellen.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Beteiligung an den Gesprächen des heutigen Tages. Daraus werden sich wertvolle Orientierungshilfen für die Arbeit der Bank im nächsten Jahr ergeben, die bei der nächsten

Jahrestagung in London fortgesetzt wird. Hoffen wir, dass wir dort als Gouverneursrat einen neuen Strategie- und Kapitalrahmen genehmigen können, dem unsere heutige Arbeit zugrunde liegt, und der die EBWE für weitere fünf Jahre erfolgreichen Wirkens aufstellt.

Im Namen aller Gouverneurinnen und Gouverneure möchte ich unserem Direktorium und unserer Präsidentin für ihre Arbeit zur Vorbereitung unserer heutigen Beratungen danken. Darüber hinaus möchte ich dem Generalsekretär und allen seinen geschätzten Kolleginnen und Kollegen für die Vorbereitung dieser Tagung und auch für die Unterstützung meiner Person als neuem Vorsitzenden danken. Dafür auch ganz persönlich herzlichen Dank!

Ich möchte auch allen Mitarbeitenden und dem Personal hier am Tagungsort für ihre herzliche Gastfreundschaft danken. Vielen Dank an Sie alle.

## **TEIL 2**

### **Dem Gouverneursrat vorgelegte Dokumente**

**JAHRESTAGUNG DES GOUVERNEURSRATES  
MITTWOCH, DEN 15. MAI UND DONNERSTAG, DEN 16. MAI 2024**

**ENTWURF DER TAGESORDNUNG**

**Präsidentschaftswahl: Anhörung mit der Bewerberin (*geschlossene Sitzung*)  
(Mittwoch, den 15. Mai: 14:00–15:30 Uhr)**

Die Anhörung findet im Musiksaal Dvin statt. Die Teilnahme steht zwei Delegierten pro Mitglied, Direktorinnen und Direktoren der EBWE, Stellvertretenden Direktorinnen und Direktoren der EBWE und nominierten Mitgliedern des EBWE-Managements offen.

*Die sich bewerbende Person wird Gelegenheit erhalten, ihre Präsentation zu geben und Fragen seitens der Gouverneurinnen und Gouverneure zu beantworten.*

**Eröffnungssitzung (Mittwoch, den 15. Mai: 17:00–18:00 Uhr)**

Die Eröffnungssitzung findet im nationalen akademischen Opern- und Ballett-Theater Alexander Spendiarjan statt. Die Teilnahme steht allen registrierten Bevollmächtigten der Delegationen und Teilnehmenden der Jahrestagung offen.

1. Eröffnung der Jahrestagung  
*Die Jahrestagung des Gouverneursrates wird durch den Vorsitzenden formell eröffnet.*
2. Annahme der Tagesordnung (BG33/1 (Rev. 1) und Genehmigung des Berichts des Geschäftsordnungsausschusses (BG33/2)  
*Gouverneurinnen und Gouverneure werden gebeten, die Tagesordnung anzunehmen und die Regelungen bezüglich der Durchführung der Tagung zu genehmigen.*
3. Eröffnungsansprache des Ehrengastes im Namen Armeniens
4. Eröffnungsansprache des Vorsitzenden des Gouverneursrates
5. Eröffnungsansprache der Präsidentin der EBWE

*[Unmittelbar nach der Eröffnungssitzung findet am selben Ort die Kulturveranstaltung des Gastgeberlandes statt (18:00-18:45 Uhr)]*

**Präsidentschaftswahl: Abstimmung und Bekanntgabe des Wahlausgangs  
(geschlossene Sitzung)  
(Donnerstag, den 16. Mai: 09:00–10:30 Uhr)**

Die Wahl findet im Musiksaal Dvin statt. Die Teilnahme steht folgendem Personenkreis offen: Gouverneurinnen und Gouverneuren, Stellvertretenden Gouverneurinnen und Gouverneuren, im Auftrag einer Gouverneurin oder eines Gouverneurs handelnden Vorläufigen Stellvertretenden Gouverneurinnen und Gouverneuren sowie Direktorinnen und Direktoren der EBWE, Stellvertretenden Direktorinnen und Direktoren der EBWE und nominierten Mitgliedern des EBWE-Managements. Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich persönlich.

6. Präsidentschaftswahl: Resolution (BG33/3)  
*Nach vollendeter Abstimmung werden Gouverneurinnen und Gouverneure gebeten, die Resolution zu verabschieden.*

*[Im Anschluss an die Präsidentschaftswahl findet im Tornik-Veranstaltungsraum das Hochrangige Podium über die Arbeit der MDB als System statt (11:00-12:00 Uhr)]*

**Plenarsitzung (Donnerstag, den 16. Mai: 13:30–17:30 Uhr)**

Die Plenarsitzung wird im Musiksaal Dvin abgehalten. Die Teilnahme steht Gouverneurinnen und Gouverneuren, Stellvertretenden Gouverneurinnen und Gouverneuren, registrierten Bevollmächtigten der Delegationen, sowie Direktorinnen und Direktoren der EBWE, Stellvertretenden Direktorinnen und Direktoren der EBWE und nominierten Mitgliedern des EBWE-Managements offen.

7. Gespräch am runden Tisch (geschlossene Sitzung)  
Überprüfung der Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025:  
Bericht des Direktoriums (BG33/4)  
Fragen an die Gouverneurinnen und Gouverneure: Vorbereitung des nächsten Strategie- und Kapitalrahmens (BG33/5)  
*Die Gouverneurinnen und Gouverneure werden gebeten, ihre Standpunkte darzulegen.*
8. Mitgliedschaft Kenias: Bericht des Direktoriums und Resolution (BG33/13)  
*Die Gouverneurinnen und Gouverneure werden gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Resolution zu verabschieden.*
9. Mitgliedschaft Nigerias: Bericht des Direktoriums und Resolution (BG33/14)  
*Die Gouverneurinnen und Gouverneure werden gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Resolution zu verabschieden.*
10. Jahresrückblick 2023 (Dokument BG33/6)  
*Die Gouverneurinnen und Gouverneure werden gebeten, den Jahresrückblick zur Kenntnis zu nehmen.*

11. Finanzbericht 2023 (BG33/7)  
Jahresabschlüsse und Vermerke des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für 2023:  
Bericht des Direktoriums und Resolution (BG33/8)  
*Die Gouverneurinnen und Gouverneure werden gebeten, die Berichte zur Kenntnis zu nehmen und die Resolution zu verabschieden.*
12. Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2023: Bericht des Direktoriums und Entwurfsresolution (BG33/9)  
*Die Gouverneurinnen und Gouverneure werden gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Resolution zu verabschieden.*
13. Strategiemsetzungsplan 2024-2026: Bericht des Direktoriums (BG33/10)  
*Die Gouverneurinnen und Gouverneure werden gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.*
14. Vielfalt und Inklusion im EBWE-Direktorium 2023: Bericht des Direktoriums (BG33/11)  
*Die Gouverneurinnen und Gouverneure werden gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.*
15. Jahrestagungszyklus 2026-2027: Bericht des Direktoriums und Resolution (BG33/12)  
*Die Gouverneurinnen und Gouverneure werden gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Resolution zu verabschieden.*
16. Wahl der bzw. des Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden für 2024-2025  
*Die Gouverneurinnen und Gouverneure werden gebeten, die oder den Vorsitzenden und die Vizevorsitzenden zu wählen, wie im Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (BG33/2) ausgeführt.*
17. Schlussansprache der Präsidentin der EBWE
18. Schlussansprache des Vorsitzenden des Gouverneursrates
19. Schließung der Jahrestagung  
*Die Jahrestagung des Gouverneursrates wird durch den Vorsitzenden formell geschlossen.*

**PROGRAMMÜBERBLICK (ENTWURF)**

*Bitte beachten: das Programm und die jeweiligen Zeiten sind provisorisch, Änderungen vorbehalten*

| <b>Zeit (Ortszeit)</b>              | <b>Veranstaltung</b>                                                                                         |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Dienstag, den 14. Mai 2024</b>   |                                                                                                              |
| Ganztägig                           | Zivilgesellschaftsprogramm                                                                                   |
| Ganztägig                           | Programm für das Businessforum                                                                               |
| 09:30 – 15:30 Uhr                   | Programm für die jährliche Geberkonferenz der EBWE <i>(nur auf Einladung)</i>                                |
| 12:30 – 14:00 Uhr                   | Networking-Mittagessen                                                                                       |
| 15:30 – 17:30 Uhr                   | Jahresversammlung der Beitragsgeber zum Wirkungsfonds für Kleinunternehmen (SBIF) <i>(nur auf Einladung)</i> |
| <b>Mittwoch, den 15. Mai 2024</b>   |                                                                                                              |
| Ganztägig                           | Zivilgesellschaftsprogramm                                                                                   |
| Ganztägig                           | Programm für das Businessforum                                                                               |
| 09:30 – 12:30 Uhr                   | Geberprojektbesichtigungen <i>(nur auf Einladung)</i>                                                        |
| 11:30 – 13:00 Uhr                   | Session zum Investitionsausblick im Gastgeberland                                                            |
| 12:30 – 14:00 Uhr                   | Networking-Mittagessen                                                                                       |
| <b>14:00 – 15:30 Uhr</b>            | <b>Wahl für das Präsidentschaftsamt der EBWE: Anhörung mit der Bewerberin</b>                                |
| <b>17:00 – 18:00 Uhr</b>            | <b>Eröffnungssitzung des Gouverneursrates</b>                                                                |
| 18:00 – 21:00 Uhr                   | Kulturveranstaltung des Gastgeberlandes                                                                      |
|                                     | Empfang für alle Teilnehmenden                                                                               |
| 20:00 – 22:00 Uhr                   | Diner des Gouverneursrates                                                                                   |
| <b>Donnerstag, den 16. Mai 2024</b> |                                                                                                              |
| Ganztägig                           | Zivilgesellschaftsprogramm                                                                                   |
| Ganztägig                           | Programm für das Businessforum                                                                               |
| <b>09:00 – 10:30 Uhr</b>            | <b>Wahl für das Präsidentschaftsamt der EBWE</b>                                                             |
| 11:00 – 12:00 Uhr                   | Hochrangiges Podium über die Arbeit der MDB als System                                                       |
| 12:30 – 14:00 Uhr                   | Networking-Mittagessen                                                                                       |
| <b>13:30 – 17:30 Uhr</b>            | <b>Plenarsitzung des Gouverneursrates</b>                                                                    |
| 17:30 – 18:00 Uhr                   | Pressekonferenz der EBWE-Präsidentin                                                                         |
| 18:00 – 20:00 Uhr                   | Abschlussemphang des Gastgeberlandes                                                                         |

## BERICHT DES GESCHÄFTSORDNUNGSAUSSCHUSSES 2023-2024

Der Geschäftsordnungsausschuss setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und den Stellvertretenden Vorsitzenden des Gouverneursrates bzw. aus den als Vorläufige Stellvertretende Gouverneurinnen und Gouverneure nominierten Vertretungen und seine Aufgabe besteht darin, einen Bericht zur Genehmigung durch den Gouverneursrat über die Durchführung der Jahrestagung auszuarbeiten. Der Generalsekretär stellt als Sekretär des Gouverneursrates das Sekretariat des Geschäftsordnungsausschusses.

Den Geschäftsordnungsausschuss für 2023-2024 bilden der Gouverneur für die Niederlande als Vorsitzender sowie die Gouverneurinnen für Ägypten und Litauen als Stellvertretende Vorsitzende. Alle Ausschussmitglieder haben ihre jeweiligen Vertretungen im Direktorium der EBWE zu diesem Zweck ordnungsgemäß zu Vorläufigen Stellvertretenden Gouverneurinnen bzw. Gouverneuren ernannt.

Gemäß dem ihm in der am 15. April 1991 angenommenen Resolution Nr. 3 des Gouverneursrates zugewiesenen Aufgabenbereich legt der Geschäftsordnungsausschuss den folgenden Bericht vor, der unter anderem seine Empfehlungen bezüglich der Regelungen zur Durchführung der Jahrestagung 2024 umfasst, die von 14.-16. Mai in Eriwan, Armenien, abgehalten wird.

### **Präsidentschaftswahl - Anhörung mit der Bewerberin: Mittwoch, den 15. Mai, 14:00-15:30 Uhr (Ortszeit)**

Der Anhörung mit der Präsidentschaftskandidatin steht die Vizevorsitzende des Gouverneursrates vor. Sie findet in nichtöffentlicher Sitzung im Dvin-Musiksaal statt.

Die Anwesenheit ist auf eine Vertretung pro Mitglied der Bank beschränkt (dies ist die Gouverneurin bzw. der Gouverneur, oder deren Stellvertretung bzw. die/der für diesen Zweck ordnungsgemäß von Gouverneurin oder Gouverneur ernannte Vorläufige Stellvertretende Gouverneurin/Gouverneur), der sich eine weitere Person anschließen kann. Auch Direktorinnen und Direktoren der EBWE sowie Stellvertretende Direktorinnen und Direktoren der EBWE dürfen den Anhörungen beiwohnen.

### **Eröffnungssitzung: Mittwoch, den 15. Mai, 17:00-18:00 Uhr (Ortszeit)**

Die Eröffnungssitzung findet im nationalen akademischen Opern- und Ballett-Theater Alexander Spendiarjan statt. Die Teilnahme steht allen registrierten Bevollmächtigten der Delegationen und Teilnehmenden der Jahrestagung offen.

Die Tagung wird durch die Vizevorsitzende des Gouverneursrates formell eröffnet.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, über die Annahme der *Tagesordnung für die Jahrestagung des Gouverneursrates* (Dokument BG33/1 (Rev. 1)) gegebenenfalls mit Änderungen, die der Vorsitzende im Verlauf der Tagung bekannt geben kann, zu beraten.

Eröffnungsansprachen werden vom Ehrengast für Armenien, der Vizevorsitzenden des Gouverneursrates und der Präsidentin der EBWE gehalten.

Die Eröffnungssitzung wird außerdem live über die spezielle Streaming-Seite für die Jahrestagung [www.ebrd.com/am](http://www.ebrd.com/am) und auf den Kanälen für soziale Medien der EBWE übertragen. Simultandolmetschen in englischer, französischer, deutscher und russischer sowie in armenischer Sprache steht für persönlich Teilnehmende über Kopfhörer zur Verfügung sowie für virtuell zugeschaltete Teilnehmende über die *Interactio-App*. Es wird auch in internationaler Gebärdensprache gedolmetscht.

### **Präsidentschaftswahl: Donnerstag, den 16. Mai, 09:00-10:30 Uhr (Ortszeit)**

Die Präsidentschaftswahl findet im Einklang mit den *Verfahrensregeln für die Präsidentenwahl (Resolution Nr. 232)* statt. Der Wahl steht der Vorsitzende des Gouverneursrates vor. Sie findet in nichtöffentlicher Sitzung im Dvin-Musiksaal statt.

Die Teilnahme ist ausschließlich auf die Gouverneurin bzw. den Gouverneur und die Stellvertretende Gouverneurin bzw. den Stellvertretenden Gouverneur jedes einzelnen Mitglieds beschränkt. In Abwesenheit beider kann je eine von der Gouverneurin oder dem Gouverneur ordnungsgemäß zu diesem Zweck ernannte Stellvertretung auf Zeit (Vorläufige Stellvertretende Gouverneurin bzw. Vorläufiger Stellvertretender Gouverneur) teilnehmen. Direktorinnen und Direktoren sowie Stellvertretende Direktorinnen und Direktoren der EBWE dürfen der Anhörung ebenfalls beiwohnen.

Es kann nur persönlich abgestimmt werden. Dabei wird jedes Mitglied von einer jeweils dem Büro des Generalsekretärs vor der Wahl mitgeteilten Person vertreten. Nur die Gouverneurin bzw. der Gouverneur oder Stellvertretende Gouverneurin/Stellvertretender Gouverneur oder die im Auftrag von Gouverneurin oder Gouverneur handelnde Stellvertretung auf Zeit (Vorläufige Stellvertretende Gouverneurin/Vorläufiger Stellvertretender Gouverneur) kann eine Stimme in geheimer Wahl abgeben.

Im Anschluss an die Wahl berät der Gouverneursrat über die Annahme des Resolutionsentwurfs zur *Präsidentschaftswahl* (Dokument BG33/3).

### **Plenarsitzung: Donnerstag, den 16. Mai, 13:30-17:30 Uhr (Ortszeit)**

Die Plenarsitzung findet im Dvin-Musiksaal statt. Die Teilnahme steht Gouverneurinnen und Gouverneuren, Stellvertretenden Gouverneurinnen und Gouverneuren, registrierten Bevollmächtigten der Delegationen, sowie Direktorinnen und Direktoren der EBWE, Stellvertretenden Direktorinnen und Direktoren der EBWE und nominierten Mitgliedern des EBWE-Managements offen.

Drei Sitzplätze pro Delegation sind im Saal reserviert (Gouverneurin bzw. Gouverneur am Haupttisch plus zwei registrierte Delegationsbevollmächtigte, die dahinter platziert sind). Zusätzliche Sitzplätze für eine begrenzte Zahl registrierter Bevollmächtigter der Delegationen stehen ebenfalls im Saal zur Verfügung.

Virtuell zugeschaltete Beteiligte können über WebEx an der Tagung teilnehmen (Angaben zur Verbindung sind in der Bestätigungsmail für die Registrierung zur Jahrestagung enthalten).

Simultandolmetschen in die englische, französische, deutsche und russische Sprache steht für persönlich Teilnehmende über Kopfhörer zur Verfügung sowie für virtuell zugeschaltete Teilnehmende über die *Interactio-App* (nähere Angaben dazu, wie die Verbindung erfolgt, werden vor der Veranstaltung übermittelt).

Gouverneurinnen und Gouverneure können sich nach Wunsch zu jedem Punkt auf der Tagesordnung äußern.

### ***Teil 1: Gespräch am runden Tisch (geschlossene Sitzung)***

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, den Bericht des Direktoriums über die *Überprüfung der Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025* (BG33/4) zur Kenntnis zu nehmen.

Gouverneurinnen und Gouverneure sind zur aktiven Teilnahme am runden Tisch und zur Stellungnahme zu dem Dokument *Fragen an die Gouverneurinnen und Gouverneure: Vorbereitung des nächsten Strategie- und Kapitalrahmens* (BG33/5) eingeladen.

Im Anschluss an kurze einführende Worte vom Vorsitzenden des Gouverneursrates und der Präsidentin der EBWE bittet der Vorsitzende zunächst die Gouverneurinnen für Ägypten und Litauen als Vizevorsitzende, das Gespräch am runden Tisch zu eröffnen. Ihnen folgt der Gouverneur für Armenien als Gastgeber.

Die Gouverneurinnen und Gouverneure werden dann laut der vorher festgelegten Redeliste um ihre Stellungnahmen gebeten, gefolgt von Wortmeldungen all derjenigen Gouverneurinnen und Gouverneure, die sich noch nicht geäußert haben.

### ***Teil 2: Institutionelle und finanzielle Angelegenheiten (offene Sitzung)***

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, über die Annahme des dem Bericht des Direktoriums beigefügten Resolutionsentwurfs bezüglich der *Mitgliedschaft Kenias* (BG33/13) zu beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, über die Annahme des dem Bericht des Direktoriums beigefügten Resolutionsentwurfs bezüglich der *Mitgliedschaft Nigerias* (BG33/14) zu beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, den Bericht des Direktoriums zum *Jahresrückblick 2023* (BG33/6) zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, den Bericht des Direktoriums zum *Finanzbericht 2023* (BG33/7) zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, über die Annahme des dem Bericht des Direktoriums beigefügten Resolutionsentwurfs zum *Jahresabschluss und Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers für 2023* (BG33/8) zu beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, über die Annahme des dem Bericht des Direktoriums zu den *Jahresabschlüssen der Sonderfonds 2023* (BG33/9) beigefügten Resolutionsentwurfs zu beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, den Bericht des Direktoriums zum *Strategieumsetzungsplan 2024-2026* (BG33/10) zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, den Bericht des Direktoriums über *Vielfalt und Inklusion im Direktorium der EBWE 2023* (BG33/11) zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gouverneursrat, über die Annahme des dem Bericht des Direktoriums zum *Turnus für die Jahrestagungen 2026-2027* (BG33/12) beigefügten Resolutionsentwurfs zu beraten.

### ***Wahl der bzw. des Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden für 2024-2025***

Der Geschäftsordnungsausschuss hat empfohlen, den Gouverneur für Slowenien zum Vorsitzenden und den Gouverneur für Island sowie den Gouverneur für die Türkei zu Stellvertretenden Vorsitzenden für 2024-2025 zu wählen. Der Vorsitzende und die Stellvertretenden Vorsitzenden treten ihr Amt im Anschluss an die Schließung der Jahrestagung 2024 an.

Der Vorsitzende und die Stellvertretenden Vorsitzenden werden den Geschäftsordnungsausschuss für 2024-2025 und den Ausschuss der Gouverneure 2024-2025 bilden, und ihr Amt bis zum Ende der Jahrestagung 2025 ausüben.

### **Schließung der Jahrestagung**

Die Präsidentin der EBWE und der Vorsitzende des Gouverneursrates geben Schlussworte. Danach schließt der Vorsitzende des Gouverneursrates die Sitzung.

### **Social-Media-Interaktion**

Es bleibt den Gouverneurinnen und Gouverneuren sowie den Angehörigen der Delegationen unbenommen, ihre eigene Meinung zu den bei der Jahrestagung erörterten Themen kundzutun. Sie werden jedoch gebeten, zu respektieren, dass es sich bei der Plenarsitzung um eine geschlossene Sitzung handelt, und werden insbesondere angehalten, die während der Sitzung durch andere Mitglieder vertretenen Standpunkte nicht nach außen hin zu kommentieren. Gouverneurinnen und Gouverneure werden ebenfalls gebeten, zum Endergebnis der geschlossenen Plenarsitzung erst nach der abschließenden Pressekonferenz extern Stellung zu beziehen.

## **Erklärungen der Gouverneurinnen und Gouverneure**

Die Gouverneurinnen und Gouverneure werden dringend darum gebeten, formelle schriftliche Erklärungen einzureichen, die der Bank Weisungen zu den Tagesordnungspunkten und für das kommende Jahr an die Hand geben. Diese Erklärungen werden nach der Schließung der Eröffnungssitzung und vor der Plenarsitzung auf der Website der Bank eingestellt. Es ist daher nicht notwendig, die Erklärungen während der Plenarsitzung zu verlesen. Die Erklärungen werden ebenfalls dem formellen Protokoll der Tagung beigefügt und sind somit Teil der offiziellen Aufzeichnungen.

### **Herr Jan Willem van den Wall Bake**

Vorläufiger Stellvertretender Gouverneur für die Niederlande  
im Namen des Vorsitzenden des Gouverneursrates

2. Mai 2024

**(ENTWURF)**  
**RESOLUTION NR. \_\_\_\_\_**

**PRÄSIDENTSCHAFTSWAHL**

**DER GOUVERNEURSRAT BESCHLIESST:**

1. Nach Maßgabe der Bestimmungen der Absätze 1 und 2 des Artikels 30 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank wird die Person, die im Zuge der Jahrestagung 2024 zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten der Bank gewählt wird, für eine Amtszeit von vier (4) Jahren berufen, die am 2. November 2024 oder zu einem anderweitig zu vereinbarenden Termin beginnt.
2. Die oder der Vorsitzende des Gouverneursrates wird hiermit ermächtigt, einen Dienstvertrag zwischen der Bank und der zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten gewählten Person zu im Wesentlichen den gleichen Bedingungen abzuschließen, die auch für die ihr im Amt vorangegangene Person galten und im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution Nr. 271 stehen.

(Angenommen am \_\_\_\_\_ 2024)

## BERICHT DES DIREKTORIUMS AN DEN GOUVERNEURSRAT

### ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZUNG DES STRATEGIE- UND KAPITALRAHMEN 2021-2025:

#### Inhaltsverzeichnis

|                                                                               |     |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Kurzfassung .....                                                             | 2   |
| 1. Einführung .....                                                           | 5   |
| 2. Die Wirkung der Bank .....                                                 | 7   |
| 2.1. Der Transformationskontext .....                                         | 7   |
| 2.2. Wirkung im SCF-Zeitraum .....                                            | 8   |
| 2.3. Wirkung verstärken .....                                                 | 12  |
| 3. Wirkung erzielen .....                                                     | 13  |
| 3.1. Direkte Finanzierung .....                                               | 13  |
| 3.2. Mobilisierte Mittel .....                                                | 18  |
| 3.3. Politisches Engagement .....                                             | 20  |
| 3.4. Geberressourcen .....                                                    | 23  |
| 4. Strategische Themen .....                                                  | 24  |
| 4.1. Grüne, kohlenstoffarme Transformation .....                              | 25  |
| 4.2. Chancengleichheit und Geschlechtergleichstellung .....                   | 267 |
| 4.3. Digitalisierung .....                                                    | 29  |
| 4.4. Wirtschaftspolitische Steuerung .....                                    | 30  |
| 5. Geographische Orientierung .....                                           | 31  |
| 5.1. Innerhalb der geographischen Reichweite der Bank .....                   | 32  |
| 5.2. Ausdehnung der geographischen Reichweite der Bank .....                  | 32  |
| 5.3. Aktueller Überblick zum Thema Graduierung .....                          | 32  |
| 6. Festigung der operativen Plattform .....                                   | 33  |
| 7. Fazit .....                                                                | 35  |
| Anhang 1: Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 - Bestrebungen .....         | 37  |
| Anhang 2: Momentaufnahme der Aktivitäten nach Transformationsqualitäten ..... | 38  |

## Kurzfassung

Der im Oktober 2020 auf der Höhe der Covid-19-Pandemie genehmigte Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 der EBWE gab die strategische Ausrichtung für das Handeln der Bank in diesem Zeitraum vor. Die ersten drei Jahre seiner Umsetzung waren ebenso von chronischen Problemen – einschließlich der Klimakrise – wie von unvorhergesehenen Erschütterungen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene geprägt, von welchen die Einsatzländer der Bank im Kern betroffen waren. Besonders die russische Invasion in der Ukraine und anhaltende Konflikte haben den Kontext für die Bank und die Zielvorgaben der Anteilseigner von Grund auf verändert.

Der Gouverneursrat erklärte die Unterstützung für die Ukraine zum wichtigsten Ziel der Bank in den letzten beiden Jahren des aktuellen SCF-Zeitraums. Während sie auf dieses Ziel zuhielt, hat sich die Geschäftstätigkeit der Bank in anderen Einsatzländern ausgeweitet und die im SCF 2021-2025 vorgegebene strategische Ausrichtung blieb erhalten. In dieser Hinsicht hat die Umsetzung des aktuellen SCF gezeigt, wie wertvoll die der Architektur für die Strategieplanung der Bank immanente Flexibilität ist.

Gegenstand der Überprüfung ist ein Abgleich der erzielten Fortschritte mit den spezifisch im SCF 2021-2025 bezeichneten strategischen Bestrebungen. Er zeigt, dass die an ihren Projekten gemessene Transformationswirkung der Bank im Zeitraum gestiegen ist. Damit die Wirkung der Bank vollständig erfasst wird, Lernprozesse gestärkt werden und die Kommunikation verbessert werden kann, sind jedoch unbedingt noch Fortschritte in Richtung der Bestrebung aus dem SCF zur Optimierung des Systems für die Ergebnismessung und Wirkungsabschätzung nötig. Im verbleibenden Zeitraum sind weitere Arbeiten dahingehend vorgesehen.

Die Wirkung der Bank ergibt sich durch die Verbindung aus eigenen Beteiligungen der Bank mit mobilisierten Investitionen, politischem Engagement und dem gezielten Einsatz von Gebermitteln. Auf operativer Seite widmete sich die Bank Transformationsaufgaben mit den höchsten jährlichen Direktinvestitionen, sowohl nach dem Nominal- wie nach dem Effektivwert. Gleiches gilt für von Dritten mobilisierte Investitionen, was ein Hinweis auf erste Fortschritte in Richtung des Langzeitziels ist, den Fluss privater Mittel deutlich anzukurbeln, um die Transformations- und Entwicklungswirkung zu stärken. In diesem Rahmen hat die Bank flexibel und agil mit eigens eingerichteten Fazilitäten und Konzepten auf Krisensituationen reagiert, die sowohl durch Konflikte als auch durch Naturkatastrophen bedingt waren.

Qualitativ waren mehr als 75 Prozent der Investitionen im Privatsektor verortet, womit das im SCF vorgegebene Ziel erfüllt ist, obwohl die Zielsetzung einer Steigerung des Anteils der Investitionen in der Ländergruppe, deren Transformation als am wenigsten weit gediehen eingestuft wird, unerfüllt blieb. Das ist teilweise auf den unerwarteten Zuwachs der Investitionen in Einsatzländern zurückzuführen, die unmittelbar und mittelbar vom Krieg gegen die Ukraine betroffen sind.

Folgendes zu den drei im SCF herausgestellten strategischen Themen:

- Im Hinblick auf den **Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft** wurde das Ziel, dass die Beteiligungen der Bank bis 2025 zu 50 Prozent aus grünen Projekten bestehen sollten, stattdessen in jedem einzelnen Jahr des SCF-Zeitraums realisiert wurde. Was ebenso wichtig ist: Die Bank fördert den Systemwandel, dessen es bedarf, um die Aufgabe des Übergangs auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft in Angriff zu nehmen, dadurch, dass die Gesamtheit ihrer Projekte seit 2023 entlang den Zielen der Übereinkommen von Paris ausgerichtet ist, sowie mithilfe eines immer breiteren Spektrums an politischen Ansätzen und Instrumenten. In der Gesamtschau geht es bei der großen Mehrheit der grünen Investitionen der Bank um den Klimaschutz. Nur bei einem relativ geringen Anteil der Vorhaben stand die Anpassung im Mittelpunkt.
- Auch bei der **Chancengleichheit und Geschlechtergleichstellung** konnte die Bank ihre quantitativen operativen Vorgaben schon frühzeitig erreichen, wobei sich die neu aufgestellte Priorität der Unterstützung für menschliche Resilienz als besonders wertvoll zur Erhaltung von Leben und von Lebensgrundlagen in Krisensituationen erwiesen hat.
- Im Bereich des **digitalen Wandels** wird die Bank die ihr für diesen SCF-Zeitraum gesetzten Ziele nicht in vollem Umfang erreichen. Dennoch kam sie um große Schritte damit voran, auszuarbeiten und klar zu bestimmen, auf welchen Gebieten die Bank am besten geeignet ist, zu gewährleisten, dass digitale Technologien mit ihrem ganzen Potenzial zur Unterstützung der Transformationswirkung genutzt werden.

Durch die Bewilligung einer Änderung des geographischen Tätigkeitsgebiets der Bank durch die Gouverneurinnen und Gouverneure wurde die Wahrnehmung des strategischen Interesses der Bank an einer begrenzten und schrittweisen Ausweitung nach Subsahara-Afrika und in den Irak gefördert. Die Änderung tritt in Kraft, wenn sie von einer ausreichenden Anzahl der Mitglieder offiziell angenommen wurde, und es steht zu erwarten, dass die Bank damit im Jahr 2025 in neuen Einsatzländern tätig werden kann. Das Ziel, die Unterstützung für jedes Land, das sich für die Graduierung von der Unterstützung der EBWE entscheidet, im Zuge der Überarbeitung des operativen Ansatzes zur Postgraduierung zu verstärken, war 2021 erfüllt.

Mit dem SCF wurde der Bank eine weitreichende Anforderung aufgegeben, die operative Plattform, auf der ihre Tätigkeiten beruhen, durch Investitionen in Personal und Systeme zu festigen. Im SCF-Zeitraum sind das Ausbildungskonzept der Bank und auch ihre Fähigkeiten zur strategischeren Gestaltung der Personaleinsatzplanung gestärkt worden. Die Bank befindet sich mitten in einem großangelegten Transformationsprogramm. Darin verbinden sich hohe Investitionen mit einer umfassenden Reform der Abläufe im Bemühen um ein besseres Kundenangebot der Bank bei gleichzeitiger Minderung hoher operationeller Risiken. Durch Effizienzsteigerungen hat das Programm auch erste Einsparungen bewirkt und trägt so zum allgemein verstärkten Fokus auf Kostenbewusstsein im SCF-Zeitraum bei.

Dieser Bericht gibt einen Rückblick über die Umsetzung der ersten drei Jahre des SCF. Im Jahresverlauf 2023 kamen die Anteilseigner zu dem Schluss, dass die Bank zusätzliche Unterstützung brauchen würde, um ihre Leistung überall in ihren Einsatzländern in vollem Umfang erbringen zu können, besonders in der Ukraine über den verbleibenden SCF-Zeitraum und nach dessen Ende. Dazu wurde eine zum Jahresende eine Erhöhung des eingezahlten Kapitals von 4 Mrd. Euro genehmigt. Mit der Genehmigung bekam die Bank auch Vorgaben

für ihre Arbeit in der Ukraine und als Institution für den Rest des SCF-Zeitraums, die explizit zu den ursprünglich im SCF enthaltenen Zielen hinzutreten.

Mit Blick auf die Zukunft zeigten die Anteilseigner im Zuge der Genehmigung der Kapitalerhöhung eine Anzahl strategischer Bereiche zur vertieften Sondierung im Kontext der Erstellung des nächsten SCF auf, über den der Gouverneursrat anlässlich der Jahrestagung 2025 der EBWE zu beraten haben wird.

## Bericht des Direktoriums an den Gouverneursrat

### Überprüfung der Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens

#### 2021-2025

#### 1. Einführung

Die EBWE legt die bei mittelfristigen strategischen Ziele, die sie bei der Erfüllung ihres Auftrags der Unterstützung des Übergangs hin zu funktionierenden Marktwirtschaften zu verfolgen hat und die Mittel zu ihrer Verwirklichung in einem auf fünf Jahre angelegten Strategie- und Kapitalrahmen fest. Nach dessen Billigung durch den Gouverneursrat werden die operativen Pläne zur Erreichung dieser Ziele in Form von dreijährlich fortlaufenden Strategieumsetzungsplänen ausgearbeitet.

Der jetzige Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 (SCF) wurde im Oktober 2020 genehmigt; ab Anfang des Jahres 2021 wurde mit seiner Umsetzung begonnen. Angesichts der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Unwägbarkeiten wurde eine frühzeitige Überprüfung der Umsetzung und Zweckmäßigkeit des SCF geplant. Sie mündete in einem Bericht, welcher dem Gouverneursrat zur Jahrestagung 2022 der EBWE vorgelegt wurde. Im damaligen Kontext wurde vereinbart, dass als Ausgangspunkt für die Erstellung des nächsten SCF zur Zeit der Jahrestagung 2024 ein weiterer Bericht über die Fortschritte der Bank bei der Implementierung vorgelegt würde. Dieser Erstellungsprozess wird sich auch auf eine Evaluierung der Umsetzung des SCF stützen, die derzeit von der unabhängigen Evaluierungsabteilung (IEvD) der Bank durchgeführt wird.

Mit dem Ansatz der Bank gegenüber der strategischen Planung soll dafür gesorgt werden, dass die im SCF auf hohem Niveau für die Bank vorgegebene strategische Ausrichtung bei veränderter Lage flexibel verfolgt werden kann. Wie wertvoll dieses Herangehen ist, trat klar hervor, als sich die Einsatzländer der Bank in Umständen wiederfanden, die zu den größten Herausforderungen seit 1991 zählen. Trotzdem sind die übergreifenden strategischen Ziele nach wie vor relevant und wurden selbst dann nicht aus dem Auge gelassen, als der umfassende Einmarsch Russlands in die Ukraine im Februar 2022 (wie nichts sonst) das Tätigkeitsumfeld von Grund auf veränderte und die Fähigkeit der Bank, die Grätsche zwischen Krisenantwort und strategischer Kohärenz zu bewältigen, auf die Probe gestellt wurde.

In Anbetracht der durch die globale Covid-19-Pandemie geschaffenen Bedingungen war die Annahme im SCF (zu Planungszwecken), dass der Strategiezeitraum in zwei Phasen verlaufen würde. In der ersten Phase würde die außerordentliche Störung der Wirtschaftstätigkeit den Bürgerinnen und Bürgern, Firmen und Politikschaffenden eine laufende Krisenreaktion abfordern. Im Verlauf der zweiten Phase, so die Annahme, würde sich das Augenmerk eher auf längerfristige Investitionen zur Förderung von Wiederaufbau und Erneuerung richten. Die Erwartung war nicht, dass diese beiden Zeiträume klar voneinander abgegrenzt sein würden, sondern, dass die Bank den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit mit der Zeit von der Krisenbewältigung auf langfristige Investitionen verlegen würde. Es wurde vorausgesetzt, dass dies mehr Gelegenheit zur Realisierung von Transformationszielen geben würde.

Dieses Schema wurde durch die physischen, menschlichen und wirtschaftlichen Folgen der Invasion der Ukraine und ihrer Ausstrahlungseffekte ganz und gar zunichtegemacht. Der Einmarsch beschädigte die regionalen Lieferketten, änderte die Risikowahrnehmung überall in den Schwellenmärkten, ließ die Preise für Lebensmittel und Kraftstoff hochschnellen und führte zur größten Massenvertreibung in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Folgen der Covid-bedingten Angebotsschocks verschärften sich weiter, und im Zentrum der Politikgestaltung liegt seither die Reaktion auf die unmittelbaren humanitären und praktischen

Konsequenzen des Konflikts, die Bekämpfung erhöhter Inflationsraten und die Eindämmung der Steigerungen bei den Lebenshaltungskosten.

Der Krieg gegen ein Einsatzland mit einem Portfolio, das zu den umfangreichsten der Bank zählt und in dem ihr Engagement mit am tiefsten reicht, wirkt sich zwangsläufig auf die Arbeit der Bank aus. Der Gouverneursrat bestimmte die Unterstützung für die Ukraine rasch zur obersten Priorität für die Bank. Im gleichen Zuge stellte er auch fest, dass die Bank in alle anderen Einsatzländer investieren musste, damit sie sich beidem widmen konnte: einerseits den bestehenden Transformationsaufgaben und andererseits den direkten und indirekten Kriegsfolgen.

Zudem ist die Invasion der Ukraine zwar die größte und weitläufigste exogene Erschütterung in der Region gewesen, doch mussten auch andere Einsatzländer Naturkatastrophen und Konflikte erleben, die profunde Auswirkungen auf nationaler und regionaler Ebene hatten. Hier ist vor allem an die verheerenden Erdbeben in der Türkei und in Marokko sowie an die Vertreibung armenischer Volksgruppen zu denken. Die Antwort der Bank auf wiederholte Krisen ist ein Leitmotiv des laufenden SCF-Zeitraums.

Innerhalb der Bank reagierten die Anteilseigner auf zweierlei Art auf den Krieg gegen die Ukraine. Erstens nutzten die Gouverneurinnen und Gouverneure die Bestimmungen des Artikels 8 Absatz 3 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank (ÜEB), um die Tätigkeit der Bank in Russland und Belarus auszusetzen, weil deren Handeln nicht im Einklang mit den Grundsätzen aus Artikel 1 des ÜEB stehen, in welchem der Zweck und Auftrag der Bank, einschließlich ihrer politischen Alleinstellungsmerkmale, definiert sind. Seither arbeitet die Bank aktiv am Abbau ihrer bereits bestehenden Portfolios in beiden Ländern.

Zweitens bestimmten die Anteilseigner der Bank die Unterstützung für die Ukraine zum wichtigsten Ziel der Bank. Von Anbeginn des Krieges gegen die Ukraine haben sie ihren Wunsch deutlich gemacht, dass die Bank eine maßgebliche und markante Rolle spielen soll - in Kriegszeiten wie auch bei der langfristigen Erholung. Bei dieser Zielvorgabe bedachten die Anteilseigner auch, inwiefern weitere Unterstützung seitens der Anteilseigner nötig sein würde, damit die Bank diesen Zweck erfüllen und gleichzeitig ihre Wirkung in anderen Einsatzländern steigern konnte. Infolge dieser Überlegungen genehmigten die Anteilseigner Ende 2023 eine Erhöhung des eingezahlten Stammkapitals der Bank um 4 Mrd. Euro. Sie konkretisierten zudem etliche weitere Ziele für den aktuellen SCF-Zeitraum, einmal im Hinblick auf die Investitionen und die grundsatzpolitische Tätigkeit der Bank in der Ukraine, zum anderen auf mehreren wichtigen institutionellen Ebenen, etwa bei der Beschaffung, der Mobilisierung privatwirtschaftlicher Mittel sowie der Anpassung an den Klimawandel. Wie im Bericht des Direktoriums zum Vorschlag der Kapitalerhöhung auseinandergesetzt, werden diese Zielsetzungen regelmäßig im Rahmen der Berichterstattung und Planung der Bank durch das Direktorium überprüft.<sup>1</sup>

Die Genehmigung der Erhöhung des eingezahlten Kapitals und die Reaktion auf den Krieg gegen die Ukraine haben die Arbeit der Bank in nicht vorhersehbarer Weise fokussiert. Selbst wenn die Anteilseigner neue Ziele vorgaben, um dem veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, bekräftigten sie doch erneut die bleibende Bedeutung der strategischen Gesamtausrichtung, die im SCF enthalten ist. Angesichts dessen liegen dieser Überprüfung der Umsetzung die strategischen Anliegen zugrunde, die im Kasten 1 des SCF 2021-2025

<sup>1</sup> Einzelheiten zu den Beweggründen für die Kapitalerhöhung der Bank und ihren Zusagen sind enthalten im *Bericht des Direktoriums an den Gouverneursrat - Vorschlag für eine Erhöhung des eingezahlten Kapitals (BDS23-116(F))*.

aufgeführt sind und zusammen eine Beschreibung der konkreten Eigenschaften liefern, die für die Bank bis 2025 gewünscht werden (siehe Anhang 1).

Dieses Papier baut sich wie folgt auf:

- In Abschnitt 2 sind Wesen und Richtung der Wirkung der Bank gemessen am bankeigenen System für die Überwachung der Transformationswirkung (TIMS) dargestellt. Ferner gibt er einen Überblick darüber, welche Arbeiten zur Stärkung der Wirkungsmessung, Projektgestaltung und Erfahrungsauswertung bei der Bank im verbleibenden Teil des SCF-Zeitraums laufen.
- Abschnitt 3 beschreibt, wie die Hauptinstrumente der Bank - direkte und mobilisierte Investitionen, Politikengagement und Geberressourcen - zum Einsatz kommen, um diese Wirkung zu hebeln. Außerdem enthält er eine Beurteilung, inwiefern die Bestrebungen aus dem SCF realisiert werden.
- Abschnitt 4 gibt eine Erläuterung und Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die drei strategischen Schwerpunktbereiche - Unterstützung des Übergangs auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, Förderung der Chancengleichheit und Beschleunigung der digitalen Transformation - im SCF-Zeitraum.
- In Abschnitt 5 wird erwogen, wie die Bank in Bezug auf weitere Entwicklungen bei ihrer geographischen Orientierung vorankommt.
- Abschnitt 6 beleuchtet, welche Maßnahmen ergriffen wurden, damit gewährleistet ist, dass die Bank über die richtigen Kompetenzen zur Erfüllung der Ziele der Anteilseigner sowie über den stabilen und tragfähigen Unterbau verfügt, der zur Unterstützung der Leistungserbringung auf lange Sicht notwendig ist.

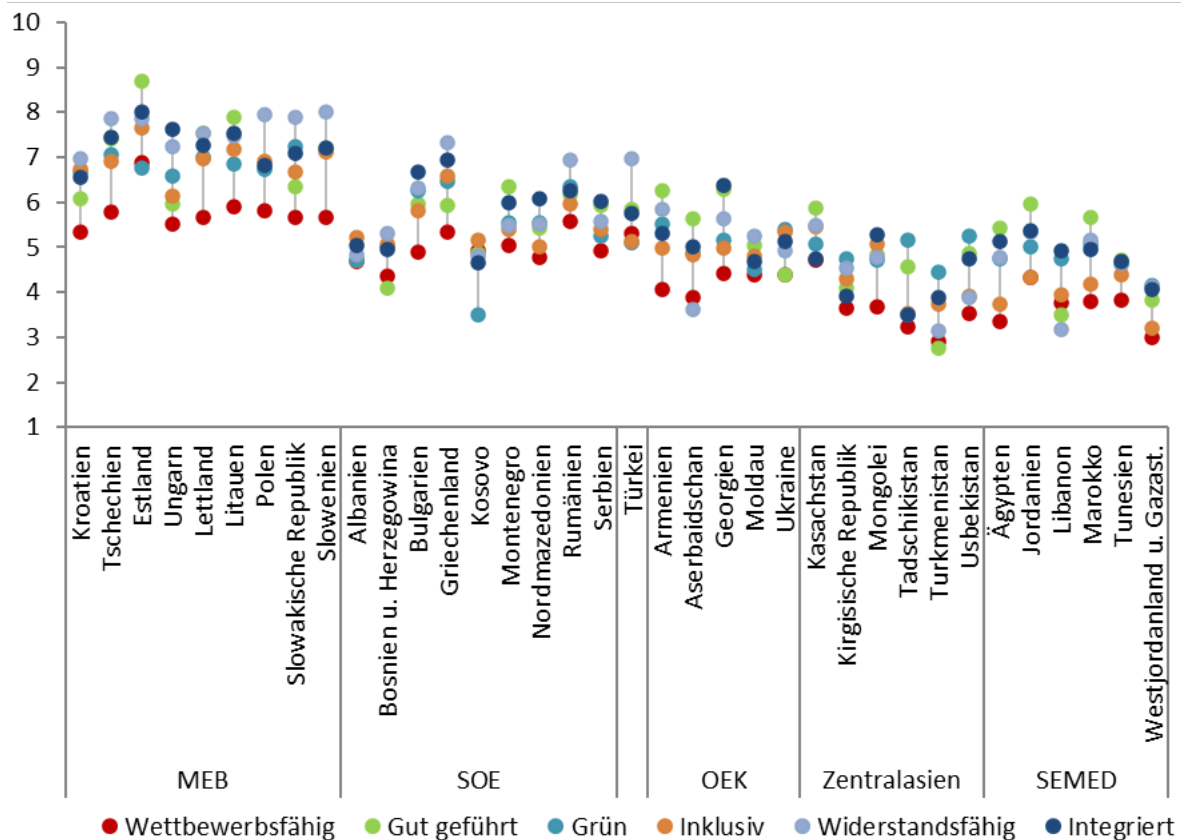
## **2. Die Wirkung der Bank**

Um diese Transformation voranzubringen, fördert die Bank Veränderungen bei den Marktmechanismen, das heißt, sie verfolgt Transformationswirkung, indem sie auf Systemwandel hinarbeitet. In diesem Abschnitt werden die geplante und die realisierte Wirkung der Bank im SCF-Zeitraum zunächst über ihre Projekte betrachtet, nach Bemessungen ihrer internen Systeme vor dem Hintergrund des Transformationsverlaufs in ihren Einsatzländern. Der zweite Teil des Abschnitts beleuchtet die Verbesserungen, die in Bezug Ergebnismanagement, Monitoring und Lernprozesse bei der Bank in Arbeit sind, um die Wirkung jetzt und in Zukunft zu verstärken.

### **2.1. Der Transformationskontext**

Dass die Bank über ein unverwechselbares Transformationsmandat verfügt hat im Laufe der Zeit zu Veränderungen bei der Definition und Messung dieser Wirkung geführt. Seit 2016 definiert die Bank als ihr Ziel, dass sie Einsatzländer bei ihrer Weiterentwicklung nach sechs zentralen Qualitäten einer Marktwirtschaft unterstützt. So bestimmt sich eine gut funktionierende Marktwirtschaft als grün, gut geführt, inklusiv, wettbewerbsfähig, widerstandsfähig und integriert.

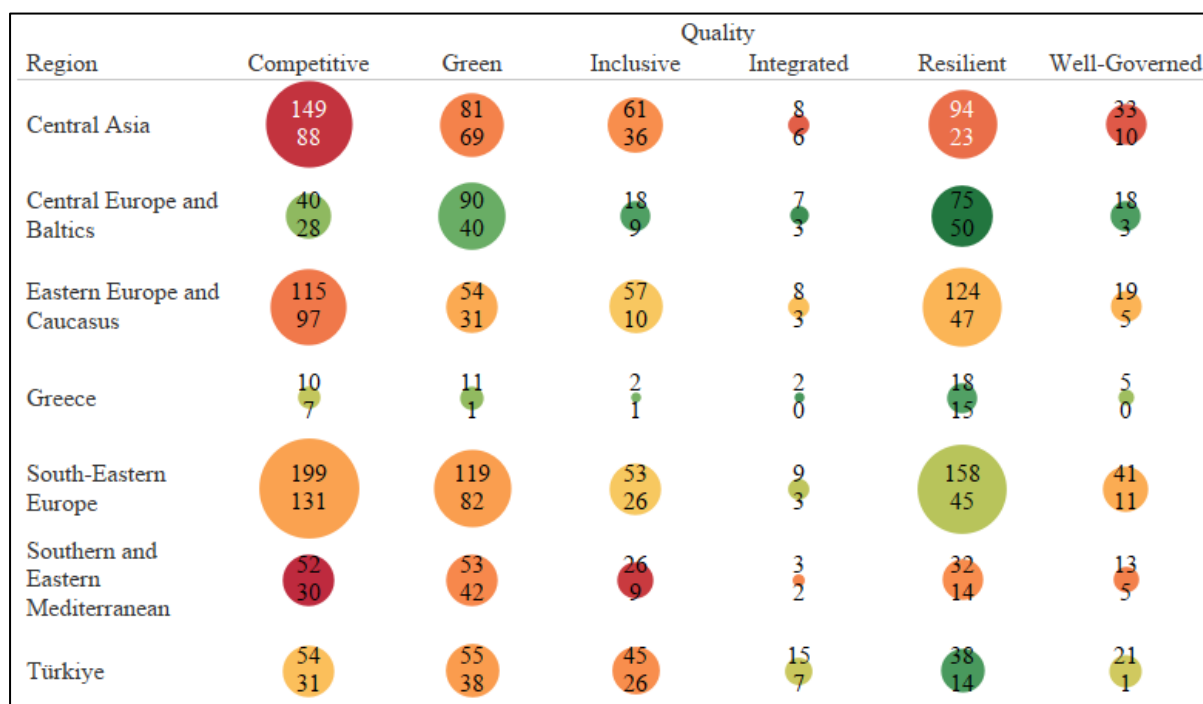
Schaubild 1: Beurteilung der Transformationsqualitäten 2023



Die Bank veranschlagt Fortschritte in Bezug auf diese Übergangsattribute auf der nationalen Ebene anhand ihrer Beurteilung der Transformationsqualitäten (assessment of transition qualities/ATQ). Schaubild 1 gibt eine Momentaufnahme der aktuellen Situation in den Einsatzländern. Jede Qualität wird auf einer Zehnerskala bewertet, wobei eine Wertung von 10 dem Qualitätsniveau entspricht, das im Konstrukt einer ‚perfekten‘ Marktwirtschaft bestünde. Zwar unterscheidet sich das Profil je nach Land, doch sticht hervor, dass die Qualität „wettbewerbsfähig“ in sehr vielen Ländern im Vergleich zu anderen auf niedrigem Niveau liegt. Auf regionaler Ebene ist der Transformationsprozess in Mitteleuropa und den baltischen Staaten (MEB) am weitesten gediehen, und generell in Zentralasien sowie in der Region des südlichen und östlichen Mittelmeerraums (SEMED) am wenigsten weit fortgeschritten. EU-Mitgliedstaaten in Südosteuropa (SOE) und in der Türkei sind in der Transformation weiter als andere Länder auf dem Westbalkan, wo sich die Transformation auf ähnlichem Niveau wie in den Ländern Osteuropas und des Kaukasus (OEK) bewegt.

## 2.2. Wirkung im SCF-Zeitraum

Es ist Mandat und Ziel der Bank, durch ihre Tätigkeiten zur Transformation ihrer Einsatzländer beizutragen. Doch besteht die Herausforderung (vom Konzept her als auch praktisch) in der Ermittlung einer plausiblen Kausalitätszuordnung für die Rolle der Bank bei dieser wirtschaftsweiten Leistung. Die Bank baut derzeit die interne Infrastruktur auf, damit sie umfassender Rechenschaft über ihre Wirkung ablegen und überzeugend für ihre Arbeit argumentieren kann, wie in Abschnitt 2.2 geschildert.

**Schaubild 2: Anzahl der Projekte nach Region und Transformationsqualität im SCF-Zeitraum**

|                                    | Deutsche Übersetzung                   |
|------------------------------------|----------------------------------------|
| Region                             | Region                                 |
| Quality                            | Qualität                               |
| Competitive                        | Wettbewerbsfähig                       |
| Green                              | Grün                                   |
| Inclusive                          | Inklusiv                               |
| Integrated                         | Integriert                             |
| Resilient                          | Widerstandsfähig                       |
| Well-governed                      | Gut geführt                            |
| Central Asia                       | Zentralasien                           |
| Central Europe and Baltics         | Mitteleuropa und baltische Staaten     |
| Eastern Europe and Caucasus        | Osteuropa und der Kaukasus             |
| Greece                             | Griechenland                           |
| South-Eastern Europe               | Südosteuropa                           |
| Southern and Eastern Mediterranean | Südlicher und östlicher Mittelmeerraum |
| Türkiye                            | Türkei                                 |

Schaubild 2 gibt die aktuelle Lage wider und zeigt die Art und den geographischen Fokus der Transformationsziele, denen sich die der Bank im Zuge ihrer Projekte im aktuellen SCF-Zeitraum gewidmet hat. Die erste Zahl in jeder Zelle des Schaubilds ist die Gesamtzahl der Projekte in der jeweiligen Region, die Ziele in Bezug auf eine bestimmte Transformationsqualität enthalten. Die zweite Zahl ist die Anzahl derjenigen Projekte, wo dies die primäre Qualität ist. Mit der Schattierung der Kreise werden die ATQ-Werte angezeigt, wobei die Schattierung in Rot für größere Lücken steht und in Grün für kleinere.

Die meisten Projekte der Bank laufen in Bereichen, wo die Lücken groß oder mittelgroß sind. Doch ist das Bedarfsmaß nicht die einzige Determinante dafür, in welche Richtung die Bank

arbeitet. Inwieweit die Bank in Bereichen Abhilfe schaffen kann, wo die Transformation den größten Verzug aufweist, hängt auch davon ab, ob geeignete Geschäftsmöglichkeiten für den Übergang auffindbar sind, etwa ein förderliches Wirtschafts- und Reformumfeld. Das erklärt, warum die Bank darauf bedacht ist, ihre Investitionstätigkeit durch politisches Engagement zu ergänzen und vervollständigen, um diesen positiven Voraussetzungen für die Realisierung der Transformation Vorschub zu leisten. Investitionen finden durchaus auch dort statt, wo die ATQ-Werte relativ fortgeschritten sind, entweder, weil Transformationsziele in konkreten Teilbereichen innerhalb einer bestimmten Qualität (so insbesondere beim Attribut „grün“) zu erfüllen sind, oder im Zuge der Krisenbewältigung. Anhang 2 skizziert die Aktivität und Wirkung der Bank nach Qualitäten im SCF-Zeitraum im Überblick.

Nach Qualitäten geordnet steht die Anzahl der Projekte mit Zielen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit nach wie vor an oberster Stelle, dicht gefolgt von den Projekten, bei denen es um die Qualität „grün“ geht. Bei der Beurteilung der Widerstandsfähigkeit als Qualität liegt der Fokus darauf, wie robust Finanzsysteme eines Landes sind und wie hoch die Energieversorgungssicherheit dort ist. Die Nachfrage nach Finanzierungen der Bank zur Bewältigung der Konsequenzen und Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine ist im SCF-Zeitraum angestiegen, auch in Ländern, deren Finanzwesen relativ fortgeschritten sind. Die Arbeit der Bank zur Unterstützung der Resilienz umfasst jedoch besonders in Notlagen ein breiteres Spektrum. Wie in Abschnitt 4.2 erläutert, ist die Anzahl der Projekte, die sich der Qualität „inklusiv“ widmen, im Zeitraum erheblich angewachsen. Obgleich die Projektzahl mit Zielen im Bereich der Integration niedrig ist, wird diese Qualität in erster Linie im Handelsförderprogramm (trade facilitation programme/TFP) thematisiert, und Transaktionen im Rahmen des Programms erscheinen in den Gesamtprojektzahlen nicht. Abschnitt 4.4 gibt den Ansatz der Bank im SCF gegenüber der wirtschaftspolitischen Steuerung insgesamt wieder. Das Schaubild bestätigt jedoch eindeutig, dass es bei dieser Qualität am schwierigsten ist, direkt über Finanzierungen vorzugehen.

Im Rest des Abschnitts finden sich weitere Angaben dazu, in welchen Bereichen die Bank die Transformation im aktuellen SCF-Zeitraum vorantreibt, sowie deren geographischer und sektoraler Verteilung. Die Bank verfügt über einen rigorosen internen Prozess zur Bewertung der Transformationswirkung ihrer Projekte zum Zeitpunkt der Bewilligung. Der dafür angelegte Maßstab ist die erwartete Transformationswirkung (expected transformation impact/ETI). Kurzgefasst wird bei jedem Projekt mit einer Wertung über 60 davon ausgegangen, dass damit eine starke Transformationswirkung angestrebt wird. Höhere Wertungen weisen auf größere Relevanz und mehr Ehrgeiz in Sachen Transformation hin. Nach dem Kontrollrahmen für den SCF muss die Bank den ETI-Gesamtwert bei mindestens 60 halten.

Der Durchschnitts-ETI für Projekte im laufenden SCF-Zeitraum liegt mit 67,7 deutlich über diesem Wert und steht im Vergleich zu 66,7 in der vorangegangenen SCF-Periode. Teilweise erklärt sich dies aus den positiven Wertungen für Projekte zur Krisenantwort im Rahmen spezifischer Fazilitäten. Das geographische Muster der ETI-Werte korreliert in etwa damit, wie weit die Transformation jeweils im Land fortgeschritten ist. So liegen die Werte für die angestrebte Transformationswirkung in Zentralasien sowie in Osteuropa und dem Kaukasus (OEK) - wo sich alle EBWE-Länder in der Frühphase der Transformation (early transition countries/ETC) befinden - über dem Bankdurchschnitt; für die Türkei und den südlichen und östlichen Mittelmeerraum (SEMED) entsprechen sie dem Durchschnitt bei der Bank, und für andere Regionen (Südosteuropa (SOE) und Mitteleuropa und baltische Staaten (MEB)) liegen sie unter dem Mittelwert, wobei die Werte im Raum MEB in den letzten beiden Jahren gestiegen sind. Das spiegelt wider, wie sehr sich die Herausforderungen für die Transformation durch den Krieg gegen die Ukraine verschärft haben.

In Anbetracht der Eigenschaften von Projekten variiert der ETI nach Sektoren nur begrenzt. Ferner ist der ETI-Wert bei Projekten im privaten und im staatlichen Sektor nahezu deckungsgleich. Für Eigenkapitalprojekte wird jedoch ein höheres Transformationspotenzial veranschlagt als bei solchen, die sich aus Fremdfinanzierungen zusammensetzen, denn Erstere stecken sich tendenziell ehrgeizigere (und riskantere) Transformationsziele, darunter auch wichtige Reformen der Unternehmensführung. Obwohl die Variation hier gering ist, haben Projekte kleiner und mittlerer Größe (alle unter 10 Mio. Euro) höhere ETI-Werte als größere Vorhaben. Kleinprojekten kommt in den Regionen Osteuropa und Kaukasus sowie in Zentralasien mit ihrem insgesamt hohen ETI besondere Bedeutung zu. Auch ist es der Fall, dass viele kleine Projekte in Rahmenwerken unternommen werden, damit sie die kritische Masse erreichen, die in Verbindung mit Kapazitätsaufbau und Politikengagement Wirkung schafft.

Die Bank überwacht die über die Lebensdauer ihrer Projekte entfaltete Transformationswirkung und bedient sich dazu einer Messgröße namens Portfolio-Transformationswirkung (portfolio transformation impact/PTI). Sie ergibt sich aus den Fortschritten bei der Einhaltung von zu Beginn des Projekts festgelegten Benchmarks für die Überwachung der Transformationswirkung. Der Wert für die PTI pflegt in dem Maß anzusteigen, in dem sich die Wirkung konkreter ausprägt und die Risiken im Hinblick auf die in Zukunft zu erzielende Wirkung sinken. Im SCF ist die Untergrenze für das durchschnittliche Niveau der PTI auf 65 festgesetzt. Die Projekte der Bank entfalten im Laufe der Zeit Wirkung und viele der mit der PTI-Messung erfassten Vorhaben wurden vor Beginn des SCF-Zeitraums aufgelegt, dennoch steht die PTI aktuell bei 75,4 und damit erheblich höher als der am Ende der vorherigen SCF-Periode verzeichnete Wert von 70,4. Angesichts der Zeitverzögerung spiegelt diese Steigerung einen höheren Ausgangspunkt wider, da der ETI im ersten SCF-Zeitraum ebenfalls anwuchs. Qualitativ schlägt sich darin eventuell auch nieder, dass der Steuerung sämtlicher Aspekte des Portfolios der Bank in letzter Zeit stärkere Beachtung geschenkt wird.

Das geographische Muster der PTI weicht von dem der ETI insofern ab, als der SEMED-Raum und SOE zusätzlich zu Zentralasien und OEK über dem Mittelwert der Bank abschneiden. Variationen treten zwischen Sektoren hervor, wobei der Bereich Industrie, Handel und Agrarwirtschaft (ICA) einen deutlich niedrigeren PTI-Wert als andere aufweist. Dies ergibt sich aus gesteigerten Risiken, die das Erreichen der Transformation im Unternehmenssektor gefährden, spezifisch aufgrund erhöhter gewerblicher Risiken. Auch die realisierte Wirkung geht zwischen privaten Projekten und denen der öffentlichen Hand auseinander, und im Durchschnitt erzielen Projekte im Privatsektor stärkere Wirkung. Im Gegensatz zum Verteilungsmuster für die ETI entfalten kleine (unter 5 Mio. Euro) und sehr große Projekte höhere PTI, und das Gefälle zwischen Fremd- und Eigenkapital kehrt sich um, da manche der ehrgeizigeren Ziele im letzteren Bereich nicht erfüllt werden.

Zusammenfassend erreichten 85 Prozent der im laufenden SCF-Zeitraum abgeschlossenen Projekte alle für sie erwarteten Transformationsziele, weniger als 5 Prozent erfüllten keine ihrer Vorgaben, und der Rest verzeichnete Teilerfolge. Wenn diese Messgrößen auch ihre Grenzen haben, so deuten sie doch darauf hin, dass die Bank nach wie vor Projekte unternimmt und umsetzt, die eine starke Transformationswirkung anstreben und sie auch entfalten.

Die Transformationswirkung lässt sich am besten auf Länderebene ermessen und ermitteln. Intern wird die Realisierung der Länderstrategien jährlich überprüft. Kurz vor Beginn des aktuellen SCF-Zeitraums wurden „Results Snapshots“ eingeführt, Momentaufnahmen der Länder-Ergebnisse, um die Ermittlung und Kommunikation der Entwicklungswirkung zu verbessern. Sie werden veröffentlicht und vermitteln ein klares Bild der Wirkung der Bank bei

der Umsetzung konkreter Transformationsziele in einzelnen Ländern, gewöhnlich über eine Zeitspanne von fünf Jahren. Bis dato wurden 27 solcher „Snapshots“ fertiggestellt.

### 2.3. Wirkung verstärken

Wie aus Abschnitt 2.1 hervorgeht, verfügt die Bank über robuste interne Systeme, mit welchen die Wirkung ihrer Arbeit an ihren Transformationszielen auf Projektebene bewertet und überwacht wird. Nach dieser internen Messgröße ist die durch ihr Mandat vorgegebene Wirkung der Bank im SCF-Zeitraum angestiegen. Mittels dieser internen Metrik kommt die Wirkung der Bank jedoch weder in unkomplizierter Weise noch vollständig zum Ausdruck. Obwohl die Bank im gesamten SCF-Zeitraum um eine Verstärkung ihrer Methoden zur Messung und Kommunikation der Entwicklungswirkung bemüht war, muss noch mehr geschehen, damit es möglich wird, die Wirkung der Bank umfassend zu bewerten. Diese Arbeit erhält durch die zunehmende Fokussierung auf eine transparente und konsequente Berichterstattung über die Wirkung seitens multilateraler Entwicklungsbanken (multilateral development banks/MDB) noch größere Bedeutung und sollte die Lernprozesse innerhalb der Bank über die Wirksamkeit ihrer Leistungserfüllung begleiten.

Die für ein robustes Wirkungsmangagementsystem nötige Konzeptarbeit ist im Gange. Berücksichtigt werden dabei Empfehlungen aus mehreren Studien der IEVD sowie die Feststellungen aus der unabhängigen externen Evaluierung des Evaluierungssystems der EBWE. Zu diesem Zweck wurden für alle Transformationsqualitäten Theorien des Wandels erarbeitet. Darin ist beschrieben, wie die Wirkung der Bank erzielt wird. Indem sie einen klaren Rahmen für die Ermittlung und Messung von Ergebnissen liefert, wird diese Arbeit das System zur Definition von Transformationszielen auf der Projektebene verankern und das Projektdesign verbessern und darüber hinaus das Monitoring und die Messung kräftigen. Diese Grundlagenarbeit wird im SCF-Zeitraum weiter auszuarbeiten sein, damit die Aggregation für die gesamte Tätigkeit der Bank auf Sektor- und Länderebene möglich wird, welche eine evidenzbasierte Darstellung der Wirkung unterstützt. Sie soll im ersten öffentlichen Bericht der Bank zum Thema Entwicklungswirkung Eingang finden, dessen Veröffentlichung für 2025 geplant ist. All das sind Ziele, die in den politischen Verpflichtungen erfasst sind, welche im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung 2023 eingegangen wurden und die EBWE mit der Praxis bei anderen MDB in Einklang bringen werden. Zusammen werden sie maßgeblichen Fortschritt in Richtung der Zielvorstellung aus dem SCF verkörpern, dass die Bank ihren übergreifenden Ergebnisrahmen stärken wird, um Verbesserungen bei der Konzeption und Wirkung ihrer Geschäftstätigkeit zu erzielen.

Damit eine breitere Kommunikation entsteht und größere Vergleichbarkeit zwischen Institutionen möglich wird, ist eine Methodik zur Bewertung der Ausrichtung von Projekten an der Erreichung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung (SDG) entwickelt worden. Diese Bewertung wird derzeit für jedes Projekt in die Systeme der Bank eingegliedert. Entsprechend der Praxis bei anderen MDB wird sie künftig automatisch generiert und Gegenstand der Berichterstattung sein. Ähnlich geartete Arbeiten laufen zur Klärung der Frage, inwieweit die Bank dazu beiträgt, dass die SDG erreicht werden.

Die Bank hat intern eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um ihre Erfahrungsauswertung in Sachen der Entfaltung von Wirkung zu stärken. Mit ihnen wird auf das Anliegen aus dem SCF eingegangen, das Wissensmanagement und die Nutzung von Feststellungen aus der Evaluierung auszubauen. Die Funktion der Bank für das Wissensmanagement ist im Zuge einer neuen internen Strategie robuster gemacht und fokussiert worden. Langfristig wurde an einer grundlegenden Reform der Selbstevaluierung der Bank als wichtiges Fundament einer wirkungsvollen Ergebnismessung und Erfahrungsauswertung gearbeitet. Ziel ist, dass das

System zur projektbasierten Evaluierung noch im Verlauf des Jahres 2024 voll zum Einsatz kommen kann. Es wird die wichtigen Erfahrungswerte und Empfehlungen für Verbesserungen ergänzen, die über die Berichterstattung der IevD direkt an das Direktorium gehen. Schließlich wurde ein Team für Wirkungsabschätzung und Voraussicht gebildet, das mehrere thematische Wirkungsanalysen zu verschiedenen Aspekten der Arbeit der Bank vornimmt, darunter im „Green Cities“-Programm, im Bereich der Unterstützung für die Wasserwirtschaft und bei der Beratung für Kleinunternehmen. Diese Bewertungen werden in die Ergebnismessung und die Erfahrungsauswertung einfließen, um die Wirkung in Zukunft zu intensivieren.

### 3. Wirkung erzielen

In Abschnitt 2 ging es darum, welcher Art die Transformationswirkung war, die die EBWE mit ihren Aktivitäten im SCF-Zeitraum angestrebt und erreicht hatte. Hier wird nun skizziert, in welcher Weise diese Wirkung verfolgt wurde. Der Rahmen für diesen Abschnitt geht aus dem besonderen Ansatz hervor, den die Bank bei der Erfüllung ihres Mandats zugrunde legt. Zusammenfassend hat dieser Ansatz folgende Merkmale:

- Fokus auf den **Privatsektor** und die Voraussetzungen für die **Entwicklung der Privatwirtschaft**;
- gezielte und selektive Investitionen in den **öffentlichen Sektor** zur Stärkung von Märkten und Förderung von Wachstum im Privatsektor;
- eine geschäftsorientierte Herangehensweise, die **privates Kapital ergänzen, mobilisieren und anziehen** soll;
- praktisches **politisches Engagement** in Verbindung mit Investitionen;
- **gezielter und disziplinierter Einsatz der Geberressourcen** zur Ausdehnung der Transformationswirkung und zur Unterstützung des Fortschritts hin zu nachhaltigen Märkten;
- umfassende und fundierte Kenntnis lokaler Märkte **dank lokaler und lokal rekrutierter Präsenz** sowie detaillierter sektorspezifischer Sachkenntnis.

Im Kern entsteht die Fähigkeit, Wirkung zu entfalten durch die Bereitstellung maßgeschneiderter Lösungen für Kunden mit einer Kombination aus Finanzierungen, Beratung, politischem Engagement und (gegebenenfalls) Gebermitteln. Die Flexibilität, die dieses Instrumentarium bietet, ist in der MDB-Umgebung eine Seltenheit. Dieser Abschnitt ist damit befasst, wie jedes dieser Elemente im Verlauf des SCF-Zeitraums implementiert wurde und welche Fortschritte bei der Erreichung der Zielvorstellungen aus dem SCF gemacht wurden.

#### 3.1. Direkte Finanzierung

Die Einsatzländer der Bank hatten in jüngsten Jahren mehrere exogene Schocks zu bewältigen. Im SCF wurde der Bank das Ziel vorgegeben, **rechtzeitige und wirksame Unterstützung der Länder bei der Bewahrung und Beschleunigung der Transformation im Kontext der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Wirtschaftskrise zu leisten**. Unter diesen Vorzeichen war das erste Jahr des SCF-Zeitraums gleichzeitig das zweite Jahr des Bestehens des Solidaritätspakets der Bank. Es umfasste die Gesamtheit der Investitionen der Bank in Höhe von 21 Mrd. Euro für 2020 und 2021 mit denen, so die Annahme, den Folgen der Covid-19-Pandemie begegnet würde. Die durch den Krieg gegen die Ukraine und seine unmittelbaren wie mittelbaren Konsequenzen für alle Einsatzländer ausgelöste Veränderung der Lage hat bewirkt, dass die Bank den Fokus ihrer Arbeit breiter stellte, als in der Aussage im SCF vorgesehen war. Daher nimmt sich die Bank vor, so zu investieren, dass ihr Mandat zu jeder Zeit im größtmöglichen Umfang erfüllt wird.

**Tabelle 1: Operative Statistik<sup>2</sup>**

| Mrd. Euro                                     | SCF<br>2016-2020 | SCF<br>2021-2023 | Änderung<br>effektiv |
|-----------------------------------------------|------------------|------------------|----------------------|
| EBWE-Durchschnitt                             | 9,9              | 12,2             | 23 %                 |
| Portfolio (Ende des Zeitraums)                | 48,4             | 55,9             | 15 %                 |
| operative Vermögenswerte (Ende des Zeitraums) | 33,3             | 39,1             | 17 %                 |

Tabelle 1 gibt die Gesamtzahlen für die Direktinvestitionen der Bank im vorangegangenen und im aktuellen SCF-Zeitraum. Die Tabelle zeigt, dass die durchschnittlichen Jahresinvestitionen der Bank (annual bank investment/ABI) im Verlauf der drei Jahre im SCF-Zeitraum nominal um 23 Prozent höher lagen als 2016-2020, worin sich die neuen Höchstwerte aus den Jahren 2022 und 2023 von mehr als 13 Mrd. Euro niederschlagen. Folglich hat auch das Portfolio der Bank seinen höchsten Stand erreicht. Ebenso steht es um die operativen Vermögenswerte, worin sich eine konsequente Konzentration auf Auszahlungen zeigt. Diese beiden Kapitalmessgrößen sind weniger stark angewachsen als die ABI, da ein Teil der Finanzierungen der Bank - besonders die für Liquiditätshilfen für Kunden bestimmten - kurzfristiger Natur war und noch im Zeitraum zurückgezahlt wurde. Wie aus Abschnitt 2 hervorgeht, geht dieser Investitionsumfang mit hohen Erwartungswerten in Hinblick auf die Wirkung einher.

Diese Gesamtentwicklung zeigt, dass die Bank sämtliche Einsatzländer nachdrücklich auf ihrem Transformationsweg unterstützt. Die geographische Zusammensetzung der ABI auf regionaler Ebene ist in Tabelle 2 dargestellt.

**Tabelle 2: Regionale Zusammensetzung**

|                                                | Durchschnittliche ABI (Mrd. €) |           | Änderung<br>effektiv | Anteil an Durchschnitts-ABI |           |
|------------------------------------------------|--------------------------------|-----------|----------------------|-----------------------------|-----------|
|                                                | 2016-2020                      | 2021-2023 |                      | 2016-2020                   | 2021-2023 |
| Zentralasien                                   | 1,2                            | 1,3       | 14 %                 | 12 %                        | 11 %      |
| Mitteleuropa und Baltikum                      | 1,3                            | 2,0       | 50 %                 | 14 %                        | 17 %      |
| Zypern und Griechenland                        | 0,7                            | 0,7       | -8 %                 | 7 %                         | 6 %       |
| Osteuropa und Kaukasus                         | 1,7                            | 2,1       | 22 %                 | 17 %                        | 17 %      |
| Südosteuropa                                   | 1,6                            | 2,1       | 29 %                 | 16 %                        | 17 %      |
| Südlicher und östlicher Mittelmeerraum         | 1,9                            | 1,9       | 2 %                  | 19 %                        | 16 %      |
| Türkei                                         | 1,4                            | 2,0       | 43 %                 | 14 %                        | 17 %      |
| Gesamt                                         | 9,9                            | 12,2      | 23 %                 |                             |           |
| davon Länder mit größtem Transformationsverzug | 4,4                            | 4,9       | 12 %                 | 44,5 %                      | 40,4 %    |

Die Tabelle führt vor Augen, dass das Wachstum sowohl absolut als auch relativ gesehen in der Region MEB und in der Türkei am stärksten ausgeprägt war. In Mitteleuropa und den baltischen Staaten ist dieses unvorhergesehene Wachstum eine Folge der Arbeit der Bank zur Linderung der Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine auf die Region. Als unmittelbare Erwiderung auf die Auswirkungen des Krieges hat die Bank betroffenen Ländern (die meisten davon in der Region) innerhalb des eigens eingerichteten Rahmens für Resilienz und Lebensgrundlagen 330 Mio. Euro an Investitionen bereitgestellt. Im weiteren Kontext hat die ablehnende Haltung gegenüber Risiken in der Region dazu geführt, dass die EBWE in Marktsegmenten additional wurde - besonders im Finanzwesen - die vormals angemessen mit externen privaten Finanzmitteln versorgt waren. Restriktivere inländische Kreditbedingungen, deren Ursache die größere Vorsicht von Banken bei der Gewährung von Krediten ist, haben einen ähnlichen Nachfrageschub im Sektor Industrie, Handel und Agrarwirtschaft (IHA) nach

<sup>2</sup> Prozentuale Veränderungen sind in allen Tabellen in nominalen Werten angegeben. Die Inflationsrate war im Zeitraum stark erhöht. So stand die Verbraucherpreis-inflation in der Eurozone zwischen den Mittelpunkten der betreffenden beiden SCF-Zeiträume bei kumulativ 12,8 Prozent.

sich gezogen. Neben diesen weisen drei andere Regionen reales Wachstum auf: SOE, OEK und Zentralasien. Im SEMED-Raum und Griechenland verharrt es nominal weitgehend auf unverändertem Niveau und liegt folglich bei Berücksichtigung der Inflation niedriger. Auf Ebene der Länder verzeichneten zwölf Einsatzländer (mindestens eines aus jeder Region der Bank) jeweils ihr höchstes Niveau an nominalen ABI im SCF-Zeitraum. Zu dieser Gruppe gehören die Ukraine, die Türkei, fünf betroffene Länder, zwei Länder auf dem Westbalkan und je eines aus der SEMED-Region, Zentralasien und OEK.

Bei diesem Gesamtumfeld gesteigerter Investitionen ist der SCF-Zeitraum für die Bank davon geprägt gewesen, dass sie ihrem Mandat zufolge auf Krisen reagierte und ihre besonderen Kompetenzen zum Tragen brachte. Die Ukraine und die Türkei waren zwei der Länder, die 2023 im Zuge der Hilfsleistungen, die als Krisenantwort über spezifische Finanzierungsrahmen kanalisiert wurde, neue Höchstwerte an ABI begründet haben. In der Ukraine und ihrer Nachbarregion wurde der Rahmen für Resilienz und Lebensgrundlagen kurz nach der Invasion des Landes mit einem zweckbestimmten Headroom von 2 Mrd. Euro eingerichtet, um sowohl die Ukraine als auch Nachbarländer zu unterstützen.<sup>3</sup> Die Höhe dieser Reserve wurde Mitte 2023 um eine zusätzliche Milliarde Euro angehoben, die ausschließlich für die Ukraine vorgesehen war. In der Türkei wurde im Gefolge des Erdbebens im Südosten des Landes ein Interventionsrahmen für den Katastrophenfall errichtet, über den 600 Mio. Euro durch Partnerbanken in die Region weitergeleitet wurden. Zuletzt hat die Bank integrierte Krisenreaktionen für die Notstände in Marokko und in Armenien aufgestellt, verursacht durch Erdbeben und die Vertreibung von Menschen, ohne dass Bedarf nach eigene Finanzierungsfazilitäten bestand. In all diesen Situationen hat die Bank ihre Fertigkeiten genutzt, um in Zeiten von humanitären und natürlichen Katastrophen das Funktionieren der Privatwirtschaft und Resilienz zu stützen, wobei in jedem Fall Erkenntnisse gewonnen und auch wieder angewendet wurden. Demzufolge wurde das Herangehen der Bank an die Krisenbewältigung mit zunehmender Erfahrung immer weiter verfeinert und standardisiert.

Insgesamt enthielt der SCF im Hinblick auf die geographische Orientierung der Arbeit der Bank einen Vorsatz, **diejenigen Einsatzländer, die sich in der Frühphase der Transformation befinden, durch verstärkte Investitionen und grundsatzpolitische Aktivitäten zu unterstützen**. Später gab ihr das Direktorium zu Beginn des SCF-Zeitraums ein ambitioniertes Ziel auf, dass das Investitionsniveau in den weniger weit fortgeschrittenen Volkswirtschaften (definiert als die Länder in der Frühphase der Transformation) zusammen mit jenen im westlichen Balkan und der SEMED-Region mindestens 48 Prozent der Gesamt-ABI ausmachen sollte.

Tabelle 3 enthält eine Aufschlüsselung der Gesamtangaben aus Tabelle 2 für die am wenigsten weit fortgeschrittenen Länder. Sie zeigt, dass die Bank im Durchschnitt während der Laufzeit des aktuellen SCF pro Jahr um 500 Mio. Euro mehr investierte als vorher - eine nominale Erhöhung um 12 Prozent. Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, blieb der Anteil der Aktivitäten der Bank jedoch sowohl unter der festgelegten Mindestgrenze für jedes Jahr als auch unter ihrem durchschnittlichen Beitrag für den gesamten vorherigen SCF-Zeitraum.

<sup>3</sup> Definiert als Bulgarien, Kroatien, Tschechien\*, Estland\*, Ungarn\*, Lettland\*, Litauen\*, Moldau, Polen\*, Rumänien, Slowakei\* und Slowenien\* (mit \* sind Mitglieder der Region MEB gekennzeichnet). Nicht in allen Ländern wurden Investitionen über den Rahmen getätigt.

**Tabelle 3: Investitionen in Ländern mit größtem Verzug bei der Transformation**

|                                                  | 2016-2020 | 2021   | 2022   | 2023   |
|--------------------------------------------------|-----------|--------|--------|--------|
| ABI für Länder mit größtem Verzug<br>(Mrd. Euro) | 4,4       | 3,9    | 5,6    | 5,2    |
| <i>Anteile an Gesamt-ABI</i>                     |           |        |        |        |
| Frühe Transformationsländer                      | 15 %      | 13 %   | 15 %   | 13 %   |
| Westbalkan                                       | 10 %      | 10 %   | 10 %   | 12 %   |
| SEMED                                            | 19 %      | 14 %   | 18 %   | 15 %   |
| Alle mit größtem Verzug                          | 44,5 %    | 37,6 % | 43,2 % | 40,0 % |

Dieses Resultat ist teils Korrelat der höheren Kreditvergabe in anderen Ländern aufgrund des Krieges gegen die Ukraine. Darüber hinaus hat die Bank in den letzten beiden Jahren keine neuen Investitionen in Belarus getätigt, auf das im vorangegangenen SCF-Zeitraum zwischen 2016 und 2020 beinahe 6 Prozent der durchschnittlichen ABI in diesen Ländern entfielen und 2,5 Prozent der Gesamt-ABI in der Frist.

Strukturell setzt sich diese Gruppe vornehmlich aus Ländern mit verhältnismäßig kleiner Volkswirtschaft zusammen, was den Umfang potenzieller Projekte vor allem im Privatsektor limitiert. In solchen Fällen ergibt sich aus der Projektzahl oft ein vollständigeres Bild der Betätigung und Wirkung der Bank, da die Fixkosten für die Projektvorbereitung unabhängig vom Wert ähnlich ausfallen. Nach diesem Maßstab wurden 57 Prozent aller Projekte in diesen Ländern aufgelegt. Das Bekenntnis der Bank zu einer intensivierten Unterstützung zeigt sich ferner in Entscheidungen über den Ressourceneinsatz, in deren Zuge die personelle Ausstattung der Ländervertretungen gestärkt und zwischen einem Drittel und der Hälfte der zusätzlichen Mittel aus dem Budget über Jahre auf diese Länder konzentriert wurde. Schließlich hat die Bank eine gewichtige Politikagenda weiterverfolgt.

Die sektorale Zusammensetzung der Investitionen ist in Tabelle 4 aufgeführt. Sie gibt an, wie sich das Tätigkeitsprofil mit der Entstehung von Herausforderungen verändert hat. Der Anstieg der ABI im Ganzen wurde durch hohe Volumen an Investitionen in Finanzinstitutionen (FI) vorangetrieben. Darin zeigt sich die wachsende Nachfrage nach den Finanzierungen der Bank angesichts hoher Ungewissheit und ausgeprägter Risikoscheu an den Finanzmärkten. Zu solchem Wachstum kam es in allen Regionen der Bank. Proportional die höchsten Steigerungsraten wurden in der Türkei und in Zentralasien festgestellt, wo sich das durchschnittliche Niveau der ABI von FI im SCF-Zeitraum im Vergleich zur vorhergehenden Periode verdoppelt hat. Die Türkei wies überdies den höchsten absoluten Zuwachs der Durchschnitts-ABI auf, gefolgt vom südlichen und östlichen Mittelmeerraum (SEMED). Auch im Wirtschaftssektor Industrie, Handel und Agrarwirtschaft (IHA) nahm der Umfang der nominalen jährlichen Investitionen zu, während ihre reale Höhe unverändert blieb. Dahingegen kam es im Bereich der nachhaltigen Infrastruktur (NI) zu einem effektiven Rückgang der mittleren ABI. Aufgrund der Tatsache, dass die durchschnittliche Laufzeit aller Darlehen für NI im Portfolio mit 14 Jahren nahezu zweimal so lang ist wie im Bereich FI, steht der Anteil von NI am Bankportfolio trotzdem nach wie vor bei knapp 50 Prozent.

**Tabelle 4: Sektorale Zusammensetzung**

|     | Durchschnittliche ABI (Mrd. €) |           |                   | Anteil an Durchschnitts-ABI |           | Anteil am Gesamtportfolio |           |
|-----|--------------------------------|-----------|-------------------|-----------------------------|-----------|---------------------------|-----------|
|     | 2016-2020                      | 2021-2023 | Änderung effektiv | 2016-2020                   | 2021-2023 | 2016-2020                 | 2021-2023 |
| FI  | 3,4                            | 5,2       | 54 %              | 34 %                        | 43 %      | 22 %                      | 25 %      |
| IHA | 2,8                            | 3,2       | 12 %              | 28 %                        | 26 %      | 31 %                      | 28 %      |
| NI  | 3,7                            | 3,8       | 3 %               | 37 %                        | 31 %      | 47 %                      | 47 %      |

In dem Zusammenhang ist als letzte Bestrebung für die eigene Investitionstätigkeit der Bank vorgegeben, dass **mehr als drei Viertel der Gesamtinvestitionen der Bank im SCF-Zeitraum im Privatsektor anfallen sollten**. Tabelle 5 zeigt den durchschnittlichen Anteil der Privatwirtschaft an den ABI in den einzelnen SCF-Zeiträumen, und dass dieses Niveau auf 76 Prozent angestiegen ist. Obwohl der Durchschnittswert insgesamt niedriger ausfällt, weil die anfänglichen Hilfsleistungen der Bank für die Ukraine in Kriegszeiten im öffentlichen Sektor konzentriert waren, hat die Tatsache, dass sich der Anteil der Privatinvestitionen in der Ukraine 2023 wieder historischen Werten näherte, dafür gesorgt, dass die Bank den höchsten Privatsektoranteil an den Gesamt-ABI seit 2012 verzeichnet. Die relativ hohen privaten Anlagevolumen sind auch auf ein selektives Herangehen an Investitionen im Staatssektor zurückzuführen. Der Fokus liegt dabei auf den Projekten, die gleichzeitig am wirkungsvollsten sind und die größten Aussichten auf Realisierung bieten. Schaubild 5 zeigt außerdem den Anteil am Portfolio der Bank zum Ende des ersten SCF-Zeitraums sowie zum Ende 2023. Dieser sackte gegenüber den 68 Prozent aus dem Jahr 2016 merklich ab, hat sich aber im laufenden SCF-Zeitraum wieder konsolidiert. Wie im Bericht des Direktoriums zur Erhöhung des eingezahlten Kapitals 2023 hervorgehoben wurde, dürfte die Erfüllung der Zielvorgaben der Anteilseigner besonders (aber nicht nur) in der Ukraine eine Erhöhung der öffentlichen Investitionen im Vergleich zur jüngsten Vergangenheit mit sich bringen.

**Tabelle 5: Privatanteile an ABI und Portfolio**

|                                                         | 2016-2020 | 2021-2023 |
|---------------------------------------------------------|-----------|-----------|
| Privatsektoranteil an ABI<br>(Jahresdurchschnitt)       | 73,4 %    | 76,5 %    |
| Privatsektoranteil am Portfolio<br>(Ende des Zeitraums) | 63,9 %    | 64,0 %    |

Im SCF 2016-2020 wurde unterstrichen, welche Bedeutung die Hilfen der Bank für den Sektor kleine und mittlere Unternehmen (KMU) hat. Die EBWE ist die einzig multilaterale Entwicklungsbank (MDB), die direkt in KMU investiert und sie berät, ergänzt durch indirekte Investitionen über Partnerfinanzinstitute (PFI). Kasten 1 gibt einen Überblick über die Fortschritte der Bank bei der Bereitstellung und Entwicklung ihrer Unterstützung für KMU im SCF-Zeitraum.

### Kasten 1: Förderung von KMU

Hilfen für KMU standen von Anfang an im Kern der Tätigkeit der EBWE. Von der Pionierarbeit zur Unterstützung der ersten privaten Unternehmen ist das Konzept der Bank zu einem umfassenden Programm herangereift, das direkte und indirekte Investitionen in KMU, technische Hilfe und Beratung für KMU und Partnerfinanzinstitute sowie das geeignete politische Engagement in sich vereint. Im Endergebnis soll das Programm KMU aller Reifegrade breiteren und nachhaltigen Zugang zu Finanzmitteln und Beratung, mehr Wettbewerbsfähigkeit durch Effizienzsteigerung und erhöhte Kompetenzen sowie die Verbreitung bewährter Geschäftspraktiken ermöglichen. Die Wirkung äußert sich letztlich in einem florierenden KMU-Sektor, der nicht nur nachhaltige und inklusive Volkswirtschaften trägt, sondern auch Arbeitsplätze und Lebensgrundlagen sichert. Die Wirkung der Beratungsdienste der Bank wird laufend bewertet, und im SCF-Zeitraum war bei jedem einzelnen der Kriterien für Kundenfirmen, nämlich Umsatz, Beschäftigung und Produktivität ein Plus von mehr als 50 Prozent zu verzeichnen.

In der Summe hat die Bank KMU im SCF-Zeitraum jährlich mit Finanzierungen im Wert von 1,3 Mrd. Euro versorgt. Das sind etwas mehr als 10 Prozent der Gesamt-ABI und macht knapp über 40 Prozent der Gesamtprojektzahl aus. Mit diesen Investitionen wurde die Transformation nach Maßgabe aller Qualitäten weitergebracht. Auch die drei Querschnittsthemen aus dem SCF kamen dabei zum Tragen: Förderung nachhaltiger Praktiken, Unterstützung von Existenzgründungen durch Frauen und junge Menschen und Nutzung digitaler Kanäle als Wirkungsmultiplikatoren. Über 90 Prozent der Beratungsprojekte leisten zu mindestens einem dieser Themen einen Beitrag. Die Geberhilfen für die Arbeit der Bank waren im Zeitraum durchweg solide: der jährliche Mittelzufluss für diesen Sektor betrug 150 Mio. Euro.

Wie im SCF vorausgesehen wurde das Instrumentarium zur Unterstützung von KMU laufend ausgebaut. Ein neues Produkt in diesem SCF-Zeitraum nennt sich „Supply Chain Solutions“ (Lieferkettenlösungen), und die Bank nutzt es, um KMU größere Mengen an Umlaufkapital bereitzustellen und Verbesserungen wie nachhaltiger gestaltete Produktionsverfahren zu erzielen. Das Produkt wurde in der Türkei und in Polen erfolgreich erprobt und implementiert und es besteht starke Marktnachfrage in anderen Einsatzländern. Darüber hinaus sind KMU besonders krisengefährdet und die Bank hat zügig gehandelt, um ihre Hilfen als Antwort auf die Folgen der Pandemie sowie von Konflikten und Naturkatastrophen anzupassen.

In der Vorausschau will die Bank ihre Unterstützung für KMU mithilfe aller ihrer Produkte und Programme im Rest des SCF-Zeitraums noch weiter ausbauen und vertiefen, darunter Beratungsleistungen und Produkte wie die neue Lieferkettenfinanzierung zur Entfaltung von Skaleneffekten und Wirkung sowie zur weiteren Integration der Querschnittsthemen in ihre Arbeit. Wenn die Bank in der Vergangenheit ihre Tätigkeit in neuen Ländern aufnahm, standen ihre KMU-Hilfen dabei an vorderster Front. Das dürfte auch zum Auftakt der Arbeit der Bank in neuen Einsatzländern in ihrem erweiterten geographischen Tätigkeitsgebiet der Fall sein.

### 3.2. Mobilisierte Mittel

Die Bank fördert die Transformationswirkung nicht nur über ihre eigenen Direktinvestitionen, sondern auch mithilfe von Investitionen, die sie von Dritten mobilisiert. Durch diese Mobilisierung fließen mehr Finanzmittel, die das Wachstum nachhaltiger Marktwirtschaften stützen sollen. Im SCF wurde die Mobilisierung privater Finanzierungen erneut als strategisches Kernziel der EBWE bekräftigt, und dies schlägt sich in der Bestrebung nieder, dass die Bank **das von ihr für die Einsatzländer mobilisierte private Kapital erhöht, indem sie die Reichweite ihrer Aktivitäten sowohl breiter spannt als auch vertieft**. Auf dieses Ziel hin wurde der erste formell verabschiedete Ansatz zur Mobilisierung der Bank implementiert. Hauptzweck des Konzepts ist die Verdoppelung des Ausgangsvolumens der Mobilisierung durch die Bank (gemessen anhand der bankinternen Definition der jährlich mobilisierten Investitionen (AMI)) bis zum Jahr 2025. Im gleichen Zuge soll sich auch die Höhe der AMI für Klimaschutzfinanzierungen verzweifachen. Ebenfalls darin enthalten sind mehrere qualitative Zielvorgaben, anhand derer die Bank aktiv versuchen würde, den Mittelfluss in Einsatzländer durch Produktinnovationen, Ausbildung für Investierende und mehr Kommunikation, bankintern wie extern, zu verbessern.

Tabelle 6 ist eine Gegenüberstellung von Höhe und Zusammensetzung der AMI im aktuellen SCF-Zeitraum mit dem vorangegangenen. Der Zuwachs an AMI ist auf die verstärkte Rolle der

Bank in bestimmten Bereichen zurückzuführen, wenn sie zum Beispiel ergänzend zu Beteiligungen an Anleiheemissionen oder zur Verwendung von Garantien private inländische Bilanzen mobilisierte. Dieses zweite Instrument hat sich als besonders wertvoll erwiesen, weil es Partnerbanken in der Ukraine die Bereitstellung von Finanzierungen an die Realwirtschaft in Kriegszeiten ermöglicht hat. Neue Produkte wurden durch eine eigene Abteilung entwickelt, die eingerichtet wurde, um die Bank ihren Zielen in diesem Bereich näherzubringen.

**Tabelle 6: Höhe und Zusammensetzung der AMI**

|                       | Mrd. €                                          | Durchschnitt<br>2016-2020 | Durchschnitt<br>2021-2023 | Änderung<br>effektiv |
|-----------------------|-------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|----------------------|
|                       | AMI gesamt                                      | 1.360                     | 2.105                     | 55 %                 |
| <i>bestehend aus:</i> | B-Darlehen                                      | 626                       | 407                       | -35 %                |
|                       | Paralleldarlehen                                | 250                       | 230                       | -8 %                 |
|                       | Nicht finanzierte Risikobeteiligungen           | 287                       | 581                       | 103 %                |
|                       | Forderungsausfallversicherung                   | n/a                       | 42                        |                      |
|                       | Mobilisierung durch Strukturierung <sup>a</sup> | 197                       | 846                       | 329 %                |
|                       | GET-Anteil                                      | 47 %                      | 54 %                      |                      |

<sup>a</sup> Von Beratungsdienstleistungen, Garantieprodukten und Anleiheverträgen

Erstmals wurde 2023 eine Forderungsausfallversicherung eingeführt, die sich auf 126 Mio. Euro beläuft. Die Bank hat ferner gezielte Produkte für eine gemischte Mobilisierung ausgearbeitet, bei der Garantien des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus (EFSD+) sowie eine Vereinbarung mit der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) der deutschen Regierung genutzt werden, um 30 Mio. Euro an gemischter Kofinanzierung bereitzustellen. Obwohl deren Anteil an den AMI rückläufig ist, entwickelt sich die Bank auch über B-Darlehen fort, unter anderem durch eine Partnerschaft über 150 Mio. Euro mit dem Fonds ILX. Aus der Tabelle geht ferner hervor, dass das Wachstum der AMI über GET-Projekte schneller verlief als in der Gesamtschau und jetzt mehr als die Hälfte der Summe ausmacht. Angesichts der Fortschritte bei der Stärkung der AMI ist der Zielwert für das Ende des SCF-Zeitraums nach oben revidiert worden.

Bei den AMI handelt es sich um eine interne Messgröße, die aus der Teilmenge der mobilisierten Finanzmittel besteht, die nachweislich direkt auf konkrete Maßnahmen der Bank zurückzuführen ist, ob durch Kofinanzierung oder durch die Aktivierung von Investitionen Dritter. Dieser Zielwert ist für die Bank wichtig, denn er ermöglicht den Aufbau enger Beziehungen mit bestehenden und neuen Investoren und stellt einen Markttest für die Preisbildung und Strukturierung von Transaktionen dar. Anhand seiner kann die Bank außerdem bei Bedarf Länder- und Kundenrisiken aktiv steuern.

Doch ein vollständigeres Bild davon, welche Wirkung durch die Mobilisierung von Drittmitteln seitens der Bank erreicht wird, ergibt die Betrachtung des Gesamtbetrags der Finanzierungen in einem Projekt, unabhängig davon, ob die Mittel direkt oder indirekt durch die Bank mobilisiert wurden. Tabelle 7 stellt den Durchschnittswert indirekter Mobilisierungen privaten Kapitals in sukzessiven SCF-Zeiträumen auf Basis der gängigen Definition der MDB dar und zeigt die von der Bank durch diesen Mittelfluss unterstützte höhere Wirkung und ihre Steigerungsrate.

**Tabelle 7: Indirekte Mobilisierung von Privatmitteln**

|                                                       | Durchschnitt<br>2017- 2021 <sup>a</sup> | Durchschnitt<br>2021-2023 | Änderung<br>effektiv |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------|----------------------|
| Indirekte Mobilisierung privaten Kapitals<br>(Mio. €) | 10.128                                  | 17.657                    | 74 %                 |
| davon GET-Anteil                                      | 28 %                                    | 77 %                      |                      |

<sup>a</sup> Gemeinsame Begriffsbestimmung, eingeführt 2017

Im Ansatz zur Mobilisierung wurde die Notwendigkeit zur verstärkten Bewerbung der Region der Bank als Investitionsziel durch eine Verbesserung ihrer Wahrnehmung am Markt betont. Die Bank folgt einem Plan der aktiven Kommunikation, um Bewusstsein zu bilden und Beziehungen mit Kapitalsammelstellen aufzubauen. Ergänzt wird dieser durch ein proaktives Vorgehen bei der Offenlegung von Daten, sowohl über das interne Berichtswesen der Bank und gemeinsam mit anderen Institutionen über das GEMs-Projekt. Damit wird bezweckt, die von der Bank erzielten Renditen vorzuführen und bei künftigen Anlegerkreisen Interesse zu wecken.

Zusätzlich zur Fortführung dieser Aktivitäten im restlichen Zeitraum des SCF geht die Bank tatkräftig an die Vorbereitung von zwei weiteren Mobilisierungsinitiativen. Erstens ist der Vorschlag für eine Transaktion mit signifikantem Risikotransfer (SRT) in Ausarbeitung, über die ein Teil des Portfolios der Bank am Markt verbrieft würde. Der Zeitpunkt einer möglichen SRT hängt von einer weiteren Bewertung von Kosten und Nutzen ab. Zweitens läuft die juristische und finanzielle Planung für eine Fremdkapital-Kofinanzierungsfazilität (engl. „Debt-Co-financing“), obgleich derzeit kein günstiges Marktumfeld für die Einführung eines solchen Fonds herrscht.

Die im Ansatz zur Mobilisierung festgelegten Ziele sind als erster Schritt zur forcierten Entwicklung der Möglichkeiten der Bank bei der Mobilisierung von privaten Mitteln gedacht. Die Neuausrichtung und Auffrischung der internen Organisation war eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Arbeit und Resultate der Bank auf diesem Gebiet. Die nächste Phase auf dem Mobilisierungsweg der Bank besteht darin, weitere Erkenntnisse über die Bedeutung und den Wert der Mobilisierung beim Erreichen von Transformationszielen zu gewinnen. Weitere Anstrengungen sind nötig, um die richtigen Anreize und die entsprechende Kultur zu schaffen, damit die Bank im größtmöglichen Umfang private Mittel mobilisieren kann.

### **3.3. Politisches Engagement**

Die EBWE entwickelt und verbessert ihren Ansatz gegenüber der politischen Arbeit seit Mitte des letzten Jahrzehnts. Die Erfahrung der Finanzkrise in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts zeigte die Bedeutung von wohlstrukturierter Regulierung, einem starken und vorhersehbaren Geschäftsumfeld, solider wirtschaftspolitischer Steuerung und wirksamen, den Markt stützenden Institutionen für eine nachhaltige Marktwirtschaft. Weil die Bank erkennt, welches Potenzial systematisches Politikengagement als Schrittmacher der Transformationswirkung hat, bildet es ein Kernelement ihres politischen Gesamtkonzepts.

In diesem Abschnitt liegt das Augenmerk auf zwei Aspekten der konkreten Bestrebung aus dem SCF 2021-2025 im Zusammenhang mit politischer Arbeit, beginnend mit dem Ziel der **weiterreichenden Integration von grundsatzpolitischem Engagement und Investitionstätigkeit** im SCF-Zeitraum. Die Bank konzentriert sich darauf, ihr grundsatzpolitisches Engagement auf mehreren Gebieten verknüpft zu nutzen, und zwar

dergestalt, dass ihre eigenen Investitionen unterstützt und gefördert werden und - gleichermaßen wichtig - dass funktionierende Märkte entstehen, um so einen Sogeffekt für Investitionen Dritter zu schaffen, namentlich aus der Privatwirtschaft. In diesem Bereich hat die Bank beispielsweise folgende Initiativen gefördert:

- **die Entwicklung effektiver Auktionen für erneuerbare Energien** - in Albanien wurde dadurch der niedrigste Angebotspreis aller Zeiten für Strom aus Windkraft möglich, und die Versorgung mit mehr als 200 MW an neuer Leistung war gesichert. Auch in Serbien hat die Unterstützung der Bank für ein Gesetz zur Integration erneuerbarer Energien und die Gestaltung von Stromauktionen die erste Auktion für 450 MW an Wind- und Solarkapazität ermöglicht.
- **die lokale Kapitalmarktentwicklung** mittels einer Kombination aus Justiz- und Regulierungsreformen, um die Standards durch erhöhte Transparenz auf ein akzeptables Niveau zu bringen. Infolgedessen wurden in einer Reihe von Einsatzländern Märkte für gedeckte Schuldverschreibungen aufgebaut, eine Entwicklung, zu der die Beteiligung der EBWE an frühen Emissionen an den Börsen beitrug (Kasten 2 enthält weitere Angaben zu Hilfen für den Ausbau der Kreditvergabe in Lokalwährung und der Kapitalmarktentwicklung).
- **die Entwicklung lokaler Finanzmärkte**, zum Beispiel in den westlichen Balkanstaaten, wo Politikengagement und Investitionen miteinander verknüpft werden, um die Regelungskonvergenz mit der EU durch die langjährige Wiener Initiative der Bank zu unterstützen. Sie wird ergänzt durch innovative Produkte wie die Fazilität „Garantie für Wachstum“, die in der EU ansässigen Partnerfinanzinstituten Kapitalentlastung bietet und den Konvergenzprozess fördern soll. 2023 stellte die Bank der Raiffeisenbank in Albanien eine ungedeckte Garantie in Höhe von 65 Mio. Euro zur Verfügung, die Neukredite für KMU im Land zuließ.

## **Kasten 2: Unterstützung von Kreditvergabe in Lokalwährung und lokaler Kapitalmarktentwicklung**

Tiefe und liquide Finanzmärkte sind unerlässlich, um ein effizientes Finanzwesen zu stützen, das Herzstück einer nachhaltigen und florierenden Wirtschaft ist. Die EBWE ist sich seit langem darüber im Klaren, wie wichtig Hilfen zur Entwicklung der Kreditvergabe in Lokalwährung sowie der lokalen Kapitalmärkte sind, um die Transformation in den Ländern, in denen sie tätig ist, zu fördern.

Im laufenden SCF-Zeitraum stieg der Anteil der Projekte, die auf lokale Währungen lauten oder die Fundamente für die Entwicklung des lokalen Kapitalmarkts legen, gegenüber dem vorherigen Wert von 33 Prozent für die Jahre 2016 bis 2020 auf 38 Prozent. Die beiden Bereiche veranschaulichen, wie die politische Arbeit und die Investitionstätigkeit bei der Bank Hand in Hand gehen, um nachhaltige Ergebnisse zu zeitigen. Das Treasury der Bank hat einen einzigartigen Ansatz zur Förderung der Kreditvergabe in Lokalwährung entwickelt. Dabei wird der eigene Finanzierungsbedarf der EBWE in Lokalwährung als Mittel zur Entwicklung inländischer Liquiditätspools proaktiv mit einer Reihe politischer Aktivitäten verbunden. Zur Ermittlung von Lücken, Hilfen für Interessengruppen zur Beseitigung dieser Lücken, und zur spezifischen Beratung von Zentralbanken, um das Vertrauen in Lokalwährungen zu stärken, sowie für die konkrete technische Hilfe bei der Entwicklung wesentlicher Marktinstrumente wird u. a. das Rahmenwerk für die Geldmarkt-Diagnostik (engl. „Money Market Diagnostic Framework“) eingesetzt. Das Ergebnis dieser Arbeit ist, dass das bankeigene Portfolio in den Währungen der meisten Einsatzländer gestückelte Anlagen umfasst.

Die G20 würdigen die Bedeutung von MDB bei der Förderung Kreditvergabe in Lokalwährung und als ihre Wegbereiterinnen. Die EBWE arbeitet aktiv mit ihren Partner-MDB zusammen, um diese Agenda voranzutreiben. Dies soll über Anreize für die vermehrte Übernahme und Steuerung von Finanzrisiken in Lokalwährung durch MDB geschehen, und indem das Finanzwesen vor Ort bei der Entwicklung von Instrumenten unterstützt wird, damit es in die gleiche Richtung zieht. Durch diese in Workstreams unterteilten Arbeiten werden sowohl die MDB als auch die inländischen Banken in die Lage versetzt, das Produktangebot für Kunden in Lokalwährung nachhaltig zu erhöhen und zu verbessern.

Die Bank begleitet ein breites Spektrum grundatzpolitischer Maßnahmen, mittels derer die Voraussetzungen für die Entwicklung von Kapitalmärkten geschaffen werden, unter anderem durch die Reform der Rechtsvorschriften für Wertpapiere und Derivate sowie über Neuprodukte wie gedeckte Schuldverschreibungen. Die Bank setzt sich besonders aktiv für die Schaffung von Märkten ein, um so die Finanzierung der grünen Wende anzukurbeln: Zum Beispiel hat sie zusammen mit Behörden in Aserbaidschan, der Türkei und der Ukraine an der Gestaltung der aufsichtsrechtlichen Rahmen für grüne und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen gearbeitet und war einzelnen Einsatzländern in der EU bei der Fortschreibung der Leitlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung behilflich.

Die Arbeit der Bank im Rahmen des gemeinsam von EU und EBWE aufgelegten Programms zur Kapitalmarktförderung (engl. „Capital Markets Support Programme“) in Georgien liefert ein anschauliches Beispiel für ihr multidimensionales Konzept. Im Zuge dieses Programms stellte die Bank den Behörden Hilfen zum Ausbau von Kapazitäten und sonstige Leistungen bereit, die die Einführung der ersten grünen Anleihe auf dem lokalen Markt und der ersten Sozialanleihen in der Region der Bank ermöglichten. In beide investierte die Bank. Darüber hinaus hat die Bank den digitalen Wandel in diesem Bereich durch eine Vielzahl von Projekten weiter vorangebracht, darunter die Digitalisierung von Zahlungssystemen in Armenien, die digitale Unternehmensberichte in Usbekistan, Acceleratoren für FinTech-Startups in allen Einsatzländern der Bank sowie E-Lernen zu Kapitalmärkten und Verfahren im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG).

Abschnitt 4 enthält Überlegungen dazu, wie Investitionen und politisches Engagement zusammenwirken, um Unternehmen besseren Zugang zu den benötigten Qualifikationen zu geben und die Resilienz von Humankapital zu stützen. Er führt außerdem vor Augen, dass der gleiche Ansatz bei der Förderung einer intensivierten wirtschaftspolitischen Steuerung zum Einsatz kommt.

Mitgetragen wurde die Stärkung der grundsatzpolitischen Funktion der Bank im laufenden SCF-Zeitraum zudem von mehreren organisatorischen und praktischen Initiativen. Strukturell wurde die Vizepräsidentenschaft für Grundsätze und Partnerschaften rekonfiguriert, sodass die gesamte politische Arbeit der Bank stimmiger und kohärenter wird. Auf operativer Ebene trägt eine erweiterte Diagnostik zur Gestaltung konkreter grundsatzpolitischer Interventionen und

damit zur Verwirklichung der vereinbarten Transformationsziele aus den Länderstrategien bei. Eine Bereicherung bei der Umsetzung von und Aufsicht über entwicklungspolitische Aktivitäten stellt Einführung sogenannter „Politikpakete“ dar, einem länderspezifischen Steuerungsinstrument für die Priorisierung und Koordinierung innerhalb des Politikressorts bei der Bank. Diese Pakete leiten sich aus den Zielvorgaben in den Länderstrategien ab und werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben, um eine dynamische Steuerung der grundsatzpolitischen Arbeit zu gewährleisten.

Im SCF 2021-2025 kam ferner der Vorsatz zum Ausdruck, dass die Bank an der **Stärkung der Kapazität zur Messung des Wirksamkeitsgrads ihres grundsatzpolitischen Engagements** arbeiten werde. Dieses Ziel ist eng mit dem großangelegten Arbeitsprogramm der Bank zur Bestimmung, Messung und Steuerung von Resultaten und Wirkung verknüpft und von diesem abhängig. Spezifisch dürfte mit dem Abschluss der Arbeit zur Definition von Theorien des Wandels für jede der Transformationsqualitäten eine solide Basis für die Bewertung der Wirkung politischer Maßnahmen im Einzelnen gegeben sein. Ein Pilotprojekt zur Anwendung einer Theorie des Wandels in der jährlichen Berichterstattung über das Programm der Bank zur Transformation im Justizwesen wurde erfolgreich durchgeführt. Technologische Verbesserungen sind im Rahmen der Konsolidierung der heterogenen IT-Systeme der Bank auf einer einheitlichen Plattform im Zuge von Projekt Monarch geplant. Die Integration des aktuell bei der Bank genutzten Systems zur Überwachung der Implementierung ihrer politischen Tätigkeit durch technische Zusammenarbeit in das Monarch-System wird so ausgelegt, dass die Ergebnisse und Wirkungen entwicklungspolitischer Arbeit erfasst werden. Sie wird die Grundlage für die Ermittlung der praktischen Wirksamkeit bilden und gleichzeitig die Messung der Entwicklungswirkung aufwerten. Darüber hinaus wurde kürzlich eine Plattform für die Grundsatzpolitik eingerichtet, die zur Verbreitung und Nutzung der Resultate aus der politischen Arbeit dient.

### 3.4. Geberressourcen

Die Verwendung von Gebermitteln zur Förderung von Transformationszielen ist wesentliches Element der Erfüllung des Mandats der Bank. Im Einklang mit den MDB-Grundsätzen zum Einsatz von Mischfinanzierungen im Privatsektor kommen Gebermittel selektiv und mit minimalen Zuschusselementen zur Anwendung, sodass die Marktentwicklung begünstigt und nicht untergraben wird. Geberressourcen werden zu folgenden Zwecken eingesetzt: um Anlagen zu erleichtern und zu ergänzen, indem sie die Vorbereitung und Durchführung von Projekten im Infrastruktursektor unterstützen, um Probleme bei der Erschwinglichkeit öffentlicher Dienste für deren Nutzer mittels Beihilfen zu beheben, um Beratungs- und sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit gezielten Kreditlinien für Partnerfinanzinstitute zu finanzieren und zur Deckung von Erstrisiken, um der Bank eine größere Reichweite zu verleihen. Neben der direkten Unterstützung von Transaktionen fördern Gebermittel auch die Bereitstellung eigenständiger Beratungsdienste, vor allem für kleine Unternehmen, sowie große Teile der politischen Arbeit der Bank.

Der Einsatz von Geberfonds hat die Wirkung der Bank nach allen Transformationsqualitäten gestärkt, wenngleich sich deren relative Gewichtungen im Laufe des SCF-Zeitraums geändert haben. Im vorangegangenen SCF-Zeitraum und im Jahr 2021 wurde die Hälfte der zweckgebundenen Gebermittel zur Erreichung der Ziele im Hinblick auf die Qualität „grün“ eingesetzt. 2022 und 2023 entfiel der größte Anteil (rund 40 Prozent) als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine auf die Qualität „widerstandsfähig“, während die Quote für die Qualität „grün“ auf rund 25 Prozent sank. Parallel dazu haben sich die Beziehungen der Bank zu ihren Geldgebern insgesamt wesentlich vertieft und erweitert. Die Antwort auf die durch die Pandemie und den Krieg in der Ukraine verursachte Doppelkrise spielte dabei eine

maßgebliche Rolle, doch wurde die Unterstützung im Berichtszeitraum auch mit der Entwicklung neuer Instrumente, Plattformen und Partnerschaften in vielfältigen Bereichen auf ein breiteres Fundament gestellt.

Der mittlere Jahreszufluss von Gebermitteln an die Bank ist im laufenden SCF-Zeitraum gegenüber dem früheren Wert von 800 Mio. Euro auf 1,7 Mrd. Euro gestiegen. Zwar haben die außerordentlichen Hilfen seitens der Geber für die Ukraine diesen Gesamtbetrag in die Höhe getrieben, doch ist der durchschnittliche jährliche Zufluss für andere Aktivitäten ebenfalls um 50 Prozent auf 1,2 Mrd. Euro angewachsen. In der Ukraine ergab die innovative Partnerschaft zwischen den Gebern und der Bank im Jahresverlauf 2022 und 2023 einen Mittelzufluss in Höhe von 1,4 Mrd. Euro, wobei sich die Wirkung der Bank durch Risikoteilung verstärkte. Diese Form der Unterstützung wird heute nicht mehr benötigt, da sie durch die dauerhafte Unterstützung der Anteilseigner im Rahmen der Kapitalerhöhung der Bank abgelöst wurde. Die Bank fungierte ferner als Kanal, über den mehrere bilaterale Geber zusätzliche Zuschüsse an Anbieter wesentlicher Dienste weiterleiten konnten, namentlich in der Energiewirtschaft. Infolgedessen erhöhte sich die Verwendung von Gebermitteln in der Ukraine von 11 Prozent im ersten SCF-Zeitraum auf 31 Prozent im derzeitigen. Außerhalb der Ukraine hat der Einsatz von Risikoteilungsinstrumenten durch die Bank gegenüber einem minimalen Betrag im Verlauf des vorherigen SCF maßgeblich zugenommen und wird voraussichtlich auch in Zukunft noch eine größere Rolle spielen.

Die Ukrainehilfe führte zu einem deutlichen Anstieg des Anteils bilateraler Beiträge an den Gebermitteln der Bank, der nun mehr als das Doppelte des 20-prozentigen Anteils aus dem früheren SCF ausmacht. Dennoch ist die EU mit knapp der Hälfte aller Mittelzuflüsse in diesem Zeitraum nach wie vor die bedeutendste Einzelgeberin. Die bedeutendsten Zuflüsse umfassten insgesamt 1,3 Mrd. Euro, die zum Einsatz in den westlichen Balkanstaaten und zugunsten des griechischen Aufbau- und Resilienzplans nach der Covid-19-Krise gewährt wurden, sowie die Unterstützung durch InvestEU.

Im Laufe des SCF-Zeitraums hat sich die Geberbasis der Bank sowohl vergrößert als auch diversifiziert und die Gesamtzahl der Geber wuchs 2023 auf 51 an. Heute beinhaltet sie 11 Einsatzländer und mehrere neue Partner wie der OPEC-Fonds, die IKI und der Anpassungsfonds des Kyoto-Protokolls. Ebenso wichtig ist, dass in diesem Zeitraum eine Reihe bereits vorhandener bilateraler Geberbeziehungen, die in letzter Zeit geruht hatten, wiederbelebt wurden.

Das Gros der Beiträge wird über thematische Strukturen mit mehreren Gebern geleitet. Damit wachsen die Flexibilität und die Effizienz der Bank im Einsatz von Gebermitteln. Diese Fonds umfassen vorhandene Instrumente zur Unterstützung von Kleinunternehmen und zur Bereitstellung nachhaltiger Infrastrukturen sowie im SCF-Zeitraum neu hinzugekommene Konstrukte wie die Hochwirksame Partnerschaft zur Klimaschutzaktion (HIPCA), den Aktionsfonds für Chancengleichheit (engl. „Action for Equality of Opportunity“) und den Sonderfonds für die Krisenreaktion in der Ukraine. Mehr als 90 Prozent der gesamten Mittelzuflüsse 2022 und 2023 gingen an Multigeberfonds oder -plattformen. Die Konsolidierung der Gebermittel der Bank ist ein seit langem verfolgtes Ziel, dessen Umsetzung für einen effizienteren Einsatz dieser Mittel und so für optimale Zeitnähe und Wirkung sorgt.

#### **4. Strategische Themen**

Im Kontext der Unterstützung von Einsatzländern bei ihren Fortschritten im Hinblick auf die Transformationsqualitäten waren im SCF drei strategische Querschnittsthemen benannt. Damit war bezweckt, diese Themen besonders hervorzuheben und ihre Bedeutung für die Bank im Rahmen ihrer Arbeit auf die Transformation hin zu würdigen. Dementsprechend war mit dem

Thema der Unterstützung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft das globale Kollektivgut im Vorgehen gegen die Schädigung der Umwelt und insbesondere gegen die Ursachen und Folgen des Klimawandels angesprochen. Das Thema der Förderung der Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter betrifft die Fehlentwicklungen in der Gesellschaft und am Markt, die bestimmten Gruppen nur begrenzte Möglichkeiten offenlassen. Schließlich wollte die Bank durch die Förderung der Digitalisierung das aus dem Einsatz von Technologie erwachsende wirtschaftliche Potenzial in vollere Maße ausschöpfen. In diesem Abschnitt werden Wirkung und Fortschritt bewertet.

#### 4.1. Grüne, kohlenstoffarme Transformation

Die Zielvorstellung aus dem SCF 2021-2025 ist, dass die Bank bis 2025 **direkte Unterstützung für den Fortschritt in Richtung grüner, kohlenstoffarmer Volkswirtschaften durch höhere Investitionen in die „Green Economy“-Transformation (GET)** geleistet haben wird. In der Gesamtschau bedeutet die Realisierung dieser Zielvorgabe, dass die Investitionen der Bank bis dato im SCF-Zeitraum einen jährlichen Rückgang der Kohlendioxidemissionen um 30 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> bewirkt haben, was in etwa dem Jahresausstoß der Slowakei entspricht.

Tabelle 8 zeigt den Gesamtbetrag der Finanzierungen der Bank im Bereich der „Green Economy“-Transformation. Sie enthält ferner eine Aufgliederung der Klimaschutzfinanzierungen, auf die weit über 90 Prozent dieser Investitionen entfallen. Insgesamt konnte die Bank das Ziel, nach dem GET-Finanzierungen bis 2025 die Hälfte der Gesamtinvestitionen ausmachen sollten, in jedem der ersten drei Jahre des SCF-Zeitraums erreichen, und das bei deutlichem Anstieg der Gesamtinvestitionen der Bank. Der größte Anteil der sektoralen Investitionen entfällt auf nachhaltige Infrastruktur (42 Prozent), gefolgt von Finanzinstituten (32 Prozent) und Industrie, Handel und Agrarwirtschaft (26 Prozent). Wie in Abschnitt 3.2 dargelegt, hat die Bank ihre indirekte Mobilisierung privater Mittel von Dritten zur Verfolgung grüner Ziele auf drei Viertel aller im SCF-Zeitraum mobilisierten Beträge (13,5 Mrd. Euro) erhöht, also auf mehr als das Doppelte der durchschnittlichen Eigeninvestitionen der Bank. Im Mittel wurden pro Jahr weitere 2,8 Euro durch eine Kombination aus privater Direktmobilisierung und öffentlicher Kofinanzierung aufgebracht.

**Tabelle 8: GET und Klimaschutzfinanzierung**

| Indikatoren (Mrd. €)                         | 2021 | 2022 | 2023 |
|----------------------------------------------|------|------|------|
| GET-Finanzierung                             | 5,4  | 6    | 7    |
| GET-Anteil an ABI                            | 51 % | 50 % | 50 % |
| Privatsektor-Anteil an GET-Finanzierungen    | 63 % | 75 % | 79 % |
| Klimafinanzierungen                          | 5,2  | 6,1  | 6,4  |
| <i>davon</i>                                 |      |      |      |
| <i>Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen</i> | 4,9  | 5,9  | 6,2  |
| <i>Finanzierung von Anpassungen</i>          | 0,3  | 0,3  | 0,4  |

Im GET-Konzept wird anerkannt, dass die Bank zwar auf direktem Wege einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Bedarfs nach Finanzierungen leisten könnte, dass aber nur ein systemweiter Wandel die Einsatzländer in die Lage versetzen wird, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und widerstandsfähigen Wirtschaft in Einklang mit den Zielen aus dem

Übereinkommen von Paris zu bewältigen. Infolgedessen ging die beträchtliche absolute Zunahme der GET-Finanzierungen mit einer Umgestaltung der Aktivitäten der Bank einher.

Im Zentrum dieser Bemühungen steht die Umsetzung der 2021 eingegangenen Selbstverpflichtung, dass sämtliche Aktivitäten der EBWE, einschließlich ihrer Investitionen, des politischen Engagements und interner Tätigkeiten, ab Anfang 2023 entlang der Ziele des Pariser Übereinkommens ausgerichtet sein sollen. Diese Zusage ist insofern von großer Tragweite und sehr folgenreich, als jede Tätigkeit der Bank daraufhin überprüft wird, ob sie mit einer Welt vereinbar ist, in der die Ziele aus dem Pariser Abkommen zur Begrenzung der Erderwärmung sowie zur Gewährleistung der Resilienz gegen und Anpassung an ihre Folgen realisiert werden. Zu den wichtigsten Auswirkungen dieses Engagements gehört eine schrittweise Annahme von Übergangsplänen durch die Partnerfinanzinstitute der Bank, über die sie indirekte Finanzierungen bereitstellt. Im Rahmen der Pläne richten diese PFI mit Unterstützung der EBWE wiederum ihre eigenen Aktivitäten an den Zielen des Pariser Abkommens aus.

Im Einklang mit den Zielvorgaben aus dem SCF hat die Bank ihre umweltpolitischen Bestrebungen verstärkt und sich dabei auf systemische Engagements zur Schaffung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen konzentriert, die wiederum zu Investitionen anregen. Dazu gehörten die Unterstützung der Entwicklung von Streckenplänen zur Senkung des Kohlendioxidausstoßes (low carbon pathways/LCP) in nur schwer zu sanierenden Industriesektoren in der Türkei, Ägypten und Usbekistan und die Durchführung von wettbewerblichen Auktionen für erneuerbare Energien, die für eine schnellere Marktdurchdringung mit Erneuerbaren sorgen und im gleichen Zuge die Kosten senken. Da sie sich über das Ausmaß der Herausforderungen für die Einsatzländer im Klaren ist, arbeitet die EBWE aktiv mit anderen MDB und Finanziers an der Entwicklung von Länderplattformen, die ehrgeizige Bemühungen um Dekarbonisierung unterstützen sollen, wie etwa die Energiesäule des ägyptischen Nexus für Wasser, Nahrungsmittel und Energie und die anlässlich der COP28 im Jahr 2023 ins Leben gerufene Investitionsplattform für einen gerechten Übergang in Nordmazedonien.

Städte auf der ganzen Welt sind wesentliche Verursacher von Kohlenstoffemissionen und bieten mehr als der Hälfte der Menschheit Wohnraum. Im SCF-Zeitraum hat die Bank ergänzend zu ihrer Investitionsleistung im Privatsektor ihr Vorzeigeprogramm „Green Cities“ weiter ausgebaut, das 2016 aus der Wiege gehoben worden war. In seinem Rahmen verbinden sich die bewährten Stärken der Bank bei Investitionen im kommunalen und substaatlichen Sektor mit konsequentem grundsatzpolitischem Engagement und gezielter Unterstützung. Das Programm ist mittlerweile in mehr als 50 Städten aktiv, und mehr als 75 Prozent der gesamten Finanzierungen der Bank im Rahmen des Programms wurden im laufenden SCF-Zeitraum getätigt. Investitionen tragen über eine umfassende, in einem einvernehmlich beschlossenen „Green City“-Aktionsplan festgelegte Rahmenordnung zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit bei. Zusammen mit ergänzenden Gebermitteln wurden im Programmverlauf über 5 Mrd. Euro bereitgestellt.

Wie im GET-Ansatz aus dem Jahr 2020 vorgesehen hat die Bank intern ein System für die Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung (monitoring, reporting and verification/MRV) eingerichtet, anhand dessen Ex-post-Wirkungen erfasst werden. Dies ist nötig, um sicherzustellen, dass die Anfangsziele der Projekte erreicht werden und die Wirkung der Arbeit der Bank klar und nachweisbar zum Vorschein kommt.

Mit Blick nach vorn liegt die große Herausforderung auch weiter darin, die Ziele der Völkergemeinschaft im Kampf gegen die Ursachen und Folgen des Klimawandels zu

erreichen. Den für die Aktivierung der notwendigen Finanzmittel unabdingbaren systemischen Wandel herbeizuführen ist zentraler Fokus der Bank und ein langwieriger und schwieriger Prozess, er bei der Vorbereitung des nächsten SCF weiter zu entwickeln ist. Wie aus Tabelle 8 hervorgeht, fanden im laufenden SCF-Zeitraum nur geringfügige Investitionen für klimabedingte Anpassungen statt. Das ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass solche Investitionen im Privatsektor kaum vertreten sind und die Anzahl finanziell tragfähiger Anpassungsprojekte begrenzt ist. Dennoch wird der Bedarf an solchen Finanzierungen steigen, da mit der Erderwärmung in jedem Szenario unweigerlich zunehmend höhere Belastungen entstehen. In den künftigen Einsatzländern im erweiterten geographischen Tätigkeitsgebiet der Bank dürfte der Bedarf besonders hoch ausfallen. Auf kurze Sicht wird die Bank Vorschläge für Verbesserungen am bestehenden Aktionsplan zur Klimaanpassung 2023-2025 unterbreiten, welchen die mit der Kapitalerhöhung 2023 verbundenen Verpflichtungen zugrundeliegen.

## 4.2 Chancengleichheit und Geschlechtergleichstellung

Die Sicherung der Chancengleichheit wurde erstmals Mitte des letzten Jahrzehnts als integrales Transformationsziel der EBWE anerkannt. Die Bestimmung der Chancengleichheit zum besonderen Fokus des SCF 2021-2025 zeugte von dem Wunsch, den besonderen und wirksamen Ansatz der Bank bei der Förderung von Inklusion und Gleichstellung der Geschlechter über den Privatsektor weiter auszubauen.

So kam es im SCF-Zeitraum zu einem Schrittwechsel in der Arbeit der Bank auf diesen Gebieten, um der Bestrebung der **Förderung von Chancengleichheit und vertieften Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung in den Projekten und durch gezieltes grundsatzpolitisches Engagement** zu entsprechen. Die Strategie zur Chancengleichheit (equality of opportunity strategy/EOS) 2021-2025 und die Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (strategy for the promotion of gender equality/SPGE) 2021-2025 wurden im November 2021 genehmigt. Es sind darin die erweiterten operativen Konzepte der Bank für beide Bereiche festgelegt. Diese gesonderten, aber miteinander verknüpften Strategien konvergieren in dreierlei Wirkungsbereichen:

- Aufbau inklusiver und geschlechtergerechter Finanzsysteme;
- Verbreiterung des Zugangs zu Kompetenzen, Beschäftigung und nachhaltigen Lebensgrundlagen; und
- Schaffung inklusiver und geschlechtergerechter Dienstleistungen und Gemeingüter.

Indem sie die Geschlechtergleichstellung in diesen Wirkungsbereichen fördert, begegnet die SPGE noch weiteren, etwa durch den Klimawandel, die Digitalisierung sowie durch Krieg und fragile Staatlichkeit bedingten Herausforderungen. Als weitere Prioritäten wurden die wirksamere Gestaltung der Versorgungswirtschaft und die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung festgelegt. In der SPGE wurde als neues Ziel gesetzt, dass geschlechtsspezifische Maßnahmen bis 2025 in mindestens 40 Prozent der Geschäftstätigkeit der EBWE einzubinden sind. Fortschritte auf dieses Ziel hin wurden möglich durch die Einführung eines „GenderSMART“-Verfahrens mit entsprechendem Kennzeichnungssystem (engl. „gender tagging“), die Einrichtung einer „Gender Academy“, die mit einer wachsenden Zahl von Schwerpunktthemen befasst ist, die laufende Unterstützung des Netzwerks von „Gender Champions“ und andere maßgeschneiderte Schulungen unterstützt.

Infolgedessen hat sich die Zahl der als GenderSMART gekennzeichneten Projekte mit einem Anteil von 44 Prozent an den ABI 2023 für alle Projekte bereits über das Ziel für 2025 hinaus erhöht. Fortschritte waren auch nach allen thematischen Schwerpunkten der SPGE zu

verzeichnen. Besonders gelungen ist der Bank die Einbeziehung der Gender-Perspektive in die Klimafinanzierung und das Politikengagement, zum Beispiel bei den meisten „Green Cities“-Programmen, „Green Economy“-Finanzierungsfazilitäten (GEFF) und Rahmenprogrammen für erneuerbare Energien der Bank - etwa in Ägypten oder Kasachstan. Dies wurde durch die Einführung eines Leitfadens für gendersmartes Klimainvestitionen (gemeinsam mit anderen MDB) und auf politischer Ebene durch den neuen Beschleuniger der Bank für Geschlechtergleichheit im Klimaschutz unterstützt, ein Instrument, das auf der COP27 eingeführt wurde, um die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die Klimagovernance zu ermöglichen.

In der Finanzwirtschaft werden die „Women in Business“-Programme der Bank in Zentralasien und der SEMED-Region durch politische Initiativen zur Förderung von Regulierungsreformen ergänzt, die Hindernisse ausräumen, welche der Gründung und dem weiteren Ausbau von Unternehmen durch Frauen entgegenstehen. Durch die Erhebung von nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Daten auf der Grundlage standardisierter nationaler Definitionen für frauengeführte KMU baute die Bank die Kapazitäten aus und stärkte das Engagement bei den Aufsichtsorganen für die Gestaltung evidenzbasierter politischer Reformen. Schließlich arbeitete die EBWE im Zuge ihrer Ukraine-Antwort in enger Partnerschaft mit den ukrainischen Behörden und Kunden daran, die Maßnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz zu intensivieren und Investitionen im Pflegebereich zu fördern.

Mit der Strategie für Chancengleichheit wird gewürdigt, dass Chancenungleichheit nicht nur durch Umstände wie das Geschlecht oder den familiären Hintergrund geprägt wird, sondern auch das ganze Leben lang exogenen Faktoren unterworfen ist. Dazu gehören zum Beispiel Einwirkungen von Klimawandel oder Digitalisierung auf Lebensgrundlagen, aber auch Erschütterungen von massivem Ausmaß wie Naturkatastrophen. In Anbetracht dieser sich überschneidenden Problemstellungen wurde das Humankapital als Schwerpunktthema der EOS gesetzt. Mit diesem Fokus kann die Bank Kunden, Gemeinschaften und Einzelpersonen bei der Bewältigung der sie insbesondere betreffenden Herausforderungen zur Seite stehen. Dies war ein Grundelement der Reaktion der Bank auf den Krieg in der Ukraine, wobei nahezu alle Projekte im Land ganz spezifisch die Resilienz des Humankapitals stützten, indem sie Arbeitsplätze und Existenzgrundlagen schützten und den Zugriff auf Finanzmittel und lebenswichtige Dienste bewahrten. So hat die Bank beispielsweise damit begonnen, Kunden bei der Wiedereingliederung verwundeter ehemaliger Angehöriger des Militärpersonals in das Berufsleben zu unterstützen. Derselbe auf das Humankapital ausgerichtete Ansatz kam im Anschluss an die Krisensituationen in der Türkei, Marokko und in Armenien im Jahr 2023 zur Anwendung.

Wie im SCF vorgesehen, hat die Bank die Entwicklung sowohl auf Unternehmens- als auch auf Sektorebene erforderlicher Qualifikationen gefördert und dabei Investitionen mit politischem Engagement verbunden. Zu den Beispielen gehört die Einrichtung von sektoralen Fachräten für den Qualifikationserwerb (engl. „Sector Skills Councils“) in Ländern der SEMED-Region und des westlichen Balkans. Diese Räte gestalten die staatliche Qualifikations- und Humankapitalpolitik nach den jeweiligen Anforderungen der Arbeitgebenden. Programme für Inklusion im Auftragswesen, die Bürgerinnen und Bürgern Berufsbildungswege im Verkehrs- und im Bausektor eröffnen, wurden auf alle Einsatzländer der Bank ausgeweitet. „Youth in Business“-Programme erstrecken sich inzwischen auf sämtliche Einsatzländer der Bank, namentlich im SEMED-Raum, auf dem Westbalkan und in Zentralasien, Regionen, deren Bevölkerungen besonders jung sind. Zu guter Letzt hat die Bank aufgrund der großen Bedeutung der Bekämpfung von Ungleichheiten als Mittel zur Beschleunigung von Maßnahmen im Klimaschutz ihre Programme zugunsten einer gerechten

Transformation noch intensiviert. Dabei unterstützt sie Arbeitskräfte und Gruppierungen in Branchen, die von der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft betroffen sind.

Sowohl die Wirkung als auch die Umsetzung der SPGE und der EOS werden im Jahresverlauf 2024 in Zusammenarbeit mit der IEvD anhand der detaillierten Ergebnisrahmen bewertet, die in den jeweiligen Strategien enthalten sind. Dies wird die Grundlage für die Zwischenüberprüfung beider Strategien im Jahr 2024 und ihre Umsetzung bis Ende 2025 bilden. Auch die Entwicklung künftiger Strategien in diesen Bereichen wird darauf fußen.

### 4.3 Digitalisierung

Dass die EBWE die Unterstützung von Einsatzländern und Kunden bei der Nutzung der Vorzüge digitaler Technologien als Schwerpunkt betrachtet, hat zwei wesentliche Beweggründe. Erstens ging aus der Analyse im Transition Report der Bank zum Thema der Transformation in der Arbeitswelt („Work in Transition“) 2018/19 hervor, dass zwar manche Einsatzländer der Bank digital hochentwickelt sind, aber auch viele von ihnen in puncto Anwendung digitaler Technologien gegenüber anderen Ländern deutlich im Hintertreffen liegen. Zweitens war ein schärfer fokussierter Ansatz erforderlich, damit die Bank in der Lage wäre, das wachsende und sich verändernde Potenzial digitaler Technologien über alle Transformationsqualitäten hinweg auszuschöpfen. In beiden Fällen geht es der Bank nicht darum, den digitalen Wandel als Selbstzweck zu fördern, sondern vielmehr darum, das Potenzial der Technologie für die Erreichung der Transformationsziele nutzbar zu machen.

Zu Beginn des SCF-Zeitraums verfügte die Bank in diesem Bereich über wesentlich weniger Erfahrung als bei den anderen strategischen Themen und hatte daher auch weniger Klarheit darüber, wo ihre komparativen Vorteile liegen. Infolgedessen verlief die Umsetzung in diesem Bereich zwangsläufig langsamer und es musste mehr experimentiert werden. Im ersten digitalen Ansatz der Bank war der Rahmen für die Umsetzung in drei Schwerpunktbereichen vorgegeben:

- **Voraussetzungen der digitalen Wirtschaft** - Aktivitäten mit dem Ziel, die weiche und harte Infrastruktur zu schaffen, durch die der digitale Wandel und unternehmerische Initiative möglich werden;
- **Anpassung** - Unterstützung, damit Organisationen die Vorteile der digitalen Wirtschaft voll ausschöpfen können; und
- **Innovation** - Aktionen mit „Digital First“-Firmen zur Förderung neuer Produkte und Dienstleistungen.

Zusätzlich wurde festgestellt, dass die Cybersicherheit als Schlüssel zum Erfolg in all diesen Bereichen zu sehen ist.

Der Ansatz wird von den Banking-Teams implementiert und über einen digitalen Hub koordiniert, der den Überblick über die bankweiten Aktivitäten behält, bei Projekten berät, an der Entwicklung neuer Produkte arbeitet und das digitale Lernen fördert.

Insgesamt machten Vorhaben mit digitaler Komponente 10 Prozent aller Projekte aus. Es gab Beispiele in fast allen Einsatzländern und die Wirkung erstreckte sich auf sämtliche Transformationsqualitäten. Unter den Vorzeigeprodukten war ein neuer Finanzierungsrahmen für die digitale Transformation (DTFF), der in der Türkei lanciert wurde und Finanzierungen mit Beratungsdiensten koppelt. Er soll im verbleibenden SCF-Zeitraum auch in anderen Ländern eingeführt werden. Die Investitionstätigkeit wurde durch eine Palette an Beratungs- und Diagnoseinstrumenten ergänzt, die Kunden dabei helfen, die Möglichkeiten der Nutzung digitaler Technologien für sich zu entdecken. Darunter sind Werkzeuge zur Analyse der

Cybersicherheit für Bankkaufleute, Bewertungen des digitalen Reifegrads für Kommunen als Ergänzung zum „Green Cities“-Programm der Bank und ähnliche Bewertungstools für KMU. Im Rahmen der bisherigen Arbeit wurde eine Reihe von Bereichen zur Weiterentwicklung und Verstärkung identifiziert, u. a. die Cybersicherheit und das politische Engagement zur Unterstützung bei der Erstellung von Regelungsrahmen. Durch die Entwicklung dieser Produkte und Konzepte schafft sich die Bank Kompetenzfelder, die sich in Zukunft weiter ausbauen lassen.

Die Zielvorstellung aus dem SCF 2021-2025 ist, dass die Bank bis 2025 **umfassende und kohärente Maßnahmen eingeführt haben würde, um den Einsatzländern dabei zu helfen, die digitale Umstellung zu nutzen**. Bei der Überprüfung der bisherigen Umsetzung des digitalen Ansatzes erkannte die Innenrevision der Bank an, dass es in der ersten Phase Fortschritte gab. Sie hob jedoch auch hervor, dass eine klarere Definition der Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten der Bank sowie eine verstärkte Überwachung und Berichterstattung für die Fortentwicklung auf diesem Feld wesentlich sind. Die Umsetzung der Empfehlungen ist im Gang und weitere Arbeiten hinsichtlich der künftigen Aufgaben- und Zielstellung der Bank in diesem Bereich finden im Rahmen der Entwicklung des nächsten SCF statt.

#### 4.4 Wirtschaftspolitische Steuerung

Zusätzlich zu den drei strategischen Kernthemen ist die wirtschaftspolitische Steuerung im SCF als übergreifendes Thema benannt. Das Streben nach guter wirtschaftspolitischer Steuerung und das Transformationsmandat EBWE mit seinen einzigartigen politischen Aspekten sind eng ineinander verwoben. Operativ erfasst wurde diese Tatsache neuestens durch die Transformationsqualität „gut geführt“. Der Fokus wurde im SCF-Zeitraum 2021-2025 aufgrund der Analyse zu den Folgen dauerhafter Steuerungsdefizite aus dem Transition Report 2019/20 unter dem Titel „The State strikes back“ (Der Staat schlägt zurück) und aufgrund der Beschleunigung dieser Tendenz im Zuge der politischen Reaktion auf die Covid-Pandemie schärfer gestellt.

In diesem SCF-Zeitraum hat die Bank einen zielgerichteten und wirksamen Ansatz zur Förderung der wirtschaftspolitischen Steuerung entwickelt, der sich auf ihre Kernkompetenzen stützt und drei übergeordnete Ziele verfolgt.

Erstens geht die Bank durch verbesserte Führung in staatseigenen Unternehmen und Unterstützung der Marktentwicklung in staatlich dominierten Sektoren gegen Ineffizienz und mangelnden Wettbewerb vor. Dabei kann sich die Bank die guten Beziehungen zu den nationalen Behörden und Kunden zunutze machen, die sie durch Investitionen in staatliche Unternehmen aufgebaut hat. Seit 2022 wird dieses Ziel im Rahmen des SMART-Programms zur Managementunterstützung der Reform und Transformation staatseigener Unternehmen (engl. „SOE Management Assistance Reform and Transformation“) verfolgt. Über das Programm wird politisches Engagement in Transaktionen mit staatseigenen Unternehmen eingebettet, damit sowohl gegen Schwachstellen in der Unternehmensführung und -kontrolle auf der Ebene einzelner Betriebe als auch gegen marktverzerrendes Verhalten und mangelhafte Regulierung in ganzen Wirtschaftsbereichen Sektoren angegangen werden kann. Die Umsetzung des Programms lief über Investitionsvorhaben in der Wasserwirtschaft in Marokko, Tadschikistan und Usbekistan, in der Nahrungsmittelversorgung in Tunesien und in Serbiens Bahnsektor. Für die Ukraine wird ein umfassendes SMART-Programm zur Unterstützung der Reform der Corporate Governance staatseigener Unternehmen durchgeführt, das außerdem die Beschaffungspraxis und die Bemühungen im Kampf gegen die Korruption bei der Agentur für Wiederaufbau stärken helfen soll. Diese Fähigkeit, Investitionen in wichtige staatliche Unternehmen mit gezielten Reformen zu verbinden, ist ein Alleinstellungsmerkmal der EBWE.

Durch ihre Investitionen über Kommunen ist die Bank zudem im SCF-Zeitraum auch weiter ihrem bewährten und besonderen Ansatz zur Unterstützung einer effizienteren und qualitativ besseren Dienstleistungserbringung auf substaatlicher Ebene gefolgt. Da es dank dieser Tätigkeit zu einem besseren Preis-Leistungs-Verhältnis kommt, bringt sie neben erhöhtem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürgern in lokale Institutionen auch wirtschaftliche Vorteile mit sich.

Zweitens trägt die Bank dazu bei, dass die Privatwirtschaft floriert, indem sie die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessert, die Wettbewerbsfähigkeit im Privatsektor stärkt und für mehr Wettbewerb sorgt. In diesem Bereich liefert die Bank Beratung und Unterstützung im Hinblick auf langfristige sektorbezogene Strategien, beispielsweise in der ägyptischen Automobilbranche, sowie Beratungsleistungen zu Förderprogrammen und Politikmaßnahmen für KMU. Auf der nationalen Ebene begleitet die Bank zehn Investitionsräte, die vor allem in Ländern, deren Transformation weniger weit fortgeschritten ist, im Dialog zwischen der öffentlichen Hand und dem Privatsektor eine wichtige Funktion bei der Verbesserung des geschäftlichen Umfelds einnehmen. Darüber hinaus leistet die Bank den Ombudsstellen für Unternehmen Unterstützung darin, der Privatwirtschaft Möglichkeiten zum Rechtsbehelf gegen unlautere oder rechtswidrige behördliche Maßnahmen in der Ukraine und der Kirgisischen Republik zu eröffnen. Im Ergebnis erhalten viele Firmen umfangreiche Entschädigungen.

Drittens trägt die Bank zum Ausbau staatlicher Kapazitäten für die Reformtätigkeit und für Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungserbringung bei, wodurch die Wirtschaftstätigkeit gefördert wird. Im Rahmen des letztgenannten Projekts hat die Bank, aufbauend auf ihren aktuellen Erfahrungen mit der Unterstützung von Reformen in der Ukraine, ein umfangreiches Programm für technische Hilfe aufgelegt, bei dem darum geht, die Kapazitäten der Regierung der Republik Moldau zur Beschleunigung von Reformprozessen auszubauen. So sollen das Wirtschaftswachstum angekurbelt und die Integration in die EU vorangebracht werden. Schließlich hat die Bank die Bereitstellungen von Diensten in einer Reihe von Einsatzländern über Projekte zur Digitalisierung und E-Governance gefördert, darunter elektronische Notariatsdienste für Firmen in der Kirgisischen Republik, die Automatisierung von Zollerklärungen in Armenien und das Port Community System (PCS), eine digitale Hafenplattform zur Erhöhung der Effizienz im Handel über Georgien.

Da der Einsatz für offene Märkte und einen fairen Wettbewerb zunehmend an Bedeutung gewinnt, bleibt auch im noch verbleibenden SCF-Zeitraum und darüber hinaus die Notwendigkeit bestehen, nach weiteren zielgerichteten Ansätzen zur Förderung einer effizienten wirtschaftspolitischen Steuerung zu suchen.

## **5. Geographische Orientierung**

Zusätzlich zu den in Abschnitt 3 erläuterten Zielen für die Arbeit der Bank in den Ländern mit weniger fortgeschrittener Transformation waren im SCF drei weitere Ziele in Bezug auf die geographische Orientierung der Bank formuliert. Zwei befassten sich mit der Möglichkeit einer Aufnahme der Tätigkeit der Bank in neuen Einsatzländern, sollten die Gouverneurinnen und Gouverneure dies bewilligen, und das dritte betraf die Frage, welche Unterstützung die Bank einem Land gewähren könnte, das sich dafür entschieden hat, die Mittel der Bank im Zuge der Graduierung nicht mehr in Anspruch zu nehmen. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Fortschritte in den einzelnen Bereichen.

### 5.1. Innerhalb der geographischen Reichweite der Bank

Im SCF wurde festgehalten, dass drei Länder in der in ihm als SEMED-Raum definierten Region als Einsatzländer in Frage kamen. Unter den damals vorherrschenden Umständen gab der SCF der Bank als Bestrebung die **erfolgreiche Aufnahme der Geschäftstätigkeit in neuen Einsatzländern innerhalb der bestehenden Region der Bank, wie etwa in Algerien, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gouverneurinnen und Gouverneure** vor. In diesem SCF-Zeitraum wurde Algerien Mitglied der Bank und im Oktober 2021 Anteilseigner. In seinem Verlauf sich die algerischen Behörden und die Bank über die künftige Zusammenarbeit ausgetauscht und diese Gespräche sind nach wie vor im Gange.

### 5.2. Ausdehnung der geographischen Reichweite der Bank

Der SCF konstatierte das strategische Interesse der EBWE an einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak. Es war darin auch der konkrete Anspruch enthalten, dass die Bank, **wo vom Gouverneursrat genehmigt, Maßnahmen treffen würde, um in einer begrenzten Anzahl von Ländern außerhalb der derzeitigen geographischen Region der Bank tätig zu werden**. In der ersten Hälfte des SCF-Zeitraums prüfte das Direktorium weiter die Frage, ob und wie der geographische Tätigkeitsbereich der EBWE geändert und eine begrenzte Ausweitung der Einsatzländer der Bank vorgenommen werden sollte. Insbesondere wurde geprüft, inwieweit die EBWE über die richtigen Kompetenzen und Merkmale verfügte, um die umfangreichen Bemühungen der bestehenden Entwicklungspartnerinnen in Subsahara-Afrika und im Irak zu ergänzen. Von selbst verstand sich ferner, dass die Arbeit der Bank in den aktuellen Einsatzländern im Falle einer Ausweitung der geographischen Präsenz der Bank keine Beeinträchtigung erfahren durfte.

Nach eingehenden Analysen wurde der erste förmliche Schritt zur Erfüllung der Zielvorstellung aus dem SCF auf der Jahrestagung der Bank 2023 unternommen, als der Gouverneursrat eine Änderung des in Artikel 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank festgelegten geographischen Tätigkeitsgebiets der Bank bewilligte, um eine begrenzte und schrittweise Ausweitung der Einsatzländer der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak zu ermöglichen. Die Genehmigung neuer Einsatzländer kann erst dann erfolgen, wenn mindestens drei Viertel der Mitglieder, die über mindestens vier Fünftel der Gesamtstimmzahl der Mitglieder verfügen, der Änderung offiziell zugestimmt haben. In Vorbereitung darauf haben sich Benin, Cote d'Ivoire, Ghana und der Senegal dem Irak angeschlossen und sind Anteilseigner der Bank geworden. Die Arbeit an den zur Aufnahme der Tätigkeit der Bank in neuen Ländern nach erteilter Genehmigung erforderlichen internen Schritten ist im Gange.

### 5.3. Aktueller Überblick zum Thema Graduierung

Der SCF 2016-2020 bekräftigte die fortdauernde Relevanz der Graduierungsgrundsätze der Bank aus dem Jahr 1996. Darin wird die Entscheidung eines Landes, im Zuge der Graduierung von der Inanspruchnahme der Finanzmittel der Bank abzurücken, als natürliches Ende eines Prozesses betrachtet, in dessen Verlauf dem Land mit fortschreitender Transformation stetig weiterer Zugang zu anderen Finanzierungsquellen möglich wird. Konkret enthielt der SCF die Zielvorstellung, dass die Bank **verstärkte Unterstützung für jedes Land bereitstellen würde, das sich für die Graduierung von der Nutzung der Ressourcen der Bank entscheidet, die über einen verbesserten operativen Ansatz zur Postgraduierung (PGOA) verläuft**. Das Direktorium genehmigte 2021 einen verbesserten operativen Ansatz zur Postgraduierung (PGOA). Demnach sollte einem graduierenden Land durch eine zeitlich begrenzte Fortsetzung der Investitionstätigkeit sowie nicht investiver Maßnahmen ein reibungsloser Übergang ermöglicht werden. Auch war darin die Möglichkeit einer

Wiederaufnahme der Tätigkeit der Bank im Falle einer Krise vorgesehen, die vorab festgelegte Kriterien erfüllt.

Durch den Krieg in der Ukraine - die an mehrere Länder in fortgeschrittenen Stadien der Transformation angrenzt - hat sich eine neue Sichtweise auf die Graduierung ergeben, die von der Wahrnehmung zum Zeitpunkt der Verabschiedung des SCF abweicht. Wie in Abschnitt 3 dargelegt, nahm die Additionalität der Bank infolge des Krieges in mehreren dieser Länder zu und die Darlehensvergabe erreichte in den Jahren 2022 und 2023 ein unerwartet hohes Niveau. Die Entscheidung des Gouverneursrates zur Umverteilung der Mittel aus dem Sonderfonds für die Postgraduierung auf den Multigeberfonds für die Ukraine war Sinnbild der Anerkennung der veränderten Umstände durch die Anteilseigner. Laut SCF war die Möglichkeit einer Überprüfung von Ländern im fortgeschrittenen Stadium der Transformation zur Halbzeit des SCF-Zeitraums vorgesehen, um die Relevanz ihrer inmitten der außergewöhnlichen Covid-19-Krise gesetzten Ziele zu bestätigen. Eine eingehende Prüfung der Fortschritte bei den Länderstrategien für die baltischen Staaten und für Ungarn erfolgte 2023 im Rahmen des Verfahrens zur Überprüfung der Länderstrategie-Umsetzung: Unter den gegebenen Umständen wurden sie als angemessen erachtet. Im Zuge dieser Überprüfungen wurde unter Berücksichtigung der Graduierungsgrundsätze aus dem Jahr 1996 in ihrer Substanz und laut Vorgabe im SCF 2021-2025 auch die Additionalität der Bank auf Marktebene untersucht.

## 6. Festigung der operativen Plattform

Im SCF wurde anerkannt, dass es nötig ist, die Wirtschaftlichkeit, Wirkung und Kosteneffizienz laufend anzuheben und gleichzeitig das operationelle Risiko zu verringern, indem in **Personal, Kompetenzen, Prozesse und IT-Upgrades** investiert wird.

In diesem Kontext lag das Augenmerk im SCF im Besonderen auf der Stärkung der Kompetenzen und der Lernkultur in der Bank. Dementsprechend wurde im Jahr 2022 das erste umfassende Audit zur Kompetenzbeurteilung bei der Bank durchgeführt, um die Realisierung der Bestrebungen aus dem SCF im weiteren Sinne zu begleiten. Genutzt wurde diese Prüfung zur Ermittlung von Qualifikationsdefiziten im Vergleich zum Bedarf der Bank, wobei der Schwerpunkt auf denjenigen Kompetenzen lag, die nötig sind, damit sich die Bestrebungen der Bank hinsichtlich ihrer Querschnittsthemen erfüllen. Es wurden maßgeschneiderte Programme entwickelt, damit für die durchgängige und generell zugängliche Verankerung der einzelnen Themen überall in der Bank gesorgt ist. An jedem der Themen hat zwischen einem Viertel und einem Drittel der Bank freiwillig mitgewirkt, und die Rückmeldungen waren positiv. Die Wirkung dieser Schulungsmaßnahme wird sowohl durch Selbsteinschätzung zu Beginn und am Ende des Lehrgangs als auch anhand von Erhebungen gemessen. Mit der Einführung eines neuen umfassenden Lern- und Managementsystems ist das gesamte Fortbildungsangebot der Bank erweitert und zugänglicher gestaltet worden.

Hinsichtlich sonstiger Aufgaben im Bereich der Personalplanung laufen die Arbeiten zur optimalen Dezentralisierung von Funktionen und Zuständigkeiten weiter, was angesichts der Ausweitung der geographischen Reichweite der Bank große Bedeutung hat. Der Austausch im Wege von kurzzeitigen Entsendungen hat während des SCF-Zeitraums zugenommen, wobei die Zahl der Entsendungen von Bediensteten aus den Ländervertretungen nach London stark gestiegen ist. Vorausblickend bringt die Personalabteilung kurzfristig KI zum Einsatz, um ihre Leistungserfüllung zu verbessern. Eine grundlegende Reform sowohl der internen Prozesse als auch der IT-Systeme ist im Gange.

Im SCF wurde bestätigt, dass Investitionen in **Prozesse, Systeme und IT-Upgrades** entscheidend zum Aufbau der operativen Plattform beitragen, die der Bank ein effektives Arbeiten erlaubt. Während des SCF-Zeitraums hat die EBWE einen umfangreichen

mehrfährigen Investitionsplan (MYIP) auf den Weg gebracht, um den anerkannten Investitionsrückstand im IT-Bestand der Bank abzufedern. Im gleichen Zuge werden Kerngeschäftsprozesse vereinfacht und digitalisiert, und die Bank gewährleistet ihre dauerhafte Relevanz durch Innovation. Die Investitionen im Rahmen des MYIP erfolgen in vier Phasen, deren erste kurz vor dem Abschluss steht. Das Gesamtbudget beträgt etwas mehr als 200 Mio. Pfund. Unter den Investment-Highlights sind bislang der Umzug in den neuen Hauptsitz, die Minderung der von überholten Altsystemen ausgehenden Risiken, die Verbesserung der Konnektivität durch Tools wie Microsoft365, die Einrichtung robuster Rechenzentren und die Vereinfachung der Verfahren der Bank im Bereich der Vorbereitung und Verwaltung von Projekten.

Aufbauend auf dieser Dynamik hat die breiter aufgestellte Transformationsagenda der Bank das Ziel, die EBWE so auszustatten, dass sie Entwicklungspartnerin der Wahl für Kunden, Geber und alle Interessengruppen sowie bevorzugte Arbeitgeberin für ihre Beschäftigten ist. Im Einzelnen soll diese Agenda die EBWE zu einer digital befähigten Institution machen, die durch Technologie Wert schöpft, die über fachkundiges Personal verfügt, dem es möglich ist, auf der Grundlage von Datenanalysen Entscheidungen zu treffen, die über alle Standorte hinweg gut vernetzt ist und es versteht, effizient und effektiv mit Kunden und Interessengruppen zusammenzuarbeiten. Erwartungsgemäß wird es nach Programmende es neben der Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der wesentlichen Verringerung von Risiken zu Einsparungen in Höhe von 10 Mio. Pfund pro Jahr kommen. Schon 2023 waren die Kosten infolge der Maßnahmen um 1,5 Mio. Pfund gesunken.

Im SCF kam die Erkenntnis zum Ausdruck, dass eine optimierte Nutzung der Ressourcen der Bank durch **Effizienzgewinne und Umschichtung** unerlässlich ist. Im Laufe des SCF-Zeitraums wurden große Anstrengungen unternommen, um eine von permanenter Kostensensibilität geprägte Kultur in der Arbeit der Bank zu verankern. In den letzten beiden Jahren des SCF-Zeitraums konnten durch diese Maßnahme jeweils rund 1,5 Prozent des Jahresbudgets eingespart werden. Möglichkeiten zur Kosteneinsparung wird systematisch nachgespürt. Sie fallen in eine Reihe von Kategorien: geänderte Organisationsstruktur, neue Prioritäten (darunter auch die Einstellung von Aktivitäten), wirtschaftliche Einsparungen sowie taktische Ausnutzung der Personalfuktuation. Dem Direktorium wird darüber im Rahmen des jährlichen SIP-Prozesses transparent Bericht erstattet. Weitere Verbesserungen der Kostenanalyse sind vor allem in Bezug auf die wichtigsten Kostentreiber in Arbeit.

Außerhalb der im Kasten 1 enthaltenen formellen Bestrebungen signalisierte der SCF die Intention der Bank, „zu prüfen, wie sie ihr Kapital noch effizienter nutzen kann, um ihre verfügbaren Reserven weiter zu erhöhen, u. a. durch den Einsatz neuer Strukturen und Instrumente oder durch die Anpassung ihrer Grundsätze.“ Realiter ging diese Absicht in der umfassenderen, MDB-übergreifenden Erwiderung auf die Empfehlungen der durch die G20 in Auftrag gegebenen unabhängigen Überprüfung der Kapitaladäquanzrahmen (capital adequacy frameworks/CAF) von MDB auf. Die EBWE hatte mehrere der infolge der CAF-Überprüfung empfohlenen Maßnahmen bereits umgesetzt und damit die Risikotragfähigkeit der Bank wesentlich verbessert. Anlässlich der Jahrestagung 2023 bewilligte der Gouverneursrat die Aufhebung der satzungsgemäßen Begrenzung der Kapitalverwendung laut ÜEB, sodass das Kapital im Einklang mit den Empfehlungen aus der CAF-Überprüfung künftig flexibler verwaltet werden kann. Die Bank wirkt aktiv an einer Reihe von Initiativen mit, die aus der CAF-Prüfung hervorgegangen sind. Dazu gehören die Prüfung von Möglichkeiten zur verstärkten Nutzung von abrufbarem Kapital, die Verbesserung der Offenlegung und der Zugänglichkeit von Daten sowohl auf bilateraler Ebene als auch über die MDB-übergreifende GEMs-Datenbank sowie die Koordinierung einer Benchmark-Analyse für die Kapitaladäquanzrahmen von MDB mit der Weltbank. Darüber hinaus trifft die Bank die

notwendigen Vorbereitungen, um bei entsprechend günstigen Bedingungen Strukturen und Instrumente aufzulegen, die für die Bank neu sind, so etwa eine Emission von Hybridkapital. Dabei greift sie auf die Erfahrungen anderer Institutionen zurück.

## 7. Fazit

Die globalen und regionalen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine haben dazu geführt, dass die ersten drei Jahre des SCF 2021-2025 zu den schwierigsten für die Einsatzländer seit Bestehen der Bank gehörten. Wie von den Anteilseignern weithin anerkannt, legt die Bank - mit ihrer Unterstützung - Widerstandskraft und Agilität an den Tag darin, wie sie die Einsatzländer in vollständiger Erfüllung ihrer Funktion bei der Bewältigung dieser exogenen Schocks begleitet. Die vorliegende Überprüfung zeigt, dass diese Reaktionsfähigkeit die strategischen Ziele aus dem SCF 2021-2025 weder überlagert hat, noch durch sie behindert wurde. Eine der wichtigsten Lehren aus dieser Erfahrung ist, dass der Ansatz der Festlegung einer klaren strategischen Ausrichtung im SCF in Verbindung mit Flexibilität bei der Verfolgung dieser Orientierungen gut für die derzeit so bewegte Konjunkturlage geeignet ist. Ferner hat sich in diesem Zeitraum gezeigt, dass das Transformationsmandat der Bank und die damit verkörperte Philosophie von so hoher Relevanz sind wie eh und je.

Diese Flexibilität hat sich bei der Anpassung der operativen Antwort der Bank auf unvorhergesehene Umstände als überaus nützlich erwiesen. Dadurch wurden mehr Projekte mit einer laut Bewertung auf Projektebene höheren Transformationswirkung auf den Weg gebracht als im vorangegangenen SCF-Zeitraum. Im weiteren Sinne haben die Effektivwerte für die ABI einen neuen Höchststand erklommen. Dabei wurde der Fokus auf privatwirtschaftliche Investitionen verstärkt und die für das Ende des SCF-Zeitraums gesetzten Ziele für Investitionen speziell in den Bereichen Umwelt, Chancengleichheit und Gender waren bereits frühzeitig erreicht. Im Hinblick auf alle strategischen Themen, einschließlich des übergreifenden Themas der wirtschaftspolitischen Steuerung, wurden größere Fortschritte erzielt. Die Festlegung der nächsten Schritte sowie klarer mittelfristiger Ziele in all diesen Bereichen wird einen Kernbestandteil der Gespräche zur Vorbereitung des nächsten SCF bilden. Vielfach sind die Herausforderungen, mit denen die Einsatzländer auf all diesen Gebieten konfrontiert sind, eher angewachsen als geschrumpft.

Mehrere Bereiche sind nach wie vor in Arbeit. Bevor die Bank in den Ländern ihrer erweiterten geographischen Region tätig werden kann, ist eine Reihe von Maßnahmen in Bezug auf die Governance erforderlich. Es besteht also keine Erwartung, dass es noch vor 2025 dazu kommt. Die Mobilisierung privater Finanzmittel ist ein global zwingendes Gebot, und die Bank wird auf ihren Fortschritten im laufenden SCF-Zeitraum aufbauen müssen, wenn sie darauf eingeht. In gedanklicher wie in praktischer Hinsicht zeigen sich Fortschritte, jetzt, wo die Voraussetzungen für eine klare Beurteilung der Gesamtwirkung der Bank in Ausübung ihres unverwechselbaren Mandats und ausgehend von den bereits vorhandenen robusten Systemen zur Wirkungsmessung auf Projektebene geschaffen sind. Es ist zwingend notwendig, dass diese Arbeiten zum Abschluss gebracht werden, damit eine solide Ausgangsbasis für die Erfahrungsauswertung entsteht und die künftige Wirkung der Bank verstärkt werden kann, sowie um eine wirksame Kommunikation über ihre Tätigkeit zu ermöglichen. Und schließlich arbeitet die Bank an der weiteren Verfeinerung ihres Geschäftsmodells - speziell, was das Zusammenspiel zwischen ihrer grundsatzpolitischen Arbeit und Investitionstätigkeit betrifft. Dadurch will sie die Wirkung und Effizienz ihrer Arbeit maximieren. Dieses letztere Element ist besonders wichtig, hat sich doch im SCF-Zeitraum erwiesen, dass die EBWE (ganz wie alle anderen MDB) zwar um die Unterstützung der globalen Entwicklungsagenda bemüht sein kann und sollte, dass aber Investitionen in dem zur vollständigen Realisierung dieser Agenda nötigen

Umfang nur aus der Privatwirtschaft kommen können. Dies wiederum erfordert einen tiefgreifenden systemischen Wandel, für den sich die Bank mit ihren Aktivitäten in all ihrer Bandbreite verwenden kann.

Trotz intensiver Bemühungen konnten die konkret quantifizierten Ziele für Investitionen in den Ländern mit weniger weit fortgeschrittener Transformation nicht erreicht werden, doch hat dabei der radikal veränderte Kontext in nicht dieser Gruppe zugehörigen Einsatzländern eine maßgebliche Rolle gespielt. Nicht zuletzt wird festzustellen sein, wie die Bemühungen der Bank in diesen Ländern im nächsten SCF-Zeitraum weiter verstärkt werden können. Die Bank steht nach wie vor bereit, in weiteren Ländern der SEMED-Region tätig zu werden, falls entsprechende Anträge genehmigt werden.

Bei der Modernisierung der Systeme, der internen Infrastruktur und ihrer Verfahren kam Bank große Schritte voran. So wurde es möglich, das ausnehmend hohe operationelle Risiko, das zu Beginn des SCF-Zeitraums bestand, erheblich zu verringern. Diese Investition in die operative Plattform und die Stärkung der Finanzkraft der Bank durch die Genehmigung der Erhöhung des eingezahlten Kapitals geben den Anstoß für die Steigerung der Leistungsfähigkeit und Wirkung Bank im restlichen SCF-Zeitraum und darüber hinaus, ganz im Sinne der Forderung der G20 nach „größeren, besseren und wirksameren“ MDB.

## Anhang 1: Strategie- und Kapitalrahmen 2021-2025 - Bestrebungen

Auf der Grundlage der strategischen Ausrichtung des SCF wird die Bank bis 2025 das Folgende erreicht haben:

- rechtzeitige und wirksame Unterstützung der Länder bei der Bewahrung und Beschleunigung der Transformation im Kontext der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Wirtschaftskrise.
- nachweisliche Konzentration ihrer Tätigkeit auf die Begleitung derjenigen Einsatzländer, deren Transformation weniger weit fortgeschritten ist, darunter die Länder in der Frühphase der Transformation<sup>4</sup> (ETC), einschließlich derer in der SEMED-Region und in den westlichen Balkanstaaten, durch verstärkte Investitionen und grundsatzpolitische Aktivitäten.
- erneute Verstärkung ihres Fokus auf die Privatwirtschaft, indem sichergestellt wird, dass mehr als drei Viertel der Gesamtinvestitionen der Bank im SCF-Zeitraum im Privatsektor getätigt werden;
- direkte Unterstützung des Fortschritts in Richtung grüner, kohlenstoffarmer Volkswirtschaften durch höhere Investitionen in die „Green Economy“-Transformation (GET);
- Förderung von Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen und vertiefte Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung in den Projekten durch verstärkte Kapazitäten für Investitionen und grundsatzpolitisches Engagement;
- Einführung umfassender und kohärenter Maßnahmen, um den Einsatzländern dabei zu helfen, die digitale Umstellung als Grundlage für die Transformation in allen Sektoren zu nutzen;
- erfolgreiche Aufnahme der Geschäftstätigkeit in neuen Einsatzländern innerhalb der bestehenden Region der Bank, wie etwa in Algerien, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gouverneure;
- wo vom Gouverneursrat genehmigt, Maßnahmen getroffen, um in einer begrenzten Anzahl von Ländern außerhalb der derzeitigen geografischen Region der Bank tätig zu werden;
- Verstärkung der Unterstützung für jedes Land, das sich für die Graduierung von der Nutzung der Ressourcen der Bank entscheidet, die über einen verbesserten operativen Ansatz nach der Graduierung verläuft.
- Erhöhung des privaten Kapitals, das sie für die Einsatzländer mobilisiert, indem sie die Reichweite ihrer Aktivitäten sowohl breiter spannt als auch vertieft;
- größere Transformationswirkung durch weiterreichende Integration von grundsatzpolitischem Engagement und Investitionstätigkeit sowie verstärkte Kapazität zur Messung ihres Wirksamkeitsgrads;
- Stärkung ihres übergreifenden Ergebnisrahmens, des Wissensmanagements und der Fähigkeit, Auswertungsbefunde für Verbesserungen bei der Konzeption und Wirkung ihrer Geschäftstätigkeit heranzuziehen;
- die kostengünstige Umsetzung des SCF, ermöglicht durch Investitionen in Personal, Kompetenzen, Prozesse, Systeme und IT-Upgrades sowie erhöhte Effizienz und Umschichtung von Ressourcen.

Die Prioritäten werden im Rahmen künftiger jährlicher SIP umgesetzt, wobei es nach wie vor gilt, sowohl bestehende Projekte als auch neue Mittelbindungen so zu steuern, dass das Ziel der Transformationswirkung verfolgt wird und gleichzeitig auf Portfolioebene die Risiken, Renditen und Kosten in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, um die finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten.

<sup>4</sup> Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kirgisische Republik, Moldau, Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan. Seit dem 1. April 2022 ist die Tätigkeit der Bank in Belarus zu den in der Resolution des Gouverneursrates Nr. 246 beschriebenen Bedingungen ausgesetzt und geändert.

## **Anhang 2: Momentaufnahme der Aktivitäten nach Transformationsqualitäten**

### **Wettbewerbsfähig**

Von 2021 bis 2023 war die häufigste Zielsetzung bei allen Investitionen der Bank die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Die überwiegende Mehrheit (mehr als 85 Prozent der Gesamtzahl) der in diesem Zeitraum unterzeichneten neuen Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit lief unter Rahmenprogrammen. Wie in Kasten 1 beschrieben gibt es zwar im Bereich dieses Merkmals ein breitgefächertes Spektrum an Unterstützung, doch fördern viele dieser Projekte KMU entweder über Finanzmittel zur Weitervergabe durch Finanzintermediäre oder über spezielle Rahmenprogramme. Projekte im Zeichen dieser Qualität schoben auch Maßnahmen zur Digitalisierung von Unternehmen an. Bei ambitionierten Vorhaben geht es zum Beispiel um die Förderung innovativer Technologien im Rahmen des Wagniskapital-Investitionsprogramms, den Eintritt privater Akteure in staatlich beherrschte Märkte in Zentralasien und die Einführung von EU-Normen bei ukrainischen und moldauischen KMU.

Die Bank hat sich nachdrücklich für den verbesserten Zugriff auf Finanzmittel eingesetzt und zwischen 2021 und 2023 Endkredite in Höhe von mehr als 2,3 Mio. Euro über Partnerbanken ausgezahlt. Um die 4.000 Beratungsprojekte wurden außerdem realisiert und Firmen, die Fördermittel aus dem Beratungsprogramm für Kleinunternehmen erhalten, weisen solide Resultate in Form von Umsatz- und Produktivitätssteigerungen sowie Beschäftigungszuwachs auf. Die grundsatzpolitische Arbeit der Bank bewirkte deutliche Fortschritte bei der Digitalisierung von Diensten, der Schaffung von E-Commerce-Plattformen und förderte den Dialog zwischen Behörden und KMU.

### **Gut geführt**

Etwa 12 Prozent der 2021-2023 gezeichneten Projekte visieren Verbesserungen im Hinblick auf gut geführte Volkswirtschaften und Unternehmen an, wenn auch größtenteils als sekundäre Qualität. Diese Projekte begleiten Verbesserungen der Corporate Governance bei staatlichen wie privaten Kunden, sei es die Einführung von Standards zu Offenlegung und Transparenz, die Unabhängigkeit der Vorstandsfunktion oder Klimagovernance. Im Infrastrukturbereich haben Projekte im Rahmen dieser Qualität auch die Umsetzung von Verträgen der öffentlichen Daseinsfürsorge und Tarifreformen (zum Beispiel im „Green Cities“-Programm) sowie rechtliche Veränderungen und Initiativen zur Marktliberalisierung im Blick, um eine stärkere Beteiligung des privaten Sektors am Dienstangebot zu ermöglichen.

Über das Politikengagement der Bank wird die Optimierung der institutionellen Governance bei staatseigenen Unternehmen maßgeblich gefördert. In den Jahren 2021 bis 2023 hat die EBWE umfangreiche Politikunterstützung geleistet, um unter anderem die Governance staatseigener Unternehmen zu reformieren, regulatorische Verbesserungen einzuleiten und die Absorptionskapazität zu erhöhen (auch im Rahmen der neu ausgerichteten Reformarchitektur in der Ukraine) sowie E-Governance-Reformen als Antwort auf Herausforderungen der Covid-Pandemie.

### **Grün**

Die EBWE hat 2021-2023 starke Leistungen bei den Zusagen für grüne Finanzierungen erzielt, sowohl in Bezug auf die Anzahl als auch auf das Volumen, wobei der GET-Anteil jedes Jahr bei etwa 50 Prozent liegt. Mit dieser Höhe an Mittelbindungen geht eine beträchtliche jährliche CO<sub>2</sub>-Reduzierung einher, deren Umfang auf insgesamt 30.600 kt/Jahr im Zeitraum 2021-2023 geschätzt wird. Zu den ehrgeizigen Projekten, die den grünen Wandel unterstützen, gehören Kreditlinien im Rahmen der „Green Economy“-Finanzierungsfazilität (GEFF) für die

Verbesserung der Energieeffizienz von Privathaushalten auf dem Westbalkan, die Entwicklung und den Betrieb von Solarkraftwerken in Jordanien und Investitionen in die Klimabeständigkeit von vier Häfen in Marokko, die durch schwere Stürme gefährdet sind. Seit 2021 hat die Bank das GEFF-Programm auf den Westbalkan, Zentralasien und die SEMED-Region ausgeweitet, was dazu führte, dass im Rahmen dieser Programme rund 24.700 Endkredite im Gesamtwert von rund 875 Mio. Euro ausgezahlt wurden. Im Berichtszeitraum hat die Bank ihr Augenmerk zudem verstärkt auf die Anpassung an den Klimawandel gerichtet.

Im Zusammenhang mit der Förderung einer grünen Wende und angesichts der fortwährenden Herausforderungen konzentrierte die Bank ihr politisches Engagement auf die Unterstützung der Länder bei der Entwicklung der notwendigen Gesetze und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren-Kapazität (inklusive Auktionen), die Dekarbonisierung und die Anpassung an den Klimawandel in allen Einsatzländern.

### **Inklusiv**

In den Jahren 2021-2023 hat die Bank ihre Aktivitäten zur Unterstützung einer geschlechtergerechten und inklusiven Wirtschaft deutlich verstärkt. Gegenüber 2021 hat die Bank die Anzahl der Investitionsvorhaben, die auf die Qualität „inklusiv“ abstellen, im Jahr 2022 mehr als verdoppelt und 2023 stieg die Projektzahl im Vergleich zum Vorjahr um weitere 20 Prozent. Inklusive Investitionen zielen auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie auf Hilfen für durch den Krieg in der Ukraine geschädigte Lebensgrundlagen ab. Beide Programme, Women-in-Business wie Youth-in-Business, wurden auf neue Länder (insbesondere in den Regionen SEMED und Zentralasien) ausgedehnt. Mehr als 81.000 Teildarlehen im Rahmen der „Women in Business“-Programme wurden für die Jahre 2021-2023 gewährt und mehr als 2.100 Beratungsprojekte für Unternehmen mit weiblicher Geschäftsführung bereitgestellt.

Im Berichtszeitraum unterstützte die Bank weiterhin wichtige politische Initiativen zur Förderung der Entwicklung von Humankapital, wie z. B. die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen zur Förderung der unternehmerischen Initiative und Beschäftigung von Frauen. Die Bank ergriff zudem wichtige Maßnahmen, um eine inklusive und geschlechterbewusste Reaktion auf den Krieg in der Ukraine zu gewährleisten, und förderte eine von Inklusion geprägte Erholung von den Folgen der Covid-Krise.

### **Widerstandsfähig**

Die Unterstützung der Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaften in den Einsatzländern war eines der Leitmotive für die Bank in den Jahren 2021-2023. Fast die Hälfte der in diesem Zeitraum unterzeichneten Projekte zielte auf diese Transformationsqualität ab - von den umfangreichen Liquiditäts- und Resilienzhilfen der Bank für Kreditinstitute, Unternehmen und Infrastrukturdienstleister, die von der Covid-Krise betroffen waren, bis hin zur Bereitstellung lebenswichtiger finanzieller und beratender Unterstützung für Neu- und Bestandskunden in der Ukraine und den betroffenen Ländern (u. a. über den Rahmen für Resilienz und Lebensgrundlagen) nach dem Krieg in der Ukraine. Darüber hinaus hat sich die Bank weiter für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors eingesetzt, insbesondere in der Türkei, in Mitteleuropa und den baltischen Staaten sowie in Südosteuropa, indem sie Finanzinstitutionen mit Eigen- und Fremdkapital unterstützt und Kapitalmarktinstrumente entwickelt hat. Umfangreiche Hilfen wurden gewährt, um die Energieresilienz insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zu verbessern. Investitionen wurden durch ein starkes politisches Engagement ergänzt, das vom Einsatz des Rahmenwerks für Krisenberatungsdienste zur Unterstützung der Regierungen bei der Bewältigung wichtiger Anforderungen im Verlauf der Covid-Pandemie, über die Stärkung der finanziellen

Widerstandsfähigkeit und der Energiesicherheit in der Ukraine, bis hin zur kontinuierlichen Arbeit an der Schaffung eines günstigen Umfelds für die Entwicklung der Kapitalmärkte reichte.

Die Krisenhilfe hat wesentliche Resultate erbracht. Unsere Kunden konnten die Folgen der Covid-Pandemie im Durchschnitt besser überwinden als andere Marktteilnehmer. Erste Ergebnisse unserer Unterstützung für die Ukraine und die betroffenen Länder zeigen auch, dass die Hilfe der Bank dazu beigetragen hat, dass die Bereitstellung lebensnotwendiger Infrastrukturdienste aufrechterhalten wurde und betroffenen Unternehmen und Binnenvertriebenen wichtiger Rückhalt geboten wurde, sowohl finanziell wie auch in Form von Beratung.

### **Integriert**

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Bank im Zusammenhang mit dem Aufbau gut integrierter, vernetzter Märkte lag im Zeitraum 2021-2023 wie bisher auf drei Hauptelementen - der Bereitstellung von Handelsfinanzierungen, der Verbesserung der physischen Infrastrukturanbindung und der Ausweitung der Exporte von Firmenkunden. Die Unterstützung im Rahmen des Handelsförderprogramms (TFP) hat in diesem Zeitraum zugenommen und 6,5 Mrd. Euro an ABI beigesteuert (ihr Betrag bemisst sich als Bestand der TFP-Finanzierungen im ausstehenden Portfolio der Bank zum jeweiligen Jahresende). Der Großteil der TFP-Transaktionen ist kurzfristig mit Laufzeiten von unter einem Jahr. Der Gesamtumsatz des TFP - ein besseres Maß für den Umfang der geleisteten Unterstützung - belief sich in den letzten drei Jahren bei nahezu 5.500 TFP-Transaktionen auf 11,3 Mrd. Euro. Der besondere Wert des Programms lag in der Aufrechterhaltung der Handelsströme im Gefolge der Covid-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine. Gemessen an dieser Qualität dürfte die Unterstützung der Bank für den Ausbau und die Sanierung der Kapazitäten im Bereich Verkehr und kommunaler Infrastruktur mehr als 15,5 Millionen Menschen in Form von besseren Diensten zugutekommen.

Zu den politischen Engagements, an denen die Bank im Zeitraum 2021-2023 zur Förderung der Integration beteiligt war, gehörten die Entwicklung rechtlicher Rahmenwerke und von Kapazitäten für ÖPP in mehreren Ländern, die Unterstützung Nordmazedoniens bei den WTO-Verhandlungen sowie regulatorische und institutionelle Verbesserungen für eine effektive Vermögensverwaltung.

## FRAGEN AN DIE GOUVERNEURINNEN UND GOUVERNEURE ZUR VORBEREITUNG DES NÄCHSTEN STRATEGIE- UND KAPITALRAHMENS

Der Gouverneursrat wird auf der Jahrestagung der EBWE in London 2025 den dritten Strategie- und Kapitalrahmen (SCF) der Bank prüfen. Die vorliegende Mitteilung enthält vorläufige Überlegungen für diesen Vorgang, die auf dem für diese Tagung vorgelegten Bericht *Überprüfung der Umsetzung des Strategie- und Kapitalrahmens (BG33/4)*, auf den im Rahmen der Kapitalerhöhung der Bank im Jahr 2023 eingegangenen Verpflichtungen und auf den anschließenden Gesprächen im Direktorium beruhen. Sie schließt mit einer Liste spezifischer Fragen an die Gouverneurinnen und Gouverneure, die deren Erörterung und Rückmeldung bedürfen.

### Kontext

Die strategische Planung der EBWE zielt auf Flexibilität ab. Sie bietet eine klare, langfristige Orientierung, ohne dabei die Fähigkeit der Bank zur Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse einzuschränken. Dieser Ansatz wird seit 2020 durch eine Reihe globaler, regionaler und nationaler Erschütterungen in den Einsatzländern der Bank auf eine harte Probe gestellt. Die Überprüfung der Umsetzung des laufenden SCF zeigt, dass die Bank in dieser Zeit ihre Ziele konsequent weiter verfolgen und zugleich tätig werden konnte, um Einsatzländern bei der Bewältigung dieser Schocks und ihrer Implikationen zu unterstützen.

Die wichtigen Entscheidungen des Gouverneursrates im Jahr 2023 führen deutlich vor Augen, wie sich diese Merkmale miteinander verbinden. Dank der Genehmigung einer Erhöhung des eingezahlten Kapitals um 4 Mrd. Euro konnte die Bank auf die von der ungerechtfertigten Invasion durch die Russische Föderation verursachte, unvorhergesehene Katastrophe in der Ukraine reagieren und dabei ihre Hilfen für andere Einsatzländer immer weiter ausbauen. Der Beschluss zur Erweiterung des geographischen Tätigkeitsbereichs der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak und zur Ermöglichung einer begrenzten und schrittweisen Erweiterung ihres Einsatzgebietes spiegelt hingegen das bestehende strategische Interesse der Bank wider. Beide beruhen auf der Einschätzung der Anteilseigner, dass die Bank über Kompetenzen und Merkmale verfügt, die im internationalen System wertvoll und unverwechselbar sind und bei der Erreichung ihrer Ziele im Kontext der weiteren MDB-Entwicklungsagenda zum Tragen kommen können.

Beide Beschlüsse werden grundlegend in den nächsten SCF einfließen. Durch die Genehmigung der Kapitalerhöhung konnte die Bank ihre Investitionen ausweiten und klare Ziele für den Umfang und die Art ihrer laufenden und künftigen Arbeit in der Ukraine setzen und sich gleichzeitig vornehmen, ihre Wirkung in anderen Einsatzländern zu steigern. Darüber hinaus lieferte sie umfassendere Richtungsvorgaben für den nächsten SCF durch die damit eingegangenen Verpflichtungen, zu deren Hauptzielen die erfolgreiche Aufnahme der Tätigkeit in neuen Einsatzländern der erweiterten geographischen Region der Bank gehört. Zusammen ermöglichen diese Beschlüsse der Bank eine Ausweitung ihrer Tätigkeit und ihrer geographischen Reichweite. Damit ist die Bank in der Lage, den **Übergang zu einer nachhaltigen Marktwirtschaft** in allen derzeitigen und künftigen Einsatzländern im kommenden SCF-Zeitraum **zu vertiefen**.

### Transformationsmandat der Bank

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass das einzigartige Transformationsmandat der EBWE, einschließlich seiner politischen Aspekte, heute mehr Relevanz hat denn je und dass seine Umsetzung noch wichtiger geworden ist.

Die Bank verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz mit dem Ziel, durch das Herbeiführen systemischer Veränderungen in ihren Einsatzländern den Übergang zu einer nachhaltigen Marktwirtschaft zu unterstützen, die wettbewerbsfähig, gut geführt, grün, inklusiv, widerstandsfähig und integriert ist. Diese Eigenschaften sind weit gefasst und verstärken einander wechselseitig.

Bei der Förderung des Übergangs zu einer nachhaltigen Marktwirtschaft hat die Bank auch den Auftrag, die private und unternehmerische Initiative zu unterstützen. Die Konzentration auf den Privatsektor und die Schaffung eines günstigen Umfelds für dessen Ausbau bilden das Herzstück der Arbeit der Bank. Die Bank verfolgt hierbei einen charakteristischen und unverwechselbaren Ansatz, der folgende Merkmale aufweist:

- eine geschäftsorientierte Herangehensweise, die **privates Kapital ergänzen, mobilisieren und anziehen** soll
- Einsatz für Effizienz und Governance sowie Stärkung der Märkte durch gezielte und selektive Investitionen in den **öffentlichen Sektor**, um Wachstum im Privatsektor zu ermöglichen
- **praktisches politisches Engagement** in Verbindung mit Investitionen
- **gezielter und disziplinierter Einsatz der Geberressourcen** zur Ausdehnung der Transformationswirkung und zur Unterstützung des Fortschritts hin zu nachhaltigen Märkten
- umfassende und fundierte Kenntnis der lokalen Märkte dank **lokaler und lokal rekrutierter Präsenz** sowie detaillierter sektorspezifischer Sachkenntnis.

Die Ausarbeitung des SCF bietet Gelegenheit, zu prüfen, wie die Herangehensweise der Bank verfeinert werden kann, um ihre Wirksamkeit und Besonderheit zu erhalten.

### Künftiger Transformationsschwerpunkt

Zur Unterstützung der Einsatzländer bei der Erzielung von Fortschritten im Hinblick auf die Transformationsqualitäten stehen bei dem derzeitigen SCF drei Querschnittsthemen im Vordergrund: Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, Chancengleichheit und Digitalisierung. Zentrale Themen sind außerdem die Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung als übergreifendes Ziel und die Mobilisierung privater Finanzmittel als strategisches Ziel. Die von den Anteilseignern durch die Kapitalerhöhung im Jahr 2023 vorgegebene Richtung bedeutet, dass die Bank ihre Tätigkeit in jedem dieser Bereiche weiterentwickeln sollte, um die Transformation voranzutreiben.

Die beiden letztgenannten Bereiche haben an Bedeutung hinzugewonnen. Die globale Entwicklungsagenda kann ohne deutliche Erhöhung der sie unterstützenden privaten Investitionen nicht umgesetzt werden und alle MDB sind bestrebt, ihre Wirksamkeit bei der Unterstützung dieses Ziels zu erhöhen. Darüber hinaus haben die direkten und indirekten Folgen des Krieges in der Ukraine – einschließlich der Konsequenzen der Vertreibung von Menschen, der Störung von Versorgungsketten und der wachsenden Energie- und Ernährungsunsicherheit – gezeigt, dass erstens eine gute wirtschaftspolitische Steuerung die Grundlage für effiziente und widerstandsfähige Volkswirtschaften darstellt und zweitens die EBWE gut aufgestellt ist, um eine solche zu fördern.

Neben der zunehmenden Bedeutung von Mobilisierung und wirtschaftspolitischer Steuerung bleiben auch die Problemstellungen wichtig, auf die die derzeitigen Querschnittsthemen eingehen. Es besteht für die Weltgemeinschaft das existenziell zwingende Gebot, die durch vielfältige Faktoren verursachte Krise der natürlichen Welt anzugehen, wozu auch die Förderung der biologischen Vielfalt, die Entschärfung des Klimawandels und Maßnahmen zur Anpassung an diesen gehören. Auf regionaler Ebene wurde das Erfordernis einer breit

angelegten Behandlung des Themas Chancengleichheit zur Stärkung der menschlichen wie auch wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit unterstrichen durch die Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Lebensgrundlagen bei der Reaktion auf die zahlreichen jüngsten Krisen in den Einsatzländern der Bank. Und schließlich nehmen die Bedeutung, das Potenzial und die Risiken der Digitaltechnologie weiter zu.

In Anbetracht der unterschiedlichen Wesensart dieser Themen wird vorgeschlagen, die Tätigkeiten der Bank auf dem Gebiet der grünen Wende, der Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter sowie im Bereich der wirtschaftlichen Governance im nächsten SCF als **strategische Themen** festzuhalten. Diese Ziele sind den einzelnen Transformationsqualitäten „grün“, „inklusiv“ und „gut geführt“ eindeutig (wenn auch nicht ausschließlich) zugeordnet. Die Mobilisierung privater Finanzmittel und die Arbeit der Bank im Bereich des digitalen Wandels fördern den Fortschritt im Hinblick auf alle Transformationsqualitäten und werden zu **tragenden strategischen Elementen**.

### **Maximierung der Transformationswirkung während des SCF-Zeitraums**

Das Maß der Wirkung, die die Bank erzielen kann, hängt entscheidend vom Umfang und Management ihrer finanziellen Mittel ab. Die Fortführung der Optimierung des Einsatzes der Bilanz der Bank hat durch die jüngste Genehmigung einer Kapitalerhöhung eher noch an Bedeutung gewonnen. Ein neuer Kapitaladäquanzrahmen, der die Aufhebung der satzungsgemäßen Kapitalbegrenzung gemäß dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank widerspiegelt, wird die Umsetzung des nächsten SCF untermauern. Weitere Verbesserungen des Kapitalmanagements werden aktiv sondiert.

Im Lauf der Zeit hat die Rentabilität der Bank, welche dem Streben nach einem soliden Bankgeschäft zu verdanken ist, erheblich zur Steigerung ihrer Finanzkraft beigetragen, wie auch die laufende Umsetzung der Empfehlungen aus der Überprüfung der Kapitaladäquanzrahmen (CAF-Überprüfung). Ein kontinuierlicher Kapitalzuwachs ist von entscheidender Bedeutung, damit die Transformationswirkung in allen Einsatzländern gesteigert werden kann, so wie dies in den Verpflichtungen vorgesehen ist, die in Kapitalerhöhung von 2023 angelegt sind. Ebenso wichtig sind die effiziente Nutzung und eine angemessene Ausstattung mit Haushaltsmitteln.

Die Fähigkeit, die Transformationswirkung zu messen und maximieren, ist unverzichtbar, um die Verstärkung der Wirksamkeit der Bank zu unterstützen. Die Bank ist bestrebt, das Verfahren zur Ergebnismessung im verbleibenden Zeitraum des derzeitigen SCF zu verbessern, um den Erkenntnisgewinn zu stärken und so die künftige Gestaltung und Wirkung von Projekten zu verbessern. Die Art und Weise der Weiterentwicklung dieser Arbeit wird aus dem nächsten SCF hervorgehen.

### **Reaktion auf neue Herausforderungen**

Mit den Veränderungen in der Welt geht eine Weiterentwicklung der Institutionen einher. Die Art und Weise, wie die Bank ihr Transformationsmandat ausübt, hat sich angesichts veränderter Umstände und neuer Erkenntnisse und Erfahrungswerte fortentwickelt. Die an die einzelnen multilateralen Entwicklungsbanken und ihre systematische Zusammenarbeit gestellten Ansprüche sind hoch, und die EBWE muss sich laufend weiterentwickeln, um ihnen gerecht zu werden.

Die Umsetzung des laufenden SCF erfolgt vor dem Hintergrund von Unwägbarkeiten und Turbulenzen sowie bei fortwährenden Konflikten in Europa und im Nahen Osten. Die Bank hat Einsatzländern bei der Bewältigung dieser Unwägbarkeiten – insbesondere in Krisenzeiten – agil und flexibel geholfen. Anhand der hierbei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse kann die Bank sich für eine effiziente und wirksame Reaktion auf künftige Erschütterungen

aufstellen. Zudem wird im nächsten SCF thematisiert, wie Transformationswirkung am besten erzielt wird, damit hohe Standards gefördert werden, die Widerstandsfähigkeit der Einsatzländer gewahrt bleibt und Schwachstellen behoben werden.

Zu den Gebieten, auf denen sich die Bank weiterentwickeln kann, zählen geographische Prioritäten, die Modernisierung von Beschaffungsgrundsätzen und -verfahren und die fortlaufende Transformation von Systemen und Prozessen, damit Kunden und Anteilseigner bestmöglich bedient werden.

### **Weiteres Verfahren**

Das Direktorium wird im Lauf der nächsten zwölf Monate an der Vorbereitung des nächsten SCF zur Prüfung und Genehmigung auf der Jahrestagung 2025 arbeiten und in Kürze einen Zeitplan für die erste Phase dieser Arbeit aufstellen. Neben der Ausarbeitung des SCF wird das Direktorium prüfen, ob eine Vorverlegung der formellen Umsetzung des SCF vom Standardtermin Anfang 2026 auf einen Zeitpunkt im Jahr 2025 machbar und wünschenswert wäre.

### **Zur Diskussion stehende Fragen**

Im Zuge des nächsten SCF wird die Bank ihre strategische Ausrichtung beibehalten und die Transformationswirkung innerhalb eines nachhaltigen Finanzrahmens vertiefen. In diesem Kontext gehen folgende Fragen an die Gouverneurinnen und Gouverneure:

- Sind Sie einverstanden mit dem Vorschlag, dass die grüne Wende sowie Gender (Chancengleichheit) und Governance strategische Themen bilden, gestützt auf Mobilisierung und digitalen Wandel als tragende strategische Elemente (sog. Enabler)?
- Wie kann der privatwirtschaftliche Fokus der Bank noch schärfer gestellt werden?
- Wie sollte sich die weitere Entwicklung der Bank gestalten, um in den Einsatzländern bei steigender staatlicher Fragilität und sich häufenden globalen Herausforderungen mehr Wirkung zu erzielen?

## **BERICHT DES DIREKTORIUMS AN DEN GOUVERNEURSRAT**

### **MITGLIEDSCHAFT KENIAS**

Die Regierung der Republik Kenia (im Weiteren: „Kenia“) hat beantragt, dass Kenia vorbehaltlich des Inkrafttretens der durch den Gouverneursrat nach Maßgabe der Resolution Nr. 259 angenommenen Änderung des Artikels 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank ein Mitgliedsland der EBWE sowie ein weiteres Empfängerland der EBWE wird. Ein Schreiben bezüglich dieses Ersuchens mit Datum vom 25. März 2024 ging vom Finanzministerium ein.

Dieser Bericht beschränkt sich auf die Prüfung von Kenias Antrag, ein Mitglied der Bank zu werden. In diesem Zusammenhang stellt das Direktorium fest:

- Kenia kommt als nichteuropäisches Land, das Mitglied des Internationalen Währungsfonds ist, gemäß Artikel 3 Absatz 1(i) des Übereinkommens zur Errichtung der Bank als Mitglied der EBWE in Frage.
- Kenia ist sich darüber im Klaren, dass es mit Erlangen der Mitgliedschaft in der EBWE an die Bestimmungen des Übereinkommens zur Errichtung der Bank und die sich daraus ergebenden Pflichten gebunden ist.

Dementsprechend empfiehlt das Direktorium dem Gouverneursrat, die Aufnahme Kenias in die Mitgliedschaft der Bank zu den im beiliegenden Resolutionsentwurf dargelegten Bedingungen zu genehmigen. Nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 3 Absatz 2 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank bedarf diese Entscheidung des Gouverneursrates der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Gouverneure, die mindestens drei Viertel der Gesamtstimmenzahl der Mitglieder vertreten.

Die Erwägung des Antrags auf Empfängerlandstatus ist einem gesonderten Vorschlag und Verfahren unterworfen, nachdem die Änderung des Artikels 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank in Kraft tritt.

**(ENTWURF)**  
**RESOLUTION NR. \_\_\_\_**

**MITGLIEDSCHAFT KENIAS**

**IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:**

Die Republik Kenia hat die Mitgliedschaft in der EBWE beantragt;

Die Republik Kenia kommt als nichteuropäisches Land, das Mitglied des Internationalen Währungsfonds ist, gemäß Artikel 3, Absatz 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank als Mitglied der Bank in Frage;

Die vorgeschlagene Kapitalzeichnung durch die Republik Kenia ist nach Maßgabe von Artikel 5, Absatz 2 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank zulässig;

Anteile für die vorgeschlagene Kapitalzeichnung können aus dem bestehenden Stammkapital der Bank zur Verfügung gestellt werden;

Das Direktorium hat in einem dem Gouverneursrat vorgelegten Bericht empfohlen, die Republik Kenia in die Mitgliedschaft der Bank aufzunehmen;

**BESCHLIESST DER GOUVERNEURSRAT:**

Die Republik Kenia als nichteuropäisches Land wird zu den folgenden Bedingungen als Mitgliedsland der Bank aufgenommen:

**Zeichnung des Stammkapitals**

1. Die Republik Kenia zeichnet 203 Anteile am Stammkapital der Bank, und zwar wie folgt:  
(i) 37 Anteile sind eingezahlt, und (ii) 166 Anteile sind abrufbar.

**Zahlung für eingezahlte Anteile**

2. Die Republik Kenia leistet eine Zahlung in Höhe von 370.000 EUR für ihre eingezahlten Anteile, die bis zum 31. Mai 2025 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bestimmen kann, fällig bzw. zahlbar ist.

### Vorbedingungen für die Mitgliedschaft

3. Die Republik Kenia wird nur dann Mitglied der Bank, wenn die folgenden Vorbedingungen für die Mitgliedschaft bis zum 31. Mai 2025 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bestimmen kann, erfüllt worden sind:
  - (i) Die Republik Kenia hat bei der Bank eine **Beitrittsurkunde** hinterlegt, aus der hervorgeht, dass das Land in Übereinstimmung mit seinen Gesetzen das Übereinkommen zur Errichtung der Bank sowie alle in der vorliegenden Resolution enthaltenen Bedingungen für die Mitgliedschaft annimmt und dass alle erforderlichen Schritte unternommen worden sind, um das Land in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen gemäß dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank und der vorliegenden Resolution nachzukommen;
  - (ii) Die Republik Kenia hat bei der Bank eine **Zeichnungsurkunde** hinterlegt, aus der hervorgeht, dass Kenia die eingezahlten und abrufbaren Anteile an dem ihr gemäß Absatz 1 weiter oben zugeteilten Stammkapital der Bank zeichnet;
  - (iii) Die Republik Kenia hat der Bank zu deren Zufriedenheit einen Nachweis in Gestalt eines **Rechtsgutachtens** erbracht, aus dem hervorgeht, dass die oben unter den Ziffern (i) und (ii) genannten Urkunden in Übereinstimmung mit ihren Gesetzen ordnungsgemäß ausgeführt und hinterlegt worden sind;
  - (iv) Die Republik Kenia hat **sämtliche** für die von ihr gezeichneten eingezahlten Anteile **fälligen Beträge gezahlt**.

### Inkrafttreten der Mitgliedschaft

4. Die Republik Kenia wird an dem Tag Mitglied der Bank, an dem der Generalsekretär der Bank schriftlich bestätigt, dass die in Absatz 3 der vorliegenden Resolution genannten Vorbedingungen für die Mitgliedschaft erfüllt worden sind.

(Angenommen am \_\_\_\_\_ 2024)

## **BERICHT DES DIREKTORIUMS AN DEN GOUVERNEURSRAT**

### **MITGLIEDSCHAFT NIGERIAS**

Die Regierung der Republik Nigeria (im Weiteren: „Nigeria“) hat beantragt, dass Nigeria vorbehaltlich des Inkrafttretens der durch den Gouverneursrat nach Maßgabe der Resolution Nr. 259 angenommenen Änderung des Artikels 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank ein Mitgliedsland der EBWE sowie ein weiteres Empfängerland der EBWE wird. Ein Schreiben bezüglich dieses Ersuchens mit Datum vom 12. April 2024 ging vom Finanzministerium ein.

Dieser Bericht beschränkt sich auf die Prüfung von Nigerias Antrag, ein Mitglied der Bank zu werden. In diesem Zusammenhang stellt das Direktorium fest:

- Nigeria kommt als nichteuropäisches Land, das Mitglied des Internationalen Währungsfonds ist, gemäß Artikel 3 Absatz 1(i) des Übereinkommens zur Errichtung der Bank als Mitglied der EBWE in Frage.
- Nigeria ist sich darüber im Klaren, dass es mit Erlangen der Mitgliedschaft in der EBWE an die Bestimmungen des Übereinkommens zur Errichtung der Bank und die sich daraus ergebenden Pflichten gebunden ist.

Dementsprechend empfiehlt das Direktorium dem Gouverneursrat, die Aufnahme Nigerias in die Mitgliedschaft der Bank zu den im beiliegenden Resolutionsentwurf dargelegten Bedingungen zu genehmigen. Nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 3 Absatz 2 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank bedarf diese Entscheidung des Gouverneursrates der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Gouverneure, die mindestens drei Viertel der Gesamtstimmenzahl der Mitglieder vertreten.

Die Erwägung des Antrags auf Empfängerlandstatus ist einem gesonderten Vorschlag und Verfahren unterworfen, nachdem die Änderung des Artikels 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank in Kraft tritt.

**(ENTWURF)**  
**RESOLUTION NR. \_\_\_\_**

**MITGLIEDSCHAFT NIGERIAS**

**IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:**

Die Republik Nigeria hat die Mitgliedschaft in der EBWE beantragt;

Die Republik Nigeria kommt als nichteuropäisches Land, das Mitglied des Internationalen Währungsfonds ist, gemäß Artikel 3, Absatz 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank als Mitglied der Bank in Frage;

Die vorgeschlagene Kapitalzeichnung durch die Republik Nigeria ist nach Maßgabe von Artikel 5, Absatz 2 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank zulässig;

Anteile für die vorgeschlagene Kapitalzeichnung können aus dem bestehenden Stammkapital der Bank zur Verfügung gestellt werden;

Das Direktorium hat in einem dem Gouverneursrat vorgelegten Bericht empfohlen, die Republik Nigeria in die Mitgliedschaft der Bank aufzunehmen;

**BESCHLIESST DER GOUVERNEURSRAT:**

Die Republik Nigeria als nichteuropäisches Land wird zu den folgenden Bedingungen als Mitgliedsland der Bank aufgenommen:

**Zeichnung des Stammkapitals**

1. Die Republik Nigeria zeichnet 522 Anteile am Stammkapital der Bank, und zwar wie folgt: (i) 95 Anteile sind eingezahlt, und (ii) 427 Anteile sind abrufbar.

**Zahlung für eingezahlte Anteile**

2. Die Republik Nigeria leistet eine Zahlung in Höhe von 950.000 EUR für ihre eingezahlten Anteile, die bis zum 31. Mai 2025 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bestimmen kann, fällig bzw. zahlbar ist.

### Vorbedingungen für die Mitgliedschaft

3. Die Republik Nigeria wird nur dann Mitglied der Bank, wenn die folgenden Vorbedingungen für die Mitgliedschaft bis zum 31. Mai 2025 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bestimmen kann, erfüllt worden sind:
- (i) Die Republik Nigeria hat bei der Bank eine **Beitrittsurkunde** hinterlegt, aus der hervorgeht, dass das Land in Übereinstimmung mit seinen Gesetzen das Übereinkommen zur Errichtung der Bank sowie alle in der vorliegenden Resolution enthaltenen Bedingungen für die Mitgliedschaft annimmt und dass alle erforderlichen Schritte unternommen worden sind, um das Land in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen gemäß dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank und der vorliegenden Resolution nachzukommen;
  - (ii) Die Republik Nigeria hat bei der Bank eine **Zeichnungsurkunde** hinterlegt, aus der hervorgeht, dass Nigeria die eingezahlten und abrufbaren Anteile an dem ihr gemäß Absatz 1 weiter oben zugeteilten Stammkapital der Bank zeichnet;
  - (iii) Die Republik Nigeria hat der Bank zu deren Zufriedenheit einen Nachweis in Gestalt eines **Rechtsgutachtens** erbracht, aus dem hervorgeht, dass die oben unter den Ziffern (i) und (ii) genannten Urkunden in Übereinstimmung mit ihren Gesetzen ordnungsgemäß ausgeführt und hinterlegt worden sind;
  - (iv) Die Republik Nigeria hat **sämtliche** für die von ihr gezeichneten eingezahlten Anteile **fälligen Beträge gezahlt**.

### Inkrafttreten der Mitgliedschaft

4. Die Republik Nigeria wird an dem Tag Mitglied der Bank, an dem der Generalsekretär der Bank schriftlich bestätigt, dass die in Absatz 3 der vorliegenden Resolution genannten Vorbedingungen für die Mitgliedschaft erfüllt worden sind.

(Angenommen am \_\_\_\_\_ 2024)

**BERICHT DES DIREKTORIUMS  
AN DEN GOUVERNEURSRAT**

**JAHRESABSCHLÜSSE UND VERMERK  
DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR 2023**

Gemäß Artikel 27(iii) des Übereinkommens zur Errichtung der Bank und Abschnitt 13(a) der Satzung wird dem Gouverneursrat der Finanzbericht 2023 einschließlich des geprüften Jahresabschlusses der Bank für 2023 sowie des Vermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur Genehmigung vorgelegt.

Ein Resolutionsentwurf zur Erwägung durch den Gouverneursrat befindet sich im Anhang.

**(ENTWURF)**  
**RESOLUTION NR. \_\_\_\_\_**  
**JAHRESABSCHLÜSSE UND VERMERK**  
**DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR 2023**

DER GOUVERNEURSRAT –

nach Prüfung des Vermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss der Bank für 2023

BESCHLIESST:

Die geprüften Jahresabschlüsse sind genehmigt.

(Angenommen am \_\_\_\_\_ 2024)

**BERICHT DES DIREKTORIUMS  
AN DEN GOUVERNEURSRAT**

**JAHRESABSCHLÜSSE DER SONDERFONDS 2023**

Gemäß Artikel 27(iii) des Übereinkommens zur Errichtung der Bank und Abschnitt 13(a) der Satzung werden dem Gouverneursrat die Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2023 zur Genehmigung vorgelegt.

Ein Resolutionsentwurf zur Erwägung durch den Gouverneursrat befindet sich im Anhang.

**(ENTWURF)**  
**RESOLUTION NR. \_\_\_\_\_**

**JAHRESABSCHLÜSSE DER SONDERFONDS 2023**

DER GOUVERNEURSRAT –

nach Prüfung der Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2023

BESCHLIESST:

Die geprüften Jahresabschlüsse der Sonderfonds sind genehmigt.

(Angenommen am \_\_\_\_\_ 2024)

## **Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2023**

Anbei finden Sie die Jahresabschlüsse der 15 Sonderfonds und zwei Treuhandfonds, die von der Bank verwaltet werden. Eine vollständige Auflistung der Fonds sowie Auszüge aus den Jahresabschlüssen bieten die beigefügten Highlights.

Sämtliche Jahresabschlüsse der Fonds wurden in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Grundlage der Aufstellung ist das Prinzip der historischen Anschaffungskosten, wo angemessen modifiziert um die Neubewertung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie um sämtliche Derivatverträge. Eine Ausnahme bilden die unten aufgeführten Fonds, da sie sich entweder gerade in der Auflösung befinden oder die Arbeit eingestellt haben und daher zum Nettoveräußerungswert und nicht zu historischen Kosten ausgewiesen werden.

- Sonderfonds für Investitionen im Ostseeraum
- Sonderfonds für Investitionen für Kleinunternehmen in Russland

Der externe Wirtschaftsprüfer hat für jeden der 17 Jahresabschlüsse einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Wie die Jahresabschlüsse der Sonderfonds zeigen, hat die Mehrheit der Fonds im Jahresverlauf Verluste verbucht. Diese Verluste entsprechen größtenteils den Zielen der Fonds, Gebermittel zur Unterstützung von Aktivitäten zu verwenden, die mit der Mission der Bank im Einklang stehen. Dazu gehören die Bereitstellung von technischer Hilfe, Leistungs- und Anreizzahlungen, die Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen sowie die Risikoteilung.

Zusätzliche Informationen zu Projekten, die von Geberfonds (einschließlich Sonderfonds) unterstützt und finanziert werden, entnehmen Sie bitte dem alljährlich erscheinenden Donor Report.

## **Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2023**

1. Sonderfonds für die Balkanregion
2. Sonderfonds für Investitionen im Ostseeraum
3. Sonderfonds für Risikoteilung in Zentralasien
4. EBWE-Sonderfonds für Klimainvestitionen
5. Gemeinschaftssonderfonds der EBWE
6. Sonderfonds der EBWE für die Krisenreaktion
7. Sonderfonds EBWE-EU
8. EBWE-Sonderfonds für die Globale Umweltfazilität
9. EBWE-Sonderfonds des Green Climate Fund
10. Sonderfonds für die Hochwirksame Partnerschaft zur Klimaschutzaktion
11. EBRD Sonderfonds der Anteilseigner
12. EBWE-Sonderfonds für KMU
13. Italienischer Sonderfonds für Investitionen
14. Sonderfonds für Investitionen für Kleinunternehmen in Russland
15. Lokalwährungssonderfonds für KMU
16. Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen
17. Treuhandfonds der Geber für das Westjordanland und den Gazastreifen

## Sonderfonds-Highlights 2023

|                                                                                                                                              | Sonderfonds<br>für die<br>Balkanregion | Sonderfonds<br>für<br>Investitionen<br>im Ostseeraum | Sonderfonds<br>für<br>Risikoteilung in<br>Zentralasien | EBWE-<br>Sonderfonds<br>für Klima-<br>investitionen | Gemeinschafts-<br>sonderfonds<br>der EBWE | Sonderfonds<br>EBWE-EU | EBWE-<br>Sonderfonds<br>für<br>Investitionen in<br>die Globale<br>Umwelt-<br>fazilität | EBWE-<br>Sonderfonds<br>des Green<br>Climate Fund | Sonderfonds<br>für die<br>Hochwirksame<br>Partnerschaft<br>zur<br>Klimaschutz-<br>aktion | Sonderfonds<br>der<br>Anteilseigner<br>der EBWE | EBWE-<br>Sonderfonds<br>für KMU |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------|
|                                                                                                                                              | T €                                    | T €                                                  | T €                                                    | T €                                                 | T €                                       | T €                    | T €                                                                                    | T €                                               | T €                                                                                      | T €                                             | T €                             |
| <b>Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2023</b>                                                                           |                                        |                                                      |                                                        |                                                     |                                           |                        |                                                                                        |                                                   |                                                                                          |                                                 |                                 |
| Gewinn/(Verlust) für das Jahr                                                                                                                | 225                                    | (58)                                                 | 157                                                    | 11.000                                              | (1.637)                                   | (1.951)                | (190)                                                                                  | (9.000)                                           | (472)                                                                                    | (73.000)                                        | 216.000                         |
| Sonstiges Gesamtergebnis                                                                                                                     | -                                      | -                                                    | -                                                      | (7.000)                                             | -                                         | -                      | (1.044)                                                                                | (12.000)                                          | -                                                                                        | -                                               | (270.000)                       |
| <b>Vollständiges Gesamtergebnis/(Aufwand gesamt)</b>                                                                                         | <b>225</b>                             | <b>(58)</b>                                          | <b>157</b>                                             | <b>4.000</b>                                        | <b>(1.637)</b>                            | <b>(1.951)</b>         | <b>(1.234)</b>                                                                         | <b>(21.000)</b>                                   | <b>(472)</b>                                                                             | <b>(73.000)</b>                                 | <b>(54.000)</b>                 |
| <b>Auszug aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023</b>                                                                                           |                                        |                                                      |                                                        |                                                     |                                           |                        |                                                                                        |                                                   |                                                                                          |                                                 |                                 |
| Darlehen                                                                                                                                     | -                                      | -                                                    | -                                                      | 138.000                                             | -                                         | 121.317                | 654                                                                                    | 172.000                                           | 45.796                                                                                   | -                                               | -                               |
| Rückstellungen für Wertminderungen                                                                                                           | -                                      | -                                                    | -                                                      | (17.000)                                            | -                                         | (389)                  | (19)                                                                                   | (1.000)                                           | (1.182)                                                                                  | -                                               | -                               |
|                                                                                                                                              | -                                      | -                                                    | -                                                      | 121.000                                             | -                                         | 120.928                | 635                                                                                    | 171.000                                           | 44.614                                                                                   | -                                               | -                               |
| Beteiligungen                                                                                                                                | -                                      | -                                                    | -                                                      | -                                                   | -                                         | 5.717                  | -                                                                                      | -                                                 | -                                                                                        | 53.000                                          | -                               |
|                                                                                                                                              | -                                      | -                                                    | -                                                      | -                                                   | -                                         | 5.717                  | -                                                                                      | -                                                 | -                                                                                        | 53.000                                          | -                               |
| Platzierungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte                                                                                        | 8.045                                  | 653                                                  | 7.293                                                  | 104.000                                             | 969                                       | 82.233                 | 27.312                                                                                 | 226.000                                           | 356.381                                                                                  | 536.000                                         | 8.268                           |
| Ausstehende Beiträge                                                                                                                         | -                                      | -                                                    | -                                                      | 30.000                                              | 3.000                                     | -                      | -                                                                                      | 1.000                                             | -                                                                                        | 105.000                                         | -                               |
| <b>Gesamtaktiva</b>                                                                                                                          | <b>8.045</b>                           | <b>653</b>                                           | <b>7.293</b>                                           | <b>255.000</b>                                      | <b>3.969</b>                              | <b>208.878</b>         | <b>27.947</b>                                                                          | <b>398.000</b>                                    | <b>400.995</b>                                                                           | <b>694.000</b>                                  | <b>8.268</b>                    |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten                                                                                                       | 26                                     | 22                                                   | 44                                                     | 15.000                                              | 152                                       | 324                    | 359                                                                                    | 29.000                                            | 3.665                                                                                    | 42.000                                          | 26                              |
| Mittel der Beitragsgeber                                                                                                                     | 8.019                                  | 631                                                  | 7.249                                                  | 240.000                                             | 3.817                                     | 208.554                | 27.588                                                                                 | 369.000                                           | 397.330                                                                                  | 652.000                                         | 8.242                           |
| <b>Verbindlichkeiten und Mittel der Beitragsgeber gesamt</b>                                                                                 | <b>8.045</b>                           | <b>653</b>                                           | <b>7.293</b>                                           | <b>255.000</b>                                      | <b>3.969</b>                              | <b>208.878</b>         | <b>27.947</b>                                                                          | <b>398.000</b>                                    | <b>400.995</b>                                                                           | <b>694.000</b>                                  | <b>8.268</b>                    |
| Rechtliche Verpflichtungen aus nicht abgerufenen Kreditzusagen, Anteilen, Garantien und sonstige rechtliche Verpflichtungen                  | 7.827                                  | -                                                    | 3.611                                                  | 40.000                                              | -                                         | 24.475                 | 1.010                                                                                  | 111.000                                           | 10.154                                                                                   | 141.000                                         | -                               |
| *Der EBWE-Sonderfonds für die Krisenreaktion (früher bekannt als The Financial Intermediary and Private Enterprises Investment Special Fund) |                                        |                                                      |                                                        |                                                     |                                           |                        |                                                                                        |                                                   |                                                                                          |                                                 |                                 |

## Sonderfonds-Highlights 2023

|                                                                                                                                              | EBWE-<br>Sonderfonds<br>für die Krisen-<br>reaktion* | Italienischer<br>Sonderfonds<br>für<br>Investitionen | Sonderfonds<br>für<br>Investitionen<br>für Klein-<br>unternehmen<br>in Russland | Lokalwährungs-<br>sonderfonds für<br>KMU | Treuhand-<br>fonds für das<br>Westjordan-<br>land und den<br>Gazastreifen | Treuhand-<br>fonds der<br>Geber für das<br>Westjordan-<br>land und den<br>Gazastreifen | Sonderfonds<br>für<br>Investitionen<br>gesamt |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
|                                                                                                                                              | T €                                                  | T €                                                  | T €                                                                             | T €                                      | T €                                                                       | T €                                                                                    | T €                                           |
| <b>Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2023</b>                                                                           |                                                      |                                                      |                                                                                 |                                          |                                                                           |                                                                                        |                                               |
| Gewinn/(Verlust) für das Jahr                                                                                                                | (336.733)                                            | 998                                                  | (62)                                                                            | 2.082                                    | (1.663)                                                                   | (88)                                                                                   | <b>(194.392)</b>                              |
| Sonstiges Gesamtergebnis                                                                                                                     | -                                                    | -                                                    | (46)                                                                            | (2.167)                                  | -                                                                         | -                                                                                      | <b>(292.257)</b>                              |
| <b>Vollständiges Gesamtergebnis/(Aufwand gesamt)</b>                                                                                         | <b>(336.733)</b>                                     | <b>998</b>                                           | <b>(108)</b>                                                                    | <b>(85)</b>                              | <b>(1.663)</b>                                                            | <b>(88)</b>                                                                            | <b>(486.649)</b>                              |
| <b>Auszug aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023</b>                                                                                           |                                                      |                                                      |                                                                                 |                                          |                                                                           |                                                                                        |                                               |
| Darlehen                                                                                                                                     | 27.608                                               | 251                                                  | -                                                                               | -                                        | 18.573                                                                    | -                                                                                      | <b>524.199</b>                                |
| Rückstellungen für Wertminderungen                                                                                                           | (7.679)                                              | (29)                                                 | -                                                                               | -                                        | (452)                                                                     | -                                                                                      | <b>(27.750)</b>                               |
|                                                                                                                                              | <b>19.929</b>                                        | <b>222</b>                                           | <b>-</b>                                                                        | <b>-</b>                                 | <b>18.121</b>                                                             | <b>-</b>                                                                               | <b>496.449</b>                                |
| Beteiligungen                                                                                                                                | -                                                    | 2.684                                                | 225                                                                             | -                                        | 108                                                                       | -                                                                                      | <b>61.734</b>                                 |
|                                                                                                                                              | <b>-</b>                                             | <b>2.684</b>                                         | <b>225</b>                                                                      | <b>-</b>                                 | <b>108</b>                                                                | <b>-</b>                                                                               | <b>61.734</b>                                 |
| Platzierungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte                                                                                        | 897.088                                              | 7.630                                                | 1.276                                                                           | 72.698                                   | 100.277                                                                   | 1.411                                                                                  | <b>2.437.534</b>                              |
| Ausstehende Beiträge                                                                                                                         | -                                                    | -                                                    | -                                                                               | -                                        | 19.400                                                                    | -                                                                                      | <b>158.400</b>                                |
| <b>Gesamtaktiva</b>                                                                                                                          | <b>917.017</b>                                       | <b>10.536</b>                                        | <b>1.501</b>                                                                    | <b>72.698</b>                            | <b>137.906</b>                                                            | <b>1.411</b>                                                                           | <b>3.154.117</b>                              |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten                                                                                                       | 190.580                                              | 483                                                  | 22                                                                              | 13.928                                   | 939                                                                       | 250                                                                                    | <b>296.820</b>                                |
| Mittel der Beitragsgeber                                                                                                                     | 726.437                                              | 10.053                                               | 1.479                                                                           | 58.770                                   | 136.967                                                                   | 1.161                                                                                  | <b>2.857.297</b>                              |
| <b>Verbindlichkeiten und Mittel der Beitragsgeber gesamt</b>                                                                                 | <b>917.017</b>                                       | <b>10.536</b>                                        | <b>1.501</b>                                                                    | <b>72.698</b>                            | <b>137.906</b>                                                            | <b>1.411</b>                                                                           | <b>3.154.117</b>                              |
| Rechtliche Verpflichtungen aus nicht abgerufenen Kreditzusagen, Anteilen, Garantien und sonstige rechtliche Verpflichtungen                  | 556.173                                              | 1.620                                                | 820                                                                             | 185.913                                  | 28.530                                                                    | -                                                                                      | <b>1.112.133</b>                              |
| *Der EBWE-Sonderfonds für die Krisenreaktion (früher bekannt als The Financial Intermediary and Private Enterprises Investment Special Fund) |                                                      |                                                      |                                                                                 |                                          |                                                                           |                                                                                        |                                               |

---

**BERICHT DES DIREKTORIUMS  
AN DEN GOUVERNEURSRAT**

**STRATEGIEUMSETZUNGSPLAN 2024-2026**

Der Strategieumsetzungsplan (SIP) 2024-2026 unterstützt ehrgeizige geschäftliche Ziele in der Ukraine und im Bereich der Klimaschutzfinanzierung. Qualität und Effizienz der Bereitstellung stehen dabei im Mittelpunkt.

Die weitere Unterstützung der Ukraine und vom Krieg betroffener Länder ist ein wichtiger Bestandteil des Umsetzungsprogramms der EBWE für 2024 und darüber hinaus. Seit Beginn des Krieges am 24. Februar 2022 hat die EBWE in Partnerschaft mit Gebern mehr als 3 Mrd. Euro an Finanzmitteln in der Ukraine aufgeboten, um den dringenden Mittelbedarf vieler Privatunternehmen zu decken und die Energie- sowie andere wichtige Infrastrukturen zu unterstützen.

Die Jahresinvestitionen der Bank (ABI) in der Ukraine werden vorbehaltlich der Kriegsentwicklung bis 2024 weiterhin 1,5 Mrd. Euro betragen und ab 2025 auf 2,5 Mrd. Euro pro Jahr ansteigen. Dieser sehr deutliche, durch eine Erhöhung des eingezahlten Kapitals (allgemeine Kapitalerhöhung) um 4 Mrd. Euro gestützte Anstieg gestattet der Bank die Unterstützung der Ukraine während des Krieges und letztendlich beim Wiederaufbau.

Die EBWE stärkt nicht nur ihre Reaktion in der Ukraine, sie setzt sich auch zunehmend ehrgeizigere Geschäftsziele für das Gesamtvolumen ihrer Projekte sowie für die Qualität von deren Durchführung und die Wirksamkeit der damit verbundenen grundsatzpolitischen Engagements. Die Bank erhöht daher ihre ABI-Spanne um 1 Mrd. Euro im Jahr 2024 auf 11,5 bis 12,5 Mrd. Euro. Trotz des schwachen Wachstums in den Regionen der EBWE ist die Nachfrage nach den Finanzierungsmitteln der Bank nach wie vor hoch. Länderstrategien werden bei Bedarfsentscheidungen und beim Angehen von Entwicklungsdefiziten durch Investitionen und gezielte politische Beratung sowie Sektorunterstützung ein wichtiges Instrument darstellen. Zugleich werden sie die Qualität der Reaktion und Engagements der Bank verbessern.

Die Bank ist überdies dem Aufruf der G20 gefolgt, die Bilanzen der MDB wirkungsvoller einzusetzen und private Mittel für die Entwicklung zu mobilisieren. Im nächsten Jahr erhöht die Bank ihr Ziel für die direkte Mobilisierung privater Mittel (AMI) auf 2 Mrd. Euro. Dieser Betrag liegt 40 Prozent über dem Ziel für 2023 und erreicht das SCF-Ziel ein Jahr früher als geplant. Die im Rahmen der allgemeinen Kapitalerhöhung eingegangenen politischen Verpflichtungen gehen mit einer Erhöhung des Mobilisierungsziels der EBWE bis Ende 2025 auf 2,5 Mrd. Euro pro Jahr einher.

Insgesamt plant die EBWE eine Mittelvergabe für 2024 auf eigene Rechnung und durch Direktmobilisierung in Höhe von 13,5 und 14,5 Mrd. Euro. Darüber hinaus wäre das Volumen der den Einsatzländern zur Verfügung gestellten Mittel unter Einbeziehung der indirekt mobilisierten Mittel – im Jahr 2022 waren dies 13,8 Mrd. Euro – deutlich höher.

Mindestens die Hälfte der mobilisierten privaten Finanzmittel sind für Projekte der „Green Economy“-Transformation (GET) vorgesehen. Dies entspricht dem erklärten Ziel aus dem SCF, bis 2025 zu einer mehrheitlich grünen Bank zu werden, welches im letzten Jahr erreicht war, als die EBWE unter Nutzung ihrer eigenen Mittel GET-Projekte mit mehr als 6 Mrd. Euro bzw. mehr als 50 Prozent der ABI finanzierte – ein neuer Rekordbetrag. Die Bank ist auf dem besten Weg, in diesem Jahr ein ähnliches Volumen zu erreichen. Im Jahr 2024 und danach wird die Bank ihre systemische ökologische Wirkung erhöhen, um Ländersektorplattformen einzurichten, ihren Anpassungsplan weiterzuentwickeln, die Märkte für erneuerbare Energien und grünes Kapital auszuweiten und das „Green Cities“-Programm auszubauen.

Um der Bedeutung von Klimafinanzierungen in den Geschäftsplänen der EBWE Rechnung zu tragen, plant die Bank, das im SCF festgelegte Ziel, mindestens 50 Prozent der ABI GET-Projekten zu widmen, um ein Jahr vorzuziehen. Für 2024 erstrebt die Bank daher, einen Anteil von mindestens 50 Prozent des Geschäftsvolumens (ABI) und der mobilisierten Jahresinvestitionen (AMI) für die Finanzierung von GET-Projekten aufzuwenden. Darüber hinaus sind alle EBWE-Projekte auf das Übereinkommen von Paris abgestimmt. Fragen der Konformität und Messung werden beträchtliche Ressourcen gewidmet, eine Reaktion auf den zunehmenden Druck in diesem Bereich, der angesichts der bevorstehenden Anforderungen an Nachhaltigkeitsberichte gemäß den Vorgaben des International Sustainability Standards Board (ISSB) und der EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen noch zunehmen dürfte.

Auch verstärkte Klimainvestitionen in der GenderSMART-Kategorie und Bemühungen um eine gerechte Transformation – Teile der Strategien für Chancengleichheit und zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter – leisten einen Beitrag zur grünen Agenda. Die Umsetzung dieser Strategien im verbleibenden SCF-Zeitraum bedeutet weitere Unterstützung für die Resilienz von Humankapital in der Ukraine, eine Erweiterung der Programme zur Förderung grüner Projekte und digitaler Kompetenzen und Bereitstellung von Katastrophenhilfe, wie etwa bei den Erdbeben in der Türkei und Marokko.

Im Jahr 2024 wird die Bank die Einbeziehung und Reichweite von Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und der Gleichstellung der Geschlechter mit 35 Prozent gegenüber 30 Prozent im Jahr 2023 weiter ausdehnen und ein höheres Ziel für den Anteil der Projekte mit Genderkomponente verfolgen, um kontinuierlich auf das im SCF empfohlene Ziel von 40 Prozent bis 2025 hinarbeiten. Unter den weiteren Scorecard-Zielen bleibt das eines Privatsektoranteils von 75 Prozent unverändert.

Ein höheres Geschäftsvolumen wäre ohne die großzügige Unterstützung der Geber nicht möglich. In einem für die Mittelbeschaffung allgemein schwierigen Umfeld wirkt die indikativ zur Verwendung 2024 und darüber hinaus geplante Ausstattung mit Gebermitteln gesund, wozu die wichtige und beträchtliche Unterstützung durch die EU beiträgt. Berechnungen auf der Grundlage der erwarteten Investitionen und von deren geographischer Verteilung zeigen, dass der Bedarf an Gebermitteln zur Steigerung der Wirkung der eigenen Geschäftstätigkeit der EBWE im Jahr 2024 weiterhin bei über 2 Mrd. Euro liegt.

Die Geberfinanzierung ist insbesondere wichtig für Länder, deren Transformation hin zu einer nachhaltigen Marktwirtschaft weniger weit fortgeschritten ist. Die Bank wird sich weiterhin auf die Unterstützung solcher Länder konzentrieren und das Ziel der Zuweisung von 48 Prozent der ABI für Länder in der Frühphase der Transformation, den Westbalkan und die SEMED-Region im Einklang mit ihrer langfristigen Vision beibehalten. Angesichts der beträchtlichen Investitionen außerhalb dieser Regionen, darunter in der Ukraine und anderen vom Krieg betroffenen Ländern, wird sich das Erreichen dieses Ziels im Jahr 2024 jedoch erneut schwierig gestalten. Es wird jedoch erwartet, dass mehr als die Hälfte der von der Bank 2024 zugesagten Projekte in diesen Ländern durchgeführt werden. Diese haben in der Regel einen wesentlich kleineren Umfang und sind viel arbeitsintensiver als Projekte in anderen Ländern. Die Verwaltung ist somit kostspielig, was bedeutet, dass ein Großteil der operationellen Ressourcen für diese Ländergruppe eingesetzt werden dürfte.

Die Digitalisierung birgt sowohl Chancen als auch Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Bank selbst. Auf der Transaktionsseite wird der „digitale Hub“ 2024 weiterhin durch neue Produkte und die Beratung von Kunden – etwa in den Bereichen Cloud Computing für KMU und Verbesserung der Cybersicherheit – zur Koordinierung und Förderung der Tätigkeit der Bank im digitalen Raum beitragen. Intern verändert die Digitalisierung die Art und Weise der Verwaltung der Bank durch Modernisierung von Prozessen und Fähigkeiten. Dies geschieht vor allem im Rahmen des mehrjährigen Investitionsplans (MYIP) und der Transformationsagenda, die weitere Verbesserungen für 2024 und darüber hinaus versprechen.

Die zunehmende Komplexität der Geschäfte der EBWE, einschließlich der Einhaltung einer ganzen Reihe in der Entwicklung befindlicher Praktiken und Offenlegungen, die nach außen gerichtet sind, erfordert erhebliche Investitionen in weniger glanzvolle, dafür aber wichtige Maßnahmen für das Backoffice und verbundene Bereiche. Die Anstrengungen in den Bereichen Integrität und Screening, Finanz- und Datenmanagement, Berichtspflichten, interne Ermittlungen usw. wachsen zusammen mit dem höheren Geschäftsvolumen und den Anforderungen an die Rechenschaftspflicht. Die Bank investiert in vielen dieser Bereiche neben dem MYIP, um ihr Leistungspotenzial zu stärken und die operationelle Nachhaltigkeit zu steigern.

Das MYIP-Programm wurde eingeführt, um Probleme mit veralteten Betriebssystemen und Plattformen zu beheben. Im Rahmen der MYIP-Verwaltung fördert das Transformationsbüro Modernisierungsinitiativen zur Verbesserung zahlreicher interner Bankprozesse und -verfahren sowie der Nutzererfahrung. Verbesserungen im Rahmen des in der dritten Phase befindlichen MYIP, zu denen u. a. Monarch und die Einführung von MS 365 gehören, machen sich in Form einer höheren Kosten- und Prozesseffizienz bezahlt und mindern das hohe operationelle Risiko der Bank. Für das nächste Jahr ist der Start von Phase 4 zur Verbesserung des Bedienkomforts und des Wissensmanagements geplant. Der SIP 2024-2026 umfasst bestätigte Investitionen für die Phase 4 in Höhe von 16,2 Mio. Pfund Sterling und sieht für 2024 Investitionen von bis zu 3,8 Mio. Pfund Sterling vor.

Finanzprojektionen auf der Grundlage des geplanten Geschäftsvolumens – einschließlich der geplanten Beschleunigung der Investitionen in der Ukraine und der begrenzten und schrittweisen Erweiterung des geographischen Tätigkeitsbereichs der EBWE auf Subsahara-Afrika und den Irak – und die damit verbundenen finanziellen Annahmen deuten darauf hin, dass die Finanzlage der EBWE über den SIP-Zeitraum hinweg solide ist, jedoch nicht ohne Risiko im Falle eines starken Abschwungs.

Beim Eigenkapital der Mitglieder nach Ertragszuweisung wird es voraussichtlich zu einem stetigen Zuwachs kommen, die Kapitalauslastung (nach den satzungsgemäßen Richtlinien der Bank) steigt geringfügig an und die Finanzkennzahlen der Bank halten sich generell innerhalb der Hauptschwellenwerte der Ratingagenturen. Bei den simulierten Negativszenarien ist das im Rahmen des Geschäftsplans akzeptierte Risikoniveau jedoch das höchste seit der Einführung der formellen Stresstests im SIP und im strengsten Stresstestszenario würden mehrere wichtige Finanzkennzahlen überschritten. Unter diesen Umständen und ohne die Unterstützung der Anteilseigner wäre das AAA-Rating der Bank unter erheblichen Druck geraten. Mit der Bewilligung der Erhöhung des eingezahlten Kapitals in Höhe von 4 Mrd. Euro wendet sich die Risikobilanz jedoch maßgeblich zum Besseren.

Nach einem deutlichen Verlust von 1,1 Mrd. Euro im Jahr 2022 kehrte die EBWE 2023 zu einer hohen Rentabilität zurück. Für das kommende Jahr wird eine moderatere Leistung (Rendite von 7,1 Prozent) erwartet. Der gleitende Dreijahresdurchschnitt der Rendite auf das erforderliche Kapital (RoRC) dürfte 2024 somit bei 5,9 Prozent liegen. Dies liegt über der in der Corporate Scorecard festgelegten langfristigen durchschnittlichen Mindestrendite von 3,5 Prozent. Für 2025 und 2026 wird mit Jahresrenditen von über 3,5 Prozent gerechnet (6,4 Prozent für 2025 und 5,6 Prozent für 2026). Das Ziel für die Rendite aus dem Kreditgeschäft auf erforderliches Kapital, die den stabileren Teil der Bankerträge erfasst, wird für 2024 auf mindestens 9 Prozent festgesetzt.

Nach dem moderaten Kreditprogramm des vergangenen Jahres sind die Planaktivitäten für 2024 höher angesetzt. Darin schlagen sich der gestiegene Geschäftsbedarf und die höheren Anforderungen an den Schuldendienst nieder, wobei das Kreditprogramm mit bis zu 13,5 Mrd. Euro veranschlagt ist, von denen 12,5 Mrd. Euro gemäß dem Basismodellplan eingesetzt werden sollen. Mit den Liquiditätskennziffern wird ein komfortabler Puffer über den erforderlichen Mindestwerten bewahrt, die relevanten Stresstests sind bestanden und der Nettoliquiditätsbedarf wird bequem gedeckt.

Die Einhaltung der Kontrollparameter für Ressourcen aus dem SCF während des gesamten SIP-Zeitraums von 2024 bis 2026 wird projiziert. Es wird erwartet, dass das Verhältnis von Aufwand zu Erträgen aus Forderungen von 59 Prozent im Jahr 2023 auf 63 Prozent im Jahr 2024 ansteigt, da der Aufwand aufgrund von Inflation und MYIP-Investitionen schneller steigt als das Wachstum der Erträge aus Forderungen. Ein weiterer leichter Anstieg auf 66 Prozent wird aufgrund des MYIP und der Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme der Tätigkeit in Subsahara-Afrika und im Irak für 2026 prognostiziert. Das Verhältnis bleibt stets unterhalb der 70-Prozent-Grenze für den SCF-Kontrollparameter. Der SCF-Kontrollparameter zum

Fünffahresdurchschnitt der Personalkosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten wird bis zum Ende des SIP-Zeitraums voraussichtlich auf 66 Prozent sinken (von geschätzten 69 Prozent im Jahr 2023) und damit unter dem Schwellenwert von 70 Prozent bleiben. Andere Kostenkontrollkennzahlen wie das Verhältnis Aufwand/Ertrag oder das Verhältnis von Aufwand zu operativen Vermögenswerten sind stabil und die Rentabilität der Bank dürfte im verbleibenden SCF-Zeitraum robust bleiben.

Allerdings agiert die Bank weiterhin in einem schwierigen Umfeld. Die Auswirkungen der Inflation auf die Lebenshaltungskosten aufgrund des Covid-19-bedingten Nachholbedarfs, der Störungen der Lieferkette und Russlands Einmarsch in die Ukraine haben länger als erwartet angehalten. Im Vereinigten Königreich war die Verbraucherpreisinflation, die wichtigste Richtschnur für das Budget der Bank, unter den G7-Ländern am höchsten. Sie erreichte im Oktober 2022 einen Höchststand von 11,1 Prozent und lag im August 2023 bei 6,7 Prozent.

Vor dem Hintergrund einer Inflation, bei der viele Preissteigerungen eine jährliche Rate von 10 Prozent überschreiten, ist es schwierig, ein Budget aufzustellen. Preissteigerungen bei vielen Produkten sind unvermeidlich, andere Kostenerhöhungen lassen sich nur schwer eindämmen. Die steigenden Lebenshaltungskosten – eine im Vereinigten Königreich besonders ausgeprägte Entwicklung – und die Bemühungen der Arbeitgeber, im Angesicht eines allgemeinen Arbeitskräftemangels wichtiges Personal zu halten, sorgen für zunehmenden Lohndruck. Die EBWE ist gegen diese Belastungen nicht immun.

Der Budgetplan für den SIP 2024-26 wird zum großen Teil durch diesen grundlegenden Kostendruck bestimmt. Gleichzeitig besteht entsprechend den ehrgeizigen Zielen der Bank bei der Unterstützung der Ukraine und der Umsetzung der SCF-Agenda ein großer Ressourcenbedarf. Es ist einzig dem anhaltenden Einsatz der Geschäftsführung zur Eindämmung der wachsenden Kosten durch Effizienzmaßnahmen und die Umschichtung von Ressourcen gedankt, dass in diesem SIP ein bescheidener Antrag auf Ressourcen gestellt werden kann.

Der Haushaltsplan des SIP 2024-26 sieht für das Jahr 2024 ein Budget für die wesentlichen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 479,3 Mio. Pfund Sterling vor, was einer Erhöhung von 6,9 Prozent entspricht. Dieser Wert kommt nahezu der Inflationsrate im Vereinigten Königreich (August 2023) und der bankweiten Inflation gleich und deutet auf eine geringe reale Steigerung von 0,2 Prozent hin. Sie steht vor dem Hintergrund deutlich ehrgeizigerer Ziele im Jahr 2024 für ABI und AMI (ein Anstieg um insgesamt 13 Prozent), für Projekte mit Genderfokus (ein Anstieg um fünf Prozent) und für die „Green Economy“-Transformation (mehrheitlich grüne Bank ein Jahr früher als geplant).

Das Budget setzt sich zusammen aus einem Anstieg der nicht ermessensabhängigen Kosten um 2,1 Prozent (9,5 Mio. Pfund Sterling) aufgrund von Inflationseinflüssen, einem Anstieg der Vergütungen und Nebenleistungen, der mit 3,8 Prozent (17,2 Mio. Pfund Sterling) unter Inflationsniveau liegt, sowie einer geringen Zuweisung von 1,0 Prozent (4,4 Mio. Pfund Sterling) für neue Nettoressourcen, die eine beträchtliche Komponente für Leistungen im Zusammenhang mit der Ukraine beinhaltet.

Die effektive Verwaltung der Mittel hat eine wichtige Rolle dabei gespielt, dass sich die Nettoressourcenanforderung in einem begrenzten Rahmen hielt. Dazu beigetragen hat der durch die Transformationsagenda geförderte kontinuierliche Kulturwandel hin zu mehr Digitalisierung und Effizienz in allen Bereichen der Bank. Alle Abteilungen waren mit großer Aufmerksamkeit um Effizienzgewinne und die Reduzierung von Anträgen bemüht. Insbesondere die Abteilung Kundenbetreuung (Client Services Group/CSG), auf die etwa die Hälfte der Direktkosten der EBWE entfallen, hat ihren gesamten Personalbedarf, d. h. 63 Stellen, durch Umschichtungen und die Ausschöpfung weiterer Effizienzgewinne gedeckt.

Der Gesamtbedarf an Ressourcen in Höhe von 12,3 Mio. Pfund Sterling wurde im Wesentlichen durch die Verrechnung von Effizienzsteigerungen und Umschichtungen in Höhe von 7,8 Mio. Pfund Sterling gedeckt. Die Bemühungen um mehr Effizienz umfassten eine Neubewertung des Arbeitspensums sowie von Führungsspannen und Ebenen, die Umwidmung freier Stellen und die Stilllegung veralteter IT-Systeme. Sie beinhalten Einsparungen in Höhe von 1,5 Millionen Pfund aus dem (MYIP). Die insgesamt 106 beantragten Stellen wurden auf 23 reduziert. Hierdurch wurde eine Kostensenkung um 6,3 Mio. Pfund Sterling erzielt, wobei die Sachkostenanträge durch Budgetumschichtungen um 1,5 Mio. Pfund Sterling gesenkt wurden.

Von den neu beantragten Nettomitteln in Höhe von 4,4 Mio. Pfund Sterling entfallen 2,4 Mio. Pfund Sterling einschließlich 10 Vollzeitäquivalenten auf die fortgesetzte Reaktion auf den Krieg in der Ukraine, die Einhaltung von Sanktionen, das Geberengagement und Sicherheitsausgaben. 1,4 Mio. Pfund Sterling sind für die grüne Transformation und die Digitalisierung vorgesehen, einschließlich der Einstellung von fünf neuen VZÄ, und 0,6 Mio. Pfund Sterling, einschließlich acht VZÄ, sollen das Leistungspotenzial der Bank stärken.

Das Gesamtbudget für Verwaltungsaufwendungen für 2024 beträgt 515,9 Mio. Pfund Sterling, einschließlich 36,6 Mio. Pfund Sterling für MYIP-Betriebskosten und Abschreibungen. Die im SIP 2024-26 gestellten Anträge repräsentieren einen disziplinierten Ansatz gegenüber der Haushaltsplanung bei erhöhter Inflation, welcher zudem enge Grenzen für die Ressourcen setzt, die zur Unterstützung der Ukraine und zur Erreichung der SCF-Ziele in einem komplexen und anspruchsvollen Tätigkeitsumfeld benötigt werden.

Der Arbeitsplan der Bank ist ehrgeizig. Mit der Geschäftsplanung unter turbulenten wirtschaftlichen und politischen Bedingungen geht eine Vielzahl von Ungewissheiten einher. Eines steht jedoch fest: Die EBWE unterstützt Ukraine in ihrer Krisenzeit weiterhin unerschütterlich. Darüber hinaus wird die Bank angesichts der immer dringlicheren Notwendigkeit der Bekämpfung des Klimawandels ihre energischen Bemühungen um die grüne Transformation fortsetzen und intensiv an der Erreichung anderer Ziele aus dem SCF arbeiten.

Abschließend lässt sich sagen, dass der SIP 2024-26 und das zugehörige Budget darauf ausgerichtet sind, die ehrgeizigen Geschäftsziele in der Ukraine und im Bereich der Klimaschutzfinanzierung zu unterstützen und gleichzeitig durch eine intensive Konzentration auf Qualität und Effizienz die Leistung der Bank zu stärken.

## ANHANG 1: PROJIZIERTES GESAMTBUDGET FÜR VERWALTUNGSaufWENDUNGEN 2024-2026

Projiziertes Gesamtbudget für Verwaltungsaufwendungen 2024-26 (Mio. Pfund Sterling)

|                                                                                        | 2023<br>Budget | 2024<br>Budget | 2025<br>Projektion | 2026<br>Projektion |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|--------------------|--------------------|
| <b>Wesentliche Verwaltungsaufwendungen, GBP</b>                                        | <b>448,2</b>   | <b>479,3</b>   | <b>515,0</b>       | <b>544,8</b>       |
| davon Personalkosten                                                                   | 319,2          | 339,2          | 357,7              | 375,9              |
| Sachkosten                                                                             | 129,0          | 140,1          | 157,2              | 168,9              |
| <b>Sonderposten, GBP</b>                                                               | <b>34,4</b>    | <b>36,6</b>    | <b>42,2</b>        | <b>53,5</b>        |
| LIBOR-Umstellung                                                                       | 2,7            | -              | -                  | -                  |
| Mehrfähriger Investitionsplan (betriebliche Aufwendungen und Abschreibungen) – Phase 1 | 22,9           | 22,2           | 23,4               | 24,5               |
| Mehrfähriger Investitionsplan (betriebliche Aufwendungen und Abschreibungen) – Phase 2 | 8,5            | 11             | 12,8               | 15,6               |
| Mehrfähriger Investitionsplan (betriebliche Aufwendungen und Abschreibungen) – Phase 3 | 0,2            | 2,1            | 3,7                | 10,3               |
| Mehrfähriger Investitionsplan (betriebliche Aufwendungen und Abschreibungen) – Phase 4 | -              | 1,3            | 2,3                | 3,1                |
| <b>Gesamtbudget für Verwaltungsaufwendungen, GBP</b>                                   | <b>482,6</b>   | <b>515,9</b>   | <b>557,2</b>       | <b>598,2</b>       |
| Kurs GBP/EUR                                                                           | 1,14           | 1,17           | 1,17               | 1,17               |
| <b>Wesentliche Verwaltungsaufwendungen, EUR</b>                                        | <b>510,9</b>   | <b>560,8</b>   | <b>602,5</b>       | <b>637,4</b>       |
| davon Personalkosten                                                                   | 363,9          | 396,9          | 418,6              | 439,8              |
| Sachkosten                                                                             | 147,0          | 163,9          | 184,0              | 197,6              |
| <b>Sonderposten, EUR</b>                                                               | <b>39,2</b>    | <b>42,8</b>    | <b>49,4</b>        | <b>62,6</b>        |
| LIBOR-Umstellung                                                                       | 3,1            | -              | -                  | -                  |
| Mehrfähriger Investitionsplan (betriebliche Aufwendungen und Abschreibungen) – Phase 1 | 26,1           | 25,9           | 27,4               | 28,6               |
| Mehrfähriger Investitionsplan (betriebliche Aufwendungen und Abschreibungen) – Phase 2 | 9,7            | 12,9           | 15,0               | 18,3               |
| Mehrfähriger Investitionsplan (betriebliche Aufwendungen und Abschreibungen) – Phase 3 | 0,3            | 2,5            | 4,3                | 12,0               |
| Mehrfähriger Investitionsplan (betriebliche Aufwendungen und Abschreibungen) – Phase 4 | -              | 1,5            | 2,7                | 3,7                |
| <b>Gesamtbudget für Verwaltungsaufwendungen, EUR</b>                                   | <b>550,2</b>   | <b>603,6</b>   | <b>651,9</b>       | <b>699,9</b>       |

Hinweis: Das Gesamtbudget für Verwaltungsaufwendungen für 2024 enthält keine außerplanmäßigen Posten im Zusammenhang mit der Abschreibung von Renten, die mit einem Schätzwert von 18 Mio. Euro beziffert ist,

## ANHANG 2: CORPORATE SCORECARD 2024

|                                                                                                                           | 2024                        | 30. September 2023 |          | 2023                        | 2022       |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------|----------|-----------------------------|------------|----------|
|                                                                                                                           | Geschäftsplan<br>und Budget | Ist                | Planwert | Geschäftsplan<br>und Budget | Ist        | Planwert |
| <b>TRANSFORMATIONSWIRKUNG</b>                                                                                             |                             |                    |          |                             |            |          |
| Erwartete Transformationswirkung                                                                                          | 63 – 69                     | 68,3               |          | 63 – 69                     | 67,0       |          |
| Portfolio-Transformationswirkung                                                                                          | mind. 68                    | 75,4               |          | mind. 68                    | 76,4       |          |
| Transformationsqualitäten                                                                                                 |                             |                    |          |                             |            |          |
| Wettbewerbsfähige, innovative Volkswirtschaften                                                                           | CPA*                        | CPA*               |          | CPA*                        | Gut        |          |
| Gut geführte Volkswirtschaften und Unternehmen                                                                            | CPA*                        | CPA*               |          | CPA*                        | Gut        |          |
| Ökologisch nachhaltige, grüne Volkswirtschaften                                                                           | CPA*                        | CPA*               |          | CPA*                        | Sehr gut   |          |
| Inklusive, geschlechtergerechte Volkswirtschaften                                                                         | CPA*                        | CPA*               |          | CPA*                        | Sehr gut   |          |
| Widerstandsfähige Volkswirtschaften und Unternehmen                                                                       | CPA*                        | CPA*               |          | CPA*                        | Gut        |          |
| Gut integrierte, verbundene Märkte                                                                                        | CPA*                        | CPA*               |          | CPA*                        | Gut        |          |
| „Green Economy“-Transformation (% der ABI)                                                                                | 50 %                        | 53 %               |          | 45 %                        | 50 %       |          |
| Projekte mit Gender-Bezug (% der Anzahl der Projekte)                                                                     | mind. 35 %                  | 41 %               |          | mind. 30 %                  | 37 %       |          |
| <b>OPERATIONELLE LEISTUNG</b>                                                                                             |                             |                    |          |                             |            |          |
| Anzahl der Projekte                                                                                                       | 395 – 435                   | 317                |          | 395 – 435                   | 431        |          |
| Jahresinvestitionen der Bank (Mrd. Euro)                                                                                  | 11,5–12,5                   | 8,4                | 8,4      | 10,5–11,5                   | 13,1       | 12,8     |
| Mobilisierte Jahresinvestitionen (Mrd. Euro)                                                                              | mind. 2,0                   | 1,6                |          | mind. 1,4                   | 1,7        |          |
| Privatsektoranteil (% der ABI)                                                                                            | mind. 75 %                  | 80 %               |          | mind. 75 %                  | 74 %       |          |
| Auszahlungen (Mrd. Euro)                                                                                                  | 8,0–9,0                     | 7,1                | 7,1      | 7,0 – 8,0                   | 8,8        | 8,7      |
| Tätigkeiten in den frühen Transformationsländern, im Westbalkan und im südlichen und östlichen Mittelmeerraum (% der ABI) | mind. 48 %                  | 37 %               |          | mind. 48 %                  | 43 %       |          |
| <b>FINANZLEISTUNG</b>                                                                                                     |                             |                    |          |                             |            |          |
| Rendite auf erforderliches Kapital (gleitender Dreijahresdurchschnitt)                                                    | mind. 3,5 %                 | 11,3 %             |          | mind. 3,5 %                 | 3,30 %     |          |
| Rendite aus dem Kreditgeschäft auf erforderliches Kapital, vor Kosten                                                     | mind. 9 %                   | 14,7 %             |          | mind. 12 %                  | -10,50 %   |          |
| <b>INSTITUTIONELLE LEISTUNG</b>                                                                                           |                             |                    |          |                             |            |          |
| Produktivität (nach Anzahl der Projekte)                                                                                  | 1,2–1,4                     | jährl.             |          | 1,3–1,5                     | 1,5        | -        |
| Relation von Aufwand zu Erträgen aus Forderungen (gleitender 12-Monatsdurchschnitt)                                       | max. 65 %                   | 61,4 %             |          | max. 63 %                   | 60,5 %     |          |
| Mitarbeiterengagement                                                                                                     | verfolgt                    | jährl.             |          | verfolgt                    | 7,0        |          |
| Bewertung operationelles Risiko                                                                                           | verfolgt                    | jährl.             |          | verfolgt                    | angemessen |          |
| <b>RESSOURCENRAHMEN</b>                                                                                                   |                             |                    |          |                             |            |          |
| <b>AUFWAND</b>                                                                                                            |                             |                    |          |                             |            |          |
| Budget für Verwaltungsaufwendungen                                                                                        |                             |                    |          |                             |            |          |
| Euro (Mio.)                                                                                                               | 603,6                       | 371,1              |          | 510,9                       | 478,5      |          |
| Pfund Sterling (Mio.)                                                                                                     | 515,9                       | 326,2              |          | 448,4                       | 407,8      |          |

\* CPA = zusammengesetzte Leistungsbeurteilung

# Bericht des Direktoriums an den Gouverneursrat



**Europäische Bank**  
für Wiederaufbau und Entwicklung

## Vielfalt und Inklusion im Direktorium der EBWE 2023



## Kurzfassung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um den ersten Bericht der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) über Vielfalt in ihrem Direktorium, in dessen Mittelpunkt die Einschätzung künftiger Entwicklungen bei der Repräsentation im Direktorium steht. Der Bericht soll unter den Angehörigen des Direktoriums das Bewusstsein für Vielfalt und Inklusion schärfen und als Ausgangspunkt für die Abstimmung der Praxis im Direktorium mit den bereits bestehenden ehrgeizigen Maßnahmen für Vielfalt und Inklusion der EBWE dienen.

Das Direktorium der EBWE bekräftigt, dass das Konzept der Vielfalt und Inklusion sowohl in unserer Institution als auch in deren Einsatzregionen von zentraler Bedeutung für Kohäsion, Innovation und die Förderung des Wirtschaftswachstums ist.

Dieser erste Jahresbericht an den Gouverneursrat über Vielfalt und Inklusion (D&I, engl. „diversity and inclusion“) im Direktorium der EBWE soll dazu beitragen, den Gouverneurinnen und Gouverneuren solide Informationen zur Vielfalt im Direktorium als Grundlage für Repräsentationsentscheidungen zu liefern. Das letztendliche Ziel, um dessentwillen das Direktorium im September 2023 eine eigene DEI-Arbeitsgruppe (DEI = diversity, equity and inclusion, Vielfalt, gerechte Teilhabe und Inklusion) einrichtete, ist der Einsatz für ein Direktorium, das Vielfalt bejaht und würdigt.

Das Direktorium weist zwar nach allen erfassten demographischen Dimensionen ein gewisses Maß an Vielfalt auf, steht jedoch im Hinblick auf die Repräsentation der von seinen Mitgliedern vertretenen Gesellschaften vor ähnlichen Herausforderungen wie vergleichbare internationale Finanzinstitutionen (IFI). Die Vertretung von Frauen im Direktorium ist seit der Errichtung der Bank erheblich gestiegen und hat sich in den letzten 15 Jahren auf Ebene der ordentlichen Mitglieder des Direktoriums verdoppelt. Die Trendlinie zeigt jedoch keinen stetigen Anstieg. Die EBWE hat sich intern das Ziel gesetzt, den Frauenanteil auf der Ebene der Unternehmensführungsgruppe (corporate leadership group/CLG) bis 2030 auf Parität zu erhöhen. Das Direktorium hingegen hat bisher auf der Ebene der Direktorinnen und Direktoren oder der Stellvertretenden Direktorinnen und Direktoren weder Geschlechterparität erreicht, noch diese auch nur anvisiert, und es besteht weiterhin eine im Durchschnitt umgekehrte Beziehung zwischen der Repräsentation der Frauen und dem Maß an Verantwortung.

In Anerkennung der Tatsache, dass Vielfalt wesentlich mehr umfasst als das Geschlecht, sollen in diesem Bericht auch andere Aspekte der Vielfalt im Direktorium untersucht werden, um von der Führungsebene ausgehende Bemühungen zur Förderung von Inklusion zu erleichtern.

Das Direktorium muss bei D&I mit gutem Beispiel vorangehen und hat sich verpflichtet, durch künftige jährliche Untersuchungen seiner demographischen Zusammensetzung und langfristiger Trends tiefgreifende qualitative Erkenntnisse zu den Problemstellungen im Hinblick auf Vielfalt im Direktorium zu erlangen. Das Direktorium verpflichtet sich außerdem, sein Engagement für Vielfalt und Inklusion bei der Wahl der Führung seiner Ausschüsse, in seinen internen Schulungsprogrammen und in den generellen institutionellen Grundsätzen in Abstimmung mit der Geschäftsleitung in die Tat umzusetzen.

„Vielfalt und Inklusion sind zentrale Elemente des Auftrags der EBWE und die wirtschaftliche Entwicklung unserer Einsatzländer ist von mehr Inklusion abhängig. Es ist wichtig, dass internationale Organisationen wie die EBWE bei ihrer eigenen Führung mit gutem Beispiel vorangehen und ich begrüße die Arbeit des Direktoriums zur Förderung der Vielfalt in seinen Reihen.“

Odile Renaud-Basso  
EBWE-Präsidentin



## Vielfalt im Direktorium - der Kontext

Die Bedeutung der Daten zur Vielfalt im Direktorium erschließt sich eher bei einer Betrachtung des Kontexts. Das Direktorium bekräftigt, dass der Grundsatz der Geschlechterparität als einschlägiger und langfristiger Maßstab für die Geschlechtergerechtigkeit<sup>1</sup>, wie er im internationalen System seit der Erklärung von Peking 1995 gewürdigt wird und mit zahlreichen Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen vereinbar ist, weiterhin Relevanz hat. In der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten, Japan, dem Vereinigten Königreich, Kanada, den Einsatzländern der Bank und vielen anderen Volkswirtschaften beträgt der Anteil der Frauen an der Bevölkerung durchgängig etwa 51 Prozent. Somit ist Geschlechterparität weiterhin maßgeblich. Die Geschäftsleitung der EBWE hat interne Zielvorgaben, den Frauenanteil auf der Ebene der Unternehmensführungsgruppe bis 2025 auf 45 Prozent und bis 2030 auf 50 Prozent zu erhöhen.

Kurzfristig können externe Richtgrößen für die institutionelle Führung zum Abgleichen unserer Fortschritte herangezogen werden. In Anerkennung ihres fortgesetzten und starken Engagements und ihrer Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsplatz gewann die EBWE 2017 die Zertifizierung „Economic Dividends for Gender Equality“ (EDGE) und erreicht seit 2021 die Stufe „Move“. Eine der verbleibenden Anforderungen zum Erreichen der nächsten und höchsten Stufe der EDGE-Zertifizierung ist ein Frauenanteil auf Direktoriumsebene von mindestens 30 Prozent<sup>2</sup>.

Im Jahr 2023 erhielt die EBWE die EDGEplus-Zertifizierung. Gemäß der Erläuterung auf der EDGE-Website<sup>3</sup> versteht sich die EDGEplus-Zertifizierung (Geschlecht und Intersektionalität) als Ergänzung zur (geschlechterbinären) EDGE-Zertifizierung und bietet Organisationen die Möglichkeit, Daten zu Frauen und Männern als diversifizierte Gruppen zu analysieren, um die Intersektionalität des Faktors Geschlecht und anderer Aspekte der Vielfalt zu messen – z. B. nicht-binäre Geschlechtsidentitäten und LGBTQ+, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Alter und Arbeit mit Behinderung – und entsprechend tiefere Einblicke zu

gewinnen. Die Datenlage bezüglich einiger dieser Aspekte der Vielfalt variiert in den einzelnen Volkswirtschaften, in denen die EBWE tätig ist, und Richtgrößen sind im Hinblick auf solche breiter angelegten Dimensionen nach wie vor nicht möglich. In der Erkenntnis, dass die Erhebung von Daten zur Vielfalt den ersten Schritt zur Kenntnis von Stärken und Möglichkeiten darstellt, hat die EBWE eine Datenkampagne auf freiwilliger und vertraulicher Basis für ihr Personal ins Leben gerufen, um eine Reihe weiter gefasster Aspekte der Vielfalt zu analysieren<sup>4</sup>. Das Direktorium hat sich der Initiative der Geschäftsleitung zur Förderung eines weitgehend inklusiven Arbeitsumfelds angeschlossen, indem es Schritte zur freiwilligen Erhebung von Daten zur Vielfalt unter seinen Mitgliedern unternahm (Details siehe weiter unten) und in den Dialog mit vernetzten Personalgruppen getreten ist, um wichtige Initiativen zur Vielfalt und Inklusion über die gesamte Bank hinweg zu analysieren und zu fördern.

Das Direktorium würdigt überdies den Umstand, dass die EBWE nur ein Teil des weiteren Geflechts aus IFI ist und dass die Anteilseigner das Entscheidungsrecht über die Verteilung von Personal auf die Institutionen haben, deren Mitglieder sie sind, wobei verschiedene Faktoren in derartige Entscheidungen einfließen. Der vorliegende Bericht dient daher als nützliches Pendant zu ähnlichen Berichten vergleichbarer Institutionen.



<sup>1</sup>Die Sichtung von Statistiken für alle Regionen der EBWE unter Einbeziehung nicht-binärer oder intergeschlechtlicher Identifizierungen erweist sich als schwierig. Die Arbeitsgruppe überlegt, wie Daten zur Geschlechtsidentität in einer für das Direktorium aussagekräftigen Weise erhoben werden können.

<sup>2</sup> Die EBWE wird alle zwei Jahre EDGE-zertifiziert und die Daten-Momentaufnahme entstammt einem einjährigen Zertifizierungszeitraum. Als

nächstes wird das Jahr vom 1. Mai 2024 bis zum 30. April 2025 unter Betrachtung stehen.

<sup>3</sup> <https://www.edge-cert.org/dei-framework/#edgeplus-certification-gender-and-intersectionality>

<sup>4</sup> Obwohl nicht formell auf die Datenerhebung der EBWE anwendbar, gestattet die Rechtslage in einigen EBWE-Anteilseignerländern die Verwendung oder Erhebung solcher Daten nicht.

## In eigenen Worten

Standpunkt weiblicher Direktoriumsmitglieder zur Bedeutung der Geschlechtervielfalt im auf Direktoriumsebene.

### **Geschlechtervielfalt blindet unterschiedliche Sichtweisen ein ...**

„Die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsgremien ist für alle Organisationen, im Besonderen für multilaterale Entwicklungsbanken, ein wesentliches Gebot, damit sie Erwartungen der Stakeholder besser vertreten und erfüllen können. In Direktorien bzw. Verwaltungsräten, in denen Geschlechtervielfalt herrscht, gibt es in der Regel ein breiteres Spektrum an Hintergründen, Erfahrung, Perspektiven und Fähigkeiten, die zu einer besseren Wahrnehmung der eigenen Rolle bei der strategischen Führung und Aufsicht beitragen. Bei MDB ist dies besonders wichtig, da sie einen öffentlichen Auftrag haben, sich im öffentlichen Eigentum befinden und bestmögliche Praktiken im Hinblick auf Corporate Governance vorweisen müssen.“

Maria Shaw-Barragan, EBWE-Direktorin für die Europäische Investitionsbank

### **Fördert die Innovation, stärkt die Entscheidungsfindung ...**

„Als engagierte weibliche Direktorin mit mehrjähriger Erfahrung bei der EBWE begrüße ich mit Stolz den positiven Trend zu mehr Geschlechtervielfalt in unserem Direktorium. Dieser bemerkenswerte Wandel ist ein Zeichen unseres Engagements für Inklusion und unterstreicht zudem den Wert, der unterschiedlichen Perspektiven innewohnt. Frauen in Führungspositionen bringen einzigartige Einsichten, neue Ideen und andersgeartete Erfahrungen ein. Diese Vielfalt fördert die Innovation, stärkt die Entscheidungsfindung und steigert letztlich die Effizienz unserer geschätzten Institution. Der Zuwachs an weiblichen Direktoriumsmitgliedern ist kein bloßer zahlenmäßiger Erfolg, sondern er belegt unsere Philosophie, dem Auftrag der EBWE durch die Kraft der Vielfalt einen Schub zu verleihen. Lassen Sie uns zum Wohl unserer Organisation und der Gemeinschaften, denen wir dienen, weiterhin für Gleichheit, Inklusivität und Fortschritt eintreten.“

Klára Król, EBWE-Direktorin für Tschechien, Ungarn, die Slowakische Republik, Kroatien und Georgien

### **Maximiert Wirkung und schafft Konsens ...**

„Ich kam in der Mitte meiner Laufbahn zur Bank und wurde damit Teil einer stark von Männern dominierten Gruppe. Die meisten hatten bereits eine lange, hochkarätige Karriere hinter sich und kamen oft aus den höchsten ministeriellen und diplomatischen Positionen ihres Landes. In Sachen Vielfalt und Inklusion herrschten damals nicht nur Einschränkungen im Hinblick auf das Geschlecht, sondern auch, was das Alter und den Hintergrund der Direktoriumsmitglieder betraf. Ich war in Polen unter einem kommunistischen Regime aufgewachsen und hatte meine berufliche Laufbahn in einer Gesellschaft begonnen, die sich in einem raschen Wandel hin zu einer offenen Marktwirtschaft befand. Daher hatte ich eine inhärente Kenntnis der Herausforderungen, die den meisten Ländern, in denen die EBWE tätig ist, gegenüberstanden. Ich muss sagen, dass ich im Großen und Ganzen große Unterstützung von meinen männlichen Direktoriumskollegen erfahren habe. Sie waren bereit, sich konstruktive Argumente anzuhören und einen Wandel herbeizuführen. Im Lauf der Jahre habe ich eine Entwicklung im Direktorium beobachtet, neu hinzukommende Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner waren jünger und mehr Frauen wurden für diese Positionen nominiert. Meiner Meinung nach ist mehr Ausgewogenheit im Direktorium in Bezug auf Geschlecht, Alter, Rang und Hintergrund für eine Organisation von Vorteil. Mehr Vielfalt und Inklusion entsprechen dem Mandat und den Werten der EBWE und sind förderlich für die Konsensbildung unter den Anteilseignern. Frauen stellen den Status quo eher in Frage und verfolgen einen direkteren Ansatz. Frauen haben große Effizienz bei der Leitung von Ausschüssen und viel Sorgfalt bei der Beaufsichtigung operativer und strategischer Angelegenheiten der Bank unter Beweis gestellt. Die Anteilseigner fördern zwar eine Politik der größeren Inklusion, doch könnte die Bank möglicherweise mehr zur Verstärkung dieses Trends tun, indem sie die einschlägigen Grundsätze überprüft. Es könnte beispielsweise angeregt werden, dass die Anteilseigner die Posten im Direktorium nach Möglichkeit im Rotationsverfahren zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern besetzen.“

Wioletta Barwicka-Lofthouse, EBWE-Direktorin für Polen, Bulgarien und Albanien 2017-23

## Geschlechtervielfalt - kein stetiger Fortschritt im Zeitverlauf

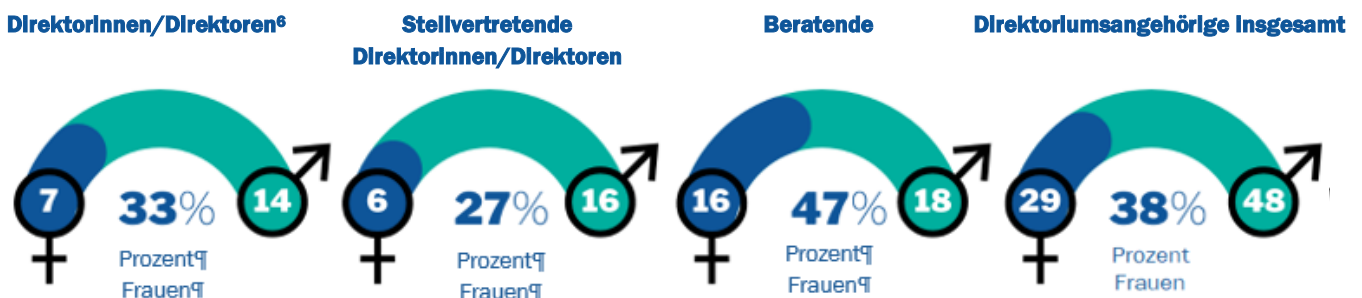
Seit der Errichtung der EBWE im Jahr 1991 ist der Frauenanteil in allen Positionen des Direktoriums nach und nach gestiegen. Ende Dezember 2023 lag der Anteil der Direktorinnen und Stellvertretenden Direktorinnen deutlich über dem historischen Durchschnitt. Der Frauenanteil auf Ebene der ordentlichen Direktoriumsmitglieder und ihrer Stellvertretenden liegt derzeit nahe an der Richtgröße für die höchste EDGE-Stufe. Auf der Ebene der Beratenden herrscht im Direktorium nahezu Geschlechterparität. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass in den letzten fünfzehn Jahren, für die Daten zur Verfügung stehen, 100 Prozent der Positionen der Assistenz des Direktoriums – EBWE-Personal, das die Direktoriumsangehörigen unterstützt – mit Frauen besetzt waren.

In Anbetracht der Größe des Direktoriums kann das Ausscheiden oder die Ernennung einer einzelnen Person diese Zahlenverhältnisse verschieben. Da Direktoriumsangehörige in den meisten Positionen im Schnitt für eine

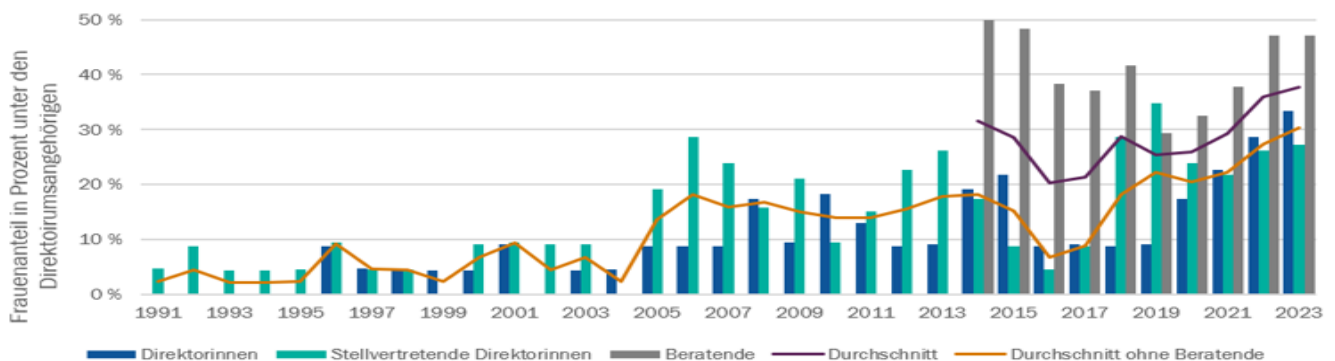
Amtszeit von drei bis vier Jahren ernannt werden, hat jede einzelne Ernennung einen signifikanten Einfluss auf die Geschlechterparität im Direktorium. Selbst wenn ein höheres Maß an Geschlechtervielfalt erreicht ist, kann eine Welle neuer Ernennungen einen starken Trend schnell umkehren.

Folglich ist zu beobachten, dass die Trendlinie keinen stetigen Anstieg zeigt. Der Frauenanteil auf Ebene der ordentlichen Mitglieder des Direktoriums ging 2016 deutlich auf 9 Prozent zurück und verblieb vier Jahre lang (2016 bis 2019) auf diesem sehr niedrigen Niveau. Er erreichte erst 2021 wieder das Niveau von 2015. Der positive Aufwärtstrend des Jahres 2021 setzte sich zwar in den beiden Folgejahren fort, doch befindet sich das Direktorium Stand Ende 2023 gerade einmal auf halbem Wege zur Geschlechterparität. Auf der Ebene der Stellvertretenden Direktorinnen und Direktoren zeigt die Geschlechtervielfalt stärkere Schwankungen. Der Frauenanteil auf dieser Ebene erreichte 2019 mit 35 Prozent seinen Höchststand.

**Abbildung 1: Aufschlüsselung der Direktoriumsangehörigen der EBWE nach Geschlecht (Beobachtungsdaten, Stand 31. Dezember 2023)<sup>5</sup>**



**Abbildung 2: Geschlechtervielfalt unter den Direktoriumsangehörigen der EBWE**  
(Frauenanteil in Prozent; Beobachtungsdaten jeweils Stand Dezember)



Hinweis: Daten mit Stand Dezember jeden Jahres. Daten zur Ebene der Beratenden von vor 2014 sind nicht ohne Weiteres verfügbar.

<sup>5</sup> Da die erste direktoriumsweite Umfrage zur Vielfalt erst im Jahr 2023 durchgeführt wurde, basieren die Daten in diesem Abschnitt auf Beobachtungen und nicht auf Selbstauskünften. Die Daten folgen daher einer streng binären (männlich/weiblich) Grundlage und spiegeln die Identität der ehemaligen Direktoriumsangehörigen möglicherweise nicht präzise wider. Die Fortführung der Erhebungen zur Vielfalt wird eine detailliertere Berichterstattung zur Geschlechtsidentität ermöglichen.

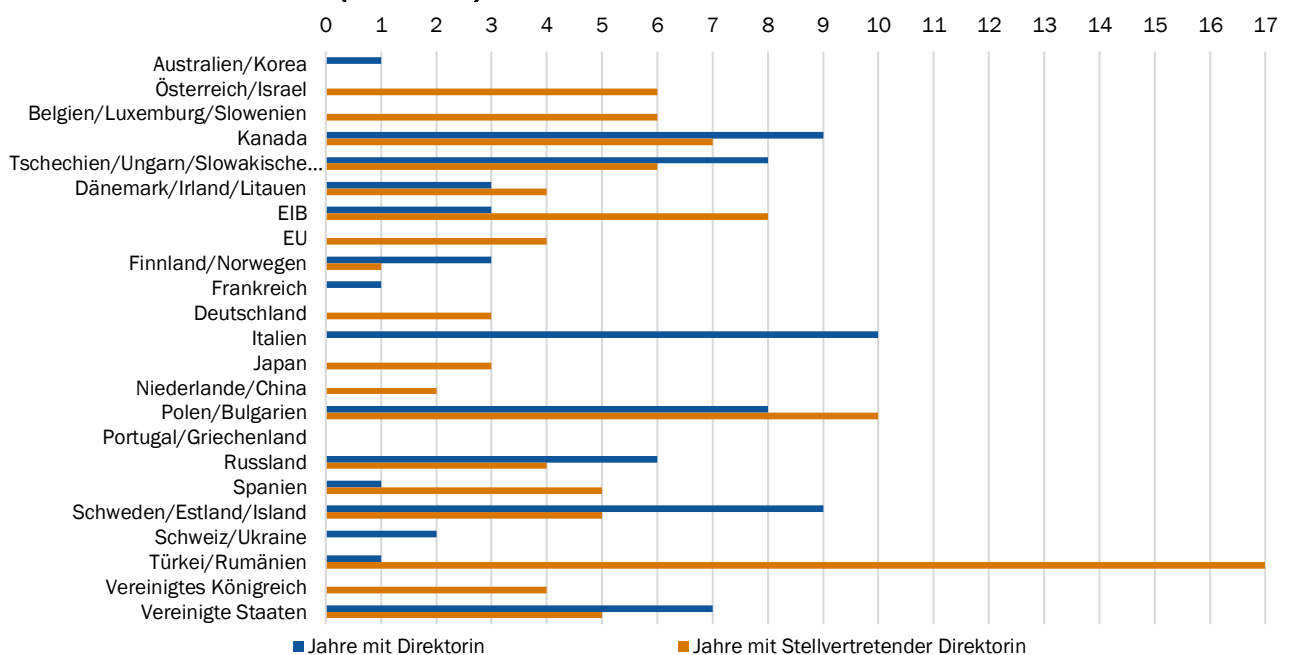
<sup>6</sup> Aufgrund zweier unbesetzter Direktoriumspositionen, die von einem Stellvertretenden Direktor und einer Stellvertretenden Direktorin kommissarisch eingenommen werden, erhöht sich die Gesamtzahl der Ländergruppen im Direktorium auf 23.

### Trends In den Ländergruppen<sup>7</sup>

Die Bilanz bei der Ernennung von Frauen in Direktoriumpositionen variiert in den einzelnen Ländergruppen-Büros. In einigen gibt es einen starken Trend zur Ernennung von Frauen in allen drei Funktionen, während acht Büros noch nie eine Direktorin in der EBWE hatten. Mit Stand Dezember 2023 hatten vier Ländergruppen erstmals in der Geschichte der Bank eine Direktorin: Australien, Spanien, Schweiz und die Türkei.

Diese Daten beziehen sich in erster Linie auf Direktorinnen und Direktoren sowie Stellvertretende Direktorinnen und Direktoren. Einige Ländergruppen haben hingegen eine gute Bilanz bei der Ernennung von Frauen zu Beraterinnen vorzuweisen.

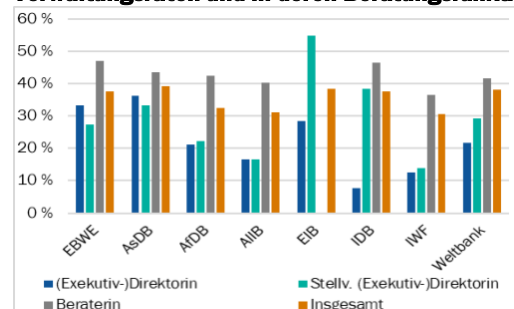
**Abbildung 3: Vertretung durch Direktorin bzw. Stellvertretende Direktorin in Jahren (1991–2023)**



### Tendenzen bei IFI

Die Geschlechtervielfalt bei der EBWE entspricht weitgehend derjenigen in vergleichbaren Institutionen<sup>8</sup>. Auch andere Institutionen haben die größten Fortschritte in Richtung Geschlechterparität auf der Ebene der Beratenden gemacht, wobei die EBWE mit 47 Prozent geringfügig führt. Unter den IFI hatte die EBWE Ende 2023 nach der Asiatischen Entwicklungsbank (AsDB) den zweithöchsten Anteil an Direktorinnen.

**Abbildung 4: Frauenanteil in Direktorien bzw. Verwaltungsräten und in deren Beratungsfunktionen bei IFI**



<sup>7</sup> Die Statistik bildet nicht unbedingt den Stand der Geschlechterinklusion in den von den Direktoriatsangehörigen vertretenen Ländern bzw. Behörden ab und die Gouverneurinnen und Gouverneure sollten die Daten im Licht ihrer eigenen nationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen betrachten. So schreibt beispielsweise die nationale Gesetzgebung in einer Reihe von Anteilseigner-Ländern eine Geschlechtervielfalt in den Führungspositionen vor.

Einrichtungen der öffentlichen Dienste (einschließlich spezifischer Frauenquoten) vor.

<sup>8</sup> IFI: Asiatische Entwicklungsbank (AsDB), Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB), Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB), EBWE, Europäische Investitionsbank (EIB), Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB), Internationaler Währungsfonds (IWF) und Weltbank.

## **Vielfalt im Direktorium – nicht nur eine Frage des Geschlechts**

Das Direktorium ist der Ansicht, dass Vielfalt sich nicht auf das Zahlenverhältnis zwischen Männern und Frauen beschränkt. Durch die Berücksichtigung anderer Dimensionen der Vielfalt möchte das Direktorium dem Gouverneursrat sein Engagement für Inklusion in den eigenen Reihen demonstrieren und in der Bank sowie bei deren Einsatzländern mit gutem Beispiel vorangehen.

Im Einklang mit den Bemühungen der Geschäftsleitung der EBWE, Vielfalt auf einer breiteren Basis zu erfassen und anzugehen, begreift das EBWE-Direktorium die Erhebung von Daten über Vielfalt als ersten Schritt einer über das Geschlecht hinausgehenden Erkenntnis, Analyse und Thematisierung von Inklusion.

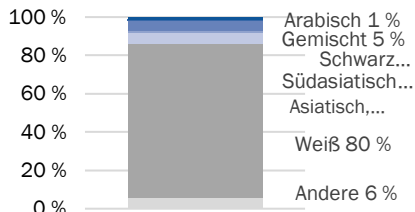
Beachtliche 86,2 Prozent der Mitglieder von Länder- bzw. Ländergruppenvertretungen im Direktorium haben sich an der ersten vertraulichen und freiwilligen D&I-Umfrage beteiligt, die im vierten Quartal 2023 zur Erhebung zusätzlicher demographischer Vielfaltsdaten durchgeführt wurde. Über die Umfrage wurden anonymisierte Daten von Direktorinnen und Direktoren, Stellvertretenden Direktorinnen und Direktoren, Beratenden und Angehörigen der Assistenz des Direktoriums erhoben. Eine Aufschlüsselung der Resultate nach Rolle ist nicht möglich. Diese Daten werden der Arbeitsgruppe als Grundlage für ihre

Bemühungen dienen, die Vielfalt der Vertretung im Direktorium zu fördern und zu würdigen, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen und künftige Trends zu verfolgen. Zudem prüft das Direktorium ggf., ob die freiwillige Datenerhebung auf zusätzliche Aspekte der Vielfalt ausgedehnt werden soll. In Anbetracht der Tatsache, dass bei den Mitgliedern der Bank vielfältige nationale Rechtsvorschriften zur Wahrung der Chancengleichheit gelten, fließt diese Datentransparenz nicht zwangsläufig in individuelle Einstellungsentscheidungen ein.

Auf der Ebene der Direktorinnen und Direktoren sowie Stellvertretenden Direktorinnen und Direktoren sind Frauen zwar unterrepräsentiert, doch hat sich gezeigt, dass in einer Reihe von Büros des Direktoriums andere Dimensionen der Vielfalt vorhanden sind. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen das Ergebnis der D&I-Datenerhebung des Direktoriums für das vierte Quartal 2023.

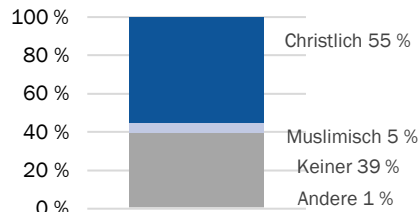
Es wäre für die EBWE von Vorteil, wenn das gesamte Führungspersonal im Einklang mit der EDGEplus-Zertifizierung der Bank diese größere Vielfalt berücksichtigen würde.

**Abbildung 5: Ethnie und Rasse - DirektorInnen/Direktoren, Stellvertretende DirektorInnen/Direktoren, Beratende und Angehörige der Direktorlumsassistenten**



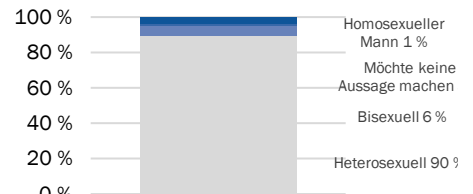
Hinweis: In der Erhebung wurde unterschieden zwischen „Weiß, europäisch“ (68 Prozent) und „Weiß, andere“ (12 Prozent). Alle Kategorien umfassen zahlreiche unterschiedliche ethnische Hintergründe, die für die Zwecke dieser Erhebung nicht aufgeschlüsselt wurden.

**Abbildung 6: Religiöser Glaube - DirektorInnen/Direktoren, Stellvertretende DirektorInnen/Direktoren, Beratende und Angehörige der Direktorlumsassistenten**



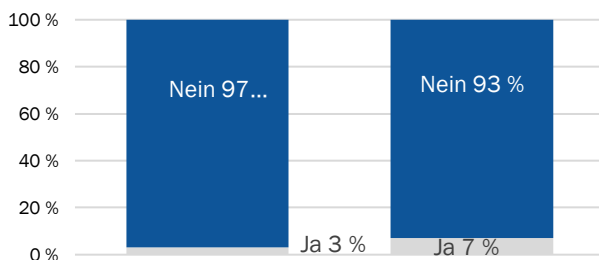
Hinweis: In der Erhebung wurde unterschieden zwischen „Römisch-katholisch“ (27,1 Prozent), „Protestantisch“ (24,9 Prozent), „Orthodox“ (2 Prozent) und „Christlich, anderer“ (1 Prozent).

**Abbildung 7: Sexuelle Orientierung - DirektorInnen/Direktoren, Stellvertretende DirektorInnen/Direktoren, Beratende und Angehörige der Direktorlumsassistenten**

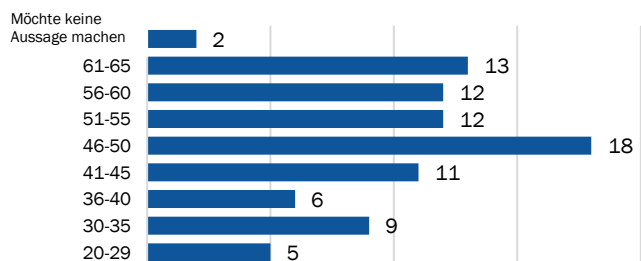


Hinweis: Die folgenden Kategorien wurden von keiner der befragten Personen ausgewählt: „Homosexuelle Frau“, „Bevorzuge eigene Beschreibung“ und „Andere“.

**Abbildung 8: Behinderung und Neurodivergenz<sup>9</sup> – DirektorInnen/Direktoren, Stellvertretende DirektorInnen/Direktoren, Beratende und Angehörige der Direktorlumsassistenten**



**Abbildung 9: Alter - DirektorInnen/Direktoren, Stellvertretende DirektorInnen/Direktoren, Beratende und Angehörige der Direktorlumsassistenten**



<sup>9</sup> Neurodivergenz versteht sich als [Abweichen](#) der geistigen oder [neurologischen](#) Funktionen eines Menschen von dem, was als normal gilt. (Der Begriff wird häufig im Zusammenhang mit Autismus-Spektrum-Störungen verwendet.) Quelle: Oxford Languages

## Inklusion - mehr dafür tun

Das Direktorium würdigt auch die Tatsache, dass die Pflege der Inklusion am Arbeitsplatz nicht allein auf statistischen Erhebungen zur Vielfalt beruht. Ein präsenten Direktorium muss mit gutem Beispiel vorangehen, damit sich in der Bank eine Mentalität des Respekts und der Inklusion etablieren kann. Im ersten Planungsjahr der DEI-Arbeitsgruppe des Direktoriums wurden Schritte unternommen, um das Direktorium für Problemstellungen im Hinblick auf Inklusion zu sensibilisieren, u. a. durch Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung und einen stärkeren Dialog mit Netzwerken des Personals.

### Kurse und berufliche Weiterbildung

Als internationale Organisation, die sich für Inklusion und Chancengleichheit einsetzt, erwartet die EBWE von ihren Führungskräften, dass sie stets über die aktuelle bestmögliche Praxis zur Förderung von Inklusion informiert sind, ihre Selbstwahrnehmung kultivieren und eine einfühlsame zwischenmenschliche und interkulturelle Kommunikation fördern. Die der Organisation zur Verfügung stehenden Weiterbildungsressourcen umfassen Themen wie den Umgang mit kulturellen Unterschieden, die Aufdeckung unbewusster Vorurteile und die Förderung der psychischen Gesundheit.

Alle Mitglieder der DEI-Arbeitsgruppe des Direktoriums haben Schulungen zur Inklusion absolviert und dem übrigen Direktorium Empfehlungen weitergegeben. Anfang 2024 nahm zudem das gesamte Direktorium an einer Inklusionsübung teil, bei der es um taktvolles und einfühlsames Verhalten in verschiedenen Praxissituationen ging, z. B. gegenüber autistischem, transsexuellem oder in der Menopause befindlichem Personal.

### Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss für Vielfalt und Inklusion und mit Netzwerken der Beschäftigten

Im Rahmen ihres Engagements zur Einnahme einer Führungsrolle im Hinblick auf Inklusion versuchte die DEI-Arbeitsgruppe des Direktoriums, Erkenntnisse über die Prioritäten und Herausforderungen der angesprochenen Personalgruppen zu gewinnen. Wir haben Arbeitsbeziehungen mit der Lenkungsgruppe für Vielfalt und Inklusion der EBWE-Geschäftsleitung und mit den Netzwerken der Beschäftigten der Bank zum Thema Vielfalt aufgebaut: African-Caribbean, Asian, DisAbility, EBRDconnect, EBRD Family, Spectrum (LGBTQ+) und Young Professionals. Auf der Grundlage der diesen Gruppen gemeinsamen Inklusionsthematik plant die DEI-Arbeitsgruppe eine Weiterführung des Dialogs und Engagements, um das Bewusstsein für diese Gruppen im Direktorium zu schärfen.

## Formalisierung unserer Verantwortung

Es liegt auf der Hand, dass das Direktorium der EBWE dafür verantwortlich ist, die Bank für die Bedeutung ihrer Vorbildrolle im Hinblick auf Vielfalt und Inklusion zu sensibilisieren.

Das Direktorium der EBWE verpflichtet sich, seine Behörden bezüglich der Vielfalt im Direktorium zu unterrichten, die Eigenwahrnehmung bezüglich der Auswirkungen von Einstellungsentscheidungen zu fördern und eine Auswahl im Sinne von Vielfalt zu begünstigen.

Mit Blick auf die Jahre 2024-25 wird die DEI-Arbeitsgruppe die Dynamik des Direktoriums der EBWE im Hinblick auf einen erkennbaren Führungsanspruch bei Fragen der Vielfalt und Inklusion (D&I) aufrechterhalten. Wir zielen darauf ab:

1. auf der Grundlage des vorliegenden Berichts und mit dem Ziel der Schaffung kontinuierlicher, datengestützter Basislinien den Umfang und die Definition des Vielfaltsbegriffs im Direktorium nach Bedarf weiter zu präzisieren und die bestmögliche Erhebung der erforderlichen Daten und Statistiken (auch etwa in Form von Selbstauskunft anstelle von Beobachtungen) zu finden;
2. ein besseres qualitatives Wissen zu erlangen über a) die Hürden für eine größere Geschlechtervielfalt bei der Ernennung und Einstellung von Direktoriumsangehörigen und b) die Herausforderungen im Hinblick auf Inklusion, die derzeit im Direktorium herrschen;
3. neben anderen Faktoren auch Aspekte der Vielfalt bei der Auswahl der Vorsitzenden und Stellvertretenden Vorsitzenden von Ausschüssen des Direktoriums, die mit dem Vorsitz der Lenkungsgruppe des Direktoriums zusammenarbeiten, zu berücksichtigen;
4. das Niveau des Dialogs in der Institution über für das Thema der Vielfalt und Inklusion im Direktorium anzuheben, indem wir ein obligatorisches Schulungsprogramm für alle Direktoriumsangehörigen einführen und den Prioritäten des Personals bezüglich der Inklusion über unsere Plattform (etwa durch die Ausrichtung von Veranstaltungen) Gehör zu verschaffen;
5. in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung bessere qualitative Einblicke in die Hürden für Vielfalt und Inklusion in der EBWE zu entwickeln.

## Anhang 1: EBWE-Ländergruppenliste (Stand Dezember 2023)

| DirektorIn/Direktor                                    | Stellvertretende<br>DirektorIn/Stellvertretender<br>Direktor | Weitere Mitglieder von Länder- bzw.<br>Ländergruppenvertretungen |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Australien                                             | Südkorea                                                     | Neuseeland, Ägypten                                              |
| Österreich                                             | Israel                                                       | Zypern, Malta, Kasachstan, Bosnien und Herzegowina               |
| Belgien                                                | Slowenien                                                    | Luxemburg                                                        |
| Kanada                                                 | Kanada                                                       | Marokko, Jordanien, Tunesien                                     |
| Tschechien                                             | Ungarn                                                       | Slowakische Republik, Kroatien, Georgien                         |
| Dänemark                                               | Litauen                                                      | Irland, Kosovo                                                   |
| Europäische Investitionsbank                           | EIB                                                          |                                                                  |
| Europäische Union                                      | EU                                                           |                                                                  |
| Finnland                                               | Norwegen                                                     | Lettland, Libanon                                                |
| Frankreich                                             | Frankreich                                                   |                                                                  |
| Deutschland                                            | Deutschland                                                  |                                                                  |
| Griechenland                                           | Portugal                                                     | San Marino, Indien                                               |
| Italien                                                | Italien                                                      |                                                                  |
| Japan                                                  | Japan                                                        |                                                                  |
| Niederlande                                            | Niederlande ( <i>unbesetzt</i> )                             | China, Mongolei, Nordmazedonien, Armenien                        |
| Polen                                                  | Bulgarien                                                    | Albanien                                                         |
| Russische Föderation ( <i>unbesetzt</i> )              | Russische Föderation                                         | Belarus, Tadschikistan                                           |
| Spanien                                                | Spanien                                                      | Mexiko, Vereinigte Arabische Emirate                             |
| Schweden                                               | Schweden                                                     | Island, Estland                                                  |
| Schweiz                                                | Ukraine                                                      | Liechtenstein, Turkmenistan, Serbien, Montenegro, Usbekistan     |
| Türkei                                                 | Rumänien                                                     | Aserbaidshan, Republik Moldau, Kirgisische Republik, Algerien    |
| Vereinigtes Königreich                                 | Vereinigtes Königreich                                       |                                                                  |
| Vereinigte Staaten von Amerika<br>( <i>unbesetzt</i> ) | Vereinigte Staaten von Amerika                               |                                                                  |

## Anhang 2: DEI-Arbeitsgruppe des Direktoriums

Die DEI-Arbeitsgruppe des Direktoriums der EBWE wurde im September 2023 mit dem Ziel gegründet, das Bewusstsein für Vielfalt im Direktorium zu schärfen und die führende Rolle des Direktoriums in Fragen der Vielfalt und Inklusion zu fördern. Das Arbeitsprogramm der DEI-Arbeitsgruppe für den Zeitraum September 2023 bis Juli 2024 umfasst mehrere Schwerpunkte: (i) Ausarbeitung des ersten Berichts des Direktoriums an den Gouverneursrat über Vielfalt und Inklusion im Direktorium, (ii) Ausrichtung von DEI-Veranstaltungen, (iii) Zusammenarbeit mit den Netzwerken der Beschäftigten der EBWE für Vielfalt und (iii) Ermöglichung von Schulungen zu DEI-Themen für Direktoriumsangehörige.

Die DEI-Arbeitsgruppe hat insgesamt 22 Mitglieder. Von diesen sind 68 Prozent Frauen und 32 Prozent Männer. Die Mitglieder gehören verschiedenen Rangebenen an (fünf Direktorinnen/Direktoren, fünf Stellvertretende Direktorinnen/Direktoren, zehn Beratende, ein Mitglied der Assistenz und eine Person aus dem Büro des Generalsekretärs der Bank). Wir vertreten 15 der 23 Ländergruppen des Direktoriums und 18 verschiedene Nationalitäten: die amerikanische, britische, bulgarische, tschechische, kanadische, finnische, französische, italienische, irische, israelische, japanische, lettische, litauische, portugiesische, rumänische, slowakische, spanische und die schwedische.

1743: Bericht des Direktoriums an den Gouverneursrat: Vielfalt und Inklusion im Direktorium der EBWE 2023

© Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung  
Five Bank Street  
London E14 4BG  
Vereinigtes Königreich  
[www.ebrd.com](http://www.ebrd.com)

Alle Rechte vorbehalten. Diese Veröffentlichung darf ohne die schriftliche Genehmigung des Urheberrechtsinhabers weder als Ganzes noch in Auszügen in irgendeiner Form oder auf irgendeine Weise, einschließlich Fotokopieren oder Aufzeichnen, reproduziert, übertragen oder in einem Datensystem jeglicher Art gespeichert werden.

Die in diesem Bericht verwendeten Begriffe und Namen, mit denen auf geographische oder sonstige Territorien, politische und wirtschaftliche Gruppierungen und Einheiten Bezug genommen wird, stellen keine explizite oder implizite Stellung, Billigung, Anerkennung oder Meinungsäußerung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder deren Mitglieder bezüglich des Status eines Landes, Territoriums, einer Gruppierung oder Einheit, oder einer Abgrenzung seiner/ihrer Grenzen oder Souveränität dar und sollen auch nicht so aufgefasst werden.

## **BERICHT DES DIREKTORIUMS AN DEN GOUVERNEURSRAT**

### **TURNUS FÜR DIE JAHRESTAGUNGEN 2026-2027**

Der aktuelle Jahrestagungszyklus schließt sich demnächst mit London 2025 und es entspricht den Gepflogenheiten, in diesem Stadium eine Entscheidung über die nachfolgenden Veranstaltungsorte für die Jahrestagung zu treffen, damit potenzielle Gastgeberländer die entsprechenden Vorbereitungen einleiten können.

Unter Berücksichtigung der geographischen Ausgewogenheit zog die Geschäftsleitung Lettland und Ägypten als künftige Gastgeberländer in Betracht, die beide offiziell ihr Interesse an der Ausrichtung einer EBWE-Jahrestagung bekundeten.

Das Büro des Generalsekretärs unternahm Sondierungsmissionen nach Riga bzw. in die Neue Hauptstadt Ägyptens, Kairo (engl. Abk. „NAC“), um die Durchführbarkeit zu prüfen.

Die Mission nach Riga fand in Zusammenarbeit mit den Behörden im Februar 2024 statt. Es war ein gelungener Besuch und ein vorläufiges Planungsszenario für die Veranstaltung wurde erstellt. Dies ist die zweite Jahrestagung in Riga, aber anders als im Jahr 2000 der Jahrestagung 2026 eine gesamtbaltische Dimension zu eigen sein, und Vorgespräche mit allen zuständigen Behörden wurden dahin gehend bereits aufgenommen.

Der Erkundungsbesuch in die NAC, der im November 2023 mit tatkräftiger Unterstützung der Behörden durchgeführt wurde, stellte aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen bezüglich der Räumlichkeiten für die Tagung und angesichts der Tatsache, dass Hotels in der Nähe fehlen, nicht vollends zufrieden. Im Einvernehmen mit den Behörden wird die Jahrestagung voraussichtlich in Scharm El-Scheich stattfinden, wohin in der zweiten Jahreshälfte 2024 eine letzte Erkundungsmission gehen soll. Scharm El-Scheich ist ein namhafter Standort für hochrangige internationale Veranstaltungen (u. a. die COP27 im Jahr 2022), und die dortigen Einrichtungen entsprechen den Anforderungen für die Durchführung einer Jahrestagung zweifellos in jedem Punkt.

Beide Städte erfüllen überdies die Voraussetzungen, was die Anbindung (Flüge) und die Hotelkapazität insgesamt angeht.

Gestützt auf die obigen Ausführungen empfiehlt das Direktorium, die Jahrestagung 2026 in Lettland und die Jahrestagung 2027 in Ägypten abzuhalten.

Das Direktorium möchte den Behörden von Lettland und Ägypten seine Wertschätzung für ihre Einladungen und ihre Flexibilität bei der Ausrichtung dieser Jahrestagungen des Gouverneursrates zum Ausdruck bringen.

Des Weiteren empfiehlt das Direktorium, dass die Befugnis zur genauen Bestimmung der Termine für die Jahrestagungen 2026 und 2027 dem Direktorium übertragen wird, sodass diese festgelegt werden können, wenn die Veranstaltungen näher rücken.

Das Direktorium empfiehlt die Annahme der beigefügten Resolution durch den Gouverneursrat.

**(ENTWURF)**  
**RESOLUTION NR. \_\_\_\_**

**TURNUS FÜR DIE JAHRESTAGUNGEN 2026-2027**

DER GOUVERNEURSRAT BESCHLIESST:

Die Jahrestagung des Gouverneursrates der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung 2026 wird in Lettland abgehalten;

Die Jahrestagung des Gouverneursrates der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung 2027 wird in Ägypten abgehalten.

Dem Direktorium wird die Befugnis zur Bestimmung der genauen Termine für die Jahrestagungen 2026 und 2027 übertragen.

(Angenommen am \_\_\_\_\_ 2024)

## **Seit der zweiunddreissigsten Jahrestagung angenommene Resolutionen**

**RESOLUTION NR. 263**  
**MITGLIEDSCHAFT BENINS**

**IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:**

Die Republik Benin hat die Mitgliedschaft in der EBWE beantragt;

Die Republik Benin kommt als nichteuropäisches Land, das Mitglied des Internationalen Währungsfonds ist, gemäß Artikel 3, Absatz 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank als Mitglied der Bank in Frage;

Die vorgeschlagene Kapitalzeichnung durch die Republik Benin ist nach Maßgabe von Artikel 5, Absatz 2 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank zulässig;

Anteile für die vorgeschlagene Kapitalzeichnung können aus dem bestehenden Stammkapital der Bank zur Verfügung gestellt werden;

Das Direktorium hat in einem dem Gouverneursrat vorgelegten Bericht empfohlen, die Republik Benin in die Mitgliedschaft der Bank aufzunehmen;

**BESCHLIESST DER GOUVERNEURSRAT:**

Die Republik Benin als nichteuropäisches Land wird zu den folgenden Bedingungen als Mitgliedsland der Bank aufgenommen:

**Zeichnung des Stammkapitals**

1. Die Republik Benin zeichnet 203 Anteile am Stammkapital der Bank, und zwar wie folgt:  
(i) 37 Anteile sind eingezahlt, und (ii) 166 Anteile sind abrufbar.

**Zahlung für eingezahlte Anteile**

2. Die Republik Benin leistet eine Zahlung in Höhe von 370.000 EUR für ihre eingezahlten Anteile, die bis zum 31. Oktober 2024 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bestimmen kann, fällig bzw. zahlbar ist.

### **Vorbedingungen für die Mitgliedschaft**

3. Die Republik Benin wird nur dann Mitglied der Bank, wenn die folgenden Vorbedingungen für die Mitgliedschaft bis zum 31. Oktober 2024 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bestimmen kann, erfüllt worden sind:
- (i) Die Republik Benin hat bei der Bank eine **Beitrittsurkunde** hinterlegt, aus der hervorgeht, dass das Land in Übereinstimmung mit seinen Gesetzen das Übereinkommen zur Errichtung der Bank sowie alle in der vorliegenden Resolution enthaltenen Bedingungen für die Mitgliedschaft annimmt und dass alle erforderlichen Schritte unternommen worden sind, um das Land in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen gemäß dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank und der vorliegenden Resolution nachzukommen;
  - (ii) Die Republik Benin hat bei der Bank eine **Zeichnungsurkunde** hinterlegt, aus der hervorgeht, dass Benin die eingezahlten und abrufbaren Anteile an dem ihr gemäß Absatz 1 weiter oben zugeteilten Stammkapital der Bank zeichnet;
  - (iii) Die Republik Benin hat der Bank zu deren Zufriedenheit einen Nachweis in Gestalt eines **Rechtsgutachtens** erbracht, aus dem hervorgeht, dass die oben unter den Ziffern (i) und (ii) genannten Urkunden in Übereinstimmung mit ihren Gesetzen ordnungsgemäß ausgeführt und hinterlegt worden sind;
  - (iv) Die Republik Benin hat **sämtliche** für die von ihr gezeichneten eingezahlten Anteile **fälligen Beträge gezahlt**.

### **Inkrafttreten der Mitgliedschaft**

4. Die Republik Benin wird an dem Tag Mitglied der Bank, an dem der Generalsekretär der Bank schriftlich bestätigt, dass die in Absatz 3 der vorliegenden Resolution genannten Vorbedingungen für die Mitgliedschaft erfüllt worden sind.

(Angenommen am 20. Oktober 2023)

**RESOLUTION NR. 264**  
**MITGLIEDSCHAFT CÔTE D'IVOIRES**

**IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:**

Die Republik Côte d'Ivoire hat die Mitgliedschaft in der EBWE beantragt;

Die Republik Côte d'Ivoire kommt als nichteuropäisches Land, das Mitglied des Internationalen Währungsfonds ist, gemäß Artikel 3, Absatz 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank als Mitglied der Bank in Frage;

Die vorgeschlagene Kapitalzeichnung durch die Republik Côte d'Ivoire ist nach Maßgabe von Artikel 5, Absatz 2 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank zulässig;

Anteile für die vorgeschlagene Kapitalzeichnung können aus dem bestehenden Stammkapital der Bank zur Verfügung gestellt werden;

Das Direktorium hat in einem dem Gouverneursrat vorgelegten Bericht empfohlen, die Republik Côte d'Ivoire in die Mitgliedschaft der Bank aufzunehmen;

**BESCHLIESST DER GOUVERNEURSRAT:**

Die Republik Côte d'Ivoire als nichteuropäisches Land wird zu den folgenden Bedingungen als Mitgliedsland der Bank aufgenommen:

**Zeichnung des Stammkapitals**

1. Die Republik Côte d'Ivoire zeichnet 203 Anteile am Stammkapital der Bank, und zwar wie folgt: (i) 37 Anteile sind eingezahlt, und (ii) 166 Anteile sind abrufbar.

**Zahlung für eingezahlte Anteile**

2. Die Republik Côte d'Ivoire leistet eine Zahlung in Höhe von 370.000 EUR für ihre eingezahlten Anteile, die bis zum 31. Oktober 2024 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bestimmen kann, fällig bzw. zahlbar ist.

### Vorbedingungen für die Mitgliedschaft

3. Die Republik Côte d'Ivoire wird nur dann Mitglied der Bank, wenn die folgenden Vorbedingungen für die Mitgliedschaft bis zum 31. Oktober 2024 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bestimmen kann, erfüllt worden sind:
  - (i) Die Republik Côte d'Ivoire hat bei der Bank eine **Beitrittsurkunde** hinterlegt, aus der hervorgeht, dass das Land in Übereinstimmung mit seinen Gesetzen das Übereinkommen zur Errichtung der Bank sowie alle in der vorliegenden Resolution enthaltenen Bedingungen für die Mitgliedschaft annimmt und dass alle erforderlichen Schritte unternommen worden sind, um das Land in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen gemäß dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank und der vorliegenden Resolution nachzukommen;
  - (ii) Die Republik Côte d'Ivoire hat bei der Bank eine **Zeichnungsurkunde** hinterlegt, aus der hervorgeht, dass Côte d'Ivoire die eingezahlten und abrufbaren Anteile an dem ihr gemäß Absatz 1 weiter oben zugeteilten Stammkapital der Bank zeichnet;
  - (iii) Die Republik Côte d'Ivoire hat der Bank zu deren Zufriedenheit einen Nachweis in Gestalt eines **Rechtsgutachtens** erbracht, aus dem hervorgeht, dass die oben unter den Ziffern (i) und (ii) genannten Urkunden in Übereinstimmung mit ihren Gesetzen ordnungsgemäß ausgeführt und hinterlegt worden sind;
  - (iv) Die Republik Côte d'Ivoire hat **sämtliche** für die von ihr gezeichneten eingezahlten Anteile **fälligen Beträge gezahlt**.

### Inkrafttreten der Mitgliedschaft

4. Die Republik Côte d'Ivoire wird an dem Tag Mitglied der Bank, an dem der Generalsekretär der Bank schriftlich bestätigt, dass die in Absatz 3 der vorliegenden Resolution genannten Vorbedingungen für die Mitgliedschaft erfüllt worden sind.

(Angenommen am 20. Oktober 2023)

## RESOLUTION NR. 265

### ERHÖHUNG DES GENEHMIGTEN STAMMKAPITALS SOWIE DER ZEICHNUNG DESSELBEN

DER GOUVERNEURSRAT:

unter erneuter Bekräftigung des Engagements der Anteilseigner für die Unterstützung der Ukraine als Antwort auf die militärische Invasion durch die Russische Föderation,

unter Hinweis auf die Resolution Nr. 258 „*Unterstützung der EBWE für Resilienz und Wiederaufbau in der Ukraine: künftiges Vorgehen*“, mit der das Direktorium aufgefordert wird, einen konkreten Vorschlag zum Umfang der Unterstützung der Bank für die Ukraine und eine mögliche Kapitalerhöhung vorzulegen,

nach sorgfältiger Prüfung des Berichts des Direktoriums mit dem Titel „*Vorschlag für eine Erhöhung des eingezahlten Kapitals*“ (der „Bericht“),

unter Billigung des vorgeschlagenen Rahmens für die Unterstützung der Ukraine durch die Bank in Zusammenarbeit mit anderen Partnern der Ukraine sowie als Teil gut koordinierter internationaler Bemühungen und unter Beibehaltung und Anwendung des einzigartigen Mandats und Geschäftsmodells der Bank,

unter Betonung der Bedeutung der Rolle der Bank bei der weiteren Unterstützung aller ihrer Einsatzländer bei der Bewältigung der dringendsten Transformationsaufgaben im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Bank,

im Einverständnis damit, dass eine Erhöhung des eingezahlten genehmigten Stammkapitals der Bank erforderlich ist, damit diese ihre Funktion in der Ukraine wahrnehmen und dabei gleichzeitig allen ihren Einsatzländern weiterhin uneingeschränkte Unterstützung leisten kann,

in Anerkennung und unter Bekräftigung der konkreten Ambitionen der Bank für ihre Arbeit in der Ukraine sowie der im Bericht ausgearbeiteten kurz- und langfristigen Engagements für die fortlaufende Entwicklung der Bank, und

in Anbetracht des Engagements der Bank für die effiziente Nutzung ihrer Kapitalausstattung und die weitere Umsetzung der Empfehlungen aus der G20-Überprüfung der Rahmen für eine angemessene Eigenkapitalausstattung (wie im Bericht erläutert) –

BESCHLIESST

#### **1. Erhöhung des genehmigten Stammkapitals**

Das genehmigte Stammkapital der Bank wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 („Datum des Inkrafttretens“) um 400.000 eingezahlte Anteile erhöht, wobei jeder Anteil einen Nennwert von 10.000 EUR hat.

## 2. Zeichnungen

(a) Gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank („Übereinkommen“) ist jedes Mitglied zum Zeitpunkt der Annahme dieser Resolution berechtigt, den Teil des Erhöhungsbetrags zu zeichnen, der dem Anteil des von dem betreffenden Mitglied gezeichneten Kapitals am gesamten von der Bank gehaltenen gezeichneten Stammkapital unmittelbar vor dem Datum der Annahme dieser Resolution entspricht, abgerundet auf den nächsten Anteil. Jede solche Zeichnung erfolgt zu den in dieser Resolution dargelegten Bedingungen.

(b) Bis zum 30. Juni 2025 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bis zum 30. Juni 2025 bestimmen kann, jedoch spätestens zum 31. Dezember 2025, hinterlegt jedes Mitglied, das nach Maßgabe dieser Resolution eine Zeichnung vornehmen möchte, bei der Bank die folgenden Unterlagen in einem für die Bank annehmbaren Format:

- (i) eine Zeichnungsurkunde, der zufolge das Mitglied die in besagter Urkunde angegebene Anzahl von eingezahlten Anteilen zeichnet;
- (ii) eine Zusicherung, dass das Mitglied alle erforderlichen juristischen und internen Maßnahmen ordnungsgemäß ergriffen hat, um die Zeichnung zu ermöglichen; und
- (iii) die Zusage, dass das Mitglied womöglich von der Bank angeforderte Auskünfte in Bezug auf diese Maßnahmen erteilt.

(c) Jede Zeichnungsurkunde wird wirksam und die Zeichnung gilt am Tag des Inkrafttretens oder an dem Tag als ordnungsgemäß erfolgt, an dem die Bank dem zeichnenden Mitglied mitteilt, dass die von diesem Mitglied gemäß Buchstabe (b) oben hinterlegten Dokumente für die Bank zufriedenstellend sind, je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist.

(d) Diejenigen der durch diese Resolution genehmigten Anteile, die zum Zeitpunkt, zu dem die Zeichnungsfrist abgelaufen ist, nicht nach Maßgabe dieser Resolution gezeichnet wurden, werden von der Bank einbehalten und sind für Erstzeichnungen neuer Mitglieder und für Sondererhöhungen der Zeichnungen einzelner Mitglieder reserviert und verfügbar, wie vom Gouverneursrat nach Maßgabe der Artikel 5 Absatz 2 und 5 Absatz 4 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank festgelegt.

(e) Am 1. Mai 2033 werden alle im Rahmen der Kapitalerhöhung gezeichneten und noch unbezahlten Anteile automatisch ungeachtet der untenstehenden Zahlungsbedingungen ohne Gegenleistung an die Bank eingereicht, wodurch sich die Beteiligung des betreffenden Mitglieds bzw. der betreffenden Mitglieder entsprechend reduziert. Alle derart eingereichten Anteile werden von der Bank einbehalten und für Erstzeichnungen neuer Mitglieder sowie für Sondererhöhungen der Zeichnungen einzelner Mitglieder reserviert und verfügbar, wie vom Gouverneursrat nach Maßgabe der Artikel 5 Absatz 2 und 5 Absatz 4 des Übereinkommens festgelegt.

### 3. Zahlungsbedingungen

(a) Die Zahlung für die nach Maßgabe dieser Resolution gezeichneten eingezahlten Anteile erfolgt in fünf Jahresraten jeweils gleicher Höhe. Die erste Rate ist von jedem Mitglied entweder (i) zum 30. April 2025 oder (ii) 60 Tage nach Inkrafttreten seiner Zeichnungsurkunde zu zahlen, je nachdem, welcher Termin der spätere ist. Die restlichen vier Raten sind jeweils bis zum 30. April 2026, 30. April 2027, 30. April 2028 und 30. April 2029 zu zahlen. Ein Mitglied kann nach Rücksprache mit der Bank Zahlungen zu Bedingungen leisten, die für die Bank günstiger sind als die den vorstehenden Bestimmungen dieses Absatzes festgelegten. Ein Mitglied kann alle oder einen Teil seiner Zahlungsverpflichtungen in nicht übertragbaren, unverzinslichen Schuldscheinen entrichten, die auf Verlangen zum Nennwert nach einem an die vorstehenden Fälligkeitsdaten der Raten angepassten Zeitplan durch die Bank eingelöst werden können.

(b) Sämtliche Zahlungsverpflichtungen eines Mitglieds aus der Zeichnung von Anteilen nach Maßgabe dieser Resolution werden entweder in Euro (EUR) oder in US-Dollar (USD) oder in japanischem Yen (JPY) erfüllt, in letzteren beiden Fällen auf der Grundlage des durchschnittlichen Euro-Wechselkurses der jeweiligen Währung für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. September 2023 inklusive, wie von der Europäischen Zentralbank notiert. Im Einzelnen: 1 EUR: 1,0844 USD und 1 EUR: 157,25 JPY. Mitglieder, die ihre Zahlungsverpflichtungen in US-Dollar oder in japanischen Yen begleichen möchten, treffen als Teil ihrer Zeichnungsurkunde eine unwiderrufliche Wahl diesbezüglich, die für alle Zahlungen gilt.

(Angenommen am 15. Dezember 2023)

## RESOLUTION NR. 266

### NEUZUWEISUNG DER NETTOERTRÄGE

#### DER GOUVERNEURSRAT

hat sich mit dem *„Bericht des Direktoriums an den Gouverneursrat: Neuzuweisung der Nettoerträge“* (dem „Bericht“) befasst und stimmt ihm zu;

erkennt an, dass die Vorschläge bezüglich der Zuweisung von Nettoerträgen unter Berücksichtigung des Rahmens der vom Direktorium genehmigten Grundsätze erfolgen, die das Ziel haben, die Nachfrage nach den Nettoerträgen der Bank mit der Wichtigkeit der Erhaltung einer für die Unterstützung der finanziellen Nachhaltigkeit und zur Erfüllung der strategischen Ziele der Bank notwendigen Kapitalbasis in Einklang zu bringen;

würdigt, dass die operative Tätigkeit der Bank eine bedeutende Auswirkung auf den Transformationsprozess in ihren Einsatzländern hat und dass diese Wirkung mit technischer Hilfe und anderen Formen der Unterstützung erreicht worden ist;

weiß ferner um die Bedeutung des Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE für die Untermauerung der strategischen Prioritäten der Bank sowie um die wesentliche Rolle, die ihm bei der Unterstützung der Interventionen der Bank in der Ukraine neben den durch die Bank für dieses Ziel mobilisierbaren Finanzhilfen der Geber zukommen kann;

ist sich der schwierigen Situation vor Ort gewahr, würdigt den wirkungsvollen Einsatz der Bank im Westjordanland, der im Bericht des Direktoriums an den Gouverneursrat beschrieben wird, erkennt die Bedeutung des langfristigen Engagements der Bank zur Förderung der Entwicklung und Transformation im Westjordanland und im Gazastreifen an und weiß um die Notwendigkeit einer Zuweisung von Nettoerträgen an den EBWE-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen, um eine nachhaltige Finanzausstattung für ihre Einsätze und Tätigkeit zu gewährleisten;

würdigt darüber hinaus den Stellenwert der Gemeinschaftsinitiative der EBWE, und

vermerkt, dass der Bank ihre Rücklagen und angemessene Kapitalausstattung zum Zeitpunkt dieser Resolution im Einklang mit Artikel 36 Absatz 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank Zuweisungen aus zuvor dem Überschuss zugewiesenen Erträgen für andere Zwecke gestatten würde, und

**BESCHLIESST:**

Im Einklang mit Artikel 36 Absatz 1 des EBWE-Übereinkommens ist ein zuvor dem Überschuss zugewiesener Betrag von 131 Mio. Euro für andere Zwecke neu zuzuweisen, namentlich als ein Beitrag von:

- (a) 108 Mio. Euro an den Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE, wovon bis zu 20 Mio. Euro erwartungsgemäß Hilfstätigkeiten in der Ukraine zugeteilt werden. Von dem Gesamtbetrag, der dem Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE zugewiesen wird und etwaigen Renditen, Rückführungen, Rückflüssen, Wiedererstattungen und Erträgen aus derartigem zugewiesenem Betrag sind nicht weniger als 95 Prozent für die Unterstützung von ODA-Ländern zu nutzen;
- (b) 20 Mio. Euro an den EBWE-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen, sowie
- (c) 3 Mio. Euro an den Gemeinschaftssonderfonds der EBWE.

(Angenommen am 15. Dezember 2023)

**RESOLUTION NR. 267**  
**MITGLIEDSCHAFT GHANAS**

**IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:**

Die Republik Ghana hat die Mitgliedschaft in der EBWE beantragt;

Die Republik Ghana kommt als nichteuropäisches Land, das Mitglied des Internationalen Währungsfonds ist, gemäß Artikel 3, Absatz 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank als Mitglied der Bank in Frage;

Die vorgeschlagene Kapitalzeichnung durch die Republik Ghana ist nach Maßgabe von Artikel 5, Absatz 2 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank zulässig;

Anteile für die vorgeschlagene Kapitalzeichnung können aus dem bestehenden Stammkapital der Bank zur Verfügung gestellt werden;

Das Direktorium hat in einem dem Gouverneursrat vorgelegten Bericht empfohlen, die Republik Ghana in die Mitgliedschaft der Bank aufzunehmen;

**BESCHLIESST DER GOUVERNEURSRAT:**

Die Republik Ghana als nichteuropäisches Land wird zu den folgenden Bedingungen als Mitgliedsland der Bank aufgenommen:

**Zeichnung des Stammkapitals**

1. Die Republik Ghana zeichnet 522 Anteile am Stammkapital der Bank, und zwar wie folgt: (i) 95 Anteile sind eingezahlt, und (ii) 427 Anteile sind abrufbar.

**Zahlung für eingezahlte Anteile**

2. Die Republik Ghana leistet eine Zahlung in Höhe von 950.000 EUR für ihre eingezahlten Anteile, die bis zum 31. Dezember 2024 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bestimmen kann, fällig bzw. zahlbar ist.

### Vorbedingungen für die Mitgliedschaft

3. Die Republik Ghana wird nur dann Mitglied der Bank, wenn die folgenden Vorbedingungen für die Mitgliedschaft bis zum 31. Dezember 2024 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bestimmen kann, erfüllt worden sind:
  - (i) Die Republik Ghana hat bei der Bank eine **Beitrittsurkunde** hinterlegt, aus der hervorgeht, dass das Land in Übereinstimmung mit seinen Gesetzen das Übereinkommen zur Errichtung der Bank sowie alle in der vorliegenden Resolution enthaltenen Bedingungen für die Mitgliedschaft annimmt und dass alle erforderlichen Schritte unternommen worden sind, um das Land in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen gemäß dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank und der vorliegenden Resolution nachzukommen;
  - (ii) Die Republik Ghana hat bei der Bank eine **Zeichnungsurkunde** hinterlegt, aus der hervorgeht, dass Ghana die eingezahlten und abrufbaren Anteile an dem ihr gemäß Absatz 1 weiter oben zugeteilten Stammkapital der Bank zeichnet;
  - (iii) Die Republik Ghana hat der Bank zu deren Zufriedenheit einen Nachweis in Gestalt eines **Rechtsgutachtens** erbracht, aus dem hervorgeht, dass die oben unter den Ziffern (i) und (ii) genannten Urkunden in Übereinstimmung mit ihren Gesetzen ordnungsgemäß ausgeführt und hinterlegt worden sind;
  - (iv) Die Republik Ghana hat **sämtliche** für die von ihr gezeichneten eingezahlten Anteile **fälligen Beträge gezahlt**.

### Inkrafttreten der Mitgliedschaft

4. Die Republik Ghana wird an dem Tag Mitglied der Bank, an dem der Generalsekretär der Bank schriftlich bestätigt, dass die in Absatz 3 der vorliegenden Resolution genannten Vorbedingungen für die Mitgliedschaft erfüllt worden sind.

(Angenommen am 9. Februar 2024)

**RESOLUTION NR. 268**  
**MITGLIEDSCHAFT SENEGALS**

**IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:**

Die Republik Senegal hat die Mitgliedschaft in der EBWE beantragt;

Die Republik Senegal kommt als nichteuropäisches Land, das Mitglied des Internationalen Währungsfonds ist, gemäß Artikel 3, Absatz 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank als Mitglied der Bank in Frage;

Die vorgeschlagene Kapitalzeichnung durch die Republik Senegal ist nach Maßgabe von Artikel 5, Absatz 2 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank zulässig;

Anteile für die vorgeschlagene Kapitalzeichnung können aus dem bestehenden Stammkapital der Bank zur Verfügung gestellt werden;

Das Direktorium hat in einem dem Gouverneursrat vorgelegten Bericht empfohlen, die Republik Senegal in die Mitgliedschaft der Bank aufzunehmen;

**BESCHLIESST DER GOUVERNEURSRAT:**

Die Republik Senegal als nichteuropäisches Land wird zu den folgenden Bedingungen als Mitgliedsland der Bank aufgenommen:

**Zeichnung des Stammkapitals**

1. Die Republik Senegal zeichnet 203 Anteile am Stammkapital der Bank, und zwar wie folgt: (i) 37 Anteile sind eingezahlt, und (ii) 166 Anteile sind abrufbar.

**Zahlung für eingezahlte Anteile**

2. Die Republik Senegal leistet eine Zahlung in Höhe von 370.000 EUR für ihre eingezahlten Anteile, die bis zum 31. Dezember 2024 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bestimmen kann, fällig bzw. zahlbar ist.

### Vorbedingungen für die Mitgliedschaft

3. Die Republik Senegal wird nur dann Mitglied der Bank, wenn die folgenden Vorbedingungen für die Mitgliedschaft bis zum 31. Dezember 2024 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bestimmen kann, erfüllt worden sind:
- (i) Die Republik Senegal hat bei der Bank eine **Beitrittsurkunde** hinterlegt, aus der hervorgeht, dass das Land in Übereinstimmung mit seinen Gesetzen das Übereinkommen zur Errichtung der Bank sowie alle in der vorliegenden Resolution enthaltenen Bedingungen für die Mitgliedschaft annimmt und dass alle erforderlichen Schritte unternommen worden sind, um das Land in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen gemäß dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank und der vorliegenden Resolution nachzukommen;
  - (ii) Die Republik Senegal hat bei der Bank eine **Zeichnungsurkunde** hinterlegt, aus der hervorgeht, dass Senegal die eingezahlten und abrufbaren Anteile an dem ihr gemäß Absatz 1 weiter oben zugeteilten Stammkapital der Bank zeichnet;
  - (iii) Die Republik Senegal hat der Bank zu deren Zufriedenheit einen Nachweis in Gestalt eines **Rechtsgutachtens** erbracht, aus dem hervorgeht, dass die oben unter den Ziffern (i) und (ii) genannten Urkunden in Übereinstimmung mit ihren Gesetzen ordnungsgemäß ausgeführt und hinterlegt worden sind;
  - (iv) Die Republik Senegal hat **sämtliche** für die von ihr gezeichneten eingezahlten Anteile **fälligen Beträge gezahlt**.

### Inkrafttreten der Mitgliedschaft

4. Die Republik Senegal wird an dem Tag Mitglied der Bank, an dem der Generalsekretär der Bank schriftlich bestätigt, dass die in Absatz 3 der vorliegenden Resolution genannten Vorbedingungen für die Mitgliedschaft erfüllt worden sind.

(Angenommen am 9. Februar 2024)

**RESOLUTION NR. 269**

**VERGÜTUNG DER PRÄSIDENTIN: ANPASSUNG 2024**

DER GOUVERNEURSRAT

nach Prüfung der im Bericht des Direktoriums bezüglich der *Vergütung der Präsidentin: Anpassung 2024* vorgelegten Empfehlungen und diesen zustimmend –

BESCHLIESST:

Das Bruttojahresgehalt der Präsidentin wird mit Wirkung vom 1. Januar 2024 um 5,5 Prozent erhöht.

(Angenommen am 23. Februar 2024)

**RESOLUTION NR. 270**

**VERGÜTUNG VON DIREKTORINNEN UND DIREKTOREN SOWIE  
STELLVERTRETENDEN DIREKTORINNEN UND DIREKTOREN:  
ANPASSUNG 2024**

DER GOUVERNEURSRAT

nach Prüfung der im Bericht des Ausschusses für die Vergütung von Direktorinnen und Direktoren sowie Stellvertretenden Direktorinnen und Direktoren vorgelegten Empfehlungen und diesen zustimmend –

BESCHLIESST:

Das Bruttojahresgehalt von Direktorinnen und Direktoren wird mit Wirkung vom 1. Januar 2024 um 5,5 Prozent erhöht und demgemäß beträgt das veränderte Bruttogehalt einer EBWE-Direktorin bzw. eines EBWE-Direktors GBP 183.354 und das einer oder eines Stellvertretenden Direktorin/Direktors GBP 152.184.

(Angenommen am 23. Februar 2024)

## RESOLUTION NR. 271

### VERGÜTUNG DER PRÄSIDENTIN ODER DES PRÄSIDENTEN

#### DER GOUVERNEURSRAT

nach Prüfung und zustimmender Bewertung der im Bericht des Direktoriums über die Vergütung der/des anlässlich der Jahrestagung 2024 zu wählenden Präsidentin bzw. Präsidenten dargelegten Empfehlungen

#### BESCHLIESST:

Das Bruttojahresgehalt der Präsidentin bzw. des Präsidenten beträgt 433.448 GBP.

In jedem Folgejahr, und soweit kein anderslautender Vorschlag vom Gouverneursrat angenommen wird, wird das Bruttojahresgehalt der Präsidentin oder des Präsidenten um den Verbraucherpreisindex für das Vereinigte Königreich (UK CPI) vom August des vorangegangenen Jahres bzw. einen anderen Index, den die Bank als hauptsächliche Bezugsgröße für den Vorschlag zu Haushalt und Mitarbeitervergütung verwenden könnte, angehoben.

Eine etwaige Erhöhung des Bruttojahresgehalts der Präsidentin oder des Präsidenten tritt zum 1. Januar jedes Jahres in Kraft.

Die Präsidentin bzw. der Präsident hat auf der gleichen Grundlage wie die Beschäftigten Anrecht auf Zusatzleistungen. Sollte die neue Präsidentin oder der neue Präsident für Zusatzleistungen infrage kommen, die für Personen mit dem Status international angeworbener Mitarbeitender (IAM) gelten, findet während der vierjährigen Amtszeit keine Reduzierung statt.

Die Präsidentin bzw. der Präsident hat Anrecht auf: Nutzung eines Dienstwagens mit Fahrdienst; Rückerstattung von Reisekosten für eine Partnerin oder einen Partner, wenn diese/r die Präsidentin oder den Präsidenten auf Dienstreisen begleitet, die im Interesse der Bank unternommen werden; und eine Abgangsentschädigung in Höhe von einem Bruttojahresgehalt – zu den gleichen Bedingungen, wie diese gegenwärtig zur Verfügung gestellt werden.

(Angenommen am 15. März 2024)

**Während der dreiunddreissigsten Jahrestagung angenommene  
Resolutionen**

**RESOLUTION NR. 272**  
**PRÄSIDENTSCHAFTSWAHL**

**DER GOUVERNEURSRAT BESCHLIESST:**

1. Nach Maßgabe der Bestimmungen der Absätze 1 und 2 des Artikels 30 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank wird die Person, die im Zuge der Jahrestagung 2024 zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten der Bank gewählt wird, für eine Amtszeit von vier (4) Jahren berufen, die am 2. November 2024 oder zu einem anderweitig zu vereinbarenden Termin beginnt.
2. Die oder der Vorsitzende des Gouverneursrates wird hiermit ermächtigt, einen Dienstvertrag zwischen der Bank und der zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten gewählten Person zu im Wesentlichen den gleichen Bedingungen abzuschließen, die auch für die ihr im Amt vorangegangene Person galten und im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution Nr. 271 stehen.

(Angenommen am 16. Mai 2024)

**RESOLUTION NR. 273**  
**MITGLIEDSCHAFT KENIAS**

**IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:**

Die Republik Kenia hat die Mitgliedschaft in der EBWE beantragt;

Die Republik Kenia kommt als nichteuropäisches Land, das Mitglied des Internationalen Währungsfonds ist, gemäß Artikel 3, Absatz 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank als Mitglied der Bank in Frage;

Die vorgeschlagene Kapitalzeichnung durch die Republik Kenia ist nach Maßgabe von Artikel 5, Absatz 2 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank zulässig;

Anteile für die vorgeschlagene Kapitalzeichnung können aus dem bestehenden Stammkapital der Bank zur Verfügung gestellt werden;

Das Direktorium hat in einem dem Gouverneursrat vorgelegten Bericht empfohlen, die Republik Kenia in die Mitgliedschaft der Bank aufzunehmen;

**BESCHLIESST DER GOUVERNEURSRAT:**

Die Republik Kenia als nichteuropäisches Land wird zu den folgenden Bedingungen als Mitgliedsland der Bank aufgenommen:

**Zeichnung des Stammkapitals**

1. Die Republik Kenia zeichnet 203 Anteile am Stammkapital der Bank, und zwar wie folgt:  
(i) 37 Anteile sind eingezahlt, und (ii) 166 Anteile sind abrufbar.

**Zahlung für eingezahlte Anteile**

2. Die Republik Kenia leistet eine Zahlung in Höhe von 370.000 EUR für ihre eingezahlten Anteile, die bis zum 31. Mai 2025 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bestimmen kann, fällig bzw. zahlbar ist.

### Vorbedingungen für die Mitgliedschaft

3. Die Republik Kenia wird nur dann Mitglied der Bank, wenn die folgenden Vorbedingungen für die Mitgliedschaft bis zum 31. Mai 2025 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bestimmen kann, erfüllt worden sind:
  - (i) Die Republik Kenia hat bei der Bank eine **Beitrittsurkunde** hinterlegt, aus der hervorgeht, dass das Land in Übereinstimmung mit seinen Gesetzen das Übereinkommen zur Errichtung der Bank sowie alle in der vorliegenden Resolution enthaltenen Bedingungen für die Mitgliedschaft annimmt und dass alle erforderlichen Schritte unternommen worden sind, um das Land in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen gemäß dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank und der vorliegenden Resolution nachzukommen;
  - (ii) Die Republik Kenia hat bei der Bank eine **Zeichnungsurkunde** hinterlegt, aus der hervorgeht, dass Kenia die eingezahlten und abrufbaren Anteile an dem ihr gemäß Absatz 1 weiter oben zugeteilten Stammkapital der Bank zeichnet;
  - (iii) Die Republik Kenia hat der Bank zu deren Zufriedenheit einen Nachweis in Gestalt eines **Rechtsgutachtens** erbracht, aus dem hervorgeht, dass die oben unter den Ziffern (i) und (ii) genannten Urkunden in Übereinstimmung mit ihren Gesetzen ordnungsgemäß ausgeführt und hinterlegt worden sind;
  - (iv) Die Republik Kenia hat **sämtliche** für die von ihr gezeichneten eingezahlten Anteile **fälligen Beträge gezahlt**.

### Inkrafttreten der Mitgliedschaft

4. Die Republik Kenia wird an dem Tag Mitglied der Bank, an dem der Generalsekretär der Bank schriftlich bestätigt, dass die in Absatz 3 der vorliegenden Resolution genannten Vorbedingungen für die Mitgliedschaft erfüllt worden sind.

(Angenommen am 16. Mai 2024)

## **RESOLUTION NR. 274**

### **MITGLIEDSCHAFT NIGERIAS**

#### **IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:**

Die Republik Nigeria hat die Mitgliedschaft in der EBWE beantragt;

Die Republik Nigeria kommt als nichteuropäisches Land, das Mitglied des Internationalen Währungsfonds ist, gemäß Artikel 3, Absatz 1 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank als Mitglied der Bank in Frage;

Die vorgeschlagene Kapitalzeichnung durch die Republik Nigeria ist nach Maßgabe von Artikel 5, Absatz 2 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank zulässig;

Anteile für die vorgeschlagene Kapitalzeichnung können aus dem bestehenden Stammkapital der Bank zur Verfügung gestellt werden;

Das Direktorium hat in einem dem Gouverneursrat vorgelegten Bericht empfohlen, die Republik Nigeria in die Mitgliedschaft der Bank aufzunehmen;

#### **BESCHLIESST DER GOUVERNEURSRAT:**

Die Republik Nigeria als nichteuropäisches Land wird zu den folgenden Bedingungen als Mitgliedsland der Bank aufgenommen:

##### **Zeichnung des Stammkapitals**

1. Die Republik Nigeria zeichnet 522 Anteile am Stammkapital der Bank, und zwar wie folgt: (i) 95 Anteile sind eingezahlt, und (ii) 427 Anteile sind abrufbar.

##### **Zahlung für eingezahlte Anteile**

2. Die Republik Nigeria leistet eine Zahlung in Höhe von 950.000 EUR für ihre eingezahlten Anteile, die bis zum 31. Mai 2025 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bestimmen kann, fällig bzw. zahlbar ist.

### Vorbedingungen für die Mitgliedschaft

3. Die Republik Nigeria wird nur dann Mitglied der Bank, wenn die folgenden Vorbedingungen für die Mitgliedschaft bis zum 31. Mai 2025 oder bis zu einem späteren Termin, den das Direktorium bestimmen kann, erfüllt worden sind:
  - (i) Die Republik Nigeria hat bei der Bank eine **Beitrittsurkunde** hinterlegt, aus der hervorgeht, dass das Land in Übereinstimmung mit seinen Gesetzen das Übereinkommen zur Errichtung der Bank sowie alle in der vorliegenden Resolution enthaltenen Bedingungen für die Mitgliedschaft annimmt und dass alle erforderlichen Schritte unternommen worden sind, um das Land in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen gemäß dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank und der vorliegenden Resolution nachzukommen;
  - (ii) Die Republik Nigeria hat bei der Bank eine **Zeichnungsurkunde** hinterlegt, aus der hervorgeht, dass Nigeria die eingezahlten und abrufbaren Anteile an dem ihr gemäß Absatz 1 weiter oben zugeteilten Stammkapital der Bank zeichnet;
  - (iii) Die Republik Nigeria hat der Bank zu deren Zufriedenheit einen Nachweis in Gestalt eines **Rechtsgutachtens** erbracht, aus dem hervorgeht, dass die oben unter den Ziffern (i) und (ii) genannten Urkunden in Übereinstimmung mit ihren Gesetzen ordnungsgemäß ausgeführt und hinterlegt worden sind;
  - (iv) Die Republik Nigeria hat **sämtliche** für die von ihr gezeichneten eingezahlten Anteile **fälligen Beträge gezahlt**.

### Inkrafttreten der Mitgliedschaft

4. Die Republik Nigeria wird an dem Tag Mitglied der Bank, an dem der Generalsekretär der Bank schriftlich bestätigt, dass die in Absatz 3 der vorliegenden Resolution genannten Vorbedingungen für die Mitgliedschaft erfüllt worden sind.

(Angenommen am 16. Mai 2024)

**RESOLUTION NR. 275  
JAHRESABSCHLÜSSE UND VERMERK  
DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR 2023**

DER GOUVERNEURSRAT –

nach Prüfung des Vermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss der Bank für 2023

BESCHLIESST:

Die geprüften Jahresabschlüsse sind genehmigt.

(Angenommen am 16. Mai 2024)

**RESOLUTION NR. 276**  
**JAHRESABSCHLÜSSE DER SONDERFONDS 2023**

DER GOUVERNEURSRAT –

nach Prüfung der Jahresabschlüsse der Sonderfonds 2023

BESCHLIESST:

Die geprüften Jahresabschlüsse der Sonderfonds sind genehmigt.

(Angenommen am 16. Mai 2024)

**RESOLUTION NR. 277**

**TURNUS FÜR DIE JAHRESTAGUNGEN 2026-2027**

DER GOUVERNEURSRAT BESCHLIESST:

Die Jahrestagung des Gouverneursrates der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung 2026 wird in Lettland abgehalten;

Die Jahrestagung des Gouverneursrates der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung 2027 wird in Ägypten abgehalten.

Dem Direktorium wird die Befugnis zur Bestimmung der genauen Termine für die Jahrestagungen 2026 und 2027 übertragen.

(Angenommen am 16. Mai 2024)

## **TEIL 3**

**AMTSVERANTWORTLICHE IM GOUVERNEURSRAT  
UND GESCHÄFTSORDNUNGSAUSSCHUSS  
FÜR 2023–2024 UND 2024–2025**

**2023–2024**

**Gouverneursrat**

|                              |                  |
|------------------------------|------------------|
| Vorsitzende/-r               | Niederlande      |
| Stellvertretende Vorsitzende | Ägypten, Litauen |

**Geschäftsordnungsausschuss**

|            |                               |
|------------|-------------------------------|
| Mitglieder | Ägypten, Litauen, Niederlande |
|------------|-------------------------------|

**2024–2025**

**Gouverneursrat**

|                              |                |
|------------------------------|----------------|
| Vorsitzende/-r               | Slowenien      |
| Stellvertretende Vorsitzende | Island, Türkei |

**Geschäftsordnungsausschuss**

|            |                           |
|------------|---------------------------|
| Mitglieder | Island, Slowenien, Türkei |
|------------|---------------------------|

## **MITGLIEDER DER DELEGATIONEN \***

\* Informationen von den Länderbüros im Direktorium bereitgestellt

MITGLIEDER DER DELEGATIONEN

**ARMENIA**

Vahe Hovhannisyan  
Minister of Finance  
**Ministry of Finance**  
Armenia  
Governor

Eduard Hakobyan  
Deputy Minister of Finance  
**Ministry of Finance**  
Armenia  
Alternate Governor

Martin Galstyan  
Governor  
**Central Bank of Armenia**  
Armenia  
Delegate

Hovhannes Khachatryan  
Deputy Governor  
**Central Bank of Armenia**  
Armenia  
Delegate

Armen Nurbekyan  
Deputy Governor  
**Central Bank of Armenia**  
Armenia  
Delegate

Argam Aramyan  
Head of International Cooperation Department  
**Ministry of Finance**  
Armenia  
Delegate

## **AUSTRALIA**

Katherine Tuck  
Director  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
Australia  
Temporary Alternate Governor

Paul Lehmann  
Australian Ambassador to Ukraine and Moldova  
**Australian Government**  
Australia  
Delegate

## **AUSTRIA**

Magnus Brunner  
Federal Minister of Finance  
**Federal Ministry of Finance**  
Austria  
Governor

Harald Waiglein  
Director General  
**Federal Ministry of Finance**  
Austria  
Alternate Governor

Manuel Zahrer  
Deputy Chef de Cabinet  
**Federal Ministry of Finance**  
Austria  
Delegate

Vincenz Kriegs-Au  
Spokesperson  
**Federal Ministry of Finance**  
Austria  
Delegate

Elisabeth Gruber  
Director, International Financial Institutions  
**Federal Ministry of Finance**  
Austria  
Temporary Alternate Governor

Florian Koller  
Advisor, International Financial Institutions  
**Federal Ministry of Finance**  
Austria  
Delegate

Leander Treppel  
Director  
**EBRD**  
Austria  
Director

Claudia Koerbler  
Adviser to Board Director  
**EBRD**  
Austria  
Adviser to Board Director

## **BELARUS**

Andrei Kartun  
First Deputy Minister of Economy  
**Ministry of Economy**  
Belarus  
Alternate Governor  
(Virtually)

Natallia Tkachova  
Chief Specialist  
**Ministry of Economy**  
Belarus  
Delegate  
(Virtually)

## **BELGIUM**

David Avarello

Director

**EBRD**

Belgium

Director

Philippe Nizeyimana

Advisor

**MoF**

Belgium

Temporary Alternate Governor

Bruno Debergh

Adviser

**EBRD**

Belgium

Adviser to Board Director

Nadia Chaouchi

Executive Assistant

**EBRD**

Belgium

Executive Assistant to Board Director

## **BENIN**

Romuald Wadagni  
Minister of Economy and Finance, Senior Minister  
**Ministry of Economy and Finance**  
Benin  
Governor

Hugues Lokossou  
General Director  
**Debt Management Office - BENIN**  
Benin  
Alternate Governor

Sarah Kpenou  
Technical Advisor for the Minister of Economy & Finances  
**Ministry of Economy & Finances**  
Benin  
Delegate

## **BULGARIA**

Karina Karaivanova  
Alternate Board Director  
**EBRD**  
Bulgaria  
Alternate Director

## **CANADA**

Steven Kuhn  
Associat Assistant Deputy Minister  
**Finance Canada**  
Canada  
Temporary Alternate Governor

Glenn Purves  
Executive Director Board of Canada/Jordan/Morocco/Tunisia  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
Canada  
Director

Emily Keenan  
Board Adviser  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
Canada  
Adviser to Board Director

Gemma MacIntyre  
Adviser to Board Director of Canada/Jordan/Morocco/Tunisia  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
Canada  
Adviser to Board Director

Monia Bounouh Chambers  
Executive Assistant to Board Director of Canada/Jordan/Morocco/Tunisia  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
Canada  
Executive Assistant to Board Director

## **CHINA**

Hexin Zhu  
Deputy Governor  
**People's Bank of China**  
China  
Temporary Alternate Governor

Jing Chen  
Deputy Director-General of International Department  
**People's Bank of China**  
China  
Temporary Alternate Governor

Dong Tao  
Director of International Department  
**People's Bank of China**  
China  
Temporary Alternate Governor

Zhongqi Liang  
Senior Manager, Investment Department IV  
**People's Bank of China**  
China  
Delegate

Nan Zheng  
Executive Director, Investment Department II  
**People's Bank of China**  
China  
Delegate

Jian Gong  
Executive Director, Investment Department III  
**People's Bank of China**  
China  
Delegate

Jun Zhu  
Chairwoman, Investment Department  
**People's Bank of China**  
China  
Delegate

Hui Li  
Chief Representative, Representative Office (London) for Europe  
**People's Bank of China**  
China  
Delegate

Xulun Ni  
Adviser  
**EBRD**  
China  
Adviser to Board Director

Jian Zhao  
Senior Manager, International Department  
**People's Bank of China**  
China  
Delegate

Guangda Dai  
Staff of General Administration Department  
**People's Bank of China**  
China  
Delegate

Yunqi Sun  
Staff of International Department  
**People's Bank of China**  
China  
Delegate

Huilun Xu  
Deputy Representative  
**People's Bank of China Representative Office for Europe**  
China  
Delegate

Taige Xu  
Staff of International Department  
**People's Bank of China**  
China  
Delegate

## **CROATIA**

Tereza Rogić Lugarić  
State Secretary  
**Ministry of Finance of the Republic of Croatia**  
Croatia  
Temporary Alternate Governor

Monika Milcic  
Head of Sector for the EU and International Financial Relations  
**Ministry of Finance of the Republic of Croatia**  
Croatia  
Temporary Alternate Governor  
(Virtually)

Mirna Jurčić  
Advisor to the Minister  
**Ministry of Finance of the Republic of Croatia**  
Croatia  
Delegate

Boris Vujčić  
Governor  
**Croatian National Bank**  
Croatia  
Delegate

Josip Pavkovic  
Member of the Management Board  
**HBOR, Croatian Bank for Reconstruction and Development**  
Croatia  
Delegate

Irena Weber  
Director General  
**Croatian Employers Association**  
Croatia  
Delegate

Marijana Filipic  
Director of branch association  
**Croatian Employers Association**  
Croatia  
Delegate

## **CYPRUS**

Avgi Chrysostomou Lapathioti  
Director

**Ministry of Finance**

Cyprus

Temporary Alternate Governor

Pavlos Theodorou

Economic Officer

**Ministry of Finance**

Cyprus

Delegate

## **CZECHIA**

Marek Mora  
Deputy Minister of Finance  
**Ministry of Finance of the Czech Republic**  
Czechia  
Temporary Alternate Governor

Klára Król  
Director  
**EBRD**  
Czechia  
Director  
(Virtually)

Zuzana Matyášová  
Director, International Relations Department  
**Ministry of Finance of the Czech Republic**  
Czechia  
Temporary Alternate Governor

Alena Lídlová Georgiu  
Head of International Financial Institutions and Development Cooperation Unit  
**Ministry of Finance of the Czech Republic**  
Czechia  
Temporary Alternate Governor

Inka Müllerová  
Adviser  
**EBRD**  
Czechia  
Adviser to Board Director

Jana Seková  
Expert, International Financial Institutions and Development Cooperation Unit  
**Ministry of Finance of the Czech Republic**  
Czechia  
Delegate

## **DENMARK**

Julie Sonne  
Head of Division  
**Ministry of Industry, Business and Financial Affairs**  
Denmark  
Temporary Alternate Governor

Thomas Jensen  
Chief Special Adviser  
**Ministry of Industry, Business and Financial Affairs**  
Denmark  
Delegate

## **EGYPT**

Rania A. Al-Mashat  
Minister of International Cooperation  
**Ministry of International Cooperation**  
Egypt  
Governor

Ahmed Abdelmoneim  
Manager EBRD Cooperation Portfolio  
**Ministry of International Cooperation**  
Egypt  
Temporary Alternate Governor

Malak Taher  
Team Leader and EBRD Board Adviser  
**Ministry of International Cooperation**  
Egypt  
Temporary Alternate Governor

Moataz Mansour  
Team Leader EBRD and IFC Cooperation Portfolio  
**Ministry of International Cooperation**  
Egypt  
Delegate

Farah Elmasry  
Research and Evaluation Lead  
**Ministry of International Cooperation**  
Egypt  
Delegate

Hana Salah  
Economic Researcher, International Financial Institutions Sector  
**Ministry of International Cooperation**  
Egypt  
Delegate

## **ESTONIA**

Märten Ross  
Adviser  
**Ministry of Finance**  
Estonia  
Alternate Governor

Priit Potisepp  
Advisor  
**Ministry of Finance**  
Estonia  
Temporary Alternate Governor

## **EUROPEAN INVESTMENT BANK**

Thomas Östros  
Vice-President  
**European Investment Bank**  
European Investment Bank (EIB)  
Governor

Maria Shaw-Barragan  
Director for the European Investment Bank  
**EBRD**  
European Investment Bank (EIB)  
Director

Lionel Rapaille  
Director - Lending operations in Enlargement and EU Neighbourhood  
**European Investment Bank**  
European Investment Bank (EIB)  
Delegate

Juha Sulkanen  
Head of Vice-President's Office  
**European Investment Bank**  
European Investment Bank (EIB)  
Delegate

Sonja Malkki  
Alternate Director for the European Investment Bank  
**EBRD**  
European Investment Bank (EIB)  
Alternate Director

Joern Thiessen  
Head of Strategic Shareholdings  
**European Investment Bank**  
European Investment Bank (EIB)  
Temporary Alternate Governor

Michael Loizou  
Policy and Strategy Officer  
**European Investment Bank**  
European Investment Bank (EIB)  
Delegate

Michael Kogelschatz  
Adviser to the Board Director for the European Investment Bank  
**EBRD**  
European Investment Bank (EIB)  
Adviser to Board Director

Ruth Smith  
Executive Assistant to EIB Board Director  
**EBRD**  
European Investment Bank (EIB)  
Executive Assistant to Board Director

## **EUROPEAN UNION**

Valdis Dombrovskis  
Executive Vice President  
**European Commission**  
European Union  
Governor

Elena Flores  
Deputy Director General  
**European Commission – DG ECFIN**  
European Union  
Temporary Alternate Governor

José Eduardo Leandro  
EBRD Board Director  
**European Commission – DG ECFIN**  
European Union  
Temporary Alternate Governor

Vassilis Maragos  
Head of Delegation  
**EU Delegation to Armenia**  
European Union  
Delegate

Marjeta Jager  
Deputy Director-General  
**European Commission – DG INTPA**  
European Union  
Delegate

Sofja Ribkina  
Member of Cabinet  
**European Commission**  
European Union  
Delegate

Vanessa Dunya Mock/Dolan  
Member of Cabinet  
**European Commission**  
European Union  
Delegate

Willak Witold  
Head of Unit  
**European Commission – DG ECFIN**  
European Union  
Delegate

Adrienn Kiraly  
Director Neighbourhood East and Institution Building  
**The European Commission – DG NEAR**  
European Union  
Director

Diana Jablonska  
Head of Unit  
**European Commission - DG NEAR**  
European Union  
Delegate

Barbara Banki Gardinal  
Head of Unit IFIs and Investments: Blended finance and EU Guarantees  
**European Commission - DG NEAR**  
European Union  
Delegate

Markus Aspegren  
Principal Economist  
**European Commission – DG ECFIN**  
European Union  
Delegate

Christopher Moore  
Board Adviser  
**EBRD**  
European Union  
Adviser to Board Director

Cristina Fediuc  
Board Adviser  
**EBRD**  
European Union  
Adviser to Board Director

Jan Plesinger  
Deputy Head  
**EU Delegation to Armenia**  
European Union  
Delegate

Alessandro Villa  
Deputy Head of Unit  
**European Commission – DG INTPA**  
European Union  
Delegate

Hubert Duhot  
Deputy Head of Unit (Armenia, Azerbaijan, Belarus, Eastern Partnership)  
**European Commission - DG NEAR**  
European Union  
Delegate

Bernard Schembri  
Policy Officer  
**European Commission - DG NEAR**  
European Union  
Delegate

Carmel O'Donovan  
Executive Assistant  
**European Commission**  
European Union  
Executive Assistant to EU Board Director

## **FINLAND**

Pasi Hellman  
Under-Secretary of State  
**Ministry for Foreign Affairs of Finland**  
Finland  
Alternate Governor

Emmi Oikari  
Director  
**Ministry for Foreign Affairs of Finland**  
Finland  
Delegate

Tuuli Juurikkala  
Director  
**Ministry of Finance**  
Finland  
Delegate

Anne af Ursin  
Financial Counsellor  
**Ministry of Finance**  
Finland  
Delegate

Jaana Montonen  
Desk Officer  
**Ministry for Foreign Affairs**  
Finland  
Delegate

Jari Partanen  
Director  
**EBRD**  
Finland  
Alternate Director

## **FRANCE**

William Roos  
Chef de service  
**French Ministry of Finance**  
France  
Delegate

Yann Pouëzat  
Director  
**EBRD**  
France  
Director

Clément Seitz  
Alternate Director  
**EBRD**  
France  
Director

Pierre Heilbronn  
The French Special Envoy for Ukraine's Relief and Reconstruction  
**French Government**  
France  
Delegate

Tarek Gharib  
Deputy head of Unit - Multilateral financing for Development and Climate  
**French Ministry of Finance**  
France  
Delegate

Hugo Debroise  
Head of the Economic service of the Embassy of France to Georgia  
**Embassy of France to Georgia**  
France  
Delegate

Bertrand Walckenaer  
Deputy Chief Executive Officer  
**Agence Française de Développement**  
France  
Delegate

## **GEORGIA**

Lasha Khutsishvili  
Minister of Finance  
**Ministry of Finance**  
Georgia  
Governor

Ekaterine Guntsadze  
Deputy Minister of Finance  
**Ministry of Finance**  
Georgia  
Temporary Alternate Governor

Ekaterine Galdava  
Deputy Governor  
**National Bank of Georgia**  
Georgia  
Delegate

Nana Keinishvili  
Board Member  
**National Bank of Georgia**  
Georgia  
Delegate

Lasha Mgebrishvili  
Head of Protocol  
**Ministry of Finance**  
Georgia  
Delegate

## **GERMANY**

Elke Kallenbach  
Deputy Director General  
**Federal Ministry of Finance**  
Germany  
Head of Delegation  
Temporary Alternate Governor

Dr Michael Offer  
Director for Germany  
**EBRD**  
Germany  
Temporary Alternate Governor

Dr Markus Hoermann  
Head of Division "Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW); European Bank for  
Reconstruction and Development (EBRD)  
**Federal Ministry of Finance**  
Germany  
Temporary Alternate Governor

Karl Matthias Klause  
Alternate Board Director for Germany  
**EBRD**  
Germany  
Temporary Alternate Governor

Juergen Bayer  
Deputy Head of Unit  
**Federal Ministry of Finance**  
Germany  
Temporary Alternate Governor

Horst Becker  
Desk Officer  
**Federal Ministry of Finance**  
Germany  
Temporary Alternate Governor

Viktor Richter  
Ambassador  
**Embassy of the Federal Republic of Germany**  
Germany  
Delegate

Dr Brigitte Schwadorf-Ruckdeschel  
Head of Division  
**Federal Ministry for Economic Affairs and Climate Action**  
Germany  
Delegate

Jürgen Keinhorst  
Head of Division "Eastern Europe, Central Asia, Africa and Middle East"  
**Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Nuclear Safety and Consumer Protection**  
Germany  
Delegate

Lutz-Christian Funke  
Secretary General  
**KfW Bankengruppe**  
Germany  
Delegate

Antje Oberländer  
Legal Counsel  
**KfW**  
Germany  
Delegate

Markus Aschendorf  
Head of Division  
**KfW Development Bank**  
Germany  
Delegate

Franziska Hollmann  
Director Corporates EMECA and Africa  
**KfW DEG mbH**  
Germany  
Delegate

Gudrun Busch  
Senior Director  
**KfW DEG mbH**  
Germany  
Delegate

## **GREECE**

Dimitris Metaxas-Trikardos  
Board Director

**EBRD**

Greece

Temporary Alternate Governor

## **HUNGARY**

Márton Bókay  
Deputy State Secretary for National Financial Services  
**Ministry for National Economy**  
Hungary  
Temporary Alternate Governor

## **ICELAND**

Sigurour Ingi Johannsson  
Minister of Finance and Economic Affairs  
**Ministry of Finance and Economic Affairs**  
Iceland  
Governor  
(Virtually)

Steinunn Sigvaldadottir  
Head of Division/Specialist  
**Ministry of Finance and Economic Affairs**  
Iceland  
Temporary Alternate Governor  
(Virtually)

Jon Gunnar Vilhelmsson  
Director General  
**Ministry of Finance and Economic Affairs**  
Iceland  
Temporary Alternate Governor  
(Virtually)

Levon Hayrapetyan  
Honorary Consul of Iceland in Armenia  
**Honorary Consulate of Iceland in Armenia**  
Iceland  
Delegate

## **INDIA**

Nilakshi Saha Sinha  
Ambassador of India to Armenia & Georgia  
**Embassy of India in Yerevan**  
India  
Temporary Alternate Governor

Raj Bala  
First Secretary (Political)  
**Embassy of India in Yerevan**  
India  
Delegate

## **IRAQ**

Taif Al-Shakarchi  
Minister of Finance  
**Ministry of Finance**  
Iraq  
Governor

Bareen Al-Khaffaf  
Director General  
**Ministry of Finance**  
Iraq  
Alternate Governor

Ahmed Sami Mohammed  
Gov Official  
**Ministry of Finance**  
Iraq  
Delegate

Suhailan Mundher Khaleel  
Charge D'Affaires of the Embassy, Head of Mission  
**Embassy of the Republic of Iraq in Yerevan**  
Iraq  
Delegate

Saad Fadhala Hamzah  
Deputy of Head of the Iraqi Embassy  
**Embassy of the Republic of Iraq in Yerevan**  
Iraq  
Delegate

## **IRELAND**

Paul Ryan  
Director  
**International Finance Division**  
Ireland  
Temporary Alternate Governor

Michael Taggart  
Principal  
**International Finance Division**  
Ireland  
Delegate

Alan Hall  
Adviser to Board Director  
**EBRD**  
United Kingdom  
Delegate

## **ISRAEL**

Alon Messer  
Alternate Director  
**EBRD**  
Israel  
Temporary Alternate Governor

Zoe Krakow  
Acting Director, MDBs Unit  
**Ministry of Finance**  
Israel  
Delegate  
(Virtually)

## **ITALY**

Federica Diamanti  
Director, Multilateral Development Banks  
**Ministry of Economy and Finance**  
Italy  
Temporary Alternate Governor

Manuela Nenna  
Director for Italy Board Office  
**EBRD**  
Italy  
Director

Sabato Sorrentino  
Alternate Board Director for Italy  
**EBRD**  
Italy  
Alternate Director

Simone Alberto Platania  
Policy Officer  
**Ministry of Economy and Financy**  
Italy  
Temporary Alternate Governor

Simona Campidano  
Team Leader Private Sector Development  
**Italian Agency for Development Cooperation**  
Italy  
Delegate

Claudia Mordini  
Advisor to Board Director  
**EBRD**  
Italy  
Adviser to Board Director

Chiara Fulvi  
Adviser to the Italian Board Director  
**EBRD**  
Italy  
Adviser to Board Director

## **JAPAN**

Kanehiko Shindo  
Parliamentary Vice-Minister of Finance

**Ministry of Finance**

Japan

Temporary Alternate Governor

Daiho Fujii  
Deputy Vice Minister of Finance for International Affairs

**Ministry of Finance**

Japan

Temporary Alternate Governor

Yusuke Sekiguchi

Deputy Director

**Ministry of Finance**

Japan

Delegate

Manabu Takami

Deputy Director

Office of the Vice Minister of Finance for International Affairs

**Ministry of Finance**

Japan

Delegate

Tatsuya Hashizume

Section Chief

Multilateral Development Banks Division

**Ministry of Finance**

Japan

Delegate

Rintaro Kubo

Section Chief

Office of the Vice Minister of Finance for International Affairs

**Ministry of Finance**

Japan

Delegate

Shunsuke Inada

Secretary to the Parliamentary Vice-Minister of Finance

**Ministry of Finance**

Japan

Delegate

Shigeto Hiki  
Director for Japan  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
Japan  
Director

Yu Hasegawa  
Board Adviser  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
Japan  
Adviser to Board Director

Hiroko Shiozaki  
Board Adviser  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
Japan  
Adviser to Board Director

Lise Emerson  
Executive Assistant to Board Director  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
Japan  
Executive Assistant to Board Director

## **JORDAN**

Zeina Toukan  
Minister of Planning & International Cooperation  
**Ministry of Planning and International Cooperation**  
Jordan  
Governor

Emad Shana'ah  
Director of International Cooperation Department  
**Ministry of Planning and International Cooperation Department**  
Jordan  
Temporary Alternate Governor

## **KAZAKHSTAN**

Madi Takiyev

Minister of Finance

**Ministry of Finance of the Republic of Kazakhstan**

Kazakhstan

Governor

Kanat Sharlapaev

Minister of Industry and Construction

**The Ministry of Industry and Construction of the Republic of Kazakhstan**

Kazakhstan

Delegate

Timur Zhaxylykov

First Deputy Minister of National Economy

**Ministry of National Economy of the Republic of Kazakhstan**

Kazakhstan

Delegate

Marat Yelibayev

Chairman of the Management Board

**Development Bank of Kazakhstan**

Kazakhstan

Delegate

Malika Rakhymzhanova

Funding and International Cooperation Specialist

**Development Bank of Kazakhstan**

Kazakhstan

Delegate

Daniyar Rakymzhan

Director, Department of International Financial Relations

**Ministry of Finance of the Republic of Kazakhstan**

Kazakhstan

Delegate

Meruyert Meiram

Expert, Head of Interaction with International Financial Organizations

**Ministry of Finance of the Republic of Kazakhstan**

Kazakhstan

Delegate

Bolat Imanbayev

Ambassador Extraordinary and Plenipotentiary of the Republic of Kazakhstan to the Republic of Armenia

**Embassy of Kazakhstan in Armenia**

Kazakhstan

Delegate

Dastan Bagdatuly  
First Secretary of the Embassy of the Republic of Kazakhstan in the Republic of  
Armenia

**Embassy of Kazakhstan in Armenia**  
Kazakhstan  
Delegate

Dauren Sarybayev  
Second Secretary Embassy of the Republic of Kazakhstan to the Republic of  
Armenia

**Embassy of Kazakhstan in Armenia**  
Kazakhstan  
Delegate

Alikhan Akhmetov  
Counselor  
**Embassy of Kazakhstan in Armenia**  
Kazakhstan  
Delegate

Azamat Sadykov  
Counselor  
**Embassy of Kazakhstan in Armenia**  
Kazakhstan  
Delegate

## **KOREA**

Jae Hwan Kim  
Director General  
**Ministry of Economy and Finance**  
Korea  
Temporary Alternate Governor

Sean Lee  
Alternate Director  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
Korea  
Temporary Alternate Governor

Taeho(Thomas) Koh  
Senior Economist  
**The Bank of Korea**  
Korea  
Delegate

Boyoung Lee  
Deputy Director  
**Ministry of Economy and Finance**  
Korea  
Temporary Alternate Governor

In Ju Chang  
Adviser  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
Korea  
Temporary Alternate Governor

Junseo Park  
Deputy Director General  
**The Bank of Korea**  
Korea  
Temporary Alternate Governor

## **KOSOVO**

Hekuran Murati  
Minister of Finance, Labour and Transfers  
**Ministry of Finance Labor and Transfers of Kosovo**  
Kosovo  
Governor

Getoar Mjeku  
Deputy Minister of Economy  
**Ministry of Economy of the Republic of Kosovo**  
Kosovo  
Delegate

Dije Rizvanolli  
Deputy Director of the Department of Financing  
**Ministry of Finance, Labour and Transfers**  
Kosovo  
Delegate

## **KYRGYZ REPUBLIC**

Ruslan Tatikov  
Deputy Minister of Finance of the Kyrgyz Republic  
**Ministry of Finance of the Kyrgyz Republic**  
Kyrgyz Republic  
Temporary Alternate Governor

Daniyar Bakchiev  
Head of grant and technical assistance coordination unit  
**Ministry of Economy of the Kyrgyz Republic**  
Kyrgyz Republic  
Delegate

## **LATVIA**

Karina Ploka  
Parliamentary Secretary  
**Ministry of Finance**  
Latvia  
Temporary Alternate Governor

Baiba Bane  
State Secretary  
**Ministry of Finance**  
Latvia  
Temporary Alternate Governor

Aleksis Jarockis  
Director of Communication Department  
**Ministry of Finance**  
Latvia  
Delegate

Inga Forda  
Head of International Financial Institutions Division  
**Ministry of Finance**  
Latvia  
Delegate

Liene Vitola  
Senior Expert, International Financial Institutions Division  
**Ministry of Finance**  
Latvia  
Delegate

Jurijs Spiridonovs  
Adviser  
**EBRD**  
Latvia  
Adviser to Board Director

## **LEBANON**

Rania Shaar  
Chief Accountant / Strategy Analyst  
**Ministry of Finance**  
Lebanon  
Delegate  
(Virtually)

## **LIBYA**

Mohamed Elzidani  
Minister of Planning  
**Ministry of Planning**  
Libya  
Governor

Mohamed Abu Dena  
Director of International Cooperation  
**Ministry of Planning**  
Libya  
Alternate Governor

Khalifa Masaud  
Director of the Ministers Office  
**Ministry of Planning**  
Libya  
Director

## **LIECHTEINSTEIN**

Markus Biedermann  
Secretary General  
**Ministry of Home Affairs, Economy and Environment**  
Liechtenstein  
Alternate Governor

## **LITHUANIA**

Gintare Skaiste  
Minister of Finance  
**Ministry of Finance of the Republic of Lithuania**  
Lithuania  
Governor

Mindaugas Liutvinskas  
Vice Minister of Finance  
**Ministry of Finance of the Republic of Lithuania**  
Lithuania  
Alternate Governor

Hermante Brandišauskaite  
Adviser to the Minister  
**Ministry of Finance of the Republic of Lithuania**  
Lithuania  
Delegate

Jurgita Uzieliene  
Senior Advisor of the EU and International Affairs Department  
**Ministry of Finance of the Republic of Lithuania**  
Lithuania  
Delegate

Ieva Stulgys  
Chief Officer  
**Ministry of Finance of the Republic of Lithuania**  
Lithuania  
Delegate

## **LUXEMBOURG**

Arsène Jacoby  
Director Multilateral Affairs, Development Aid&Compliance  
**Ministry of Finance**  
Luxembourg  
Alternate Governor

Christophe Zeeb  
Advisor to the Executive Director  
**EBRD**  
Luxembourg  
Delegate

## **MALTA**

Matthew Zammit  
Executive  
**Central Bank of Malta**  
Malta  
Temporary Alternate Governor

## **MOLDOVA**

Dumitru Alaiba  
Deputy Prime Minister, Minister of Economic Development and Digitalization  
**Government of the Republic of Moldova**  
Moldova  
Governor

Ion Lupan  
Head of the Secretariat  
**Economic Council to the Prime Minister**  
Moldova  
Delegate

Natalia Bejan  
General Director  
**Invest Moldova Agency**  
Moldova  
Delegate

Gaik Vartanean  
MP  
**Parliament of Republic of Moldova**  
Moldova  
Delegate

Ursu Olga  
Deputy Mayor  
**Chisinau City Hall**  
Moldova  
Delegate

Carolina Bugaian  
CEO  
**Moldcell JV**  
Moldova  
Director

## **MONGOLIA**

Dorjsemed Batsengee  
Chairman of the Board  
**Development bank of Mongolia**  
Mongolia  
Temporary Alternate Governor

Bolormaa Ganbold  
Head of the International Financial Cooperation Division  
**Ministry of Finance**  
Mongolia  
Temporary Alternate Governor

Choiijil Bataa  
Board member  
**Development Bank of Mongolia**  
Mongolia  
Delegate

Enkhrii Jargalsaikhan  
Senior Specialist of Treasury and Investment Management Division  
**Development Bank of Mongolia**  
Mongolia  
Delegate

## **MONTENEGRO**

Novica Vukovic  
Minister of Finance  
**Ministry of Finance**  
Montenegro  
Governor

Andrijana Ulic Rajovic  
Director for Public Debt  
**Ministry of Finance**  
Montenegro  
Alternate Governor

Milica Adžic  
State Secretary  
**Ministry of Finance**  
Montenegro  
Delegate

## **MOROCCO**

Hicham Talby  
Adjoint au directeur du trésor et des finances extérieures  
**Ministère de l'économie et des finances du Maroc**  
Morocco  
Temporary Alternate Governor

Brahim Chouqui  
Head of Division  
**Ministry of Economy and Finance**  
Morocco  
Delegate

## **NETHERLANDS**

Steven van Weyenberg  
Minister of Finance  
**Ministry of Finance**  
Netherlands  
Governor

Robin Uytterlinde  
Deputy Director International Financial Affairs Directorate  
**Ministry of Finance**  
Netherlands  
Temporary Alternate Governor

Robert-Jan Sieben  
Head of International Financial Institutions Team  
**Dutch Ministry of Foreign Affairs**  
Netherlands  
Temporary Alternate Governor

Jan Willem van den Wall Bake  
Board Director  
**EBRD**  
Netherlands  
Temporary Alternate Governor

Ruud Mikkers  
Spokes person Minister Van Weyenberg  
**Ministry of Finance**  
Netherlands  
Delegate

Michalli Harmsen  
Coordinating policy officer  
**Ministry of Finance**  
Netherlands  
Delegate

Siem Pelgrom  
Policy Advisor EBRD  
**Dutch Ministry of Foreign Affairs**  
Netherlands  
Delegate

Caroline van Thiel  
Senior policy officer  
**Ministry of Finance**  
Netherlands  
Delegate

Carlos Madereel  
Adviser  
**EBRD**  
Netherlands  
Adviser to Board Director

Friso Roos  
Policy officer  
**Ministry of Finance**  
Netherlands  
Delegate

Gisla Dwarkasing  
Executive Assistant  
**EBRD**  
Netherlands  
Executive Assistant to Board Director

## **NEW ZEALAND**

Katherine Tuck

Director

**European Bank for Reconstruction and Development**

New Zealand

Temporary Alternate Governor

## **NORTH MACEDONIA**

Gazmend Ajdini  
State Advisor  
**Ministry of Finance**  
North Macedonia  
Temporary Alternate Governor

Suzana Peneva  
State Advisor  
**Ministry of Finance**  
North Macedonia  
Temporary Alternate Governor

Biljana Butlevska  
Chief of Staff  
**Ministry of Finance**  
North Macedonia  
Temporary Alternate Governor

## **NORWAY**

Tore Onshuus Sandvik  
State Secretary  
**Norwegian Ministry of Trade, Industry and Fisheries**  
Norway  
Alternate Governor

Jon Nicolaisen  
Alternate Director  
**EBRD**  
Norway  
Temporary Alternate Governor

Ane Storvestre Bjørkum  
Specialist Director  
**Norwegian Ministry of Trade Industry and Fisheries**  
Norway  
Temporary Alternate Governor

Andreas Danevad  
Senior Adviser  
**Norwegian Ministry of Foreign Affairs**  
Norway  
Temporary Alternate Governor

## **POLAND**

Pawel Karbownik  
Undersecretary of State  
**Ministry of Finance**  
Poland  
Alternate Governor

Piotr Szpunar  
Board Director for Poland  
**EBRD**  
Poland  
Director

Tomasz Skurzewski  
Deputy Director  
**Ministry of Finance**  
Poland  
Delegate

Damian Szostek  
Head of Unit  
**Ministry of Finance**  
Poland  
Delegate

Grzegorz Wasilewski  
Counsellor  
**Ministry of Finance**  
Poland  
Delegate

Anna Suszynska  
Executive Assistant  
**EBRD**  
Poland  
Executive Assistant to Board Director

## **PORTUGAL**

José Carlos Pereira  
Director-General  
**GPEARI - Ministério das Finanças**  
Portugal  
Alternate Governor

Carlos Domingues  
Alternate Director  
**EBRD**  
Portugal  
Alternate Director

Tomas Ferreira Duarte  
Advisor  
**EBRD**  
Portugal  
Adviser to Board Director

## **ROMANIA**

Leonardo Badea  
Deputy Governor of the National Bank of Romania  
**National Bank of Romania**  
Romania  
Temporary Alternate Governor

Boni Cucu  
General Director  
**Ministry of Finance**  
Romania  
Temporary Alternate Governor

Serban Matei  
Director, International Relations Department  
**National Bank of Romania**  
Romania  
Delegate

Lucian Isar  
Alternate Director Türkiye/Romania/Azerbaijan/Moldova/ Kyrgyzstan/Algeria  
**EBRD**  
Romania  
Alternate Director

## **RUSSIAN FEDERATION**

Ivan Ivannikov  
Deputy Director  
**Ministry of Economic Development of the Russian Federation**  
Russian Federation  
Temporary Alternate Governor

Ilya Kavtaskin  
Alternate Director for the Russian Federation, Belarus and Tajikistan  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
Russian Federation  
Temporary Alternate Governor

Anna Donchenko  
Russia's Trade Representative in Armenia  
**The Trade Delegation (Representation) of Russia in Armenia**  
Russian Federation  
Delegate

Aleksei Ordin  
Digital Trade Officer  
**The Trade Delegation (Representation) of Russia in Armenia**  
Russian Federation  
Delegate

Fyodor Zablotsky  
Employee  
**The Trade Delegation (Representation) of Russia in Armenia**  
Russian Federation  
Delegate

Anastasia Ivanova  
Representative in the Republic of Armenia  
**Ministry of Economic Development of the Russian Federation**  
Russian Federation  
Delegate

Dmitrii Pantelin  
Counsellor  
**Embassy of the Russian Federation to the Republic of Armenia**  
Russian Federation  
Delegate

Sergei Fomenko  
First secretary  
**Embassy of the Russian Federation to the Republic of Armenia**  
Russian Federation  
Delegate

Roman Saiko  
Second secretary  
**Embassy of the Russian Federation to the Republic of Armenia**  
Russian Federation  
Delegate

Vigen Enokian  
Head of Representative Office  
**Russian Export Center**  
Russian Federation  
Delegate

Mikhail Turundaev  
Country Manager  
**Rusatom International Network**  
Russian Federation  
Delegate

Anton Ryndin  
Head of Section  
**Ministry for Economic Development of the Russian Federation**  
Russian Federation  
Delegate  
(Virtually)

Ayuka Khulkhachiev  
Deputy Head of Section  
**Ministry for Economic Development of the Russian Federation**  
Russian Federation  
Delegate  
(Virtually)

Luda Paynes  
Executive Assistant to Board Director  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
Russian Federation  
Executive Assistant to Board Director  
(Virtually)

## **SAN MARINO**

Maurizio Bragagni  
Consul  
**San Marino Consulate- London**  
San Marino  
Alternate Governor

Alessandro Davosi  
First Secretary  
**Minister of Foreign Affairs**  
San Marino  
Delegate

Lorenc Xhaferaj  
Adviser to the Alternate Governor  
**Tratos (UK) Ltd**  
San Marino  
Delegate

Paolo Bragagni  
Financial Adviser  
**Tratos (UK) Ltd**  
San Marino  
Delegate

## **SERBIA**

Dusan Zarubica  
Adviser to Board Director  
**EBRD**  
Serbia  
Temporary Alternate Governor

**SLOVAK REPUBLIC**

Martin Polónyi  
Director General, International Relations Secion  
**Ministry of Finance of the Slovak Republic**  
Slovak Republic  
Temporary Alternate Governor

Martin Spiritza  
Director, Financial Instruments and International Institutions Department  
**Ministry of Finance of the Slovak Republic**  
Slovak Republic  
Delegate

Iveta Lukáčová  
Adviser  
**EBRD**  
Slovak Republic  
Temporary Alternate Governor

Matej Blažej  
Policy Officer, Financial Instruments and International Institutions Department  
**Ministry of Finance of the Slovak Republic**  
Slovak Republic  
Delegate

## **SLOVENIA**

Klemen Boštjancic  
Minister  
**Ministry of Finance of the Republic Slovenia**  
Slovenia  
Governor

Nikolina Prah  
State Secretary  
**Ministry of Finance of the Republic of Slovenia**  
Slovenia

Alternate Governor  
Tina Hojnik  
Senior Adviser, Minister's Office  
**Ministry of Finance of the Republic of Slovenia**  
Slovenia  
Delegate

Rok Ponikvar  
Alternate Director  
**EBRD**  
Slovenia  
Alternate Director

## **SPAIN**

Inés Carpio  
Managing Director for International Finance  
**Ministry of Economy, Trade and Enterprise**  
Spain  
Temporary Alternate Governor

Elena Aparici  
Board Director  
**EBRD**  
Spain  
Director

Enrique Alejo  
Alternate Director  
**EBRD**  
Spain  
Alternate Director

Rafael Domínguez  
Asistant Deputy Director for Multilateral Financial Institutions  
**Ministry of Economy, Trade and Enterprise**  
Spain  
Temporary Alternate Governor

Marcos Gómez Martínez  
Ambassador of Spain  
**Embassy of Spain in Russian Federation**  
Spain  
Delegate

Pablo Martínez Segrelles  
Economic and Commercial Counsellor  
**Embassy of Spain in Russian Federation**  
Spain  
Delegate

Cristina Conesa  
Chargée d'Affaires A.I.  
**Diplomatic Office of Spain in Armenia**  
Spain  
Delegate

Maria Teresa Vicente  
Executive Assistant  
**EBRD**  
Spain  
Executive Assistant to Board Director

## **SWEDEN**

Johanna Lybeck Lilja  
State Secretary  
**Ministry of Finance**  
Sweden  
Alternate Governor  
(Virtually)

Daniel Klasander  
Desk officer  
**Ministry of Finance**  
Sweden  
Head of Delegation

Magnus Rystedt  
Board Director  
**EBRD**  
Sweden  
Board Director

Kristina Akesson  
Alternate Director  
**EBRD**  
Sweden  
Alternate Director

Daniel Johansson Århem  
Head of Reform Support Section  
**MFA of Sweden**  
Sweden  
Delegate

Lena Berglow Elm  
Program Manager Specialist  
**Sida**  
Sweden  
Delegate

Malin Perhult  
Head of Unit, Ukraine  
**Sida**  
Sweden  
Delegate

Patrik Svensson  
Ambassador of Sweden to Armenia  
**Embassy of Sweden in Armenia**  
Armenia  
Delegate

Thomas Alveteg  
Deputy Head of Cooperation  
**Embassy of Sweden, Moldova**  
Moldova  
Delegate

Davit Dilanyan  
Political and Economic/Trade Affairs Officer  
**Embassy of Sweden in Yerevan**  
Armenia  
Delegate

## **SWITZERLAND**

Dominique Paravicini  
Ambassador, Delegate of the Swiss Government for Trade Agreements  
**Swiss State Secretariat for Economic Affairs, SECO**  
Switzerland  
Alternate Governor

Rosmarie Schlup  
Board Director  
**EBRD**  
Switzerland  
Director

Mattia Celio  
Program Manager  
**SECO**  
Switzerland  
Delegate

Corinne Estermann  
Adviser  
**EBRD**  
Switzerland  
Adviser to Board Director

Anne-Marie Pragnell  
Adviser  
**EBRD**  
Switzerland  
Adviser to Board Director

Viktoriya Protsenko  
Analyst, Grant Funded Ops Coordinator  
**EBRD**  
Switzerland  
Executive Assistant to Board Director (Temporary Acting)

## **TUNISIA**

Samir Abdelhafidh  
State secretary in charge of SMEs  
**Ministry of Economy and Planning of Tunisia**  
Tunisia  
Delegate

## **TÜRKİYE**

Osman Çelik  
Deputy Minister of Treasury and Finance  
**Ministry of Treasury and Finance of the Republic of Türkiye**  
Türkiye  
Alternate Governor

Kerem Dönmez  
Director General for Foreign Economic Relations  
**Ministry of Treasury and Finance**  
Türkiye  
Temporary Alternate Governor

Yonca Saka Sezgin  
Senior Associate  
**Ministry of Treasury and Finance**  
Türkiye  
Delegate

Özge Yamak Tamcı  
Senior Associate  
**Ministry of Treasury and Finance of Türkiye**  
Türkiye  
Delegate

Yasemin Girici  
Board Director  
**EBRD**  
Türkiye  
Director

Pelin Koklu Arslan  
Adviser Türkiye/Romania/Azerbaijan/Moldova/ Kyrgyzstan/Algeria  
**EBRD**  
Türkiye  
Adviser to Board Director

## **TURKMENISTAN**

Myratdurdy Orazdurdyev  
Deputy Chairman  
**Central Bank of Turkmenistan**  
Turkmenistan  
Governor

Guvanch Seyidov  
Chief Accountant  
**Central Bank of Turkmenistan**  
Turkmenistan  
Delegate

## **UKRAINE**

Sergii Marchenko  
Minister  
**Ministry of Finance of Ukraine**  
Ukraine  
Governor  
(Virtually)

Artem Shevaley  
Alternate Director  
**EBRD**  
Ukraine  
Temporary Alternate Governor

## **UNITED ARAB EMIRATES**

Ali Sharafi  
Acting Assistant Undersecretary  
**Ministry of Finance**  
United Arab Emirates  
Temporary Alternate Governor

Thuraiya Alhashmi  
Director of International Financial Relations and Organizations  
**Ministry of Finance**  
United Arab Emirates  
Delegate

Nouf Alhammadi  
International Relations Executive  
**Ministry of Finance**  
United Arab Emirates  
Delegate

## **UNITED KINGDOM**

Claire Macfarlane  
Deputy Director of International Financing and Development  
**HM Treasury**  
United Kingdom  
Temporary Alternate Governor

John Gallagher  
H.E. Ambassador  
**FCDO**  
United Kingdom  
Delegate

Peter Curwen  
Director for United Kingdom  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
United Kingdom  
Director  
(Virtually)

Mark Paskins  
Alternate Director  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
United Kingdom  
Alternate Director

Lauren Godfrey  
Adviser to the UK Director  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
United Kingdom  
Adviser to Board Director

Neil Ghosh  
Policy Advisor  
**HM Treasury**  
United Kingdom  
Delegate

Sara Labbate  
deputy team leader, regional development banks  
**FCDO**  
United Kingdom  
Delegate

Oksanna Abrahamyan  
Head of Programmes  
**British Embassy Yerevan**  
United Kingdom  
Delegate

Artashes Davtyan  
Trade & Prosperity Officer, Climate Change & Energy Attaché  
**British Embassy Yerevan (UK Government's Foreign, Commonwealth & Development Office)**  
United Kingdom  
Delegate

Ajay Sharma  
Economic Adviser  
**FCDO**  
United Kingdom  
Delegate

Sanja Hardaga  
Senior Officer  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
United Kingdom  
Delegate

Isabel Wood  
Board Assistant  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
United Kingdom  
Executive Assistant to Board Director  
(Virtually)

## **UNITED STATES**

Alexia Latortue  
Assistant Secretary International Trade & Development  
**U.S. Department of the Treasury**  
United States  
Temporary Alternate Governor

Margaret Kuhlrow  
Deputy Assistant Secretary for International Development Finance and Policy  
**U.S. Department of the Treasury**  
United States  
Temporary Alternate Governor

Katherine Allen  
Alternate Director  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
United States  
Alternate Director

Sage Mitch  
Deputy Director, Europe Office  
**U.S. Department of the Treasury**  
United States  
Delegate

Anna Jewell  
Economist  
**U.S. Department of the Treasury**  
United States  
Delegate

Dennis Simmons  
U.S. Commercial Adviser  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
United States  
Delegate

Maria Longi  
Coordinator of U.S. Assistance to Europe, Eurasia and Central Asia  
**U.S. Department of State**  
United States  
Delegate

Marisa Plowden  
Adviser  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
United States  
Delegate

Aaron Badway  
Adviser  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
United States  
Delegate

Ryan Sung  
Intern  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
United States  
Delegate

Warren Wilson  
Economic and Commercial Unit Chief  
**U.S. Embassy in Armenia**  
United States  
Delegate

Erik Markovs  
Economic Officer  
**U.S. Department of State**  
United States  
Delegate

Aleksey Hovakimyan  
Economic Specialist  
**U.S. Embassy**  
United States  
Delegate

Amir Tejpar  
Economic Growth Assistance Officer  
**U.S. Department of State**  
United States  
Delegate

Scott Moore  
Political Officer  
**U.S. Department of State**  
United States  
Delegate

Marissa Taylor  
Executive Assistant to Board Director  
**European Bank for Reconstruction and Development**  
United States  
Delegate

## **UZBEKISTAN**

Jamshid Khodjaev  
Deputy Prime Minister of the Republic of Uzbekistan  
**Cabinet of Ministers of the Republic of Uzbekistan**  
Uzbekistan  
Governor

Ilkhomjon Abdugafarov  
Deputy Minister of Transport  
**Ministry of Transport**  
Uzbekistan  
Delegate

Khabibulla Kuvondikov  
Deputy Minister of Water Resources  
**Ministry of Water Resources**  
Uzbekistan  
Delegate

Jakhongir Turgunov  
Head of Department  
**Cabinet of Ministers of the Republic of Uzbekistan**  
Uzbekistan  
Delegate

Shukhrat Nazarov  
First Deputy Chairman of the Committee  
**The Committee for Roads under Ministry of Transport of the Republic of Uzbekistan**  
Uzbekistan  
Delegate

Dilshod Akhundjanov  
Head of Department  
**Ministry of Investments, Industry and Trade**  
Uzbekistan  
Delegate

Rustam Zaynutdinov  
Assistant to the Deputy Prime Minister of the Republic of Uzbekistan  
**Cabinet of Ministers of the Republic of Uzbekistan**  
Uzbekistan  
Delegate

Dilshod Mirzaev  
Chief Specialist Department of International Relations  
**Ministry of Transport of Uzbekistan**  
Uzbekistan  
Delegate

## VERTRETUNGEN INTERNATIONALER INSTITUTIONEN

|                                                                          |                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)                                       | Narine Avetisyan<br>Suzanne Gaboury<br>Don Lambert<br>Juan-Pablo Martinez-Molina Mercado<br>Rachel Obfenda-Carreón<br>Wolfgang Pocheim               |
| Schwarzmeer-Handels- und Entwicklungsbank (BSTDB)                        | Seda Han Doukas<br>Serhat Köksal<br>Larisa Manastirli<br>Artur Nakhshikyan<br>Asterios Tsoukalas<br>Dragos-Paul Ungureanu                            |
| Eurasischer Fonds für Stabilisierung und Entwicklung (EFSD)              | Garik Arabyan<br>Armen Poghosyan                                                                                                                     |
| Europäische Investitionsbank Gruppe (EIB-Gruppe)                         | Maciej Czura                                                                                                                                         |
| Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) | Naira Harutyunyan                                                                                                                                    |
| Internationaler Währungsfonds (IWF)                                      | Umang Rawat                                                                                                                                          |
| Internationale Organisation für Migration (IOM)                          | Kristina Galstyan                                                                                                                                    |
| Nordische Investitionsbank (NIB)                                         | Andre Kuusvek                                                                                                                                        |
| OPEC-Fonds für internationale Entwicklung (OPEC FUND)                    | Oladipo Ajike<br>Musab Alomar<br>Al Shaimaa Al-Sheiby<br>Alex Petkov                                                                                 |
| Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)   | Matthew Griffiths                                                                                                                                    |
| Vereinte Nationen (UN)                                                   | Arevik Anapiosyan<br>Francoise Jacob<br>Doris Klopfenstein                                                                                           |
| Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)                       | Natia Natsvlishvili                                                                                                                                  |
| Weltbank-Gruppe                                                          | Gayane Davtyan<br>Carolyn Geginat<br>Nane Harutyunyan<br>Gohar Malumyan<br>Aminata Ndiaye<br>Marina Sahakyan<br>Narine Tadevosyan<br>Gayane Tamamyan |

**DIREKTORINNEN UND DIREKTOREN SOWIE STELLVERTRETENDE  
DIREKTORINNEN UND DIREKTOREN**

**Stand: 16. Mai 2024**

| <b>Direktorin/Direktor</b>      | <b>Stellvertretende Direktorin/<br/>Stellvertretender Direktor</b> | <b>Ländergruppe</b>                                                          |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| -                               | Katherine Allen                                                    | Vereinigte Staaten von Amerika                                               |
| Aparici, Elena                  | Enrique Alejo                                                      | Spanien/Mexiko/Vereinigte Arabische<br>Emirate/Irak                          |
| David Avarello                  | Rok Ponikvar                                                       | Belgien/Slowenien/Luxemburg                                                  |
| Peter Curwen                    | Mark Paskins                                                       | Vereinigtes Königreich                                                       |
| Yasemin Girici                  | Lucian Isar                                                        | Türkei/Rumänien/Aserbajdschan/Moldau/<br>Kirgisische Republik/Algerien       |
| Shigeto Hiki                    | -                                                                  | Japan                                                                        |
| Klára Król                      | Antal Nikolett                                                     | Tschechische Republik/Ungarn/Slowakische<br>Republik/Kroatien/Georgien       |
| José Leandro                    | Roy Dickinson                                                      | Europäische Union                                                            |
| -                               | Ilya Kavtashkin                                                    | Russische Föderation/Belarus/Tadschikistan                                   |
| Dimitris Metaxas-Trikardos      | Carlos Domingues                                                   | Portugal/Griechenland/San Marino/Indien                                      |
| Manuela Nenna                   | Dino Sorrentino                                                    | Italien                                                                      |
| Michael Offer                   | Karl-Matthias Klause                                               | Deutschland                                                                  |
| Jari Partanen                   | Jon Nicolaisen                                                     | Finnland/Norwegen/Lettland/Libanon                                           |
| Yann Pouëzat                    | Clément Seitz                                                      | Frankreich                                                                   |
| Glenn Purves                    | Andrew Smith                                                       | Kanada/Marokko/Jordanien/Tunesien                                            |
| Magnus Rystedt                  | Kristina Åkesson                                                   | Schweden/Island/Estland                                                      |
| Rosmarie Schlup                 | Artem Shevalev                                                     | Schweiz/Ukraine/Liechtenstein/Turkmenistan/<br>Serbien/Montenegro/Usbekistan |
| Maria Shaw-Barragan             | Sonja Malkki                                                       | Europäische Investitionsbank                                                 |
| Piotr Szpunar                   | Karina Karaivanova                                                 | Polen/Bulgarien/Albanien                                                     |
| Leander Treppel                 | Alon Messer                                                        | Österreich/Israel/Zypern/Malta/Kasachstan/<br>Bosnien und Herzegowina        |
| Katherine Tuck                  | Sean Lee                                                           | Australien/Korea/Neuseeland/Ägypten                                          |
| Miglë Tuskienė                  | Alan Hall                                                          | Dänemark/Litauen/Irland                                                      |
| Jan Willem van den Wall<br>Bake | -                                                                  | Niederlande/Mongolei/Nordmazedonien/<br>Armenien                             |